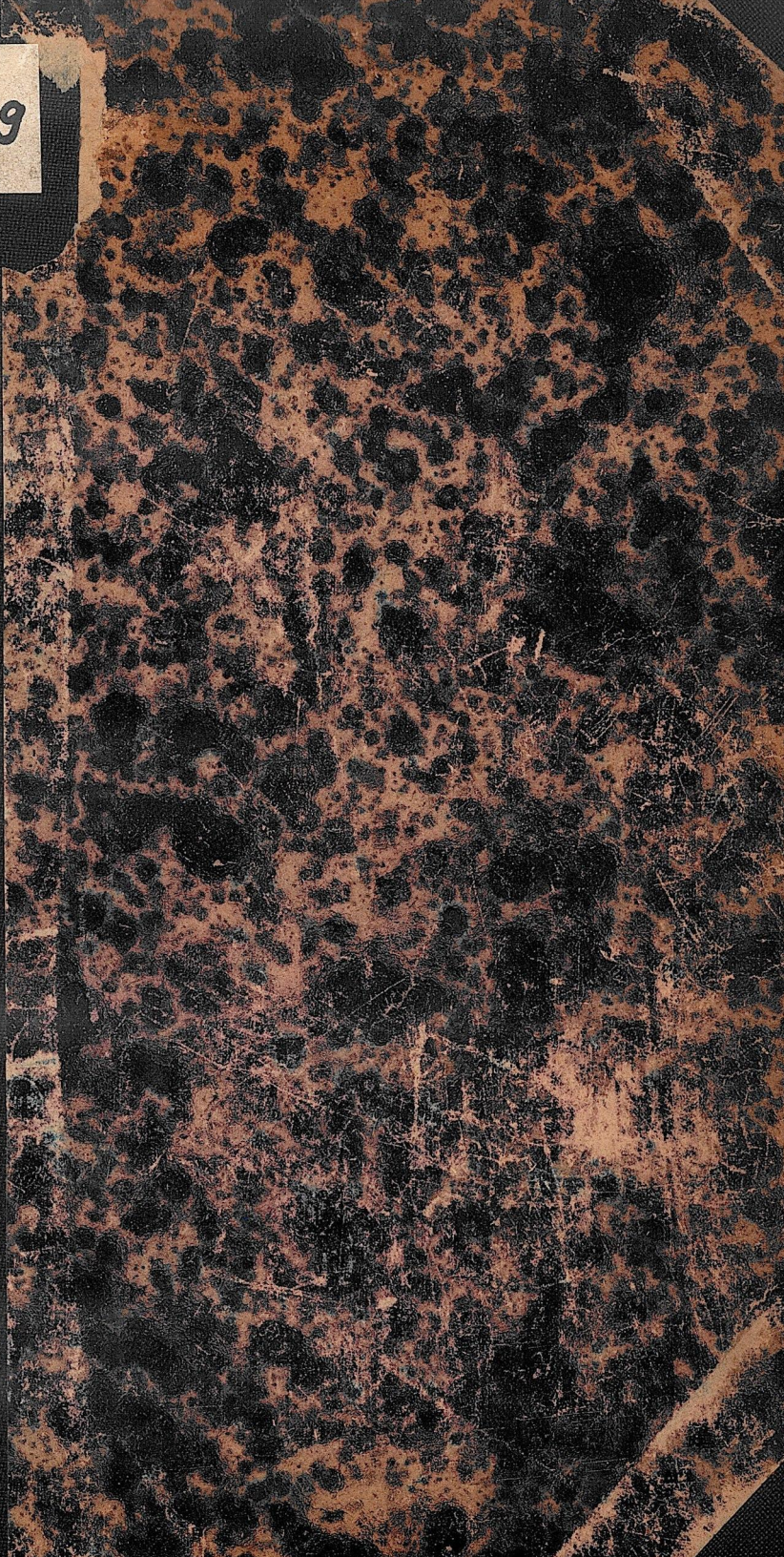


621.799



Martin von Hochmeister.

Lebensbild und Zeit-Skizzen

aus der zweiten Hälfte des XVIII. und der ersten Hälfte
des XIX. Jahrhunderts.

Leben und Wirken

des

Martin Edlen von Hochmeister,

königlicher Rath, Senator und Proconsul der k. freien Stadt und des
Stuhles Hermannstadt in Siebenbürgen, Besitzer der grossen goldenen
Civil-Ehren-Medaille.

1767—1837.

Dargestellt von dessen älterem Sohne,

Adolf v. Hochmeister,

k. k. Sectionsrath i./P.

Országos Széchényi Könyvtár

Der Reinertrag ist dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde gewidmet.

Hermannstadt, 1873.

Druck von Theodor Steinhäuser.

(Im Selbstverlage des Verfassers.)

Es sind wenige Biographien, welche einen reinen, ruhigen,
stäten Fortschritt des Individuums darstellen können.

Goethe: Aus meinem Leben.

In der Jugend umweht von dem Hauche der Zeit Josef's, ist
dem Manne und Greise wie Zimmergrün die Tugend einer ent-
schwundenen Epoche frisch geblieben: die Humanität.

Országos Széchényi Könyvtár
Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Und fest sie hält in gutem, treuem Herzen.

Archiv v. Berein's f. siebenb. Landestl. IX. 1.

I n h a l t.

	Seite
Einleitung	1
Abstammung und Familie	9
Eltern	15
Erwerbung der Sárdischen Buchdruckerei. Errichtung der ersten Buchhandlung in Siebenbürgen; Gründung der ersten deutschen Zeitung daselbst. Die Freimaurer-Loge St. Andreas zu den 3 Seeblättern. Kaiser Josef II. in Hermannstadt; Theaterbau und Schützengesellschaft daselbst.	
Martin v. Hochmeister :	
I. Jugendjahre	37
II. Mittlere Zeit :	
a) Gubernial-Beamter. Communitäts-Verwandter. Verleger	39
Die □ St. Andreas, — Einstellung aller ihrer Arbeiten im März 1790. Gründung der ersten siebenb. Zeitschrift, — Band 1—5. der siebenb. Quartalschrift. Hermannstadt im Jahre 1790. Gründung der ersten ungarischen Zeitung in Siebenbürgen. Errichtung einer Buchdruckerei und Buchhandlung in Klausenburg. Etwas vom Landtage 1790/1. Drei politische Volksfeste im Jahre 1790. Bau der großen Kaserne in Hermannstadt.	
b) Senator. Verleger. Bauherr	65
Wahl der Magistratualen in Hermannstadt. Rekruten-Affentirung. Umbau des Roßmühl-Thurmes auf der Wiese. Hornvieh-Eintrieb aus der Walachei. Errichtung des Holzschlages in den Stadtgebirgen. Band 6 und 7 der Quartalschrift. Pariz Pápai. Erste Kuhpocken-Impfung in Hermannstadt.	

- c) **Stadthann. Gemeinnützige Unternehmungen. Verleger. Humanitätsacte** 72
- Branjista-Prozeß. Brodfrucht-Einfuhr und Hornvieh-Eintrieb aus der Walachei. Preis-Limitirung aller Lebensbedürfnisse im J. 1811. Holzschlag. Brennholz-Lieferungen der Hermannstädter Stuhls-Gemeinden an das Militär. Plan zur Errichtung eines Leihhauses und einer Steingutfabrik. Theater. Schießstatt=Pachtgesellschaft. Gründung der siebenb. Provinzialblätter. Hermannstädter Kaserne. Magistrats-Beamten-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfond. Schenkung der Klausenburger Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung an das dortige l. Lyceum.
- d) **Stadt- und Stuhlsrichter. Verleger. Gemeinnützige, patriotische, und humanitäre Acte** 97
- Marienburg's Geographie Siebenbürgens. Hermannstädter Bürger-Miliz. Schenkungen an das Seidl'sche Spital und den Magistratsbeamten-Wittwenfond in Hermannstadt, dann das Kronstädter Gymnasium. Das sächsische Jäger-Bataillon und das a. h. Handschreiben vom 12. November 1813. Kukuruz-Einfuhr aus der Walachei. Leihhaus. Ableben des Comes Br. M. Bruckenthal. Die Pest im Kronstädter Distrikte. Siebenb. Beglückwünschungs-Deputation an Kaiser Franz I. Bemühungen wegen Wiedererlangung des Comes-Wahlrechtes. Ernennung Tartler's zum Comes. Kaiser Franz I. in Hermannstadt; Reformations-Feier und Eröffnung des Br. S. Bruckenthal'schen Museums daselbst. Das Nothjahr 1817. Provinzialblätter Vb. 4.
- e) **Bürgermeister. Comitialamts-Verweser. Königl. Rath. Gemeinnützige und humanitäre Acte. Bauherr** 114
- Abschluß des Holzschlag-Unternehmens. Auswanderungslust der rumänischen Landbevölkerung. Naturalien- und Holz-Lieferungen der Gemeinden an das Militär. Bücher-Schenkungen an die Pester Universtität. Die walachische Revolution im J. 1821 und die griechisch-türkischen Kämpfe. Einführung der Stadtbeleuchtung in Hermannstadt. Tod des siebenb. Hofkanzlers Gf. S. Teleki und des Gubernators Gf. G. Bánffy. Die neuen Würdenträger. Nochmals die □ St. Andreas. Das Pensions-Institut für die Magistrats-Beamten in Hermannstadt. Ableben des Comes Tartler. Ueberrahme der Comitial-Geschäfte. Bitte der sächsischen

Nations-Universität wegen der freien Comes-Wahl. Comes-Candidation. Installation des Comes Bachsmann. Provinzialblätter Band 5. Theaterbrand. Leihhaus. Wiener Reise in National-Angelegenheiten 1827. Russisch-türkischer Krieg. Die Pest in den türkischen Provinzen. Heuschrecken-Verheerungen. Amtsresignation.

III. In späteren Tagen 175

Der Landtag 1834. Tod des Kaisers Franz I. Verzeichnisse und Cataloge der Verlagswerke, — Sammlung der Normalvorschriften, dann der für die sächsische Nation erlassenen Regulationsvorschriften. Bauten an der Franziskaner- dann der Klosterfrauen-Kirche; Umbau der Reiffenfels'schen Institutshäuser. Cholera. Druckrecht der kath. Normal-Schulbücher. Artesischer Brunnen. Wiener Reisen.

Schlusswort 191



Einleitung.

I.

Gegen Ende der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, etwas über ein Jahrzehnt vor dem epochemachenden Jahre 1848 — welches uns Zeitgenossen noch immer drängt zu unterscheiden: zwischen vor- und nachmärzlichen Zeiten — starb in Hermannstadt in Siebenbürgen (den 9. Januar 1837) ein Mann an der Schwelle des Greisenalters, welcher seiner äußeren Erscheinung nach nahezu vollkommen, seinem inneren Wesen nach kaum weniger vollständig ein getreuer Sohn des — in der Person des großen, edlen Kaisers Josef II. verkörperten — XVIII. Jahrhunderts geblieben war. — Dieser Mann war (mit den Worten eines gefeierten Schriftstellers¹⁾ gesprochen) „ein voller Repräsentant jener auf deistischem Grunde stehenden humanen Geister, wie sie uns in den Jahrzehnten vor der französischen Revolution begegnen und jener eigenthümliche Duft der Milde, welcher auf den Bildungen dieser deistischen, auch josephinisch zu nennenden Zeit liegt, charakterisirte auch sein innerstes Wesen.“ — Wenn der Mann — dessen wir gedenken — durch die Straßen seiner Vaterstadt schritt, blieb wohl kaum ein Hut, eine Mütze der ihm Begegnenden ungerückt und Viele, sehr Viele haben mit dem Gefühle tiefster Verehrung und wärmster Dankbarkeit, — keiner aber ohne die Empfindung vollster Hochachtung jenem Repräsentanten eines entschwundenen Jahrhunderts nachgeblickt, — jenes Jahrhunderts, welches in der ewig denkwürdigen

¹⁾ B. Auerbach: Deutsche Abende.

Nacht des 4. August 1789 mit der „Erklärung der Menschenrechte“ die alte Gesellschaftsverfassung mit einem gewaltigen Rucke in Trümmer zerschellt hat ¹⁾. — Soll auch der äußeren Erscheinung des Mannes — von welchem wir sprechen — gedacht werden, so ist hervorzuheben, daß dieselbe nur wenig mit der Mode der Zeit im Einklange stand. Die hohe, hagere Gestalt, in Stiefelhosen, mit Jabot, gepudertes Perrücke, mit glatt rasirtem Gesichte, dem Rohrstoß mit silbernem Knaufe, mahnte allerdings an verklungene Zeiten; — gleich der Tracht der Väter, war dieser Mann aber auch der Ehrenfestigkeit ihrer Gesinnungen getreu geblieben, die sich in seinen wohlwollenden, doch ernstern Gesichtszügen, dem gütigen, zugleich klaren und festen Blicke seines Auges spiegelte.

Die Grundpfeiler des inneren Seins, des Lebens und Wirkens Martin v. Hochmeister's, sind — obschon er nur eine kurze Spanne Zeit der Freimaurer-Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt angehört hatte — bis zu seinem letzten Hauche, die von der gedachten Loge selbst ²⁾ als die nöthigen Eigenschaften eines Freimaurers bezeichnete: „Uneigennützigkeit“, „Gefälligkeit“, „Beständigkeit“, „Verschwiegenheit“, „Behutsamkeit“ und „Unerlöschlichkeit“ geblieben. Hochmeister hat die das Wesen der Freimaurerei bildenden zwei Grundgedanken: „Menschenthum und Weltbürgerthum“, und die Aufgaben des Freimaurers: „Menschenbildung und Menschenfreundlichkeit“, sich als Richtschnur ein volles Leben gegenwärtig gehalten und in jenen Bestrebungen, welche die St. Andreas-Loge in den von ihr aufgestellten „Allgemeinen Grundregeln“ als die wahre Ehre eines Freimaurers bezeichnete: „Zeitnehmens nämlich ein ehrlicher, ein rechtschaffener Mann zu bleiben, Jedermann aus allen seinen Kräften zu nützen, den Müßiggang aus allen Kräften zu fliehen

¹⁾ Das achtzehnte Jahrhundert ist das Zeitalter der Aufklärung: nicht ein Zeitalter, in dem man aufgeklärt war, sondern in dem man strebte, sich aufzuklären. Die französische Revolution ist das große welthistorische Ereigniß, auf welches das ganze achtzehnte Jahrhundert hindrängt, in ihr rafft sich der Geist desselben zu seiner vollen Energie auf. (Julian Schmidt: Der Geist des achtzehnten Jahrhunderts.)

²⁾ Allgemeine Grundregeln der Freimaurer, aufgelegt auf Anordnung der gerechten und vollkommenen Loge zu den drei Seeblättern.

und seinen Ruhm bei der Wahrung jedes Amtes darinnen bestehen zu lassen, seiner Pflicht nach seinem Gewissen ein Genüge zu thun“, — in diesen Bestrebungen einzig und allein hat Hochmeister ein langes, gesegnetes Leben hindurch seine wahre Ehre gesucht und gefunden ¹⁾.

II.

Die Schilderung des Lebens und Wirkens dieses Mannes ist die Aufgabe der nachfolgenden Blätter. Der Gedanke an diese Aufgabe ist, aus dem pietätvollsten Gefühle kindlicher Liebe, Verehrung und Dankbarkeit schon vor 30 Jahren im Herzen des Jünglings erwachsen, — der gereifte Mann, noch von den gleichen Empfindungen beseelt, benützt die ihm — als einem bereits Beiseitestehenden — gewordene Muße zur Ausführung desselben.

Zur Rechtfertigung und Erläuterung dieses Unternehmens sei es gestattet, nachstehende Worte, mit welchen ein, der Erinnerung an einen anderen Menschenfreund gewidmeter Necrolog eingeleitet wird, hier aufzunehmen: „Wenn das Andenken edler Menschen, die weder

¹⁾ Selbst abgesehen von den eigentlichen Fachschriften über die Maurerei, werden auch in solchen Werken, welche mit Vorliebe die Abirrungen des Maurerwesens behandeln, im Gegensatz zu der s. g. schottischen Maurerei in Frankreich, die geläuterten Bestrebungen der englischen und deutschen Maurerei anerkannt. So beispielsweise in W. Menzel's: Geschichte der Deutschen, Bd. 4, S. 152: „Die Maurerei breitete sich schnell in Deutschland aus und wurde bald ein Mittelpunkt der neuen Aufklärung in ihrer edleren und sittlichen Richtung.“ Dann in J. Scherr's: Deutsche Kultur und Sittengeschichte, S. 444: „Der Freimaurerorden stand in Deutschland in so hohem Ansehen, daß eine Menge durch Geist, Gemüth und Lebensstellung ausgezeichnete Männer durch die Brüderschaft desselben verbunden waren. Wir erinnern nur an Friedrich den Großen, welcher als Kronprinz Maurer geworden war und den Orden auch als König protegirte.“ Derselbe König soll (Brockhaus: Conversations-Lexicon Bd. 6, S. 580) mit Bezug auf den Freimaurerorden am 14. Februar 1777 das große Wort gesprochen haben: „Eine Gesellschaft, welche nur arbeitet, damit alle Arten von Tugenden in meinen Staaten keimen und Früchte tragen, kann stets auf meinen Schutz rechnen. Dies ist die ruhmvolle Aufgabe jedes guten Fürsten und ich werde nicht aufhören, dieselbe zu erfüllen.“ Auch der Dichtersfürst Goethe und sein fürstlicher Freund, Herzog Karl August, waren im Jahre 1780 Freimaurer geworden. (Supplement-Band zu Goethe's sämmtl. Werken, S. 307.)

mit genialischer Kraft den Lauf der Weltbegebenheiten bestimmt, noch mit rastlosem Eifer das Feld der Wissenschaften erweitert, sondern nur in ihrem bürgerlichen Berufskreise eine dauernde, ausgebreitete und höchst wohlthätige Wirksamkeit bewiesen haben, nicht nur von ihren Zeitgenossen, die sie kannten, gefeiert, sondern auch für die Nachwelt aufbewahrt zu werden verdient, so verdient auch der edle Mann, dessen Gedächtniß diese Blätter geweiht sind, ein Denkmal, das dauernder als Erz und Marmor seinen Namen und sein Verdienst der späteren Welt verkündigt" ¹⁾). In gleichem Sinne mögen weiters auch noch die entschuldigenden Worte eines in verklungenen Tagen gleichfalls als Biograph seines Vaters aufgetretenen Sohnes hier einen Platz finden: „Auffallend wird es vielleicht sein, daß ich als Sohn mich unterfange, die Biographie meines Vaters zu verfertigen, ja bei manchen wird es sogar die Vermuthung erregen, daß die Ausführung meines Vorhabens nicht anders als partiell ausfallen könne. Das erste wird sich von selbst legen, das zweite aber wird erst nach Durchlesung dieser meiner Schrift können beurtheilt werden. Meine Richtschnur soll hiebei die strengste Aufrichtigkeit sein, so daß, wenn auch hie und da der gefühlvolle Sohn zu erblicken sein sollte, die ganze Arbeit doch das Gepräge der offenerzigsten Wahrheitsliebe tragen wird. Die gewöhnlichen Biographien enthalten bloße historisch-chronologische Data, die eine zu trockene Nahrung für den wißbegierigen und gefühlvollen Leser sind. Ich will zwar auch diese mit der möglichsten Genauigkeit angeben, aber zugleich eine aufrichtige Schilderung seiner Gemüthsbeschaffenheit und seines Geistes beifügen" ²⁾). Endlich dürfte es auch zulässig erscheinen, noch zweier neuerer Präcedenzfälle hier zu gedenken; des, Hermannstadt 1837 erschienenen, Rückblicks auf das Leben des Stadtpfarrers Johann Filtisch, mitgetheilt von dessen ältestem Sohne, — dann der, in diesem Rückblick S. 30 bezogenen, auch vom Sohne verfaßten Beschreibung des öffentlichen und Privatlebens des — in Mitten der Siebenbürger

¹⁾ Siebenbürgische Provinzialblätter Bd. 5, Heft 2, Dr. Josef Benjamin Barbenius.

²⁾ Siebenbürgische Quartalschrift Bd. 7, S. 110: Lebensbeschreibung des Reichsgrafen J. Teleki.

Deutschen in dankbarem Angedenken stehenden — berühmten Göttinger Professors Schlözer.

Martin v. Hochmeister wurde zwar schon im „Siebenbürger Boten“ vom 14. Januar 1837 (Nr. 4) ein ehrenvoller Nachruf gewidmet, auch wird seines Wirkens, vorzugsweise in literarischer Beziehung, im „Humorist“ vom 25. März 1837 (Nr. 36), ausführlicher aber in Dr. Wurzbach's biographischem Lexicon (9. Theil, S. 73—74), — dann noch eingehender in J. Trausch' Schriftsteller-Lexicon der Siebenbürger Deutschen (Bd. 2, S. 171—183) in höchst anerkennender Weise gedacht; — allein eben der Umstand, daß sein Name in den beiden letztberufenen, geschätzten Werken Aufnahme gefunden hat, läßt der Hoffnung Raum, daß eine aus unmittelbaren, urkundlichen und reichen Quellen geschöpfte, umfassende Darstellung seines Lebens, seines vielseitigen Wirkens, seiner Denk- und Handlungsweise, in den Kreisen seiner Volksgenossen vielleicht doch noch eine wohlwollende Aufnahme finden und in einer oder der anderen Richtung anregend wirken könnte. Unter diesen Quellen sei in erster Linie das vom Vater des M. v. Hochmeister im J. 1766 begonnenen und von letzterem bis zum J. 1835 fortgesetzten „Hausbuch“ gedacht, — welches seine Ergänzung in einer Reihe biographischer Notizen und einem im J. 1809 unter Todes-Ahnungen begonnenen, im J. 1818 ergänzten, eigenhändig verfaßten Necrologe findet; — weiters zahlreicher Familienschriften (Privilegien, Contracte, Diplome, Theilungs-Protocolle), — dann des Stadthannen-Gestions-Protocolls vom J. 1805—1810 und des Bürgermeister-Präsidial-Protocolls vom J. 1818—1829, — gleichwie der 100 Stück Belobungs- und Dank-sagungsschreiben hoher Behörden, — der Schriften und Drucksorten der St. Andreas-Loge zu Hermannstadt, — endlich einer Anzahl, für den gegebenen Zweck höchst werthvoller Briefe vertraulichsten Inhaltes und der mündlichen Ueberlieferung von Zeitgenossen¹⁾.

¹⁾ Allen jenen geehrten Herren in Hermannstadt und Wien, welche den Zweck des Verfassers in entgegenkommender Weise, mittelbar oder unmittelbar förderten, ihm Schriften und Bücher zur freiesten Benützung überließen, mündliche und schriftliche Mittheilungen machten, auch eine namhafte Anzahl Briefe zur Verfügung stellten, sei hiemit der lebhafteste Dank ausgesprochen.

Der Umstand, daß der Lebensbeschreibung des M. v. Hochmeister ein kurzer Rückblick auf die Familie, welcher er entstammte, insbesondere aber auf das Leben und Streben seines Vaters vorausgeht, bedarf — im Hinblick auf Goethe's Wort: „Niemand glaube die ersten Eindrücke der Jugend überwinden zu können“ (Bd. 15, S. 103) — wohl kaum der Begründung, — zumal auch erst vor Kurzem in einem ähnlichen Falle von maßgebender Seite: „Die Bedeutung der frühesten, oft so bedingenden Einflüsse des Hauses auf Richtung und Ziele des künftigen Geisteslebens; Einflüsse, die oft unbewußt den besseren Theil des künftigen Lebens bestimmen“ — treffend hervorgehoben wurde¹⁾. Dem Versuche auch flüchtige Streiflichter auf die Zeiten zu werfen, in welche das zu besprechende Leben fiel und die wichtigsten Ereignisse, die sie brachten, hervorzuheben, liegt der Gedanke zu Grunde, daß — gleichwie ein Bild erst im Rahmen plastisch hervortritt — auch das Leben und Wirken eines Menschen nur im Zusammenhange mit den Strömungen seiner Zeit klarer und richtiger beurtheilt werden kann. Diesem Gedanken gesellte sich der Wunsch bei, nach schwachen Kräften, kleine kulturgeschichtliche Beiträge zu der — bis noch ungeschriebenen — inneren Geschichte Hermannstadt's in den Jahren 1740—1837 beizusteuern.

Soviel über Character und Zweck dieser Arbeit, bezüglich deren das Wort zutrifft: „Anderer hätten sie wol besser gemacht, Niemand mit so viel Liebe“²⁾. Dieselbe war bereits im Frühjahr 1871 vollständig zum Abschluß gebracht, ist aber seither mit Benützung des inzwischen neugewonnenen reichen Materiales gänzlich umgemodelt und wesentlich erweitert worden. Hierbei hat sich — es darf wohl auch Kleines mit Großem verglichen werden — die zutreffende Richtigkeit und unleugbare Wahrheit der Ansicht eines gefeierten Dichters, — der sich selbst für den Besten hielt, der nach Goethe und Schiller gekommen, — nur zu sehr bewährt, — der Ansicht nämlich, zu welcher sich Grillparzer in seiner Selbstbiographie mit den Worten

¹⁾ Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, N. F., Bd. 9, Heft 1: Johann Karl Schuller, von Dr. G. D. Teutsch.

²⁾ „Aus Moscheles Leben.“ Herausgegeben von seiner Frau. Leipzig 1872.

bekannt: „Auf alte Stoffe zurückkommen, hat immer etwas Gefährliches. Selbst die Fortschritte in der Bildung, die man in der Zwischenzeit gemacht hat, werden zu Hindernissen. Man fühlt sich genöthigt, am Plane zu ändern, was manchmal auf die Geschlossenheit der Form, manchmal sogar auf die Einheit der Anschauung von nachtheiliger Wirkung ist.“ Vielleicht darf aber in dieser Beziehung des größeren Dichters Wort Anwendung finden: „Zusammenhang, Ziel und Zweck liegt innerhalb des Büchleins selbst; ist es nicht aus einem Stück, so ist es doch aus einem Sinn“¹⁾).

Zum Schluß sei noch die Bitte gestattet, bei Beurtheilung dieses literarischen Versuches — parlamentarisch gesprochen „der maiden-speech“ des Verfassers — freundliche Rücksicht walten zu lassen. Entbehrt doch auch das alte Wort: „et voluisse sat est“ nicht gänzlich der Berechtigung! Auch möge hier noch die Bewahrung Platz finden, als handle es sich in irgend einer Richtung um eine „oratio pro domo suo,“ — oder als wolle unbedingt als „laudator temporis acti“ eingestanden werden, wenn schon immerhin der sogenannten „guten, alten Zeit“ thatsächlich auch einiges Gutes nachgerühmt werden darf, — jener Zeit, von der der Dichter (Mörke) sagt: „Doch besser dünkt ja Allen, was vergangen ist.“



¹⁾ Zauper: „Studien über Goethe“, S. 93.

Abstammung und Familie.

Im Jahre 1477 befand sich bei der Stuhlsbehörde des, zum sogenannten „alten Lande“ der Siebenbürger Sachsen gehörigen, Stuhles Großschenk ein „Peter Hochmeister“ als Villicus (Hann¹⁾). Der — an und für sich nicht häufige — Familienname „Hochmeister“²⁾ bestand demnach bereits vor 400 Jahren in Mitten der sächsischen Nation. Der Versuch einer Nachforschung, über die allfälligen Abkömmlinge des vorgedachten Mannes dieses Namens ist unterblieben und dem Gedanken, auf ihn, die Abstammung des Martin v. Hochmeister zurückzuführen, gähnt eine unüberbrückte Kluft von nahezu 200 Jahren ereignißschwerer Zeiten entgegen.

Von der Glanzepoche Königs Mathias Corvinus (1485—1490), aus welcher sein stolzes Wort stammt: „Unsere gute Stadt Vienna, besser Vienna-Pannoniae genannt“³⁾, — ging's im raschen Fluge zur Mohacser Schlacht und Niederlage (26. August 1526), — dann zur Uebertragung der Krone Ungarns an das Haus Habsburg-Oesterreich. — Siebenbürgens Trennung von Ungarn, — die rasche Verbreitung der Reformation in diesem Lande, — die wenigen Freuden und vielen Leiden während der 164 Jahre der Regierung der Nationalfürsten und der schlimmen Türkenzeit, — das endliche Gelingen des wiederholt gescheiterten Versuches des Hauses Habsburg, seinen mächtigen Arm auch über Siebenbürgen schützend auszubreiten, — schließlich die Einverleibung dieser neuen Perle — eines wahren

¹⁾ Siebenbürgischer Volkskalender 1864. W. Schmidt: Der Stuhlsort Großschenk, S. 97.

²⁾ An der Brünner Straße, in den an Mähren angrenzenden Theilen Nieder-Oesterreichs, sind mehrere Familien dieses Namens ansässig.

³⁾ M. Bermann: Geschichte der Wiener Stadt und Vorstädte, S. 191.

Schmerzenskinder — in Oesterreichs Herrscher-Diadem, — dieses Alles ist schon treffend von bewährter Hand geschildert worden¹⁾.

„Hermannstadt“ — wie der kais. Commissär G. Basta unterm 14. September 1603 dem Kaiser Rudolf II. berichtet — „mit der „Circumference der hochlöblichen Stadt Wien zu vergleichen, dan „auch Keyser Ferdinandus hochlöblichster Gedechnuß, diese Stadt mit „Schmierlen hat abmessen lassen, und als dan sich befunden hat, daß „die Ringmauer umb ezliche Klastern weiter ist als der Stadt „Wien“²⁾; — dieses Hermannstadt, welches seither seine Ringmauern wesentlich verstärkt hatte, war in den ersteren Monaten des Jahres 1660 von Rákóczi II. arg bedrängt und in Folge der mehrmonatlichen Belagerung durch Hungersnoth und Pest fürchtbar heimgesucht, so daß die Stadt, zum zweitemal in einem Jahrhundert, sich durch Einwanderungen aus anderen Städten und Märkten erneuern mußte³⁾. Hier in Hermannstadt, — das, gleichwie Großschenk, zum sogenannten „alten Lande“ gehört, — vielleicht mit dem Strome der neuen Einwanderer hingelangt, hat in diesen harten Zeiten, in welche wohl gleich einem Lichtstrahl, die Nachricht von der Niederlage der so gefürchteten Osmanen in der Schlacht bei Wien (12. September 1683) gefallen sein mag, — unter der schwachmüthigen Regierung der Apafi's, — in den bangen Tagen als Tököli's wilde Schaaren die Mauern der Stadt umkreisten (1690⁴⁾), — und in jener wichtigen Epoche, als der Staatsvertrag zwischen dem Kaiser und Siebenbürgen (das Leopoldinische Diplom vom 4. December 1691) zu Stande kam, — hier hat nachweisbar Martin Hochmeister, der Urgroßvater

¹⁾ J. Bedens: Atlas zur Geschichte des ungar. Reiches, Tabelle 8—12. Dr. G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen.

²⁾ Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, Bd. 4, Heft 2, XI. S. 121: Pro Civitate Cibiniana.

³⁾ Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, Bd. 10, Heft 1. Dr. G. D. Teutsch: Zwei Jahre aus dem Leben Hermannstadts, S. 55 u. d. f. G. Seibert: Die Stadt Hermannstadt, S. 87 u. d. f.

⁴⁾ „Tököli verfolgte die flüchtigen kaiserlichen Völker bis unter die Mauern von Hermannstadt, wo sie Schutz und Rettung fanden, denn die Bürgerschaft ergrieff das Gewehr und that mit der Besatzung gleiche Dienste.“ Siebenbürgische Provinzialblätter, Bd. 5, Heft 1.

des Martin v. Hochmeister, als Bürger und Gewerbsmann gelebt. Demselben wurde unterm 25. September 1690 ein Sohn geboren, der gleichfalls Martin getauft wurde¹⁾ und als Bürger und Tuchmacher in seiner Vaterstadt bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts lebte. — Es sei gestattet, auf die allgemeinen Verhältnisse der Zeit, in welche dessen Leben fiel, einen kurzen Rückblick zu werfen.

In die Jahre 1690—1750 fällt die Regierung der Kaiser Leopold I., Josef I., Carl VI., gleichwie auch der Kaiserin Maria Theresia. — Als Siebenbürgen sich der Regierung des österreichischen Kaiserhauses unterwarf, hatten die Kriege und Verheerungen der letztvergangenen Zeitperiode den öffentlichen Wohlstand vernichtet, — die Gewerbsthätigkeit gelähmt, — von der früheren lebensvollen Industrie, von der ausgebreiteten Handelsthätigkeit seiner Bewohner waren beinahe keine Spuren mehr vorhanden, — die Kultur war größtentheils verschwunden, — die Unterrichtsanstalten waren theils zerstört, theils in einem Zustande mangelhafter, kümmerlicher Fortdauer. Das flache Land war verödet, der Landmann in der kümmerlichsten Lage, kaum fähig sich den nöthigen Lebensunterhalt zu erwerben und selbst auf die sächsischen Ortschulen — die sich allein noch erhalten hatten — wirkte das allgemeine Elend mannigfach hemmend ein. Auch in den ersten Decennien der österreichischen Regierung hinderten die fortwährenden Kriege, die Zerstörung drohenden Anfälle mächtiger Feinde, mit denen die Monarchie zu kämpfen hatte, die Wirksamkeit der Staatsverwaltung nach Innen. Erst nach dem Szathmärer Frieden (1711) begann die Gewerbsthätigkeit Siebenbürgens, unter dem Schutze einer kraftvollen Regierung, unter der Pflege des Friedens und des durch denselben herbeigerufenen Wohlstandes wieder aufzublühen. Mannigfaltig und für das Land höchst wohlthätig waren die Bemühungen der österreichischen Regierung, den gesunkenen Flor Siebenbürgens nach allen Richtungen, insbesondere die Handelsthätigkeit desselben wieder empor zu heben. —

¹⁾ Hermannstädter Kirchenmatrikel T. II.: 25. Sept. 1690 Martini Hochmeister filius Martinus. 8. August. 1696 Johannes filius Martini Hochmeister. Letzterer wahrscheinlich der Stammvater der zweiten in Hermannstadt befindlichen Familie gleichen Namens.

Erst aber, als die große Kaiserin Maria Theresia sich auf dem Throne ihrer Ahnen befestigt hatte, konnte sie nachhaltig auf die Verwaltung des Innern und darunter vorzüglich auf die Verbesserung und Ausbreitung des Volksunterrichtes ihr wohlthätiges Augenmerk richten ¹⁾.

An Ereignissen, welche Hermannstadt und seine Bürgerschaft in diesen Jahren besonders nahe berührten, mag angeführt werden: Die Enthauptung des geistig so bedeutenden und früher so einflussreichen Grafen der sächsischen Nation, Sachs v. Harteneck, durch Henkershand (5. December 1703 ²⁾), — die Belagerung der Stadt durch Franz Rákóczi (1707 ³⁾), — die Wundermähr' von den Heldenthaten Prinz Eugenius des „edlen Ritters“, die endlich dem, Siebenbürgen so oft verderblichen Uebermuth der Moslem's ein Ziel setzten (1716—1718), — die Anerkennung der in der pragmatischen Sanction festgesetzten Thronfolge durch die zu Hermannstadt im Jahre 1722 tagenden Stände, — das Wiederaufleben des Katholicismus in dieser Stadt, zunächst in Folge der confessionellen Bedürfnisse der kaiserlichen Truppen und Beamten ⁴⁾), — der Ausbruch und minder günstige Verlauf eines neuen Türkenkrieges (1736—1739), — die Erhebung des gleichzeitig mit Harteneck auf dem Blutgerüste gestandenen Kinder v. Friedenbergs zur Würde des Provinzial-Bürgermeisters (12. October 1739 ⁵⁾), — dann die nach mancher Richtung wichtigen Beschlüsse des

¹⁾ Benigni: Statistil Siebenbürgens, I. Theil, S. 69, 91; II. Theil, S. 219. J. Bedeus: Atlas, 12. und 13. Tabelle. M. Schnell: Die Sachsen in Siebenbürgen, S. 172 u. d. f. A. Diez: Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens, S. 10—11. Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, Bd. 3, Heft 3, S. 280: Geschichte des siebenb. Handels, 2. Abschnitt, von 1700—1800.

²⁾ J. v. Hieglauber: Harteneck, und die siebenbürgischen Parteikämpfe seiner Zeit.

³⁾ Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde 1860, Heft 2, S. 197 bis 200: Drei Jahre aus der Geschichte der Rákóczi'schen Revolution in Siebenbürgen.

⁴⁾ Siebenbürgischer Volkskalender 1869. W. Schmidt: Das Ordenshaus der Ursulinerinnen, S. 1. Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, N. F., Bd. 6, Heft 2: Zur Geschichte der Jesuiten in Hermannstadt.

⁵⁾ Vereins-Archiv für siebenb. Landeskunde, N. F., Bd. 6, S. 1: Bilder aus der innern Geschichte Hermannstadt's.

in Hermannstadt in den Jahren 1743/4, sowie 1747 versammelten Landtages, womit insbesondere alle Gesetze vernichtet wurden, welche auf die Abhängigkeit von der Pforte, die freie Fürstenwahl und die Beschränkung der katholischen Religion Bezug hatten; — dagegen aber auch das Diplom Leopold's I. vom J. 1691, die Union der drei Nationen und die freie Ausübung der vier Landes-Religionen auf's neue bestätigt wurden.



Eltern.

Laut des vom Hermannstädter Stadtpfarrer Christianus Roth unterm 11. Februar A. 1756 ausgestellten Geburtsbriefes, ist „nach Aus- und Anweisung hiesiger Parochial-Matricul Martinus Hochmeister, ein ehelich Sohn des sel. Martini Hochmeister, hiesigt gewesenen Bürgers und Tuchmachers, im Jahre 1740 den 6. Jänner geboren und an demselben Tage in hiesiger großen Parochial-Kirche getauffet worden.“ — Dieser Martinus, in der Folge k. k. privil. Dicastral-Buchdrucker und erster privil. Buchhändler in Siebenbürgen, war der Vater des M. v. Hochmeister; — dessen Mutter Maria, Tochter des Hermannstädter bürgerl. Deconomen Andreas Planz¹⁾, war am 24. April 1750 geboren.

Des Vaters Leben (1740—1789) fällt in die lange, segensreiche Regierungszeit Maria Theresien's (1740—1780) und in die Sturm- und Drang-Periode Ihres edlen Sohnes Josef II.

Ein gefeierter Historiker²⁾ charakterisirt gerade eben diesen Zeitabschnitt 1740—1789, von Kaiser Carl's VI. Tod bis zum Anfang der französischen Revolution, — nachdem er das Meteorgleiche Aufsteigen Friedrich II., Josef II. und Katharina II. am politischen Himmel hervorgehoben hat — mit folgenden Worten: — — — „in keiner früheren Zeit that Europa so glänzende und so rasche Fortschritte zum Besseren in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Industrie, in Gesetzgebung und Staatsverwaltung, in Sicherung des Privatrechtes (das öffentliche dagegen verschlimmerte sich) und in Pflege der Humanität, in Verbreitung des Lichtes unter allen

¹⁾ Die Familie Planz scheint erloschen zu sein, im Jahre 1802 war Michael Planz Pfarrer in Rothberg, woselbst er sich um die Einführung der Schutzpocken-Impfung verdient machte. Siebenb. Provinzialblätter, Bd. 3, S. 49.

²⁾ R. v. Rotteck: Allgemeine Geschichte, Bd. 8, S. 26—28.

Klassen der Gesellschaft und mittelst dessen in der Belebung einer öffentlichen Meinung.“ Ueber das damalige Oesterreich fällt derselbe Historiker mit einiger Schärfe nachstehendes Urtheil: „Oesterreich, dessen unererschöpfliche natürliche Hilfsquellen unter Maria Theresien und noch mehr unter der jugendlich kräftigen Verwaltung ihres Sohnes, Josef's II., wunderschnell entwickelten, hatte nur einen Feind mehr zu fürchten, nämlich den eigenen Geist der Uebertreibung in Ansprüchen und der fortwährenden Beschränktheit in Ideen.“ — An, alle Länder Oesterreichs berührenden Ereignissen fallen in diese Jahre: der erste und zweite schlesische Krieg 1740, 1744, — der siebenjährige Krieg 1756—1763, — der bairische Erbfolge-Krieg 1778—1779, — dann der Türkenkrieg und die Empörung in den Niederlanden 1788; — an Länderbereicherungen: 1772 die Theilung Polens, — 1777 die Erwerbung der Bukowina, — und 1779 die Erwerbung des Innviertels; — an anderen wichtigen, wohlthätigen und tief eingreifenden Verfügungen: 1747 die Einführung des Landesherr. Placet für alle päpstlichen Bullen und bischöflichen Erlässe, — 1760 die Gründung des österr. Staatsrathes¹⁾, — 1771 die Einführung der Militär-Conscription, — 1773 die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, — 1776 die Abschaffung der Folter, — 1781 die Aufhebung der Leibeigenschaft, das berühmte Toleranz-Edict²⁾, die

¹⁾ Dr. C. Freih. v. Hof: Der österr. Staatsrath. Der Verfasser sagt im Vorworte, S. 1: „Der Staatsrath war seit seiner Gründung durch die unsterbliche Kaiserin Maria Theresia unter sechs Regenten der oberste Rath der Krone und ein, ja oft der einzige Vertreter der Einheit des Reiches.“ — Die bis nun erschienenen beiden Hefte dieses Werkes: Der Staatsrath unter Maria Theresia und der Staatsrath unter Josef II., thun dar, welsch wesentlichen und fördernden Einfluß der Staatsrath auch auf ungarisch-siebenbürgische Angelegenheiten genommen hat. — Immerhin mag auch von dieser bestverleumdeten Institution die Behauptung des alten Calfust gelten: Omnia orta occidunt et aucta senescunt, — die Goethe mit den Worten frei übertragen hat: Was besteht ist werth, daß es zu Grunde geht.

²⁾ Ex Commissione Magistratus Cibiniensis veröffentlicht mittelst „Publicandum“, dessen Schlusssatz lautet: „Damit nun diese Allermildest verordnete Grundregeln der christlichen Toleranz wegen, zu eines jeden Wissenschaft gelangen mögen, so wird hiemit zugleich bekannt gemacht, daß hievon jeder, dem es beliebig sehn wird, bey dem Buchdrucker Hochmeister, zu seinem Gebrauch ein gedrucktes Exemplar haben kann. — Hermannstadt, den 24. Januar 1782.“

Aufhebung der Censur, — 1782 die Reform des Klosterwesens, — endlich die Verbesserung des Unterrichtswesens, die Begründung zahlreicher Bildungs- und Humanitäts-Anstalten, die Verbesserung der Rechtspflege und des Besteuerungswesens, die Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels. — An, insbesondere Siebenbürgen betreffenden Vorkommnissen, Einrichtungen und Verfügungen mag angeführt werden: 1755 die Einführung eines neuen Steuer-Systems, — 1759 das mit dem Landtage vereinbarte neue Militär-Regulament¹⁾, — 1761 der letzte, hauptsächlich mit, die Hebung des Volkswohlstandes bezielenden Fragen beschäftigte, Landtag unter Maria Theresia, — 1762 der Abschluß der bereits im Jahre 1734 begonnenen Einwanderung von mehr als 1000 deutschen evangelischen Familien, der sogenannten Vandler, — 1763—1768 die Errichtung der Militär-Grenze, — 1765 die Erhebung Siebenbürgens zu einem Großfürstenthum, — 1767 die Uebergabe des sogenannten Transmigrantenhauses im Retranchement in Hermannstadt an das von der Kaiserin gegründete katholische Waisenhaus²⁾, — 1768 die Verleihung der Fogarascher Herrschaft an die sächsische Nation³⁾, — 1774 die Errichtung katholischer Normalschulen in Hermannstadt und Klausenburg, — 1775 die Errichtung einer neuen Landes-Academie in Klausenburg, — 1777 die Einführung der Häuser-Numerirung, — 1779 die Auftheilung von 30.000 Gulden unter arme Officiantenkinder⁴⁾, — 1781 der Hulbigungslandtag in Hermannstadt⁵⁾ und die so folgenschwere Einführung der allgemeinen Concivilität in der

¹⁾ J. Bedeus: Atlas, Tabelle 14.

²⁾ Die eigenthümliche Fügung, daß diese mit den Geldern der protestantischen Einwanderer (durch welche dem deutschen Elemente in Siebenbürgen eine höchst schätzenswerthe Kräftigung zugeführt wurde) hergestellten Baulichkeiten, zum Behufe der Stiftung eines katholischen Waisenhauses Verwendung fanden, wird des Näheren erörtert in W. Schmidt's: Die Stiftung des katholischen Theresianischen Waisenhauses bei Hermannstadt, 1869.

³⁾ Näheres hierüber S. 26 und 27 der rechtsgeschichtlichen Studie: Das sächsische National-Vermögen. Hermannstadt 1871.

⁴⁾ 1774—79, Quartalschrift IV. vom Jahre 1795, S. 1—58, Siebenb. Annalen.

⁵⁾ Archiv des Vereins für siebenb. Landesk., Bd. 2, Heft 2, S. 189—204: Beschreibung des im J. 1781 in Siebenbürgen abgehaltenen Landtags.

sächsischen Nation, — 1782 die Aufhebung der siebenbürgischen Hofkanzlei und Vereinigung mit der ungarischen¹⁾, — 1784 die neue politische Landes-Eintheilung und Auflösung der sächsischen Nation, dann der Volks-Aufstand unter Horra und Klotzka, — 1786 die Vermessung des Landes²⁾ und der Beginn der Amtswaltung der kön. Gerichtstafel in Hermannstadt. — Was nun in Sonderheit die Lage der sächsischen Nation in diesen Zeiten anbelangt, so harret sie noch ihres Historiographen. Wohl wurde die Nation im J. 1767 durch die Verleihung des Titels „Inelyta“ auch im diplomatischen Titel den zwei anderen Nationen des Landes vollkommen gleichgestellt, — andererseits aber in den nächsten Jahren durch das nach langer Zeit wieder aufgelebte „unheimliche Gespenst“ des Productionalforums in ihrem wohl erworbenen Eigenthum ernstlich bedroht und 1770 wurden den Burzenländer sächsischen Pfarrherren durch einen a. h. Spruch drei Zehent-Quarten für immer entzogen. Nun folgten in den 1780-er Jahren die tief einschneidenden Verordnungen Kaiser Josef's II.³⁾ — Zum Schluß möge hier noch aus dem, die fraglichen Zeiten allerdings nur flüchtig streifenden Werke M. Schnell's: „Die Sachsen in Siebenbürgen“ die nachstehende allgemeinere Bemerkung Aufnahme finden: „Aber dieser merkwürdige Zeitraum des achtzehnten Jahrhunderts hat die Weisheit, die politische Klugheit und Einsicht, den Patriotismus der sächsischen Oberbeamten und Magistrate ganz vorzüglich und mehr als jemals in Anspruch genommen, beschäftigt und auf die schärfste Probe gestellt. Denn in diesem Zeitraum sind die Sachsen theils durch das Militär, theils durch Einheimische, theils auch durch andere Nationsverwandte, mehr

¹⁾ Im Jahre 1791 erscheint in deutscher und lateinischer Sprache, ohne Angabe des Druckortes: „Anonymische Schrift, die im Großfürstenthum Siebenbürgen in Vorschein gekommen ist, und die Trennung der siebenbürgischen Hofkanzlei von der ungarischen zum Gegenstande hat.“ In 17 Punkten wird für diese Trennung gekämpft, — im Punct 9 und 10: „weil durch die Vereinigung der Kanzleien der erste Schritt auch zur weiteren Einverleibung mit Ungarn gethan ist.“

²⁾ Archiv des Vereins für siebenb. Landesl., Bd. 2, Heft 1, S. 130—144: Uebersicht der Josephinischen Grundausmessung in Siebenbürgen in den Jahren 1786—1790.

³⁾ W. Bruckner: Die Reformen Kaiser Josef II. in Siebenbürgen, 1867.

als je zuvor in ihren uralten Privilegien und Vorrechten von Zeit zu Zeit angefochten und nicht wenig gefährdet worden. Die Volksversammlungen, auf welchen ursprünglich die Nationalfreiheit beruhte, hatten schon längst aufgehört; der hiedurch genährte und immer mehr verstärkte Gemeinfinn und Patriotismus des gemeinen Bürgers, der seine Vorfahren so stark characterisirte, war jetzt, wo man die großen Nationalangelegenheiten zu einem Geheimniß für ihn machte, gänzlich erloschen; selbst die Repräsentanten derselben, die gewählten Communitäten waren über die Lage der Sachen nicht immer unterrichtet genug und hatten sehr wenigen, oder fast keinen Einfluß; nur von den Beamten und Magistraten, von ihrem Patriotismus allein, von ihrer größeren oder kleineren Einsicht und Weisheit, von ihrer Willkühr allein hing alles ab.“

Zurückkehrend zu der Darstellung des Lebens Martin Hochmeister's d. ä., ist zu bemerken, daß bezüglich der Jahre 1740—65, somit seiner ersten 25. Lebensjahre keine anderen Daten vorliegen, als der eingangsgedachte Geburtsbrief, demzufolge er — wenn nicht früher — so doch sicher bereits im Alter von 16 Jahren, mindestens von väterlicher Seite verwaiset war; darin dürfte auch der Grund zu suchen sein, daß er sich nicht — wie damalen üblich war — dem Erwerbszweige seines Vaters, der Tuchmacherei, zuwendete, sondern ein anderes Gewerbe, die Buchbinderei, erlernte; — die Buchdruckerkunst soll Hochmeister bei Johann Barth in Hermannstadt sich angeeignet haben ¹⁾, — ob er in diesen Jahren in der Lage war, sich im In- oder Auslande auch Kenntnisse im Geschäfte des Buchhandels zu erwerben, — darüber ist nichts bekannt. Die handschriftlichen Aufzeichnungen Hochmeister d. ä., in dem unter den Quellen angeführten „Hausbuche“, beginnen mit dem Jahre 1765; sie geben zu entnehmen, daß er am 16. Januar desselben Jahres, 25 Jahre alt, die damalen noch nicht volle 15 Jahre zählende Maria Blanz geheirathet hat, — weiters, daß er in dieser Zeit das Buchbinderei-Geschäft betrieb und im Jahre 1766 eine „Hausfeeligkeit unter der Fingeringlstigen von der schon Schlosser“ erkaufte hat. „1767“ —

¹⁾ J. Trausch: Schriftsteller-Lexicon, Bd. 2, S. 171.

schreibt Hochmeister — „hat mir mein Gott einen Sohn bescheret und geschenkt mit Namen Martinus eben am Heiligen Ostertag zwischen 3—4 Uhr den 19. April. Der Herr erbarme sich über ihm und lasse ihn zu Preiß seines Heiligen Namens zunehmen.“ — Dieser fromme Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Dieser Sohn — das einzige Kind seiner Eltern — war nämlich der nachherige k. Rath Martin v. Hochmeister. — Bezüglich des Jahres 1773¹⁾ sagt das Hausbuch: „Den 6. September habe mit Gottes Hilfe aus der kais. Lotterie gewonnen 108 Ducaten, d. i. Rfl. 432, der Herr segne mich“; — weiters: „1777²⁾ habe ich bei Ihrer Majestät der Kaiserin (Maria Theresia) die erste Audienz gehabt am 24. Juli.“ Die Veranlassung zu dieser Wienerreise und Audienz ergibt sich aus Nachfolgendem:

Mit Hofdecret vom 23. October 1773 (Hermannstädter Magistrats-Archiv Nr. 85 d. J.) war nämlich angeordnet worden, daß künftighin ohne besonderes Privilegium Ihrer Majestät keine neuen Buchdruckereien errichtet werden dürfen und daß — im Falle ein Buchdruckereibesitzer ohne Hinterlassung männlicher Erben mit Tode abgeht — darüber zu berichten sei, ob die Fortführung dieses Geschäftes durch einen Anderen im öffentlichen Interesse gelegen sei? Wie nunmehr aus dem Hofdecrete vom 13. August 1777 (Hermannstädter Magistrats-Archiv Nr. 80 d. J.) hervorgeht, war der Hermannstädter Bürger und Buchbinder Martin Hochmeister Compagnon

¹⁾ 1773 den 27. Mai langte des Kaisers Majestät Josef II. — — zu Hermannstadt an — —. Er wohnte im Gasthof in der Heltauergasse, der seit dem den Namen „beim Römischen Kaiser“ führt. In dieser Hauptstadt verweilte der Monarch auf 14 Tage, besah alles Sehenswürdiges, besuchte die verschiedenen Kanzleien und Rathversammlungen, Spitäler und Waisenhäuser und ließ hier, wie im ganzen Lande, ein unauslöschliches Andenken seiner Herablassung, Leutseligkeit, Wohlthätigkeit, Wachsamkeit und seiner, alles Wichtige ausspähen wollenden Wißbegierde zurück. (Quartalschrift IV. J. 1795, S. 1—58, Siebenb. Annalen.) Seit diesem kaiserlichen Besuch Hermannstadts führt auch die aufgelaßene Bitabelle vor dem Heltauerthor den Namen „Josefstadt“. (Hermannstadt im J. 1790, S. 135 und 177.)

²⁾ Am 3. October 1777 hielt Samuel Freih. v. Bruckenthal seinen feierlichen Einzug als Gouverneur von Siebenbürgen in Hermannstadt; am 12. November d. J. erfolgte mit großer Pracht die Inskallation. (Quartalschrift IV. Annalen.)

des dortigen Buchdruckereibesizers Samuel Sárdi¹⁾ und es wurde ihm in diesem Hofdecrete über seine — wahrscheinlich in der Audienz vom 24. Juli desselben Jahres auch mündlich vorgebrachte — Bitte a. h. gestattet, die Buchdruckerei auch nach dem Ableben des vorgedachten Sárdi fortführen zu dürfen²⁾, — gleichzeitig wurde ihm auch der Druck der Normalschulbücher und die Beistellung der Drucksorten für die h. Dicastrien a. g. zugestanden. — In der Folge, nämlich unterm 15. October 1777, wurde vor J. M. der Kaiserin Maria Theresia „dem Hermannstädter Bürger, Buchbinder und Buchdrucker Martin Hochmeister, einerseits über seine Bitte, andererseits in der gnädigen und mütterlichen Absicht das Beste der treuen Unterthanen zu fördern,“ — das, unterm 26. Februar 1778 verlautharte a. h. Privilegium ertheilt, „in der Stadt Hermannstadt eine öffentliche Buchhandlung errichten, und zum allgemeinen Gebrauch und Nutzen der treuen Unterthanen Bücher aller Art und Gattung frei und ungestört verkaufen zu dürfen“³⁾. In Absicht auf dieses Geschäft wurde Hochmeister der unmittelbaren Jurisdiction des kön. Guberniums und bezüglich der Prüfung und Begutachtung der von

¹⁾ Zufolge Denigni's Statistik X. erscheint bei Sárdi zum erstenmal im J. 1767 ein „siebenb. Staats-schematismus.“ — Quartalschrift I: Ueber die Lage und die Hindernisse der Schriftstellerei in Siebenbürgen, — heißt es: „Die ersten Versuche eines Verlags machte in Hermannstadt Sárdi aufgemuntert von seinem Stiefsohn Linzing, mit dem sehr wohl ausgefallenen Drucke des Ungarisch-Lateinischen Wörterbuchs von Páriz Pápai. Aber Linzing starb frühzeitig und Páriz Pápai ging ungeachtet des billigsten Preises nur langsam ab.“

²⁾ Trausch: Schriftsteller-Lexicon, Bd. 2, S. 171: „Hochmeister d. ä. kaufte die Sárdi'sche (ehemals Stadt-) Buchdruckerei in Hermannstadt.“ Eine Stadt-buchdruckerei hat aber daselbst auch später noch bestanden; in der Topographie „Hermannstadt im Jahre 1790“ werden nämlich S. 98 vier Buchdruckereien in Hermannstadt aufgezählt: 1. die Stadt-Buchdruckerei; 2. die Barth'sche; 3. die Mühlsteffen'sche; 4. die Hochmeister'sche.

³⁾ Bis dahin bestand in Siebenbürgen keine Buchhandlung. Hochmeister d. ä. kann daher unbestritten als der erste Buchhändler in Siebenbürgen bezeichnet werden, mindestens gebührt ihm die Priorität der Idee; wenn auch die Ausführung derselben mit einem zweiten, gleichen Unternehmen zusammen gefallen zu sein scheint. Die siebenb. Quartalschrift I. sagt diesfalls: „Endlich wurden vor eif. Jahren beinahe zu gleicher Zeit zwei öffentliche Buchhandlungen in Hermannstadt eröffnet; eine wahre Wohlthat für das ganze Land! Die Barth, Grouen und Gänfelmeier'sche Compagniebuchhandlung entstand 1779 — — —“

ihm einzuführenden Bücher der Censur- und Bücher-Revisions-Commission untergestellt. Der Verkauf von Büchern, bevor dieselben die Approbation der vorbenannten Commission erlangt haben, — schon gar aber die Einfuhr und der Verkauf verbotener Bücher, wird mit Verlust des Privilegiums bedroht; — auch muß bei dem Bücherverkaufe ein gerechter und mäßiger Preis eingehalten werden. Schließlich wird „den treuen Unterthanen jeden Ranges und Standes, insbesondere aber dem Richter und den übrigen geschworenen Bürgern und Senatoren Unserer vorgedachten Stadt Hermannstadt“ zur Pflicht gemacht, Hochmeister in der freien und ungestörten Ausübung dieses Geschäftes zu erhalten. (Hermannstädter Mag.-Archiv Nr. 79 v. J. 1778¹⁾). — Die Hochselige Kaiserin Maria Theresia förderte auch weiters dieses, unter den damaligen mißlichen Erwerbs-, Handels- und Nahrungs-Verhältnissen in Siebenbürgen (Vereins-Archiv Bd. 3, S. 285 u. d. f.) eben so gemeinnützige, als für den Unternehmer — welcher jedenfalls nur über geringe Geldmittel zu verfügen hatte — gewagte Unternehmen, dadurch, daß Sie Hochmeister im J. 1778 mit einem Vorschusse von 6000 fl. „zum zurück zu zahlen“ und im J. 1780 mit einem solchen von 7000 fl. — „ohne Interessi abzuarbeiten“, bemerkt Hochmeister im Hausbuche — begnadigte. Ueber die Art und Weise dieses „Arbeitens“ gibt das Hofdecret vom 2. September 1778 (Herm. Mag.-Archiv Nr. 81 d. J.) vollkommene Aufklärung, womit der Druck der Steuerbücher und anderer Dica-sterial-Drucksorten dem Martin Hochmeister gegen die bis dahin üblichen Preise unter der Bedingung auf fünf Jahre privative überlassen wird, daß von dem Kostenpreise zwei Drittel zum Behufe der Einbringung des vorgedachten Vorschusses von 6000 fl. von der Provinzial-Kassa zurückbehalten, — ein Drittel aber dem Hochmeister zur Bestreitung seiner Unkosten ausgefolgt werden solle. Der gleiche Vorgang wird wohl auch bezüglich des 1780-er Vorschusses eingehalten worden sein. — Unterm 2. August 1780 wurde Hochmeister über seine Bitte von der Kaiserin Maria Theresia auch ein

¹⁾ Das Original des in lateinischer Sprache abgefaßten, von der Kaiserin Maria Theresia unterfertigten Privilegiums befindet sich im Besitze des Herrn Theodor Steinhäusen, welcher dieses Geschäft im J. 1843 angekauft hat.

Privilegium privativum“ ertheilt, womit er auf die Dauer von zehn Jahren ausschließlich berechtigt wurde, „die Geschichte Siebenbürgens vom Grafen Wolfgang Bethlen“ in Druck zu legen. Jede neue Auflage dieses Geschichtswerkes ist vorerst der Censursbehörde zu unterbreiten und je ein Exemplar an die Bibliothek „Unserer k. Universität Klausenburg“ abzugeben; — Privilegiums-Störer werden mit einer Geldstrafe von 5 Mark Gold schwer Gewicht bedroht ¹⁾.

Das Jahr 1783 bezeichnet neuerlich ein verdienstliches, gemeinnütziges Unternehmen des unermüdet strebsamen, thätigen Mannes. Hochmeister kündigt nämlich unterm 9. November desselben Jahres das Erscheinen der „ersten siebenbürgischen Zeitung“ an ²⁾. Diese „Ankündigung“ ist bereits im siebenbürgisch-deutschen Wochenblatt (Nr. 3, vom 17. Juni 1868) ihrem vollen Wortlaut nach zum Abdrucke gelangt, es mag daher genügen, aus derselben die nachstehende, vom Geiste echter Humanität durchwehte Stelle hier aufzunehmen: „Wenn der politische Kannengießer Schlachten liefert, Städte zerstört, Reiche zergliedert u. s. w., so wendet der Weise seinen Blick von diesen Scenen weg und sucht würdigere Gegenstände seiner Neugierde; eben nur wird diese befriedigt, wann er sieht, daß die Fürsten wetteifern, ihre Völker glücklich zu machen; daß sie den Schutz und die Achtung, die sie bisher dem privilegierten Müßigange schenkten, dem Talente und der Industrie angedeihen lassen; daß sie durch Joseph's Beispiele einsehen lernen, ihre Macht erstrecke sich nicht bis auf die Gewissen; daß sich eine sanftere, menschlichere Denkungsart

¹⁾ Die Versuchung des Nachdruckes ist wohl an Niemanden ernstlich herantreten; dieses patriotische Unternehmen ist niemals ein gewinnbringendes geworden. Die vom Privilegiumswerber im Jahre 1782 begonnene Herausgabe der Geschichte Bethlen's wurde von seinem Sohne mit nicht geringen Opfern im Jahre 1793 vollendet. Verlässlichen Mittheilungen zu Folge ist aber der weitaus größte Theil der Auflage, wegen Mangel an Absatz, zu werthloser Mactulatur geworden.

²⁾ Zufolge M. Bermann: Geschichte Wiens, S. 194, erschien die erste bisher bekannte Zeitung in Wien (nahezu 300 Jahre früher) am 11. October 1488 in der Hanns Winterburg'schen Druckerei, als eine Art Hofzeitung. — In der „Neuen freien Presse“ vom 27. Februar 1872, „Jubel-Lante Boß“, wird gesagt, daß die erste Zeitung in Berlin frühestens 1621 gedruckt wurde.

fast aller Nationen Europas bemächtigt und daß sich der Zeitpunkt nähert, wo der Mensch den Menschen nicht erst um seinen Katechismus fragen wird, um ihn als Bruder zu lieben. Da sich jetzt wirklich fast alle Reiche in dieser Lage befinden, so muß eine gute Zeitung nothwendig eine interessante Lectüre für Jedermann werden.“ — Am 2. Januar 1784 erschien denn auch die erste Nummer der „Siebenbürger Zeitung“¹⁾, von welcher wöchentlich zwei halbe Bögen Montags und Donnerstags ausgegeben wurden, und der ganze Jahreskurs — der Verleger wünschte seinen Landsleuten eine billige Zeitung in die Hände zu geben — nur 3 Rthlr. kostete. — Dieses Blatt hat sich seither nach mancherlei Veränderungen des Namens (Kriegsbote 1788—1791, Siebenbürger Bote 1792—1862, seither Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten) bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Redaction desselben in den ersten Jahren seines Erscheinens besorgten drei, um die Wissenschaft und die Literatur in Siebenbürgen hochverdiente Männer; der nachherige evangelische Pfarrer in Kleinscheuern, Michael Lebrecht, der Director der röm.-katholischen Normal-Hauptschule in Hermannstadt Abbé J. Carl Eder und der Oberaufseher der siebenb. Normalschulen Josef v. Kerckenfeld²⁾. Vollständige Exemplare der Jahrgänge 1784 und 1785 der „Siebenbürger Zeitung“ haben sich bis auf unsere

¹⁾ In der Topographie „Hermannstadt im Jahre 1790“, wird S. 82 im Artikel „Oeffentliche Blätter“ bezüglich des in Rede stehenden Unternehmens gesagt: „Schon lange fühlten Hermannstadts Einwohner das Bedürfniß einer Zeitung, indem bei der großen Entfernung von Oesterreich und Deutschland überhaupt, die Verschreibungen auswärtiger Zeitungen mit außerordentlichem Kosten-Aufwand verknüpft waren, allein niemand wollte es wagen, ein solches Institut, welches so sehr vom Zufall und der Laune des Publicums abhängt, zu unternehmen, bis endlich der um sein Vaterland sehr verdiente Buchhändler M. Hochmeister im J. 1784 einen Versuch machte, eine siebenbürgische Zeitung herauszugeben, wodurch das Publicum mit dem merkwürdigsten aus der neueren Zeitgeschichte bekannt gemacht wurde. — — — Der allgemeine und ausgebreitete Beifall, mit welchem sie in Hermannstadt, Wien und Petersburg gelesen wird, verbürgt ihren inneren Werth.“

²⁾ J. Trausch's Schriftsteller-Lexicon gedenkt dieser Männer, insbesondere Eder's eingehend und in ehrenvoller Weise. (Bd. 1, Seite 268; Bd. 2, Seite 343 und 353.)

Lage erhalten; es befinden sich darin nach mancher Richtung werthvolle Topographien der Städte Hermannstadt und Schäßburg. In jener Hermannstadts werden interessante Aufschlüsse über die Erbauung der röm.-kath. Pfarrkirche daselbst gegeben, — es wird hervorgehoben, daß damalen auch die, seither nach M.-Básárhelyi verlegte, Graf Teleky'sche Bibliothek sich in Hermannstadt befand und als zweifelhaft hingestellt, ob derselben oder der S. Br. Bruckenthal'schen Bibliothek der Vorzug einzuräumen sei, — endlich wird auch des kläglichen Zustandes des Hermannstädter Zuchthauses gedacht und die Aufschrift über der Eingangsthür desselben: „Arbeit, Brod, Wasser und Schläge erwarten den Eintretenden“ angeführt, — welsch' letztere immerhin als Paraphrase der Dante'schen Aufschrift über dem Eingang der Hölle: „Voi ch' entrate, lasciate ongni speranza“ gelten könnte. — In den nächsten Jahren werden, die im Jahre 1786 über Kronstadt und Umgebung verheerend eingebrochene Pest, und 1788 der Türkentrieg¹⁾, in welchem Feldmarschall-Lieutenant Br. C. Kall mit dem linken Flügel des siebenbürgischen Armeekorps auf den siebenbürgischen Pässen 16 blutige Gefechte bestand, „der Siebenbürger Zeitung“, beziehungsweise dem „Kriegsboten“, nächstliegenden, reichhaltigen Stoff für seine Leser geboten haben²⁾.

Für das Jahr 1784 enthält das „Hausbuch“ die nachstehende Aufzeichnung: „Den 5. April bin ich durch die Gnade Gottes, auf den rechten Weg zur Gnade des Ewigen Schöpfers geführt worden, Gott segne mein Thun und Lassen hier und dort in jener Ewigkeit, Amen.“ Mit dieser Aufzeichnung kann nicht der Uebertritt zu der

¹⁾ Siebenb.-deutsches Wochenblatt, Nr. 18, vom 1. Mai 1872, S. 289. Aus den Lehrjahren eines Pfarrers vor hundert Jahren: „Endlich brachen die Türken im Herbst 1788 durch den Bullaner Paß ins Hatzeger Thal, verübten Grausamkeiten und setzten das ganze Land in Schrecken. Von Hermannstadt wurde das Archiv weggeführt und Viele flüchteten aus der Stadt. Ich war als armer Student bei den flüchterlichen Vertheidigungs-Anstalten im Fall einer Belagerung in der Gefahr, im Hunger zu verderben.“

²⁾ Die Br. Bruckenthal'sche Bibliothek in Hermannstadt besitzt die Jahrgänge 1786—1847 dieser Zeitung nicht. Sicherlich fänden sich in denselben wichtige Behefte für die Geschichte dieser 61 Jahre. Besitzern einzelner dieser Jahrgänge wäre somit Gelegenheit zu einem patriotischen Acte gegeben.

röm.-kath. Kirche ¹⁾, sondern es muß wohl damit der Eintritt in den Freimaurer-Orden gemeint sein, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß der thatächlich eingetretene Confessionswechsel bereits in früheren Jahren — wahrscheinlich schon im Jahre 1778 — stattgefunden hat.

Zufolge des in der Siebenbürger Quartalschrift vom J. 1860, Heft 5 und 6 enthaltenen Aufsatze: „Die Freimaurer-Loge zum heil. Andreas bei den 3 Seeblättern in Hermannstadt“ scheint bereits in der ersten Hälfte der 1760-er Jahre in Großau nächst Hermannstadt eine Alt-Schottische □ bestanden zu haben. (S. 148.) Dieselbe dürfte im Jahre 1767 reconstruirt und nach Hermannstadt verlegt worden sein, — denn die Original-„Liste der sämtlichen bei der □ St. Andreas zu denen 3 Seeblättern recipirten Br. Br.“ beginnt, und zwar mit Nr. 1, erst mit dem Jahre 1767 und reicht in chronologischer Reihenfolge der Aufnahme, mit Beibehaltung der gewöhnlichen Jahresrechnung, mit Nr. 276 bis zum 4. März 1790. Als die Neubegründer der St. Andreas □ dürften wohl die in dieser Liste unter 1—7 angeführten Br. Br.: Senator Simon v. Baußnern, Magistrats-Secretäre Johann G. Erhard und Luc. Fr. v. Hermannsfeld, Pfarrer Thomas Filtzsch und Johann Hammer, Stadt-Physicus Dr. Johann Schmidt, Buchdrucker Joh. M. Kinzing angesehen werden, welche alle Grade (damalen gab's noch vier) in Dresden, Erlangen, Jena und Tübingen erhalten hatten; an achter Stelle wird angeführt Gubernial-Registrator Johann M. v. Ahlesfeld mit dem Beisatze: „hat die zwei ersten Grade allhier erhalten, dritten 15. Mai 1767, vierten 24. März 1778.“ In den Jahren 1767—1784 wurden über 140 Br. Br. in die □ aufgenommen; dieselbe gehörte damalen zu der VIII. Provinz des Ordens, — im Uebrigen liegen ihre inneren und äußeren Verhältnisse während dieses Zeitraumes im Dunkeln, welches auch durch den eingangsbezogenen Aufsatz der 1860-er Quartalschrift nur sehr wenig erhellt wird.

¹⁾ Der Rücktritt zur röm.-kath. Kirche kam in jenen Jahren in Mitten der sächsischen Nation öfterer vor. J. Trausch: Schriftsteller-Lexicon, Bd. 2, S. 69 gibt zu entnehmen, wie schwer es selbst dem so mächtigen Gubernator Br. G. Bruckenthal wurde, seinen Wahlspruch: „Fidem genusque servabo“ zur Gänze aufrecht zu erhalten.

In diesen Jahren trieben innerhalb der, seit dem Jahre 1737 in Deutschland bestehenden Freimaurerbrüderschaft¹⁾, Rosenkreuzer und Alchemisten, Schotten und Tempelherrn, Jesuiten und Illuminaten ihr Unwesen²⁾; um demselben zu steuern, die ursprüngliche Einfachheit des Ordens und die erloschene brüderliche Einigkeit wiederherzustellen, bildete sich 1783 in Frankfurt a. M. und in Wezlar der „Eklektische Bund“³⁾, welchem als Hauptgrundsätze galten: Die drei Johannisgrade allein als Freimaurer anzuerkennen und dieselben von allem Sectengeiste und aller Schwärmerei zu befreien, die verschiedenen höheren Grade aber als Auswüchse zu verwerfen. (Keller: Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes, 1857.)

Mit diesen Vorgängen in Deutschland stand wohl im nächsten Zusammenhange das nachstehende, in Orient zu Hermannstadt den 25. Juni 1784 an die Br. Br. erlassene gedruckte Schreiben, welches von Br. Rall Alt-Schott. M., dann Matt. v. Hauenschild Pr. Sectr. unterschrieben ist, es lautet: „Nach den Beschlüssen der General-Versammlung des ganzen Ordens zu Willhelmsbad sind alle Logen der sammentlich Kaiserl. Königl. Erblande vereinigt, und erscheinen in dem ganzen Orden unter dem Namen der VII. Provinz. Dieser glückliche Zeitpunkt der allgemeinen Vereinigung veranlaßte nothwendig Veränderungen der bis nun bestandenen Gefäße und Rittuellen. Das nur unlängst herabgekommene Gefäßbuch empfiehlt nachdrücklich zur Zeit des Johannes-Festes für die Logen St. Johannes Dignitaires und Officianten zu wählen, und Selbe sodann an dem abzuhalten- den Fest selbst zu introduziren. Zu dieser nun auf den 24. Julii

¹⁾ Die Freimaurer sind charakteristisch für das XVIII. Jahrhundert; nicht bloß die äußere Erscheinung des Ordens, sondern der Gedanke gehört demselben an. Der Orden tritt gleichzeitig mit den ersten Freidenkern im Anfang des Jahrhunderts in England auf und gewinnt namentlich in Deutschland bis zu Ende desselben ein solches Ansehen, daß fast alle berühmten Namen unserer Literatur ihm angehören. Mit der französischen Revolution verliert er alle Bedeutung. (Julian Schmidt: Der Geist des achtzehnten Jahrhunderts.)

²⁾ J. Scherr: Deutsche Sittengeschichte, S. 504, bezeichnet die Geheimbünde als eine Kulturform des XVIII. Jahrhunderts.

³⁾ Die berühmten Weltweisen des Alterthums, die Eklektiker, wählten ohne ein bestimmtes Lehrsystem anzunehmen, aus allem das Beste und Ueberzeugendste aus.

festgesetzten Wahl, und dem den 27. Julii abzuhaltenden Johannes-Feste sind die auf dem Lande befindliche Br. Br. Circulariter entweder in Persona, oder per Mandatarium zu erscheinen brüderlich eingeladen worden; und da der Orden dermal alles aufbiethet, den erstorbenen Eifer für die gute Sache wieder zu beleben, das eingeschlichene Uebel der Unordnung zu beseitigen, und wirksam nach den uns so heiligen Gesäßen Menschenliebe und wechselseitige Unterstützung zu erwecken: So werden sie sehr Ehrw. Br. ebenfalls für besagte Tage und überdies zu einer auf den 5. Julii in dem ordentlichen Logen-Quartier bei dem Br. Theseo abzuhaltenden allgemeinen Conferenz brüd. eingeladen. Glücklich! wenn jener Zeitpunkt wieder erscheint, wo hohe und geringe, der Günstling des Glückes neben den dürftigen, der Greiß neben dem Jüngling zufrieden, und Freudevoll in dem geheiligten Tempel der Maurerey sich der Tugend weihen.“ Es sind denn auch „am 27. Tage des 7. Monats im Jahre des Lichts und der Kunst 5784“ die neugewählten Ordensbeamten (Provinzial-Ober-Commissär Graf W. Kemény als Meister vom Stuhl) „der sehr gerechten und vollkommenen St. Johannis oder symbolischen □¹⁾“ genannt St. Andreas zu den 3 Seeblättern“ von dem Hw. Deputirten Großmeister der siebenten Provinz Br. Br. W. Bánffy (damalen statum praeses, später Thesaurarius²⁾) installiert worden. — Mit demselben Tage wurden auch das gesetzmäßig über jeden □ Schluß aufzunehmende Protocoll, gleichwie die Bücher der Br. Br. Deconomen, Aumonier und Tresorier begonnen. Diese — nebst anderen Ordensschriften — in der Freih. Bruckenthal'schen Bibliothek in Hermannstadt erliegenden Protocolle und Bücher, sind von da an auf das gewissenhafteste bis zum Tage der Einstellung aller □ Arbeiten geführt worden; sie liefern schätzbare Belege für das — allem Anschein nach ausschließlich — auf

¹⁾ So wird nach ihrer, im Sinne der 1783-er Ordensbeschlüsse vorgenommenen Reorganisirung und Coordinirung hinfort die Hermannstädter □ benannt, behufs der Unterscheidung von den Logen eines anderen Systems, oder jenen *latas observationis*, endlich den Winkellogen. Statt des Wortes „gerechten“ findet sich mitunter auch der Ausdruck „gesetzmäßig verbesserten.“

²⁾ † 18. November 1794. Im Necrolog Quartalschrift V., S. 337, wird insbesondere seine Loyalität und Menschenfreundlichkeit hervorgehoben.

Menschenbildung und Menschenfreundlichkeit abzielende Wirken der St. Andreas □, und biethen übrigens auch bezüglich der Zeitberechnung keine Schwierigkeit, indem die Berechnung der Tage und Monate mit der gewöhnlichen zusammen fällt und auch bezüglich der Jahreszahl nur die einzige Abweichung eintritt, daß jedesmal statt „Ein“tausend gesagt wird: „Fünf“tausend, — die Jahre somit — wie es scheint — annäherungsweise vom vermeintlichen Zeitpunkt der Erschaffung der Welt gezählt werden.

In der „Liste der sämmtlichen bei der □ St. Andreas zu denen 3 Seeblättern recipirten Br. Br.“ wird Hochmeister unter Nr. 141, und zwar bereits als „katholisch“, angeführt und der 5. März 1784 als Tag seiner Aufnahme als Br. Lehrling angegeben. Das „Protocollum Lit. B.“ dieser □ gibt auf S. 37 zu entnehmen, daß am 9. April 1785 (1785) Br. Hochmeister bei der Ballote zum Gesellengrade „hellleuchtend“ befunden und seine Beförderung „gratis“ beschlossen wurde: „Da er die Druckereyen der □ auch ohnentgeltlich besorgen will.“ Zufolge S. 39 wird am 13. Mai 1785 Br. Lehrling H. nach vorhergegangener Prüfung in den Kenntnissen seines Grades, zur Beförderung in den 2. Grad der Maurerei eingeführt und ihm, da er dieser Beförderung würdig gefunden wird und sein Meister mit seiner Arbeit sich zufrieden bezugte, der Grad der Gesellen: „nach unseren von uralten Zeiten hergebrachten Gebräuchen ertheilt.“ — Laut S. 75 wurde sodann am 20. Januar 1787 Geselle Br. H., nachdem er in den, dem Gesellen zukommenden Kenntnissen genau geprüft worden war, in den Meistergrad befördert; — weiters laut S. 86 und 144 wurde Hochmeister am 21. März 1787, dann am 26. März 1788 mit 19, beziehungsweise 26 Stimmen, gelegentlich der Wahl der □ Beamten — welche nur aus der Reihe der Meister entnommen werden durften — zum „Br. Aumonier“ gewählt und als solcher installiert.

In welchem Quartier die St. Andreas □ bis zum J. 1783 gearbeitet hat, ist nicht nachweisbar. Die Angabe der Quartalschrift vom J. 1860, (Anmerkung der Redaction), daß die □ ihr eigenes Haus gehabt habe, und daß dieses Freimaurerhaus jenes Haus gewesen sei, welches der Obristwachtmeister Thesio in der Schewisgasse

in der Josefstadt erbaut hatte, ist entschieden unrichtig. Aus einem im Januar 1790 an die St. Andreas □ gerichteten Schreiben Theseo's (geb. Turin 1717, in diese □ aufgenommen am 5. December 1776) geht nämlich hervor, daß er das fragliche Haus im J. 1777 allerdings mit dem Wunsche und in der Hoffnung erbaut hatte, daß die □ dasselbe ins Eigenthum erwerben werde. Dieser Plan ist aber wahrscheinlich wegen Abgang der erforderlichen Geldmittel nie verwirklicht worden. Um Theseo, welcher sich dieses Hausbaues halber mit Schulden belastet hatte, eine Erleichterung zu verschaffen, hat jedoch die □ den oberen Stock dieses Hauses im J. 1783 gegen jährlich 100 fl. Zins gemiethet und auch thatsächlich vom 1. Februar 1783 bis zum 30. August 1784 daselbst gearbeitet. An diesem Tage aber (Protocollum B. S. 8) hatte die □ beschlossen, ihr Quartier beim Br. Theseo zwar beizubehalten, — zugleich aber für die üble Jahreszeit das Quartier vom Br. Günther zum □ Quartier gegen jährlich 100 fl. zu nehmen und allbort zu arbeiten. Im Sinne dieses Beschlusses ist dem Br. Theseo die Miethen für das □ Quartier auch noch im Jahre 1785 gezahlt worden, obschon die □ nach dem 30. August 1784 nicht mehr daselbst gearbeitet hat. In der Folge — 30. December 1785 — wurde (Prot. B. S. 59) über Anordnung der h. Landes □, aus Anlaß eines a. h. Handschreibens über die Freimaurerei, alle Arbeit der St. Andreas □ bis auf weitere Entscheidung eingestellt. „In Rücksicht auf die öconomischen Umstände der □ sowohl, als auch wegen Ungewißheit der Zeit, wenn die □ ihre Arbeit wieder aufnehmen dürfte, beschlossen alle Br. Br., daß die dormaligen von der □ gemietheten zwei Quartiere allsogleich aufgekündigt werden sollen“, welches Geschäft dem Br. Deconomen aufgetragen wurde. — In einem späteren an die Br. Br. gerichteten Schreiben, datirt: „Im Orient in Hermannstadt, den 1. Junius 5786“, wird gesagt: „Da vermög eines von dem Hochwürdigen Provincial-Großmeister zu Wien erlassenen Schreibens auf Veranlassung einer a. h. Verordnung, wo dem königl. Orden der Freimaurerey, nicht nur Duldung, sondern sogar öffentlicher Schutz in allen K. K. Staaten zugesichert, und die weise Verordnung getroffen wird, daß in Siebenbürgen in Zukunft nur eine einzige □,

und diese in Hermannstadt fortzudauern habe ¹⁾), auch unserer St. Johannes □ zu den 3 Seeblättern in Hermannstadt mitgegeben worden ist, unsere gewöhnliche □ Arbeiten mit neuem rastlosem Effer fortzusetzen, so haben wir in Gemäßheit dessen, und unseren vorsehenden Maurer Gesäzen zu Folge, Sie Sehr Ehrw. Br.! auf den 5. Julius zur Wahl der neuen Dignitair's und Officianten unserer St. Johannis □, und auf den 9. July zur Feyer des Johannes-Festes selbst in das ordentliche neue □ Quartier bei dem Br. Hochmeister auf der Wiesen, Nr. 261. ²⁾) freundschaftlichst einzuladen nicht ermangeln können.“ Zufolge des mehrbezogenen Protocollum B. S. 60 wurde aber im neuen □ Quartier thatsächlich erst am 27. August 1786 „vom Meister vom Stuhle Br. Caballini die □ nach einer geraumen Zeit, nach vorhergegangener h. Erlaubniß, mit einer kurzen Rede zum Vergnügen aller Br. Br. wieder eröffnet.“ — Sollte vielleicht die Vertagung der, für den 5. Juli 1786 geplanten Wiedereröffnung der □ auf den 27. August desselben Jahres, in irgend einer Wechselwirkung gestanden haben, mit der, in die Tage vom 16. bis 21. Juli desselben Jahres fallenden Anwesenheit des Kaisers Josef II. in Hermannstadt?

„1786 den 17. July $\frac{3}{4}$ auf 7 Uhr“ — schreibt Hochmeister in dem mehrberufenen Hausbuche — „hatte ich die hohe Gnade, daß Se. Majestät Josef II. meinen Buchladen, Buchdruckerei und das ganze Haus mit bestem Wohlgefallen ansahen.“ Hochmeister hat zur Feier dieses Ereignisses über dem Eingang in seine Druckerei-Localitäten eine, zur Stunde noch daselbst befindliche Tafel einsezen lassen, mit der Inschrift: „Josepho secundo Augusto Typographeum, Bibliopoliumve die XVI. Kal. Aug. 1786 Visenti et probanti in grati animi significationem. M. H.“

¹⁾ Von der Kronstädter □ ist aber im Protocoll Lit. B. S. 103 noch unterm 13./5. 1787 die Rede, wo es heißt: „Die Brüder der Kronstädter □ Clofius, Paul Plecker, Johann Plecker und Bardenius decken die hiesige □“ (d. h. sie treten aus derselben aus).

²⁾ Dermalen Wintergasse Nr. 9. Der Miethzins für das neue □ Quartier betrug jährlich fl. 150.

Die letzte Aufzeichnung Hochmeister's d. ä. im „Hausbuche“ lautet: „1787 den 6. Jenner um 5 Uhr am Tage der h. 3. Könige an eben meinem Geburtstage schenkte mir Gott der Allmächtige ein Enkeln Namens Martin Johann, der Herr erbarme sich seiner und lasse ihn zum Preis seines geheiligten Namens zunehmen. Die Taufe war den 7. Jenner um 4 Uhr, der Pathe war Herr Hauptmann v. Caballini B., die Pathin Fr. v. Gunther“¹⁾).

Unterm 11. Juni dess. J. hatte Hochmeister mit der Stadt Hermannstadt einen „Bestand und Zins-Contract“ abgeschlossen, dem zufolge „die Stadt gegen jährlich in recognitionem dominii zu zahlende 50 fl. den zwischen dem Töpfer und Schlosser-Thurm, innerhalb der Stadtmauern befindlichen Platz sammt dem inzwischen gelegenen sogenannten dicken Thurm, — dessen Länge zusammen 73 und die Breite 15, zusammen also 1095 □^o beträgt, — zusammt dem auf erwähntem Platz stehenden Mauerwerk, zur Erbauung eines Comoedion-Hauses, in den Ruqnießlichen Besitz an Martin Hochmeister, seine Erben und Nachkommen, überlassen hat.“ Diesen auf Geheiß Sr. M. des Kaiser Josef II. — „gegen versprochene Aorarial-Abnahme“ — im J. 1787 begonnenen großen Theaterbau, förderte Hochmeister auf eigene Kosten so rasch, daß (Hermannstadt im Jahre 1790, S. 158) „seit dem Monat Juny 1788 ein ununterbrochenes deutsches Schauspiel bestand.“ — S. 76 der vorbezogenen Druckschrift wird unter den „vorzüglichsten weltlichen Gebäuden“ Hermannstadts, das neuerbaute Schauspielhaus angeführt, „und verdient mit allem Recht die Aufmerksamkeit des Reisenden.“ — Eben daselbst S. 89—90 wird gesagt: „Nachdem im J. 1787 H. auf eigene Kosten den Bau eines wohlleingerichteten Schauspielhauses unternahm, und ausführte, genießt Hermannstadt ununterbrochen

¹⁾ Caballini und der Hofkriegsconcipist Johann Valentin Günther waren Dr. Dr., Meister und Beamte der □ St. Andreas; — in einer höchst achtungswerthen Familie Hermannstadts geht die Sage, Günther sei früher als Cabinetssecretär hoch im Vertrauen des Kaisers Josef II. gestanden, — in der Folge aber nach Siebenbürgen, als in eine Art Exil, geschickt worden; daselbst soll er ein Fräulein Weiß gehehlicht haben, — bei der Trauung fungirten als Beistände M. Hochmeister und der □ Dr. Gubernialkanzlelist Karl Honnamonn.

das Vergnügen eines vernünftigen, regelmäßigen Schauspiels. Der gegenwärtige Unternehmer des Theater, Herr Seipp¹⁾, hat es sich zum vorzüglichen Augenmerk gemacht, bei der Auswahl seiner Vorstellungen die äußerste Strenge und Behutsamkeit anzuwenden, um alles dasjenige, was auch nur auf die entfernteste Weise, den guten Sitten, dem feinen gereinigten Geschmacke, und der Moralität des Ganzen entgegen, auf das sorgfältigste zu vermeiden, und dem Schauspiel diejenige Achtung und Werthschätzung zu verschaffen, die es als eine Schule der Tugend und guten Sitten billig verdient. Die gewöhnlichen Schauspielstage sind: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — — — Eine Loge im ersten Stocke kostet monatlich drei Ducaten, im zweiten Stock zwei Ducaten, im Noble Parterre ein gesperrter Sitz monatlich 2 fl.; für ein Spektakel zahlt man für eine Loge im ersten Rang 2 fl., im zweiten Rang 1 fl. 30 kr., im Noble Parterre 20 kr., im zweiten Parterre 10 kr. Zuweilen werden auch im Theater musikalische Academien gegeben.“

Zufolge S. 152 der mehrberufenen Schrift, verdankt Hermannstadt auch diesem Theaterbau, zu seinen vier Stadthoren, dem Heltauer-, Burger-, Elisabeth- und Sagthor, die Eröffnung eines fünften, des sogenannten Theaterthores — auch Neu- und Leichenthor genannt —, welches erst im Jahre 1787 durch die Mauer gebrochen wurde und einem wahren Bedürfniß abgeholfen haben mag, — denn die Stadt hatte bis dahin an ihrer Süd-Ostseite keine Zufahrt und die von jener Seite Kommenden mußten, mit einem namhaften Umweg, sei's zum Heltauer-, sei's zum Elisabeththor sich wenden. — Weiters werden S. 111 und 112 dieser Schrift, Hermannstadts Bastionen, nämlich die Burgerthorbastion, die Hallerbastion, die Heltauerthorbastion und die Sagthorbastion, mit dem Beisatze aufgeführt: „Der Wall von der Heltauerthorbastion, welcher bis zur Hallerbastion reicht, und das neue oder Theaterthor, das Schauspielhaus und die Schießstadt einschließt, wäre vielleicht als die neue, oder Theaterthorbastion anzusehen, bis jetzt wird diese Gegend Zwiinger genannt.“

¹⁾ In dem Verzeichniß sämmtlicher Dr. Dr. der g. u. v. □ St. Andreas 5789 wird der Unternehmer der Schauspiele Ludw. Christof Seipp als Dr. dritten Grades angeführt.

Bezüglich der „Schießstätte“ wird S. 159 gesagt: „Sie liegt auf der Wiesen, dicht an der Stadtmauer, die Schützengesellschaft besteht aus einer geschlossenen Anzahl von Mitgliedern, die größtentheils k. k. Beamte sind. Jedem Fremden, sobald er durch ein Mitglied vorgestellt wird, ist der Zutritt erlaubt. Der gewöhnliche Schießtag ist Sonntag, auch werden jährlich mehrere sogenannte Nachtschießen, auch ein Frei- und Gänseschießen, an denen alle Liebhaber Theil nehmen können, gegeben.“ Die Anregung zu der Bildung dieser ersten bekannt gewordenen Schützengesellschaft in Hermannstadt soll Hochmeister gegeben haben, — er soll in den 1780-er Jahren, hauptsächlich mit Unterstützung des Hofkriegsconcipisten Joh. Valentin Günther (damalen 2. Vorsteher der □ St. Andreas) diese Gesellschaft organisirt und zur Schießstätte die, an die Theaterrealität angränzenden, obern Basteigräben vorgeschlagen und eingerichtet haben. Wahrscheinlich wurde dieser damals wüste Platz der Gesellschaft unentgeltlich überlassen und es rühren von derselben die ersten Anlagen und Pflanzungen her. Hochmeister soll auch der erste Oberschützenmeister, — Joh. Val. Günther der erste Unterschützenmeister gewesen sein. Der Zweck der Gesellschaft deutet auf Uebung im Gebrauche der Feuerwaffe und geselligen Verkehr hin; nach der im Jahre 1790 erfolgten Uebersiedelung der k. Dicasterien und mit ihnen auch der meisten Mitglieder der Schützengesellschaft nach Klausenburg, scheint auch die Auflösung dieser Gesellschaft stattgefunden zu haben ¹⁾.

Hochmeister d. ä., gemeinnütziger, mehrseitiger Wirksamkeit und regen Thätigkeit war aber ein frühes Ziel gesetzt, — er starb am Abend des 29. März 1789 im 49. Lebensjahre. — Im „Protocollum Lit. C.“ der □ St. Andreas finden sich S. 27 folgende — sein

¹⁾ Diese Angaben, insbesondere in so ferne sie unmittelbar H. betreffen, sind einem Manuscripte entnommen, welches der, um das Hermannstädter Schützenwesen verdiente und mit dessen Geschichte vertraute, Polizeidirector Moritz Waller († 1872) mit Benützung der einschlägigen Acten des Hermannstädter Magistratsarchivs und mündlicher Ueberlieferungen vertrauenswürdiger Gewährsmänner, zu dem Behufe verfaßt hatte, um Anhaltspuncte für die Zusammenstellung des „Festberichtes für die Feier des 25-jährigen Jubiläums des Hermannstädter bürgerl. Scharschützen-Vereins im Jahre 1869“ zu gewinnen.

Andenken ehrende — Worte: „6./4. 5789 wurde für den Sehr Ehrwürdigen Bruder Martin Hochmeister, f. k. priv. und Dicasterial-Buchdrucker und Buchhändler, der durch lange Zeit her das Amt des Aumonier dieser Sehr Ehrw. □ mit vielem Eifer und Liebe für die □ und verarmte Nothleidende rühmlichst versehen, und im 49. Jahr seines Alters, nachdem er in das 6. Jahr als würdiger Br. in diesem sehr ehrw. Orden lebte, und mit wahren Maurer Herzen stets die Wohlthätigkeit im ausgebreitetsten Verstand ausübte, das Zeitliche gesegnet, die Trauer □ mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, unter dem Schutze des allmächtigen Baumeisters eröffnet, und der Hochw. Br. Redner Brukner ¹⁾ hielt eine der Sache sehr angemessen kundige Rede.“

Hochmeisters Frau starb — nach 16-jährigem Wittwenstande — am 3. April 1805 im 55. Lebensjahre im Hause ihres Sohnes. Das Wenige was über sie bekannt ist, gewährt die Ueberzeugung, daß sie eine treue Gattin, eine liebende Mutter, und eine tüchtige Hausfrau gewesen ist, — sonach ihren natürlichen Wirkungskreis vollständig ausgefüllt hat ²⁾.

Országos Széchényi Könyvtár



¹⁾ Br. dritten Grades Josef Joh. Brukner, Rector des evang. Gymnasii.

²⁾ Lebensgroße Brustbilder Hochmeisters und seiner Frau — letztere in alt-sächsischer Bürgerstracht — haben sich erhalten. Auch die Grabsteine derselben finden sich noch vor, selbstverständlich nach der bei Confections-Verschiedenheit in Hermannstadt, schon lange vor den Concordats-Zeiten, üblichen Gepflogenheit: „was im Leben vereint war, im Tode zu trennen“, — der eine auf dem röm.-kath., der andere auf dem evang. Friedhofe.

Martin v. Hochmeister.

1767—1837.

Tüchtiger thätiger Mann verdiene dir und erwarte:

Von den Großen — Gnade,
Von den Mächtigen — Gunst,
Von Thätigen und Guten — Förderung,
Von der Menge — Neigung,
Von dem Einzelnen — Liebe.

Goethe.

I.

Jugendjahre.

1767—1786 (bis zum 20. Lebensjahre).

Jeder Weg zum rechten Zwecke
Ist auch recht in jeder Strecke.

Goethe.

Hochmeister, am 19. April 1767 in Hermannstadt in Siebenbürgen geboren, erhielt (zufolge seiner eigenen Aufzeichnungen) in den ersten Knabenjahren an der dortigen evangelischen Großen Schule den gewöhnlichen Unterricht. Im Jahre 1777 nahm ihn sein Vater mit nach Wien, woselbst er im Jahre 1778 (im 11. Lebensjahre, wahrscheinlich gleichzeitig mit seinem Vater) zur katholischen Confession übertrat und dann im Jahre 1779 von J. M. der Kaiserin Maria Theresia mit den Worten: „Bete und lerne fleißig, damit du der Religion und deinem Vaterlande nützt“ seinen Eltern abgenommen und nach Waigen in Ungarn in die Theresianische adelige Fundation zur Erziehung geschickt wurde. — „Im Theresianum“ — schreibt Hochmeister — „bemüthe ich mich angestrengt in allen Fächern der daselbst docirenden Wissenschaften und schönen Künste dem Zwecke meiner Bestimmung zu entsprechen.“ Noch im späten Alter gedachte Hochmeister mit dem Gefühle der Liebe und Dankbarkeit dieser Erziehungsanstalt und schildert in einem Briefe vom 2. November 1833 die daselbst bestandene Tagesordnung, wie folgt: „Von 5 bis 6 Uhr

Morgens frisirtc uns der Bediente, damalen trug man Zopf, Wankeln und Toupet (jeder Bediente hatte 6 junge Herren anzukleiden), bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr gingen wir in die Kirche, nachher frühstückten wir einen Kipfel, dieser war damalen freilich dreimal größer als die jetzigen, und bereiteten uns zur Schule vor, um 8 Uhr gingen wir in die Schule bis 10 Uhr, bis 11 Uhr abwechselnd in die französische Sprache, Tanzschule und Zeichenschule, bis 12 Uhr mußten wir Herrn Präsekten repetiren was wir gelernt hatten, auch zur Nachmittagschule uns vorbereiten. Von 12 bis 1 Uhr wurde gespeist, bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr im Garten oder im Conversations-Saal Unterhaltung gepflogen, bis 2 Uhr die Lektion überlesen, von 2 bis 4 Uhr in der Schule zugebracht, bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr wurde exerzirt, auch in der Reitschule zugebracht, bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr wurde Musik gelernt, bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr die Lektion auf Morgen gelernt, dann zum Nachtmal, von da in die Kirche gegangen, und um $\frac{1}{2}$ höchstens um 9 Uhr lag alles im Bett. So ging es, außer den Rekreationstagen, ununterbrochen gespannt und wie danke ich meinem Gott, daß ich zur Thätigkeit so jung eingeleitet wurde, sie ist Gewohnheit bei mir und hat mir viel genügt und seelige Stunden gebracht." — Mit Vorliebe erzählte Hochmeister auch von den Wettrennen, welche er mit seinen Kameraden auf den zur Tränke eilenden ungefattelten Pferden abgehalten habe, wobei er meist als Sieger hervorgegangen sei; — thatsächlich blieb er auch dieser Vorliebe für das Reiten bis in's späte Alter getreu. — Im dritten Jahre seines Aufenthaltes in Waizen wurde aber seine Laufbahn gestört, „weil“ — wie er schreibt — „Sr. Maj. Kayser Joseph bei der im Julius 1781 geneigtest vollzogenen Beaugenscheinigung der mit mir in Waizen studierenden 86 Adeligen Jünglinge, sich 6 zum Militärstande und unter diesen auch mich nach Wien in's Adelige Kadeten-Stift auswählte.“ Hochmeister's für seine 14 Jahre ungewöhnliche Körpergröße, sein Fleiß in den Studien, und seine Fertigkeit im Reiten hatten des Kaisers Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. „Die Ausführung dieses Vorhabens Sr. Maytt.“ — schreibt H. weiters — „hinderte jedoch die Liebe meiner Eltern, welche meine Vorsteher bewegten, Sr. Maytt. einzuberichten, ich seye nach ärztlicher Prüfung ein racheltischer Mensch;

ohne hierüber eine weitere Anordnung abzuwarten, holte mich meine Mutter von Waitzen ab.“ — Von den bei diesem Anlasse dem Militärstande zugeführten fünf Kameraden Hochmeister's, sind zwei, Mohr und Blasits k. k. Feldmarschall-Lieutnants und Barone, letzterer auch Banus von Croatien geworden, — die Namen und Schicksale der übrigen drei sind nicht bekannt¹⁾).

Die Jahre 1782 bis einschlußig 1785 verwendete Hochmeister zum Theile dazu, in Klausenburg die ferneren Studien zu absolviren, — zum Theile aber dazu, um sich auf besonderes Verlangen wail. der Kaiserin Maria Theresia, dann Josef II. behufs Verbreitung literarischer Cultur in Siebenbürgen im In- und Auslande praktisch mit allen zur Führung und zum Betrieb einer Buchdruckerei und Buchhandlung erforderlichen Kenntnissen zu bereichern.

II.

Mittlere Zeit.

1786—1830 (20. bis 63. Lebensjahr).

Leben schafft Leben, und
Wer andern nützlich ist,
Verfehlt auch sie ihm zu nutzen
In die Nothwendigkeit.

Goethe.

a) Gubernialbeamter. Communitäts-Verwandter. Verleger.

1786—1798 (20. bis 31. Lebensjahr).

Im Jahre 1786 trat Hochmeister bei der „Königlichen Landesstelle“ als Gubernialkanzelist ein, woselbst er bis einschlußig des Jahres 1788 verblieb und — wie er schreibt — „die Gelegenheit hatte in der Gubernial-Expediturs-Kanzlei den Manipulationsgang, absonderlich aber durch mehrmalige Exmission auf Investigationen sein Vaterland kennen zu lernen.“ — Im Juli 1786 (im 20. Lebensjahre) hatte Hochmeister Anna Fahn, geboren am 12. October

¹⁾ Mehr als vier, beziehungsweise fünf Jahrzehnte später hatte G. die Freude, die alten Jugendgenossen aus Waitzen, welche ihr Verus nach Hermannstadt führte, — im Jahre 1827 nämlich den Landes-Commandirenden FML. Dr. Mohr, dann im Beginne der 1830-er Jahre den kbn. Commissär FML. Dr. Blasits in seiner Vaterstadt, und zwar als erster Oberbeamter derselben begrüßen und die freundschaftlichen Beziehungen mit ihnen wieder aufnehmen zu können.

1769, zur Frau genommen¹⁾), — welche ihm, kaum etwas über 17 Jahre alt, im Jänner 1787 einen Sohn gebar, aber so unglücklich war, im März desselben Jahres, ermüdet vom Valle heimgekehrt, das Kind im Schlafe todt zu drücken. Dieses herbe Unglück traf Hochmeister um so schärfer und nachhaltiger, weil seine noch weitere 31 Jahre dauernde Ehe mit Anna Jahn kinderlos blieb. — Aus dem Jahre 1786 mag noch bemerkt werden, daß Hochmeister, als Kaiser Josef das Geschäft und Haus seines Vaters besichtigte, in Erinnerung an die Wainzer Vorgänge, von demselben mit den Worten begrüßt wurde: „Ah das ist ja mein Deserteur!“ — Unterm 22. November 1788 wurde Hochmeister nach abgelegtem Eide als Hermannstädter Bürger immatriculirt und im Jahre 1789 in den äußeren Rath dieser Stadt gewählt. „Im Jahre 1789“ — schreibt Hochmeister — „starb mein Vater und ich mußte die Führung der weitwendigen Buchdruckerei- und Buchhandlungs-Geschäfte übernehmen, ja selbst die ganze weitwendige Wirthschaft und Vollendung des Theaterbaues²⁾ erbte an mich, wobei mir, wie bis zu ihrem letzten Hauche, mein emsiges wirthschaftliches Weib Anna sehr thätig

¹⁾ An dem Vermählungstage hatten S. „sämmliche, Seines Hochedlen und Wohlgebornen Herrn Herrn Vaters Kunstverständige“ ein längeres deutsches und ein kurzes rumänisches Gedicht — gedruckt mit Hochmeister'schen Schriften — gewidmet. Dieses Specimen rumänischer Poesie aus dem Jahre 1786 ist betitelt: Pustia Dragostje (Die sehnsuchtsvolle Liebe); der Schlußvers lautet:

Doru mnyo sau ospetat
Em Braze t'am capetat.
Mundra frumuschika tsche
Sau focut Nevast' ame.

(Meine Sehnsucht ist nun gestillt,
In die Arme habe ich dich bekommen.
Zene anmuthsvolle Schöne
Ist meine Gattin geworden).

²⁾ Hermannstadt im Jahre 1790, S. 91, wird gesagt: „Im Mahmonat 1789 ließ der Eigenthümer des Theaters, dasselbe auch zu Bällen einrichten, und im Monat Juny wurde zur allgemeinen Zufriedenheit des Publikums der erste Ball gegeben. Der Unternehmer des Theaters hat selbige übernommen, und da selbiger vorzüglich auf ein fixes Abonnement in's Theater, und dann auch auf ein gewähltes Publikum Rücksicht nahm, so ist der Eintritt in diesem Ballsaal unter folgenden Bedingungen festgesetzt. Diejenigen, welche sich monatlich in's Schauspiel abonniren, zahlen für 16 Theatervorstellungen und 2 Bälle nur überhaupt 2 fl., diejenigen, welche sich nicht für's Schauspiel abonniren, müssen für den Ball 1 fl. erlegen.“

beistand.“ Den umfangreichen Aufgaben, welche hiemit an den kaum 22-jährigen Mann herantraten, gesellten sich auch finanzielle Schwierigkeiten hinzu; der Theaterbau (er ist nie ein pekuniär lohnendes Unternehmen geworden) hatte 24,000 fl. gekostet, — ungeachtet der „versprochenen Aorarial-Abnahme“ desselben, hat jedoch Hochmeister „bei den durch den Todesfall S. M. Josef II. erfolgten Veränderungen, nie einen Ersatz vom k. Aerar verlangt.“

Laut Protocollum Lit. C. der □ St. Andreas wurde in derselben □ Versammlung (6./4. 1789), welche ihrer Trauer über das Ableben ihres Br. Aumonier, Hochmeister d. ä., ehrenden Ausdruck gegeben hatte, dessen Sohn zur Aufnahme proponirt. „Sämmtliche H. und Sehr ehrw. Br. Br. bewilligten, daß die Ballote für den suchenden Profanen M. Hochmeister sogleich vorgenommen werden könne¹⁾, die auch eingesammelt und mit 41 Balloten hellleuchtend ausfiel und wurde ihm als Lufton²⁾ nach Maurerart feierlich felicitirt, — die Aufnahme des ballotirten Suchenden wurde auf den 15. dieses 4. bestimmt.“ — Das Gesezbuch der □ vom J. 1788 enthält im Tit. II. — Eintritt in den Orden — im §. 1 die Bestimmung: „Er muß sein eigener Herr sein und 24 Jahre haben“; der letzteren Bedingung entsprach nun Hochmeister nicht, denn er war nur 22 Jahre, vielleicht lag hierin der Grund für die eingetretene Verzögerung seiner thatsächlichen Aufnahme in den Orden, — lange haben übrigens die allfälligen Bedenken nicht gedauert, zumal das Ordensgesetz gestattete, ausnahmsweise des Maurer's Sohn schon mit 20 Jahren aufzunehmen, — denn 3 Monate später enthält das Protocollum Lit. D. folgendes: „57 6/VII. 89 Feyer und Reception □. Sonach wurde — — — Martin Hochmeister — — — keines andern öffentlichen oder heimlichen Ordens Mitglied, nachdem keiner von den anwesenden H. und S. ehrw. Br. Br. etwas dagegen

¹⁾ Es wurde somit bei H. von der gewöhnlichen Propositionszeit dispensirt, innerhalb welcher in der Regel es den Br. Br. oblag, über den Leumund der proponirten Profanen nähere Kenntniß einzuholen.

²⁾ Die Bedeutung dieses Epitheton war nicht zu ergründen, — ist damit der ohne Propositionszeit Ballotirte, oder der Sohn des Maurers und □ Beamten, oder der Quartiergeber der □ gemeint?

einzuwenden fand; mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten aufgenommen und als Bruder, Ritter und Lehrling gehörig in die Listen eingetragen. Hierauf wurden die gedruckten Listen sämmtlich dieser S. Ehrw. □ angehörigen Br. Br. ausgetheilt¹⁾, und Tafel □ wegen der Johannisfeier abgehalten.“ — In der vom Jahre 1767 herwärts laufenden Aufnahms-Liste der Br. Br. der St. Andreas □ wird Hochmeister unter Nr. 263 aufgeführt. — Infolge des Protocollum Lit. C. wurde in der Lehrlings □ vom 11./1. 5890 „nach Abgang der Lehrlinge für Br. Hochmeister die Beförderung in den zweiten Grad ballotirt, derselbe als hellleuchtend befunden und die Promotions=tage nachgesehen“, — dann in der Gesellen □ vom 18./1. 5790 Hochmeister „mit gewöhnlichen Feierlichkeiten in diese S. Ehrw. □ eingeführt und gesegmäffig in den zweiten Grad der Maurerei als Br. Geselle befördert. Nach geendigter □ dankte der neubeförderte Br. H. für die Attention der □ seiner Promotion wegen und lud sämmtliche anwesende Br. Br. zu einer in Bereitschaft gehaltenen Tafel □ ein. Da keiner von den anwesenden Br. Br. wider den so gütig brüderlichen Antrag des Br. H. das geringste einzuwenden fand, so gingen nach geschlossener □ sämmtliche Br. Br. in brüderlicher Eintracht, Liebe und Friede zur Tafel □“. (Das bezügliche Protocoll trägt die Unterschriften: J. Bedens v. Scharberg subst. M. v. St., Ruheborn Secr.)

Kaiser Josef II. hatte am 21. Februar dess. J. (1790) seine edle Seele ausgehaucht; von ihm, dem Schätzer aller Menschen —

¹⁾ Dieses Mitglieder-Verzeichniß enthält — was wohl hervorgehoben zu werden verdient — die Namen der beiden höchsten Würdenträger des Landes, den Landesgouverneur Grafen Georg Banffy (installirt 21. Mai 1787) als Provinzial-Großmeister, — dann den Interims-Landes-Commandirenden FML. Johann Baron Christoph Mall als Meister; weiters auch jene der nachherigen Grafen der sächsischen Nation Br. M. Brudenenthal und Joh. Tartler. „57 2./3. 89 wird“ — laut Protocoll Lit. C. — „der Profane Michael v. Brudenenthal k. Kommissär mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zum Freimaurer Ritter und Lehrling aufgenommen“, und am 15. December desselben Jahres „über eigenes Verlangen in den Gesellengrad, und nach Schluß der Gesellen □ aus dem Grunde, da der erst promovirte Br. Gesell Brudenenthal selten hieher zu kommen Gelegenheit hat, für ihn um Beförderung in den Meistergrad ballotirt, die hellleuchtend ausfiel.“

wie er sich selbst genannt hat¹⁾ — sagt ein Zeitgenosse, ein echter Ungarsohn²⁾, er werde spätern Zeiten sein, wie die Sonne: „major ab occasu, postquam praeluxit ubique“³⁾; ihm ruft der Dichter (Knaust. Grün) das wahre Wort nach: „Ein Despot bist du gewesen! Doch ein solcher wie der Tag, dessen Sonne Nacht und Nebel neben sich nicht dulden mag.“

Unterm 15./III. 1790 wurde in der St. Andreas □ die, „dem ruhmvollen Andenken wail. S. M. Josef II. unseres a. g. Landesfürsten und Herrn schuldlige Trauer □ mit der diesem schmerzlichen Gedächtniß angemessenen Feyerlichkeit“ abgehalten, — und in der Conferenz □ vom 22. dess. M.⁴⁾ aus Anlaß dieses Todesfalles einstimmig beschlossen: „Die □ einstweilen zu decken, und alle Arbeiten bis dahin gänzlich einzustellen, bis unser kön. Orden des gütig a. g. Schutzes unseres die neue Regierung antretenden a. g. Monarchens sich weiters erfreuen können werde.“

Dieser Tag sollte nicht kommen! Kaiser Leopold II. († 1. März 1792) und sein Nachfolger Kaiser Franz II. standen ernstern, schweren Zeiten gegenüber. Josef II. hatte wenige Wochen vor seinem Tode — dem Drucke der Reaction, an Leib und Seele gebrochen, weichend und an der vollständigen Durchführbarkeit seiner, im edelsten Sinne angebahnten, Reformen verzweifelnd — den größeren Theil der

¹⁾ Aufschrift über dem Eingangsthor des Augartens in Wien: „Allen Menschen gewidmeter Erholungsort von ihrem Schützer.“

²⁾ Josef Kerekesti's Tagebuch. Dr. F. Kronek: Ungarn unter M. Theresia und Josef II. S. 46—48.

³⁾ „Lehrer im Sinken annoch, nachdem allwärts sie geleuchtet.“

⁴⁾ Im Protocollum Lit. C. steht 57 \times ^{22.} _{III.} 89 statt 57 \times ^{22.} _{III.} 90. Es ist dieß jedenfalls nur ein zufälliger, unbeabsichtigter Schreibfehler, denn es liegen die Protocolle einer ansehnlichen Reihe von □ Versammlungen in der Zeit von Ende März 1789 bis dahin 1790 vor. Auch die letzte Aufnahme eines Dr. Lehrling fand erst am 4. März 1790 statt; es war dies Oberlieutenant Ruß aus Wien. Selbst die letzte Wahl der □ Beamten wurde noch unterm 1./III. 1790 vorgenommen, zum Meister vom Stuhl Dr. Köstler, zum ersten und zweiten Vorsteher Dr. Br. Günther und Gottl. Reiffensels gewählt; zur Introduction derselben kam es aber nicht, weil „wegen des höchst betrübten Todfalls unseres a. g. Monarchen“ die hiefür auf den 8. dess. M. festgesetzte Tafel □ abgesagt wurde. Die Trauer □ für den Kaiser, gleichwie auch die Schluß □ wurden aus diesem Grunde unter dem Vorstiz der früheren Beamten abgehalten.

rafflosen Arbeit seines Lebens mit einem Federzuge vernichtet. Das frühere Administrations-System war wieder hergestellt und alle josephinischen Anordnungen — mit Ausnahme des Toleranz-Patentes, der Regulirung der Pfarreien, und der Aufhebung der Leibeigenschaft — waren aufgehoben worden. Die Aufregung, namentlich in den belgischen und in den ungarischen Landen war auf's Höchste gestiegen; — dazu kamen die Ereignisse in Frankreich, welche in ihrer späteren Entartung die Welt erschauern machten; — es entbrannte die Kriegsfahel, um erst nach vielen, vielen Jahren in Strömen Blutes zu verlöschen. — Die Freimaurerei wurde des Antheiles an der französischen Revolution beschuldigt (Kottek Geschichte, Bd. 9, S. 7), es wurden ihr staatsgefährliche Tendenzen untergeschoben, die Logen wurden aufgehoben und der Freimaurer-Orden streng verpönt¹⁾.

So ist denn das an früherer Stelle erwähnte Mitglieder-Verzeichniß der St. Andreas □ vom J. 1789 das Letzte geblieben, und es hat dieselbe den nächsten Johannistag, den Jahrestag „des uns immer dreymal heiligen Stiftungsfestes unserer □“ nicht mehr erlebt. — Im Eingange dieses Verzeichnisses wird dem „höchsten Baumeister aller Welten“ für die Erhaltung des Ordens gedankt, und Wunsch und Bitte um seinen Segen ausgesprochen, „damit unsere Arbeiten zu seiner Verherrlichung, und zum Wohl der Menschheit auch in Zukunft gedeihen mögen.“ Einem Brudergruß an die Mitglieder folgen die Unterschriften der □ Beamten: Josef v. Szegedy (Gubernialrath) Meister vom Stuhl, A. Br. Buccow

¹⁾ Es würde über den Rahmen der gestellten Aufgabe hinausgehen über den Werth der Freimaurerei im Allgemeinen ein Urtheil aussprechen zu wollen, — vielleicht konnten damalen die socialen Schranken, welche zunächst die erste französische Revolution durchbrochen hat, selbst wo es sich — wie dieß der Fall gewesen zu sein scheint — nur um gemeinsame Förderung des Guten und Nützlichen handelte, eben nur in der Form des Geheimbundes übersprungen werden, — dann wird man einem solchen Bunde, zu solchem Zwecke die Anerkennung nicht verweigern können; — die Richtung der Zeit ist seither eine andere geworden, es geht ein nibellicrender Zug durch die Welt, Hochtory und Stockjobber vereinigt die auri sacra fames zu einem gemeinsamen Streben — nach Gründbergewinnsten und Verwaltungsraths-Tantiemen.

dep. Meister, J. Bedeus v. Scharberg erster Vorsteher, Günther zweiter Vorsteher, Ferd. Jos. Ruhedorff Secr. — Die Anzahl der in diesem Verzeichniß enthaltenen Br. Br. beträgt 198; die letzte Seite desselben ist mit dem □ Siegel versehen und enthält auch die Bezeichnung: „Gedruckt bei Martin Hochmeister.“ Auf dem Grunde der unteren Hälfte des □ Siegels befindet sich ein Winkelmaß oder Dreieck, welches an jedem der drei Enden ein Seeblatt zeigt; dieses Dreieck wird theilweise überdeckt von zwei darauf, gleichwie auch auf der oberen Hälfte des Siegels schräg gekreuzt liegenden Balken, auf welchen ein bekleideter, baarhäuptiger Mann mit ausgebreiteten Armen und Beinen so liegt, daß sein Kopf sich zwischen den beiden oberen Theilen der Balken befindet. Das Siegel trägt die Umschrift: S. Andreas zu den 3 Seeblättern.

Das Quartier der St. Andreas □ im Hause Hochmeister's auf der Wiese, in welchem seit dem Sommer 1786 gearbeitet worden war, wurde für dieselbe bis in's Jahr 1796 und theilweise — wie bei der Besprechung des Jahres 1822 dargethan werden wird — noch lange Jahre nachher bereit gehalten. Gleichwie nun dieser Umstand den Wunsch und die Hoffnung der theilhaftigen Kreise auf die Wiedereröffnung der Loge beweiset, so tragen auch die von letzterer in ihrer Schlußsitzung vom 22./3. 1790 bezüglich ihres Vermögens, ihrer Schriften, Protocolle und anderweitigen Effecten getroffenen Verfügungen den Stempel des Provisoriums. Sämmtliche □ Schriften und Protocolle, dann die noch nicht verfallenen Obligationen sollen in einer versiegelten Kiste in der S. Br. Bruckenthal'schen Bibliothek aufbewahrt werden und es wird mit der diesbezüglichen Bitte eine Deputation — die Br. Br. Karl Bruckenthal und Straußenburg (später Präses der Landesbuchhaltung) — an den „Hochwürdigsten Bruder“ Baron Samuel Bruckenthal¹⁾

¹⁾ Derselbe soll in Halle in die Freimaurerloge aufgenommen und zum Meister vom Stuhle erwählt worden sein (Trausch: Schriftsteller-Lexicon, Bd. 1, S. 188); seine Affiliation in die Hermannstädter Loge scheint aber nicht stattgefunden zu haben, denn sein Name erscheint weder in der mehrberufenen Aufnahme-Liste 1767—1790, noch in den vorliegenden Mitglieds-Verzeichnissen der Jahre 1784, 1785 und 1789.

abgeschickt; — die Ornate sollen im Lese-Cabinet ¹⁾ aufbewahrt werden; — für die Besorgung solcher Obligationen worauf die Interessen oder das Capital selbst bereits verfallen sind, wird ein Ausschuß ernannt; — der öconomische Fond wird beim Br. Reiffensfels auf Interessen eingelegt; — die Zeitungen sollen gegen Rückgabe an das Casino ²⁾ abgegeben werden; — die Mineralien bleiben in den Kästen im □ Quartier; — die Bücher und Zeitschriften sind fortzusetzen, welches Br. Hochmeister besorget; — die jährlichen und monatlichen Gutthaten an Bedürftige wollen fortgesetzt werden; — auch des an früherer Stelle erwähnten Br. Theseo's, in dessen Haus die □ in den Jahren 1783/4 arbeitete, wird im □ Schluß mit den Worten gedacht: „was die von ihm prätendirte Vergütung seines Hausbaues betrifft und es ganz erwiesen ist, daß er von der hierortigen □ hiezu keinen Auftrag hatte, sondern hierin nur dem Zureden eines einzelnen anderen Br. folgte, wurde beschlossen ihn jenen anderen noch arbeitenden □ anzuempfehlen, um ihm aus seiner Noth zu helfen.“

Entweder hat nun die oben gedachte Deputation ihren Zweck beim Br. S. Bruckenthal nicht erreicht, oder es hat vielleicht nach seinem Ableben (9. April 1803) die versiegelte Kiste sammt den Ornaten ihren Verwahrungsort gewechselt, — sicher ist, daß, wie beim Jahre 1822 erörtert werden wird, besagte Gegenstände in die Obhut Hochmeister's gelangt sind; — der mit der Besorgung der

¹⁾ „Eine Gesellschaft von Literaturfreunden hat im Februar 1789 ein Lese-Cabinet errichtet, und S. Ex. der Freih. v. Bruckenthal haben hiezu einige Zimmer in dem Hintergebäude dero auf dem großen Platz Nr. 121 liegenden Hauses eingeräumt.“ (Hermannstadt im J. 1790, S. 145.) Zur Errichtung dieses Lese-Cabinetes scheint auch die St. Andreas □ die Anregung gegeben zu haben, denn in ihrer Versammlung vom 16./3. 5789 (Prot. B.) macht Dr. Günther den Vorschlag über die beste Art der Einrichtung des Lese-Cabinetes; an der Spitze desselben stand der Prov. Großmeister, Gouverneur Gf. Vansfy. (Quartalschrift I. S. 125.)

²⁾ „Der Unternehmer“ — Pächter des städtischen Ballhauses Kollignon, □ Br. dritten Grades hat bei der geschmackvollen Einrichtung desselben keine Kosten gespart, und in der That ist die Meublierung und das Ganze gerade prächtig. Der Billardtisch ist vielleicht einzig in seiner Art.“ (Hermannstadt im Jahre 1790, S. 89.)

verfallenen Obligationen und Interessen betraute Ausschuß hat, wie einige Schriftstücke aus den 1790-er Jahren darthun, seines Amtes gewaltet; so beispielsweise am 11. September 1796 eine Obligation des Martin Hochmeister vom 17. Oktober 1787 über 450 R. G. aus der eisernen □ Truhe herausgenommen: „weil man sich mit Herrn Hochmeister über den Hauszins verrechnen soll.“ Die bezüglichen Schriftstücke tragen die Namen: Stephan v. Hannenheim, J. Bedeus, G. A. v. Köffler, Mich. Freih. Bruckenthal, J. R. Eder, M. Hochmeister. Die drei ersteren Unterschriften, nebst den Worten: „Ich bin einverstanden“, finden sich auch auf einem etwas früheren Schriftstücke, Klausenburg 21. Februar 1795, vor, worin Andreas Handendorf um Rückstellung des von seinem Schwiegervater Baußnern der □ für ein Darlehen von 400 fl. verpfändeten Grundbrieffes seines Maierhofes bittet.

Zimmerhin dürften die humanitären ¹⁾, insbesondere auch auf gegenseitige Unterstützung ²⁾ gerichteten Zwecke der □ St. Andreas zu den 3 Seeblättern im Orient in Hermannstadt, als in erster Linie stehend, anzusehen kommen, dennoch dürfte wohl die Behauptung kaum zu weit gehend sein, daß in den 1780-er und 1790-er Jahren in Hermannstadt, zum Theil in Siebenbürgen überhaupt, die meisten Bestrebungen und Unternehmungen, welche die Förderung des Guten und Nützlichen, die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, der Aufklärung, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Bildung zum Ziele

¹⁾ Wahrscheinlich hat die □ auch Antheil an der Begründung der am 3. December 1786 in's Leben getretenen Armenianstalt in Hermannstadt, an welchem Tage in allen Kirchen nach geendigtem Gottesdienste die Beamten des Landesguberniums und des Magistrates an den Kirchenthüren die ersten Almosen einnahmen. (Quartalschrift I. S. 342.) Es enthält nämlich das „Protocollum Lit. B.“ den □ Beschluß vom 27. Jänner 1787 diesem Armeninstitute monatlich den Betrag von 2 Ducaten zuzuwenden. — Die □ Protocolle verzeichnen zahlreiche Guttthaten an durch Feuer Verunglückte, Erblindete, an Wittwen und Waisen, insbesondere verunglückter Beamten, dann Verabfolgung von Medicamenten an Arme, und zwar ohne jegliche Rücksicht auf Nationalität und Confession.

²⁾ Darlehen an Brüber; Gagen-Vorschüsse an dieselben; Geschenke an Brillen gelegentlich von Uebersiedlungen oder Geschäftsreisen, oder auch zur Verbesserung derer Umstände überhaupt; Unterstützung nothleidender Nachkommen von Br. Br.

hatten, von der vorbenannten Loge angeregt und von ihren Mitgliedern gefördert und ausgeführt worden sind, — gleichwie auch, daß diese Einwirkungen sich noch in den ersteren Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts geltend gemacht haben. Als Beleg für diese Behauptung dürfte es vielleicht genügen, die nachstehenden Namen in Erinnerung zu bringen: Gr. G. Banffy, Sub.-Secr. Joachim v. Bedeus, Jos. K. Eder, Protomedicus Dr. Mich. Neustädter, Samuel Karl und Michael Br. Bruckenthal, Johann Filtzsch, später evang. Stadtpfarrer in Hermannstadt, Johann M. Herbert, später evang. Stadtpfarrer in Mühlbach, Jos. Kerchenfeld, Joh. Br. Kall, Andreas Reiffenfels, Dan. Straussenburg, Joh. Tartler, Fr. Müller, später Hofrath Br. Reichenstein, Jak. Aur. Müller, später evang. Superintendent, Sub.-Secr. J. F. Seibert, die beiden Hochmeister ¹⁾. Die Träger dieser Namen haben an dem Bedeutendsten reichlichen Antheil genommen, was in der bezeichneten Zeit für die Hebung der geistigen Cultur in ihren mannichfaltigen Abzweigungen und für die Förderung der materiellen Entwicklung in Siebenbürgen geleistet worden ist; — der größere Theil derselben war aber auch (wie im Vereins-Archiv Bd. 9, Heft 1, so schön gesagt wird) „lebendig von dem Hauche jenes Geistes erfüllt, der im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die besten Männer unseres Volkes für die schwer angegriffenen edelsten Güter desselben im Rathsaal und auf dem Felde der Wissenschaft zu ungewöhnlicher und nicht erfolgloser Thätigkeit vereinte.“

Auf die Wirksamkeit Hochmeister's in den 1790-er Jahren als Buchdrucker und Verleger übergehend, dürfte es vielleicht auf keinen Widerspruch stoßen, ihn, den Verleger der ersten Zeitschrift in Siebenbürgen, im Vereine mit deren so höchst verdienstvollen Herausgebern,

¹⁾ In dem letzten Verzeichnisse der Br. Br. der □ St. Andreas finden sich noch mehrere Familiennamen guten Klanges vertreten, so die Freiherrn v. Banffy, sechs Grafen Bethlen, Soterius, Baußnern, Closius, Enyedter, Fronius, Hannenheim, Herrmann, Honnamion, Guttern, Br. Jostka, Graf Kemény, Kisling, Kleinkauf, Seraphin, Graf Kornis, Rosenfeld, Schatzberg, Schobeln, drei Grafen Teleki, Sched v. Sternheim, u. a. m.

Pfarrer Johann Filtſch, Abbé Eder und Conrector Johann Binder¹⁾, als lebendig von dem Hauche des vorgekennzeichneten Geistes erfüllt, zu bezeichnen. Die „Siebenbürgiſche Quartalschrift“ erſchien mit dem Beginn des Jahres 1790, ſie ſollte zuſolge der Verſicherung der Herausgeber, alles was Männern von Geſchmack von und für Siebenbürgen wichtig ſein kann, enthalten. Jährlich erſcheinen vier Heſte, und die Pränumeration beträgt 2 fl. (Hermannſtadt i. J. 1790 S. 176.) Das Verdienſt des Verlegers um die Ermöglichung dieſes patriotiſchen Unternehmens haben die Herausgeber der Quartalschrift ſelbſt, gleich im erſten Aufſatz derſelben: „Ueber die Lage und die Hinderniſſe der Schriftſtellerei in Siebenbürgen“ mit den Worten hervorgehoben: „Von der Verlagshandlung dieſer Zeitschrift verbietet uns unſere Verbindung mit derſelben, und die Beſcheidenheit ihres Eigenthümers, mehr zu ſagen, als, daß die raſtloſe Thätigkeit des ältern, vor einem Jahre verſtorbenen Herrn Hochmeiſter ein Werk gegründet hat, das verbunden mit dem Patriotismus ſeines würdigen Sohnes die ſiebenbürgiſchen Gelehrten hoffen läßt, daß auch ihre Arbeiten nicht mehr als Manuſcripte, erſt vergeſſen, dann vom Moder verzehrt, vernichtet werden.“ Im Hinblick auf den geringen Pränumerationsbetrag dieſer Zeitschrift mögen aus dem obbezogenen Aufſatz hier auch noch die folgenden Worte Aufnahme finden: „Die Koſten einer Druckerei, die noch nur zum Theil Product des ſiebenbürgiſchen Kunſtfließes iſt, die Erzeugung des Papieres und der Arbeitslohn ſind in einem Lande, deſſen beinahe ganz paſſiver Handel die eigene Betriebsamkeit in allen Gewerben zurückſetzt und aufhält, ſchwerer und theurer als im Ausland.“ — Band I. der Quartalschrift macht uns auch mit den politiſchen Denkwürdigkeiten des Jahres 1790, und den, in Folge des Reſtitutions-Reſcriptes vom

¹⁾ J. Trauſch, ſiebenb. Schriftſteller-Lexicon I. S. 320: „Filtſch beſorgte dieſe vortreffliche Zeitschrift anfangs allein, nach ſeiner Entfernung von Geſtau aber zugleich mit Abbé Eder und Conrector Johann Binder.“ Hingegen ſagt J. Filtſch im Rückblick auf das Leben des Stadtpfarrers Johann Filtſch, Hermannſtadt 1837, S. 14: „Filtſch vereinigte ſich im Jahre 1789 mit Lerchenfeld, Neugeborn, Löbriſch und Mohr zur Herausgabe der Quartalschrift. Den erſten Band davon beſorgten ſie zuſammen, von den übrigen Bänden aber blieb Filtſch allein der Herausgeber.“

28. Jänner dess. J., eingetretenen Staatsveränderungen bekannt¹⁾, wodurch — wie gesagt wird — „auch die Treue und der beispiellose Gehorsam der sächsischen Nation auf das herrlichste belohnt wurde.“ Ueber den im selben Jahre zum erstenmal unternommenen Versuch eines „Hermannstädter Handlungs-, Gewerbs- und Reise-Kalenders“ wird S. 331 der Quartalschrift I. gesagt: „man muß dem H. Hochmeister die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es ein rühmliches und nütliches Unternehmen war, für die Einheimischen und Fremden diesen Versuch eines Schematismus von Hermannstadt zu veranstalten.“

Dieser „Schematismus“ ist auch, vielleicht erst später, in einer Separat-Ausgabe unter dem nachstehenden Titel erschienen: „Hermannstadt im Jahre 1790. Versuch eines kurzgefaßten Handbuchs zur Kenntniß dieser Stadt in politischer, merkantilischer und wissenschaftlicher Rücksicht. Zum Gebrauch für Einheimische und Reisende. Verlegt und gedruckt bei Martin Hochmeister.“ Dieses „Handbuch“ schildert Hermannstadt — welches seit Beginn der österreichischen Herrschaft, somit seit mehr als 100 Jahren die Hauptstadt Siebenbürgens war — in den letzten Jahren der Regierung des Kaiser Josef II. Es ist auf diese Quelle in den vorausgelassenen Schilderungen schon mehrfältig, so bezüglich: der Buchdruckereien, der Zeitung, des Theaters, der Bastionen und Stadthore, der Schießstätte, des Lese-Cabinetts, des Armeninstituts und des Casinos, — Bezug genommen worden. Vom Standpuncte des culturgeschichtlichen Local-Interesses an dem Hermannstadt vor 82 Jahren, sei es gestattet aus diesem Handbuche noch eine kurze Nachlese zu halten. Die Bedeutung der Stadt als Landeshauptstadt beleuchtet S. 119 wo die Zahl der in derselben befindlichen „Dyplasterien-Schul-Kirchen-Kommissionen und Magistrat“ mit 21 angegeben wird; — S. 172

¹⁾ Dr. G. D. Zentsch. Vereins-Archiv XI. 1. „Die Thätigkeit auf dem Felde der vaterländischen Geschichte vermehrte das Jahr 1790 und die mit ihm begonnene Wiederherstellung und Aenderung der siebenb. Verfassung. Neuer, halb freudiger, halb vom sittlichen Jorn gehobener Eifer wurde wach, — es entstand unter wesentlicher Mitwirkung des Hermannstädter Stadtpfarrers J. Filtsch die erste wissenschaftliche deutsche Zeitschrift Siebenbürgens.“

wird die Zahl der Einwohner mit 15.000, S. 131 jene der Häuser mit 1646 beziffert ¹⁾; — an Schulen wird S. 94 das, im J. 1781 neuaufgebaute, große evang. Gymnasium ²⁾, die kath. Normalschule, die Schulen der P. P. Petriener, der Ursuliner Nonnen, des theres. Waisenhauses, des evang. Waisenhauses, dann S. 160 auch eine für die wallachische Nation nach der Normallehrart eingerichtete Schulanstalt angeführt; — an Bibliotheken wird S. 99 jene des evang. Gymnasiums, dann jene des S. Freiherrn v. Bruckenthal genannt; — Buchhandlungen gab es nach S. 116 zwei, die Günselmeier'sche, dann die M. Hochmeister'sche, welsch' letztere S. 141, 151 und 155 auch als Musikalien- und Kunsthandlung, dann als Normal- schulbücher-Verlag bezeichnet wird; — S. 115 werden fünf Buchbinder, darunter auch ein, im Hause Hochmeister's wohnender, Andreas Planz, angeführt, welche auch Gesangbücher, Kalender und dergleichen Volks- schriften verkaufen und an den Markttagen ihren Standort neben dem Raththurme haben; — nach S. 1 besteht eine tägliche Brief- postverbindung mit Wien, wohingegen der Fahrpostverkehr mit Wien nur einmal im Monat stattfindet; — S. 143 werden die Preise der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse angeführt, welche, wahrscheinlich wegen des Türkenkrieges, vom J. 1784 bis 1790 namhaft, so z. B. ein Kübel Weizen von 2 fl. auf 7 fl. 57 kr., ein Kübel Rukurug

¹⁾ Die im J. 1818 in Hermannstadt vorgenommene Conscriptio ergab 12.396 Seelen, ohne das Militär und die Geistlichkeit. (Magist. Präf. Protocoll 1818.) Jene im J. 1839: Einwohner 17.890, Häuser 1822. (Bereins-Archiv II. S. 395 und 420.) Nach der Conscriptio vom Jahre 1870 beträgt die Seelenzahl 18.998, somit gegen d. J. 1790 mehr beiläufig 4000; die Häuserzahl 2002, somit mehr 356. (Hermannstädter Zeitung v. n. d. Siebenb. Boten, Nr. 199, vom 22. August 1871, S. 934.)

²⁾ Stadtpfarrer Daniel Filtsch ließ (Trausch, Schriftsteller-Lexicon I. S. 316) das neue Schulgebäude errichten; — sein Bruder Thomas, Pfarrer in Stolzenburg, erscheint im 1789-er Verzeichniß der Mitglieder der □ St. Andreas als Br. dritten Grades, er ist der Stammvater einer hochbegabten Familie; Josef Filtsch, † 1860 als Stadtpfarrer in Mühlbach, war sein Sohn, — Agnetha Susanna Lebrecht, die Verfasserin populärer sächsischer Gedichte, seine Tochter, — das Wunderkind, der ausgezeichnete Pianist Karl Filtsch, sein Enkel.

von 54 kr. auf 2 fl. 52 kr., gestiegen waren, — im J. 1790 kostete ein Pfund Rindfleisch 6 kr., eine Maaß alter Wein 24 kr., heuriger 10 kr., eine Maaß Milch 4 kr. u. s. w.; — nach S. 80 kann man in mehreren Speisehäusern in gewählter Gesellschaft um 20, 30 und 40 kr. Mittagstisch haben, und es beträgt nach S. 90 der Eintritt zu den im Winter im städtischen Ballhause viermal wöchentlich stattfindenden Bällen 20 bis 34 kr.; — S. 81 werden fünf Caffeehäuser als die berühmtesten der Stadt, benannt, und S. 79 vom „Gasthof zum römischen Kaiser“ in der Heltauergasse gesagt: „Reisende, besonders aus den ersten Klassen, finden doch wenigstens einen mit allen Bedürfnissen versehenen Gasthof an, der mit allem Recht den ersten Wiener- und Berliner-Hotels an die Seite gesetzt zu werden verdient“¹⁾; — S. 82, 83 hingegen wird der Abgang warmer Bäder, der Straßenbeleuchtung, und der Bohrrössler beklagt; — S. 88 wird hervorgehoben: „Die so schädliche Gewohnheit, die Verstorbenen in den Kirchen zu begraben, ist seit dem vorigen Jahr gänzlich abgeschafft, und vor den Thoren der Stadt, bestehen gegenwärtig alle die Begräbnißplätze der verschiedenen Glaubensgenossen“; — die obere Promenade im Embryo begegnet uns S. 92, wo gesagt wird: „Ein zwischen dem neuen und Heltauer Thore befindlicher Platz, der eine angenehme Aussicht in das nach gelegene Gebürge gewährt, wird vorzüglich in den ersten Tagen des Frühlings sehr stark besucht, und dient zu einer angenehmen Abendpromenade“; — S. 118 führt die damalen einzige „Casarm“ mit den Worten an: „Ist im Weißgärbergäßchen, wohin die Burgergasse führt, und liegt diesseits der großen Bach, sie ist von der Stadt erbaut worden“; — S. 104, 161 machen uns mit der einzigen in der Stadt befindlichen Fabrik, einer Seidenfabrik, bekannt, — den Schlußworten zufolge war „dieser Versuch doch schon dahin gediehen, daß in dieser Fabrike, welche in der untern Stadt in der sogenannten Knopfgasse sub Nr. 657 befindlich ist, eine Menge verschiedener recht gut

¹⁾ Minder befriedigt, um nicht zu sagen geradezu mißfällig, insbesondere vom Standpuncte der Keuschheit, spricht sich ein neuerer Reisender — allerdings 78 Jahre später — aus; nämlich Ch. Boner in seinem geschätzten Werke: Siebenbürgen, Land und Leute. 1868. S. 81.

gearbeiteter Seidenwaaren zum allgemeinen Debit verarbeitet werden, und um die billigsten Preise zu haben sind“¹⁾).

Im Jahre 1790 gründete Hochmeister auch, dem Beispiele seines Vaters — welcher die erste deutsche Zeitung in Siebenbürgen in's Leben gerufen hatte — folgend, in diesem Lande die erste ungarische Zeitung; „az Erdöllyi-Magyar Hir-Vivő“ nahm mit dem 1. April dess. J. seinen Anfang, erschien wöchentlich zweimal und kostete jährlich 5 fl.; in der Folge erschien dieses Blatt in dem, erst noch zu erwähnenden, neubegründeten Geschäfte in Klausenburg unter dem Titel „Hiradó“. (Hermannstadt im Jahre 1790, S. 175, dann Benigni Statistil Siebenbürgens, S. XIII.)

Eine der nächsten, die Stadt Hermannstadt in ihrem wirthschaftlichen Leben schwer erschütternde Folge der 1790-er Staatsveränderungen, war die Verlegung des Amtssitzes der h. Landesbehörden nach Klausenburg. Auch Hochmeister blieb — als Dicafterialbuchdrucker — hievon in seinen Geschäftsverhältnissen nicht unberührt. „Am 24. November 1790“ — schreibt er im „Hausbuche“ — „ging das k. Gubernium nach Klausenburg, und ich mit einer gemächlichen Druckerey, Buchbinderey und 6000 fl. betragenden Buchladen, mit theurer Fuhr, den Wagen pr. 100 fl., mit 8 Wagen ebenfalls dahin; der Himmel behüte mich für Schaden.“ An anderer Stelle heißt es: „Im Jahre 1790 errichtete ich zu Klausenburg zu vortheilhaftern und wohlfeileren Lieferung der Dicafterial-Arbeiten und Verbreitung litterarischer Cultur eine neue Buchdruckerei und Buchhandlung, die ich dann besonderer Gemeinnützigkeit wegen mit vielen

¹⁾ Dieses Unternehmen war gegen Ende der 1780-er Jahre unter der Patrocinauz der Regierung von einem Mailänder Johann Gallarati — im 1789-er Mitglieder-Verzeichniß der □ St. Andreas, deren Dr. zweiten Grades er war, als Hauptmann und Seidenculturs-Director angeführt — in's Leben gerufen worden. Josef II., des „großen Königs“ Schüler, war gleich Friedrich II. indem er die vaterländische Industrie unterstützte, von demselben Vorurtheile befangen, dem die heutigen Schutz-Zöllner noch huldigen: daß man wo möglich alles, was man braucht, im Inlande anfertigen müsse. (M. Wirth: Grundzüge der National-Deconomie, S. 120—127.) Uebrigens wird heut zu Tage, fast ein Jahrhundert später, wie Ch. Boner in seinem Werke, Siebenbürgen 1868, S. 63 sagt, wieder: „seit einigen Jahren in Siebenbürgen ein beträchtlicher Seidenhandel getrieben.“

zur Verbreitung ungarischer Litteratur verlegten, in ungarischer Sprache gedruckten Original-Works und Uebersetzungen vervollständigte.“

Die Errichtung dieses Geschäftes in Klausenburg, die Herausgabe der ungarischen Zeitung, gleichwie des Volkskalenders für das Jahr 1791 brachten aber Hochmeister eine ganze Reihe von Widerwärtigkeiten; gar manche Foliosseiten (71—72, 78, 103—106) des Protocolls des in den Jahren 1790/1 in Klausenburg versammelten Landtages ¹⁾ beschäftigten sich in mißfälliger Weise mit ihm und diesen seinen Unternehmungen, und geben zu entnehmen, wie verschieden der Rückschlag gegen die freieren josephinischen Anschauungen in Absicht auf Gewerbsthätigkeit und Preßfreiheit sich — sobald nach des Kaisers Tode — zur Geltung brachten. Gleich in der fünften Sitzung vom 30. December 1790 „zeigen die Stände ihrem Präsidenten mißmuthig an, daß ohne ihren Auftrag und Willen die k. Propositionen bereits gedruckt ausposaunt wurden; — von Seite des katholischen Bischofs und der Curatoren des reform. Collegiums wird hingegen geklagt, daß, ob schon Beide in dieser Stadt Buchdruckereien besitzen, dennoch der Buchdrucker Hochmeister hieher gekommen sei und zum großen Schaden der Kläger sein Gewerbe betreibe; — es wird daher um Genugthuung, beziehungsweise Schadenergütung gebeten.“ In der darauffolgenden Sitzung vom 31. dess. M. eröffnet der Stände-Präsident den Ständen das Ergebniß der von ihm über die beiden obigen Punkte persönlich vorgenommenen Erhebungen; denselben zu Folge hatte Hochmeister, über

¹⁾ Demselben Landtage wurde die in Wien bei J. G. Mösle gedruckte Schrift: „Das Recht des Eigenthums der sächsischen Nation in Siebenbürgen auf dem ihr verliehenen Grund und Boden“ im Jahre 1791 von den Repräsentanten der Nation in ungarischer Uebersetzung vorgelegt. — Diese Schrift trägt das Motto:

Hospes eram quondam, dum Te vastaret iniquus
Tartarus, o si nunc hospes ut ante forem!

Durch den 11. Art. dieses Landtages wurde die Abstimmung nach Curien abgeschafft und festgesetzt, daß die Beschlüsse nach der individuellen Mehrheit der Stimmen gefaßt werden sollen. — Durch den 19. Art. Desselben wurde dem ungarischen Adel das Mitbürgerrecht in den sächsischen Städten gegeben.

mehrfältig an ihn gestelltes Begehren, die k. Propositionen sich vom bevollm. k. Landtags-Commissär F.-M.-L. Br. Kall¹⁾ zum Drucke erbeten und auch erhalten; — bezüglich der angebotenen Errichtung seines Geschäftes in Klausenburg hatte H. sich darauf berufen, daß er priv. Dicafterial-Buchdrucker sei, daß die diesbezügliche Privilegiums-Dauer erst nach zwei Jahren ablaufe, und daß er auf Befehl des k. Landes-Guberniums hier erschienen sei. Die Stände beschließen hierauf, daß künftighin das Land betreffende Angelegenheiten ohne Auftrag und Erlaubniß der Stände nicht gedruckt werden dürfen, — weiters daß die Beschwerden wegen Gewerbs-Beeinträchtigung den Ständen schriftlich vorzulegen seien, welche dahin trachten werden, daß denselben durch das Gubernium abgeholfen werde. — In der zehnten Sitzung vom 14. Jänner 1791 wird über die Drucklegung des Landtags-Protocolls verhandelt. In der Druckerei des kath. Bischofs reichen die Lettern kaum hin zum Drucke je eines Bogens, in jener des ref. Collegiums und in der Hochmeister'schen sind Lettern in genügender Anzahl, um drei Bogen gleichzeitig ausgeben zu können, auch ist das Papier rein und in genügender Menge vorhanden. Was die Druckkosten anbelangt, so wurde bei Hochmeister jener Preis, um welchen dem k. Gubernium gearbeitet wird, nämlich für den Bogen 1½ kr. angeboten; die Collegial-Buchdruckerei aber verlangt 2 kr. pr. Bogen. Die Stände beschließen besungeachtet den Druck der Landtags-Protocolle auf Landeskosten der Presse des ref. Collegiums zu überlassen. — In derselben Sitzung „geben in großer Aufregung einige „Atyánkfiak“ bekannt, daß sie in dem, beim Buchdrucker Hochmeister erschienenen deutschen Kalender, den von Hora hervorgerufenen Bauernaufstand unter solchen Umständen geschildert lesen, als wenn die Unterthanen

¹⁾ Dieses Mannes gedenken in ehrenvoller Weise Quartalschrift V. S. 180 und die stebenb. Provinzialblätter Bd. 4, Heft 2. Kall war 1729 in Arco in Südtirol geboren und 1796 in Hermannstadt gestorben. „Billig kann den Berewigten“ — heißt es in der Quartalschrift — „der Siebenbürger zu seiner Landsmannschaft zählen, da er über 28 Jahre im Lande gelebt; billig ihn unter die edelsten Männer des Vaterlandes rechnen, da er durch Güte des Characters, durch milde Herablassung und prunklose Wohlthätigkeit sich die reinste Hochachtung zu erwerben mußte.“

durch die außerordentliche Härte der Grundherrn aufgereizt worden wären, was mit der Wahrheit nicht im Einklange stehe, vielmehr mit die Herabsetzung und Schädigung des Adels, der Grundherrn und des ganzen Vaterlandes bezielender Absichtlichkeit ausgedacht worden sei.“ Es wird die Bitte an die Stände gerichtet, „daß diese das ganze Land beleidigende Handlung nicht ungestraft geduldet, sondern wegen derselben eine entsprechende Genugthuung genommen werde, und daß sowohl die Art des Vergehens, als auch die Art der exemplarischen Bestrafung durch die nächst erscheinenden Zeitungen der Welt bekannt gegeben werden. Dieses wurde von Andern für um so gebotener bezeichnet, weil ungeachtet eines Landtags-Beschlusses — womit die Veröffentlichung der Landtags-Angelegenheiten verboten wurde — dennoch neuerlich in der 3. Nummer der unter dem Namen Magyar Hir vivő erscheinenden Zeitung, gewagt wurde die k. Propositionen in's Ungarische übersetzt zu veröffentlichen, und zwar bezüglich der von den Leistungen der Unterthanen handelnden §§. in solch' fehlerhaften Uebersetzung, daß dieselbe eine unrichtige Auffassung befürchten läßt, und zu mißliebigen Folgen führen kann.“ Nachdem die Stände hierüber berathen hatten, beschloßen sie: „daß sowohl der erwähnte deutsche Kalender, als auch die Zeitungen confiscirt und eingeseigelt werden sollen. Nachdem aber es nicht ein geringeres Vergehen ist zum Schreiben solcher gefährlicher Dinge die Feder zu ergreifen, oder deren Veröffentlichung zu gestatten, als wie dieselben im Druck herauszugeben, so wurde für nothwendig befunden durch eine strenge Untersuchung (Investigatio) dahinter zu kommen, wessen Arbeit das Manuscript der im Kalender enthaltenen Ereignisse, so wie auch die in die Zeitung aufgenommene ungarische Uebersetzung der k. Propositionen sei, — dann ob der Kalender und die Zeitung durch die Bücher-Revisions-Commission (Commissio Librorum censoria) geprüft worden seien, und ob dieselbe die Drucklegung erlaubt habe, oder nicht?“ Zur Durchführung alles dessen noch während der Dauer der Sitzung wurden drei Atyánkfiai entsendet. Gleichzeitig wird auch dem Gubernium durch eine Deputation angezeigt, „daß die Stände das Erscheinen so gefährlicher Werke sich nicht anderswo herrührend denken können, als daß zur

Bücher=Censur entweder keine Commissäre bestellt sein, oder wenn dieß der Fall sei, dieselben ihrer Pflicht nicht nachkommen; aus diesem Grunde halten es die Stände für nothwendig, zur Prüfung der den Landtag betreffenden Werke aus ihrer Mitte bestimmte Persönlichkeiten zu bezeichnen; nachdem sie aber erfahren haben daß Hochmeister contractlicher Buchdrucker des k. Guberniums sei, bitten sie brüderlich das Gubernium, dem oftgedachten H. den strengen Befehl zu ertheilen, daß er nicht wage irgend welche Dinge, welche den Landtag betreffen zu drucken, und wenn irgend deraartiges nach dem Belieben des k. Guberniums gedruckt werden sollte, solle er es so lange nicht in die Presse geben, bis die von den Ständen ernannte Commission es, in so weit es den Landtag betrifft, geprüft haben werde.“ Die zu Hochmeister abgeordnete Untersuchungs-Commission theilte nach ihrer Rückkehr den Ständen mit, daß sie in Hochmeister's Wohnung, nachdem letzterer selbst sich nach Hermannstadt begeben habe, nur seine Frau gefunden habe, welche über den Verfasser der angefochtenen im Kalender enthaltenen Beschreibung, gleichwie über jenen der Uebersetzung der k. Propositionen Nichts anzugeben wußte, — hingegen den Beweis erbrachte, daß die im Hir vivò aufgenommene Uebersetzung der k. Propositionen von der Bücher-Revisions-Commission geprüft und authentizirt worden sei, — übrigens auch die Vermuthung aussprach, daß der, in Hermannstadt gedruckte Kalender daselbst der Revisions-Commission werde vorgelegt und mit deren Erlaubniß gedruckt worden sein. Nachdem die Commission sich sodann in die Buchhandlung begeben hatte, wurden daselbst die noch vorrätigen vom Gehülfen ausgefolgten 11. deutschen Kalender und 65 Zeitungen mit Beschlagnahme belegt und eingeseigelt; bezüglich der Verfasser der fraglichen Manuscripte wurde aber von dem gedachten Gehülfen erforscht, daß er bezüglich der Beschreibung der Hora'schen Ereignisse den Verdacht habe, sie sei das Werk des im Hochmeister'schen Geschäfte in Hermannstadt befindlichen Gehülfen Mohr, — die k. Propositionen habe aber Professor Winkler in's ungarische übersetzt. — Inzwischen war auch die an das k. Gubernium entsendete Deputation zurückgekommen. Bezüglich des Abdruckes der k. Propositionen in der Zeitung hatte der Gubernator eröffnet, daß der Druck aus dem

Grunde gestattet worden sei, weil auch in Ungarn die Drucklegung der k. Propositionen und deren Veröffentlichung in den Zeitungen zugelassen werde; um übrigens Mißverständnisse zu beheben, werde der richtig gestellte Text der fehlerhaften Uebersetzung der k. Propositionen im nächsten Blatt des *Hir vivó* aufzunehmen sein. Die Untersuchung wegen des im Kalender enthaltenen Auffages gehöre aber, nach des Gubernators Meinung, in den Wirkungskreis des k. Guberniums und es seien, um die Bereitwilligkeit zu bethätigen, den Wünschen des Landtages nachzukommen, bereits zwei Secretäre mit der Durchführung dieser Untersuchung betraut worden. — Ueber deren Ergebniß gibt das Landtags-Protocoll keinen Aufschluß. Es scheint daß es bei der Confiscation des so verpönten Kalenders und bei der vom Gubernator an H. gerichteten Weisung sein Bewenden hatte: ohne Erlaubniß der Bücher-Revisions-Commission Nichts zu drucken, — widrigenfalls die Schließung des Geschäftes angedroht wurde.

Einen bezeichnenden Einblick in die noch wenig entwickelten Handelsverhältnisse Siebenbürgens gegen Ende des vorigen Jahrhunderts — denen sich selbst der Buchhandel nicht zu entziehen vermochte — gewähren die nachstehenden Aufzeichnungen im „Hausbuche“, denen zufolge Hochmeister sich veranlaßt fand, gleich anderen Gewerbetreibenden, mit seiner Bücherwaare die Jahrmärkte persönlich zu beziehen. Dieselben lauten: „11. 9-br. 1790 war ich in M.-Básárhely auf dem Jahrmarkt und löste 100 Rfl. gab aber 50 fl. Fuhrlohn. — D. 7. Juni 1792 war ich in Kronstadt auf dem Jahrmarkt und löste 150 Rfl. der Himmel hilf ferner. — 10. August 1792 war ich in Debreczin zum Jahrmarkt, tauschte Bücher, kaufte Schafelle und Schreibpapier, verzehrte 50 fl. nahm 300 fl. ein und profitirte bei 150 fl. — 24. März 1793 war ich wiederum in Debreczin, umtauschte für 100 fl. Bücher, kaufte viel Druckpapier, profitirte an 1200 fl.; Ausgab an 400 fl. Gott helfe daß ich das Papier nützlich verbrauche. — 10. August 1793 war ich abermals in Debreczin tauschte für 180 fl. Bücher, kaufte wohlfeil Papier, gab auf Reise 50, in Summe 700 fl. aus, und profitirte 300 fl. im Ankauf.“

In den Jahren 1791, 1793, 1795 und 1797 erschienen Band II. III. IV. und V. der im Jahre 1790 in's Leben gerufenen siebenb. Quartalschrift. Sowohl die in diesen, gleichwie auch in den übrigen Bänden dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsätze¹⁾, als auch die in derselben kritisch besprochenen, in Hochmeister's Verlag erschienenen selbstständigen Werke siebenb. Gelehrten und Literaten thun dar, daß die an früherer Stelle bezogenen, Seitens der siebenb. Gelehrtenwelt an Hochmeister's Verlagshandlung geknüpften Erwartungen volle Erfüllung gefunden haben. Es erschienen in dieser Verlagshandlung: „1790 der Verfassungszustand der sächsischen Nation in Siebenbürgen; — 1791 *Diaetae, sive rectius Comitata Transilvanica, eorumque Decreta* von J. Benkö, — *Imago Nationis Siculicae historico politica* von demselben, — *Siebenbürgen's Fürsten* von M. Lebrecht, — *Supplex Libellus Valachorum Transilvaniae, jura tribus receptis Nationibus communia, postliminio sibi adseri postulantium, cum notis criticis J. C. E. Civis. Transilv.*; — 1793 die Pest im Burzenlande 1786 von Dr. Neustädter, — *Articuli Diaetales anni 1790/1*, — *Parnassusi Időtöltés* von J. Benkö, — *Gyermekes Barátja* von R. Seemann; — 1794/5 *Erdélyi Játékos Gyűjtemény*, dann die große ungarische Sprachlehre D. Gharmati's; — 1796 *Erdély ország Esmértetésének 'Zongéja* von J. Eder, so wie auch *A' Magyar Nyelv-mivelő Társaság Munkáinak első darabja*; — 1797, aus Anlaß der damaligen wüthenden Pockenseuche, eine ungarische Uebersetzung des Faust'schen Gesundheits-Katechismus. (Ein gedrängter Auszug dieses Katechismus wurde in demselben Jahre auch im Intelligenzblatt des siebenb. Boten gegeben.) Die letztgedachten, in ungarischer Sprache erschienenen Werke verdanken ihr Entstehen zumeist den vom Landesgouverneur Grafen G. Bánffy und seiner Gemahlin gegebenen Anregungen, gleichwie den Bestrebungen der im Jahre 1793 unter dem Präsidium des Gouverneurs für die Ausbildung der ungarischen Sprache

¹⁾ Der hohe Werth der siebenb. Quartalschrift für die Kenntniß der Vorzeit Siebenbürgens ist bereits mehrfach von berufenern Federn gewürdigt worden. Trausch, *Schriftfl.-Lexicon* führt die Namen der Verfasser der einzelnen, in der Quartalschrift enthaltenen Aufsätze im Bd. 1, S. 320—321 an.

errichteten Gesellschaft. (Quartalschrift IV. S. 184.) Gyarmati's Sprachlehre wurde auf Kosten der Stände gedruckt, welche sonach ihren im Landtage 1790/1 Hochmeister gegenüber an den Tag gelegten Unmuth inzwischen verwunden zu haben scheinen. Noch mögen hier zwei Stellen aus der Quartalschrift IV. Aufnahme finden, welche unmittelbar auf Hochmeister's Druckerei und Verlags-handlung Bezug haben. S. 170 wird nämlich im Aufsatz: „Beitrag zu klinischen Beobachtungen in Siebenbürgen vom Sanitätsrath Dr. Neustädter“ gesagt: „Ein medicinisches Repertorium existirt in Siebenbürgen nicht. Um indeß einen Versuch zu wagen, mögen hier einige merkwürdige Krankheitsgeschichten in dem einzigen Journal, welches Siebenbürgen aufzuweisen hat, und welches auch nicht existiren würde, wenn nicht vereinigter Patriotismus der Herausgeber und des Verlegers dem Vaterlande dieses Opfer darbrächte, einen kleinen Platz einnehmen.“ Weiters heißt es S. 247 in dem Aufsatz „Gedanken über den jetzigen Zustand der Gelehrsamkeit in der Sächsischen Nation in Siebenbürgen“ wie folgt: „— — — denn sagt man, es fehlt an Buchhändlern, so wird der eine, den wir eigentlich noch im Lande haben ¹⁾, uns mit der Miene eines unbescholtenen Ehrenmannes sagen, daß er vom hiesigen Negoze der Gelehrsamkeit nicht leben könne, und eine Menge guter Schriften in seinen Klausenburger und Hermannstädter Buchhandlungen zeigen, die er auf Rechnung des gelehrten Publicums kommen ließ; aber befürchten muß, daß sie eher den Motten als vernünftigen Lesern bekannt werden dürften. — — Sagt man, es fehlt dem Lande an Buchdruckern, so werden die, die wir haben, sagen: wir sind ihrer schon zu Viele, und unsere Kunststätten sind müßig. Es fehlt also auch auf dem gelehrten Markte unseres Vaterlandes an literarischen Producten und ihren Verkäufern nicht; nur der abnehmende Theil ist zu klein gegen den arbeitenden. Ein nicht geringes Hinderniß der Buchdruckerey ist jedoch der Mangel an wohlfeilem Papier, so daß die einzige Hochmeister'sche Buchdruckerey

¹⁾ Die in „Hermannstadt im Jahre 1790“ S. 116 angeführte Gänseleimer'sche Buchhandlung, kleiner Platz Nr. 408, scheint somit im J. 1795 nicht mehr bestanden zu haben.

im Stande ist, etwas eigentlich Wissenschaftliches zu wagen, und es auch wirklich thut.“ Eine weitere Anerkennung findet sich im Bd. V. der Quartalschrift S. 266, wo bei der Beurtheilung des 1797 Cibinii, typis sumtibusque M. H. erschienenen: „Scriptores Rerum Transsilvanarum, cura et opera Societatis Philohistorum Transsilv. ¹⁾ editi et illustrati, Tomi I. Volumen I. complexum Christiani Schesaei Ruinas Pannonicas“ gesagt wird: „So wie man H. Eber mit vollem Rechte den Ruhm eines mühsamen und geschmackvollen Herausgebers zugestehen muß, eben so verdient auch der Verleger allen möglichen Dank für den äußerst netten und sehr korrekten Druck.“

Wie aus dem Vorausgelassenen hervorgeht entwickelte Hochmeister in den 90-er Jahren eine ungemein rührige Thätigkeit als Buchdrucker und Verleger vaterländischer Werke; seine Hermannstädter Druckerei zählte sieben Pressen, nebenbei hatte er auch die Stadtdruckerei mit zwei Pressen im Pachte; wie es in der Folge zur Lösung dieses Pachtverhältnisses und zu einem Gewerbstörungs-Proceß Hochmeister's gegen die Stadt Hermannstadt kam, ist nicht recht aufgeklärt; nur so viel ist gewiß, daß die Auflassung der Stadtbuchdruckerei höheren Orts angeordnet wurde, die Durchführung dieser Anordnung aber nur durch Sperrung des Gehaltes der betreffenden städtischen Beamten vom Comitiate erzwungen werden konnte; die Requisiten der aufgelassenen Stadtbuchdruckerei wurden von Hochmeister angekauft. (Hermannstädter Magistrats-Archiv.) — Es ist begreiflich daß H. durch sein Doppel-Geschäft in Hermannstadt und Klausenburg sehr in Anspruch genommen wurde, und es ihm nicht leicht fiel, dasselbe im gedeihlichen Gange zu erhalten. Die Mühseligkeiten der häufigen hiemit verbundenen Reisen, gleich wie insbesondere auch der, später noch zu gedenkenden, häufigen Reisen in die, damalen noch „die wilde“ genannte Walachei, — meist

¹⁾ Diese Gesellschaft war vom Gouverneur Grafen G. Bánffy gegründet worden.

zu Pferde, auf grundlosen Wegen, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt¹⁾, gegen den jeden Augenblick zu gewärtigenden Straßenraub gewaffnet, — vermag sich das Jahrhundert der Eisenbahnen und Dampfschiffe kaum recht klar zu machen²⁾. — Die finanziellen Ergebnisse vieler Mühe und Plage in den Jahren 1790—97 waren für Hochmeister wechselnd. „Im J. 1791“ — heißt es im Hausbuche — „sind meine Geschäfte schlecht gegangen, ich habe müssen aufsetzen an die 4000 fl. und sogar 3000 fl. Schulden machen müssen. Gott hilf mir zum Ersatz.“ Dagegen: „Im J. 1793 ist's mir durch immerwährende Anstrengung und Sorgen doch wieder erträglich gegangen, so daß ich keine mehrern Schulden gehäuft, wohl aber meinen Bücherverlag merklich vermehrt und meine beiden Druckereien umgossen hab. Gott schenke mir Stärke und Gesundheit damit ich meine höchst beschwerlichen, doppelten Wirthschaften fortsetzen kann. In den Jahren 1794 und 1796 gieng ungeachtet aller Anstrengungen nur in die Runde, — in den Jahren 1795 und 1797 hingegen konnten je 1000 fl. Capital abgezahlt werden.“

Noch erübrigt der Wirksamkeit Hochmeister's in den Jahren 1789—98 in seiner Eigenschaft als „Mitglied der Hermannstädter

¹⁾ Eine solche Reise eines würdigen Pfarrherrn wird im siebenbürgisch-deutschen Wochenblatt 18, vom Jahre 1872, S. 289, geschildert, wie folgt: „Mein armer, guter Vater ritt mit mir in sehr tiefem Morast im Regenwetter und Schneegestöber nach Bistritz um mich wieder nach Hermannstadt zu schicken. Unterwegs konnten wir wenig miteinander reden, denn wir konnten uns beide vor Regen und Schnee kaum auf den Pferden halten und vor dem kalten Winde schützen.“

²⁾ Den starken Ritt von Klausenburg nach Hermannstadt soll H. — in einem Falle, wo's galt — über die sogenannte trockene Mauth in Einem Tage gemacht haben. Bei einer anderen Gelegenheit soll, beim Passiren eines angeschwollenen Gebirgswassers auf schwimmendem Pferde, der ihn begleitende Knecht um's Leben gekommen sein. Einen Beleg für die Unsicherheit selbst der Poststraßen in jenen Zeiten führt Trausch Schriftsteller-Lexicon Bd. 2, S. 133, an; der in diesem Falle schmerzlichst Betroffene war Herrmann, der bekannte Verfasser „des alten und neuen Kronstadt.“

Centumviral-Communitaet“¹⁾ zu gedenken. — Zunächst sei erwähnt, daß die hoch gehenden Wogen der Begeisterung der sächsischen Nation über die Wiederherstellung ihrer Nationalverfassung im J. 1790 zu drei politischen Volksfesten Anlaß gab, an welchen Theil zu nehmen die Hermannstädter Communität berechtigt und berufen war. Das erste dieser Feste war die Zurückgabe des National-Archivs, die den 11. Mai feierlich erfolgte; — sodann feierte am 25. Mai die Universität der sämtlichen sächsischen Stühle und Districte bei ihrer ersten Zusammenkunft ein öffentliches Dankfest für die Wiederherstellung der Nation; — endlich ging am 29. September auch die Installation des, in der Person des früheren k. Commissärs Michael v. Bruckenthal²⁾ — eines Neffen des hochverdienten Gubernators Samuel Freiherrn v. Bruckenthal — den 4. Mai schon erwählten, neuen Comes der Sächs. Nation und Hermannstädter Königsrichters vor sich, wobei als erster Installations-Commissär der Gouverneur G. G. Banffy und als zweiter der, unterm 13. März des. Jahres neuermählte, Hermannstädter Provincial-Bürgermeister Friedrich v. Rosenfeld³⁾ fungirte. (Quartalschrift I. S. 445.) — Daß Hochmeister, ungeachtet seiner angestregten geschäftlichen Thätigkeit, noch

¹⁾ „Hermannstadt im Jahre 1790“ enthält S. 178 im Artikel „Communität“ folgendes: „So heißt der äußere, aus hundert Gliedern bestehende Rath, oder der Bürgerausschuß, der von seiner gesetzlichen Zahl die Hundertmannschaft genannt wird. Der erste unter ihnen ist der sogenannte Hundertmann, Wortmann, oder Orator, oder Vormund. Die Glieder dieser Communität verwalten Stadt und Stuhlämter. Bei Angelegenheiten welche das öffentliche Wohl betreffen, halten sie ihre Zusammenkünfte im Rathhause.“

²⁾ Die zur Volksfeier dieser Installation von Lebrecht verfaßte und von Mohr in Reime gebrachte (Trausch Schriftsteller-Lexicon Bd. 2, S. 344) Ballade „Die Geschichte der Sachsen“, ist im Neuen gemeinnützigen Kalender für Siebenbürgen, Hermannstadt 1837, wieder abgedruckt worden. — Band I. Heft 4 der siebenb. Quartalschrift enthält die zur Feier dieser Installation vom damaligen Prediger, späteren Stadtpfarrer Johann Filsch in Hermannstadt im Les-Cabinet gehaltene Vorlesung.

³⁾ Dr. C. Freih. v. Hod: Der österreichische Staatsrath, Heft 2, thut S. 191—194 dar, daß besonders der damalige Gubernialrath Friedrich v. Rosenfeld bemüht war, die in Siebenbürgen im Jahre 1787 aufgetauchte, an Kaiser Josef II. gerichtete Bittschrift, um Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Organismus des Landes, zu Stande zu bringen.

Zeit und Neigung fand auch als Communitätswann seiner Vaterstadt nützliche Dienste zu leisten, beweiset der Umstand, daß bereits im Jahre 1795 seine — später noch weiters zu gedenkende — Verwendung bei dem Geschäfte der Rekruten-Affentirung, und die Versorgung verschiedener Krieges = Beisteuer = Sammlungs = Rechnungen beginnt¹⁾. Weiters beweiset ein von seiner Hand herrührendes Concept seine Mitwirkung bei den, Seitens der Hermannstädter Bürgerschaft im J. 1796 gethanen ernstlichsten — leider vergeblich gebliebenen — Schritten, die Rückverlegung der hohen Dicasterien nach Hermannstadt zu erlangen; hiebei wurde sich insbesondere auf ein a. h. Hofrescript vom Jahre 1755 gestützt: „Kraft dessen uns, wenn wir bauen sollten das immerwährende Hierbleiben der Dicasterien zugesichert wird“; nebenbei wurde auch die unausgesetzte Benachtheiligung der Sächs. Nation durch eine Uebersicht dargethan: „In was für einem Verhältniß das baare Geld, aus den drei Hauptquellen Siebenbürgens, nämlich dem Provincialfond, Cameralfond und aus der Münz und Bergwesens-Cassa, zwischen den drei Nationen in Umlauf kommt.“ Demzufolge die Sächs. Nation den beiden Schwester-Nationen gegenüber mit 244.688 fl. im Nachtheil sei, und selbst nach Rückverlegung der Dicasterien nach Hermannstadt doch noch immer mit 82.480 fl. im Nachtheil bliebe²⁾. Auch dafür

¹⁾ Der schweren Opfer der sächsischen Nation an Gut und Blut während der langwierigen Kriege mit den Franzosen (1792—1815) wird noch öfter zu gedenken sein; hier mag nur folgende Stelle aus den siebenb. Provincialblättern Bd. 5, S. 137 Platz finden: „Im Jahre 1797 griffen in der einzigen Kronstadt mehr als 80 sächsische Jünglinge freiwillig zu den Waffen, und reiheten sich an die edlen Schaaren, die damals von allen Seiten zum Schutze der zum erstenmal schwer bedrohten Monarchie zusammenströmten.“

²⁾ Der Verfasser dieser „Uebersicht“ war Joachim v. Bedeus. (Trausch: Schriftsteller-Lexicon Bd. 1, S. 82.) In dem Concepte Hochmeister's — einem im Namen aller Bürger an einige in Wien weilende Freunde und Mitbürger gerichteten Schreiben — wird im Eingange gesagt: „Es ist Ihnen nicht weniger als uns bekannt unter welchem harten Druck des Elendes und Brodmangels wir nun in's sechste Jahr leben, seit der Zeit nämlich, als durch die Ueberfiedlung der h. Landesstellen die Gewerbe ganz stocken und unsere auf a. h. kais. Aufmunterung kostspielig mit vieler Schulden-Aufhäufung erbauten Häuser unbewohnt, zugleich auch unverzinst stehen“ — — — Es wird nun hervorgehoben daß die bisherigen Vorstellungen bei der Landesstelle und bei Sr. Majestät nichts

finden sich Belege vor, daß H. im J. 1796 bei den Bestrebungen seiner Mitbürger und Nationsgenossen — die Rücknahme des Hofrescriptes vom 18. Jänner 1796, womit das Amt des Hermannstädter Königsrichters von dem Amte des Comes getrennt wurde, durchzusetzen — werththätig mit eingegriffen hat¹⁾. Im J. 1786 wurde Hochmeister, zufolge Communitäts-Protocolls, zum Präses der Kasernen-Bau-Commission — deren Mitglied er schon längere Zeit gewesen war — bestellt, und hat sich sonach auch um die Durchführung dieses Unternehmens verdient gemacht, welches hinfort die Bürger Hermannstadts der peinlichen Nothwendigkeit entthob, den Soldaten in die Mitte seines Familienzirkels aufnehmen und seinen wohl nicht selten unbilligen Anforderungen genügen zu müssen. Der Bau der großen zweistöckigen Kaserne ging übrigens wegen Unzulänglichkeit des Baufondes nur langsam und Abtheilungsweise von Statten; die Commune mußte erst Gelder aufnehmen zur Ausfertigung des obersten Stockes, während die ebenerdigen Räumlichkeiten bereits belegt waren, was aber auch nur durch einen, mit großer Energie durchgeführten Beschluß der Communität ermöglicht worden war, demzufolge je zwei Hauseigenthümer auf eigene Kosten eine Bett-Fourniture für zwei Mann beizustellen hatten.

b) Senator. Verleger. Bauherr.

1798—1805 (31. bis 38. Lebensjahr).

Mit dem Jahre 1798 beginnt die, bis zum Jahre 1829 — somit 32 Jahre — dauernde, das Lebensalter vom 31. bis zum 63.

gefruchtet haben, vielleicht selbst nicht einmal zur a. h. Kenntniß gelangt seien, — daß eine Rücksichtnahme der Landes-Stände, welche die Uebersetzung der Discasterien nach Klausenburg seinerzeit bewirkt hätten, auf den Kleinen aber industriösen Sächsischen Mitstand durchaus nicht zu erwarten sei, u. s. w. „Dahero wir“ — heißt es weiter — „zu unserer gänzlichen Beruhigung einstimmig festsetzen, unsere bisherige Bitte nochmalen Sr. Majestät Hulreichst-Grädigstem Herzen zu unterlegen, so bitten wir Sie insgesammt anliegendes Memorial S. a. h. Maj. persönlich in einer Audienz zu überreichen.“

¹⁾ Ueber die diesbezüglichen Schritte Hermannstadts, dann der sächsischen Nationsuniversität berichtet auf S. 155 eingehend A. Kurz, Magazin für siebenb. Geschichte u. s. w., Heft II.: Das Recht der Comeswahl, von Ranicher.

Jahre umfassende dienstliche Wirksamkeit Hochmeister's als Magistratsrath und Oberbeamter der Stadt und des Stuhles Hermannstadt.

„Im Jahre 1798“ — schreibt H. — „würdigte mich das Publicum meiner Vaterstadt, nachdem es mich in vielen öffentlichen Angelegenheiten als Communitäts-Verwandten wohl gebraucht hatte, zum Mitgliede des inneren Rathes zu wählen, wozu ich auch Ende September des nämlichen Jahres in Eidespflicht gesetzt wurde.“ Infolge des Communitäts-Sessions-Protocolls vom 16. Mai 1798 war die Vornahme der, zu Ende 1797 unterbliebenen Neuwahl der Magistratualen, vom Gubernium dringend anbefohlen worden; dieselbe wurde denn auch am obigen Tage vorgenommen und der „Communitäts-Verwandte“ M. Hochmeister¹⁾ mit 59 Stimmen zum Senator gewählt; die Wahl der Senatoren wurde von der Communität, jene der Oberbeamten von der Stuhls-Congregation mit Beiziehung von 12 Communitäts-Männern vorgenommen; die a. h. Bestätigung der Gewählten (Bürgermeister: Michael v. Futterer, Stuhlrichter: Andreas v. Hannenheim) erfolgte unterm 22. Juni 1798. — Zu jener Zeit fand noch die Neuwahl der Magistratualen Jahr für Jahr statt, daher auch wieder am 31. December 1798. Laut Wahlprotocoll für 1799 wurde Hochmeister mit 81 Stimmen zum Senator wiedergewählt. Die Communität stellte aber bei diesem Anlasse die Bitte: „Se. Majestät wolle vor die Zukunft von der jährlichen Wahl der Magistratualen abzugehen, und den einmal gewählten Magistrat im Interesse des Dienstes selbst permanent zu erklären geruhen.“ Die Communität bat ferner, die Wahl der Oberbeamten wie ehemals, also auch in Zukunft blos der Stadt-Communität zu überlassen, „weil die Stuhls-Leute weder hinlängliche Kenntniß von denen Subjecten, noch weniger von denen zu diesen Aemtern erforderlichen Qualitäten haben.“ Zunächst blieben aber diese Bitten erfolglos, denn es wurde — laut des Communitäts-Protocolls vom Jahre 1799 — am 30. December dess. J. wieder im Sinne der Regulative die vorschriftsmäßige Wahl des Magistrates

¹⁾ Die Angabe in Trausch, Schriftsteller-Lexicon Bd. 2, S. 171: „H. begann im Jahre 1786 seine öffentliche Dienstleistung beim Hermannstädter Magistrat“ ist sonach unrichtig.

vorgenommen; Hochmeister wurde mit 78 Stimmen wieder gewählt, obſchon er in der Communitätsſitzung vom 23. deſſ. M. die Bitte geſtellt hatte: „des dormaligen ehrenvollen, aber in Anbetracht anſonſtiger weitwendiger Unternehmungen mit Geſchäften ſehr bebürdeten Senatorsdienſtes enthoben zu werden.“

Einen weiteren Beweis des Vertrauens, deſſen Hochmeister ſich im Kreiſe ſeiner Mitbürger erfreute, gewährt die im Original vorliegende Vollmacht — Hermannſtadt am 19. Jänner 1801 — derzuſolge H. zu der vermög. h. Gubernial-Befehls auf den 26. Jänner deſſ. Jahres feſtgeſetzten Ständiſchen Verſammlung in Klausenburg, wegen Aufſtellung einiges Militärs zu Pferd und zu Fuß, von Seite des Magiſtrates und der Communität der Stadt und des Stuhles Hermannſtadt als Condeputirter gewählt worden war. In dieſer Vollmacht wird geſagt: „daß bey dem Umſtand, wo es ſich von der Gefahr des Vaterlandes, und den Pflichten getreuer Unterthanen gegen Ihren Beſten Landes Fürſten und Herrn handelt, Sie Deputirte, in welche man das volle Vertrauen ſezet, daß Sie klug und rechtſchaffen handeln werden, alles beitragen ſollen, waß nur immer in den Kräften dieſes Publicums liegen wird; wobey man jedoch die Zuverſicht heget, daß Sie alles jenes, waß Geſetz und Conſtitutionswidrig, auch ihre Kräfte weit überſchreiten wird, von dieſem Publico abzuwenden, und dieſes nie über ſeine Kräfte zu bebürden trachten werden.“

Aus der Reihe der Dienſtesaufgaben als Senator, hebt Hochmeister in den biographiſchen Notizen nur die, bereits im J. 1795 erwähnte, Beſorgung des Geſchäftes der Rekruten-Aſſentirung und der Kriegs-Beſteuer-Sammlungen mit dem Beiſatze hervor, daß „lange Jahre hindurch dieſe Geſchäfte unbeflekt, ohne eine einzige Nachläßigkeits-Anhdung erhalten zu haben, von ihm beſorgt worden ſeien, — daß vielmehr ſehr viele ihm von der k. Landesſtelle ertheilte Belobungs-Decrete beſtehen.“ — Die Rekruten-Stellung war zu jenen Zeiten eine ernſte, ſchwierige, ſelbſt unter Umſtänden lebensgefährliche Sache. Bei einer von H. perſönlich geleiteten nächtlichen Aushebung einiger rumäniſcher Rekrutirungs-Flüchtlinge, wurde ihm in dem Kampfe, der ſich aus dieſem Anlaße entſponnen hatte, die

Sehne des kleinen Fingers der rechten Hand durchschnitten, in Folge dessen dieser Finger für alle Zeit etwas gekrümmt blieb.

In den Jahren 1798—1803 trat auch die Hochmeister eigenthümliche, bis in sein spätestes Alter andauernde, zur Verschönerung seiner Vaterstadt wesentlich beitragende Baulust — seit dem von ihm in jungen Jahren zu Ende geführten Theaterbau — zum erstenmale wieder zu Tage. Das Hausbuch sagt nämlich: „1798 kaufte ich das Martin Schneider'sche Haus pr. 1000 fl.; 1801 baute ich statt dem Roskmühlen-Thurm ein Wohnhaus, verwandte hierauf 2/m. fl.; 1802 und 1803 baute ich auch das sogenannte Müller'sche Eck, dann das in die Wiesengasse gehende vormalige Gräser'sche Haus von Grund aus neu auf, erogirte 5/m. fl.“ Die auf der Wiese gelegene, der Stadt gehörige Roskmühle¹⁾ hatte H. längere Zeit in Pacht gehabt, wesentliche Verbesserungen an derselben vorgenommen, die Mühle schließlich von der Stadt angekauft, dann abgetragen und den Grund, wie vorangeführt wurde, in seinen Hausbau einbezogen. (Hermannstädter Magistrats-Archiv.)

Auch die Hochmeister ein ganzes, langes Leben hindurch auf das vortheilhafteste characterisirende gemeinnützige und humanitäre Richtung tritt in diesen Jahren schon kenntlich hervor; — so heißt es in den biographischen Notizen: „Im Jahr 1802 bei hierland's geherrschtem Mangel an Hornvieh und überall gestiegenen Rindfleischpreise, eröffnete ich einen bedeutenden Hornvieh-Eintrieb aus der entfernten großen Wallachei, erhielt mit vieler Vermögens Aufopferung und persönlicher Gefahr volle 8 Monate den Fleischpreis pr. Pfund mit 4 kr. zum wesentlichen Vortheil der Civil Beamten und des Militär's, — auch zum wirkenden und beschämenden Beispiel für andere Local-Jurisdictionen“; — ferner: „Im Jahre 1804 schenkte ich der hiesigen Garnison — dem Br. Spleny'schen Regimente —

¹⁾ Zufolge G. Seibert's: Die Stadt Hermannstadt, S. 87, ist die Roskmühle auf dem Wiesenplatz im December 1659, unmittelbar nach der Cernirung der Stadt durch Rakoczy's Heer, errichtet worden. In „Hermannstadt im J. 1790“ heißt es S. 150: „Roskmühle liegt auf der Wiesen, sie gehört der Stadt und ist jetzt in Pacht gegeben, in dieser Mühle wird nicht gebeutelt, sondern nur flach gemahlen.“ Diese in einer Zeit arger Bedrängniß erbaute Mühle hat 142 Jahre bestanden.

2000 fl. in Geld, frei Wohnung und Viehweide für den das Militär zu bedienen aufgenommenen Militär-Fleischhauer, wodurch die in 1200 Mann bestandene Garnison volle 3 Jahre hindurch jedes Pfund Fleisch um $\frac{1}{2}$ kr. wohlfeiler erhielt, als das Civile. — Ein weiteres in diesen Jahren in Angriff genommenes gemeinnütziges Unternehmen war die Errichtung des, wie das Hausbuch sagt, „so kostspieligen der Gesundheit schädlichen Holzschlages.“ H. hatte nämlich schon im J. 1799 der Stadt Hermannstadt einen Vorschlag gemacht, bezüglich der Errichtung eines Holzschlages in den oberhalb des Ortes Rosinar gelegenen Stadtgebirgen Santa und Santutza; der Unternehmer erbot sich den mehrere tausend Schritt langen Weg aus der Santutza in die Santa Sprengen, den Bach reinigen zu lassen und auch alle nöthigen Beherbergungshütten, gleichwie die sonstigen zur Fortbringung des Holzes nöthigen Einrichtungen auf eigene Kosten herstellen zu lassen; die Stammentaxe für jede Klafter Holz wurde mit 3 kr. vereinbart und H. verpflichtete sich die Klafter Holz in Hermannstadt mit 3 fl. 45 kr. zu verkaufen. Schon damalen kam die unentgeltliche Ueberlassung der Viehweide in der Gredina Vlazkuluj an die Gemeinde Rosinar zur Sprache, um deren Widerstreben gegen das fragliche Unternehmen zu überwinden, — die Communität vermochte aber diesbezüglich zu keinem Beschluß zu gelangen; die übrigen Bedingungen des Unternehmers wurden von der Stadtrepräsentanz im J. 1800 angenommen und der bezügliche Contract auch von der Landesstelle genehmigt.

Für die Thätigkeit Hochmeister's als Buchdrucker und Verleger zeugen Quartalschrift Bb. VI. und VII. (der letzte), welche in den Jahren 1798 und 1801 erschienen. An neuen Verlagswerken Hochmeister's werden in denselben besprochen: „1797 Hanori G. Jerem. Adversaria de Scriptoribus Rerum Hungaricarum et Transilvanicarum saeculi XVII., scriptisque eorundem, — Lebrecht Michael Geschichte der dacischen Völker, — Achilles auf der Insel Syracus und Geschichte des Sophronim aus dem Neugriechischen in's Walachische übersetzt von Geordaki Sletinan ¹⁾, — Az erköltsöknek és a világi

¹⁾ In Siebenbürgen wohl eines der ersten Erzeugnisse der rumänischen schönwissenschaftlichen Literatur.

dolgok' folyásának kiseded Tüköre von Stefan Gyuito." Bezüglich letzterer Schrift wird Quartalschrift Bd. VI. S. 90 gesagt: „mit dem Verlage dieses Werkes erwirbt sich H. ein neues Verdienst um die ungarische Literatur.“ S. 91 desselben Bandes wird hervorgehoben, daß H. bei der Ausgabe des neuen Gesang und Gebetbuches zum öffentlichen Gebrauch der Evangelischen Gemeinden in Siebenbürgen, gleichwie bei hier zu Lande gangbaren Schul- und Erbauungsbüchern, den Bogen mit 1 Kreuzer im Preise gestellt habe. — Quartalschrift VII. bespricht zunächst einige bei H. erschienene Dissertationen von Professoren des evang. Gymnasiums ¹⁾, — dann Martini Bolla primae lineae Historiae universalis 1798/9, und zwar S. 78 mit den Worten: „Druck und Papier sind nett und sauber, und man sieht daß des Verlegers Eifer, nützliche literarische Bemühungen an das Tageslicht zu befördern, rastlos ist“; — ferner 1800 Scriptorum rerum Transilvanarum Tomi II. Volum. I. Comp. Ambrosii Simigiani Historiam Rerum Hungaricar. et Transilv. ²⁾ Des von J. R. Eder umgearbeiteten, im J. 1801 erschienenen Dictionarium Hungaro-Latino-Germanicum, olim studio Alberti Molnár, Francisci Páriz Pápai et Petri Bod conscriptum, wird S. 262 in folgender Weise gedacht: „Die beiden ältern Ausgaben des Páriz Pápai waren vergriffen, und eine neue nothwendig. H. Hochmeister und H. Randerer Buchdrucker in Preßburg vereinigten sich daher, dieses Wörterbuch vermehrt und verbessert von neuem herauszugeben. Aus einem einzigen mäßigen Bande sind nunmehr zwei geworden. Das Verdienstliche einer solchen Unternehmung bedarf hier keines Rühmens. Die Nation, deren Sprache hiedurch befördert, bereichert und durch Vergleichung mit der deutschen und lateinischen gleichsam in die Linie gestellt, und zur neuen Vermehrung aufgefordert wird, muß es den Herausgebern Dank wissen, ihr vorzügliches Wörterbuch

¹⁾ „Einem Abschlusse des evang. Consistoriums zufolge soll jeder künftige Professor des Hermannstädter Gymnasiums vor dem Antritt seines Amtes eine Dissertation schreiben und vertheidigen.“ Quartalschrift VII. 72.

²⁾ S. Wallmann's statistische Landeskunde Siebenbürgens I. S. 116 gibt zu entnehmen: daß auf diesen Band der Geschichte des Simigianus im In- und Ausland nur vier Pränumeranten bestanden haben!

verbessert und vermehrt wieder aufgelegt zu haben. — Das dem zweiten Bande beigelegte deutsche Repertorium, wodurch einem bedeutenden Mangel der vorigen Ausgaben des Páriz Pápai'schen Wörterbuchs abgeholfen ist, verdanken wir den Bemühungen und Einsichten des Herrn Friedrich Sam. Mohr, welcher dem literarischen Publicum im Fache der schönen Literatur schon längst bekannt ist.“ Der nachstehenden Verlags-Artikel: „1798 Fr. Szent-Páli's Auszug aus dem Verböchi'schen Tripartitum in ungarischen Versen; — 1799 Theophil. Vány, Lis Transsylvanica, seu practica Transsylvanorum litigandi methodus, — Ujj Esztendei Ajándék; — 1800 A Fekete Ember übersezt von W. Eserei, — A Magyar és Székely Aszszonyok Törvénye gesammelt von demselben, — Az Erdély Országí Orvos-Vizeknek Bontásáról von Fr. Nyulász,“ wird S. 272 mit den Worten erwähnt: „Man sieht schon aus dem hier befindlichen Verzeichniß, daß H. durch den zum Theil sehr kostspieligen Verlag so mancher ungarischen Bücher zur Aufnahme und Verbreitung der ungarischen Sprache, selbst in den letzten Jahren nicht weniger gethan hat, als irgend eine der solidesten Buchhandlungen in Ungarn selbst.“ — Nebenbei sei hier noch bemerkt, daß der Gesundheitszustand des Landes in jenen Jahren durch die Blatternkrankheit ernstlichst gefährdet wurde. Der Commandirende General Gf. Josef Wittrovsky „dieser allgeliebte Beschützer und Beförderer jedes patriotischen Unternehmens“ ließ aus diesem Anlaß de Carro's Abhandlung über die Kuhpocken von Wien bringen und dem theres. Waisenhaus-Arzte Dr. Josef Endlicher zustellen. Letzterer nahm am 12. August 1801 die erste glückliche Kuhpocken-Impfung in Hermannstadt vor, worauf vom dortigen Magistrat die Veranstaltung getroffen wurde, daß an den beiden Wochenmärkten zu Hermannstadt jederzeit unentgeltlich geimpft wurde. Hochmeister wirkte nicht nur in den bei ihm erscheinenden Zeitungen und im Geschichts- und Wirthschafts-Kalender für 1802 darauf hin, die Bevölkerung mit dieser neuen Einführung bekannt und vertraut zu machen, sondern er ließ auch zu diesem Behufe in seinem Verlag eine Abhandlung über die Kuhpocken-Impfung erscheinen. (Siebenb. Provinzialblätter III. S. 44, 45.)

Wird erwogen, daß in den Jahren 1798—1805 Hochmeister ein anstrengendes, einen ganzen Mann erforderndes öffentliches Amt zu versehen hatte, — daß die Leitung und Ueberwachung zweier ausgedehnter Buchhandlungs- und Buchdruckerei-Geschäfte, überdies an räumlich ziemlich weit getrennten Orten, Hermannstadt und Klausenburg ¹⁾, auf ihm lastete, — daß er nebenbei noch größere Bauten ausführte, — ja selbst einige gemeinnützige, dabei schwierige und gewagte Unternehmungen in's Leben rief, — so wird man sich der Erkenntniß nicht verschließen können, daß H. in diesen Jahren — allerdings im Zenith der Manneskraft, im Lebensalter zwischen 30 und 40 Jahren stehend — eine rastlose Thätigkeit und unermüdlige Arbeitslust in Verbindung mit einer außergewöhnlichen geistigen Spannkraft und körperlichen Ausdauer an den Tag legte. — Es mag hiebei auch noch erwähnt werden, daß seinem emsigen Streben auch der materielle Lohn nicht gänzlich fehlte, und es ihm gegönnt war in den Jahren 1801 bis 1803 nahezu 5000 fl. an Passiven abzuführen; diesbezüglich wird im Hausbuche bemerkt: „und es half Gott in diesen Jahren meinem Fleiß mit seinem gedeihlichen Segen merklich aus. Gott helfe auch ferners.“

c) Stadthann. Holzschlag und andere gemeinnützige Unternehmungen. Verleger. Humanitätsacte.

1805—1811 (38. bis 44. Lebensjahr).

Die Jahre 1805 bis 1811 — um deren Besprechung es sich nun handelt — umfassen die ämtliche Wirksamkeit Hochmeister's als Stadthann, in welcher Eigenschaft ihm die Amtswaltung bezüglich sämmtlicher städt. Polizei und Wirthschafts-Gegenstände oblag ²⁾.

Es sei vorerst ein kurzer Rundblick auf die allgemeinen Verhältnisse jener Jahre gestattet. Dieselben waren für Oesterreich sehr

¹⁾ Hochmeister's Reise-Gewandtheit kam auch Andern zu Gute; Sub.-Secr. Seibert schreibt im Jahre 1804: „H. brachte den neugewählten evang. Pfarrer Leonhard pr. Post mit 3 Wagen und 4 Vorreitern nach Klausenburg.“ Leonhard war der Nachfolger des Pfarrers F. M. Herbert. (Beide Männer waren 15 Jahre später die Schwäger Hochmeister's.)

²⁾ Für diese Agenden sind heute bestellt: ein Stadthann, ein Polizeidirector, zwei städtische Wirthschafter.

verhängnißvoll, zweimal in ihrem Laufe — im Jahre 1805 und im Jahre 1809 — standen die Franzosen in Wien; Oesterreich mußte nach einer Reihe unglücklicher Kämpfe den Frieden durch schmerzliche Opfer an Gebietsabtretungen theuer erkaufen (1805 □ M. 1000, 1809 □ M. 2000) und selbstverständlich blieben auch die entferntesten Provinzen — wenn schon vom Kriege selbst — doch nicht von den, von demselben geforderten Opfern an Gut und Blut verschont. Namhafte Kriegssteuern ¹⁾, unausgesetzte massenhafte Rekruten-Aushebungen, die Aufstellung der Insurrection ²⁾, Jahre des Mißwachses, endlich die bis in das Mark einschneidenden Bestimmungen des Finanzpatentes vom Jahre 1811 ³⁾, hatten auch für Siebenbürgen trübe, schwere Zeiten materieller Bedrängniß herbeigeführt. Hochmeister fand sonach in diesen schwierigen Zeiten sowohl in seiner ämlichen als privaten Thätigkeit überreichen Anlaß seine unerschütterliche Pflichttreue, seine gemeinnützigen und humanitären Bestrebungen bis zur Selbstaufopferung zu bethätigen.

¹⁾ „Unter diesen Zeiten bewährten die Sachsen ihren Patriotismus auch durch pünktliche Entrichtung aller jener bedeutenden Geldsubsidien, die von dem Lande zu dessen Nationen sie gehörten, zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse der Monarchie gefordert wurden.“ Provinzialblätter Bd. 5, S. 137.

²⁾ „Im Jahre 1809 errichtete die sächs. Nation aus ihrem Mittel ein vollzähliges Jäger-Bataillon, und stellte zu der damals anbefohlenen Insurrection mehr als 2000 Mann. Ihre Contingente waren am ersten vollzählig, am ersten ausgerüstet.“ Provinzialblätter Bd. 5, S. 137. Der „Ausruf an die Siebenbürger sächsischen Jünglinge zum Feldjäger-Bataillon im Jahre 1809“, dann ein „Kriegslied und ein Marschlied“ für dieses Bataillon, sind im Neuen gemeinnützigen Kalender für Siebenbürgen 1837, S. 13, wieder abgedruckt worden. Zufolge Trausch, Schriftsteller-Lexicon Bd. 2, S. 460 „wurde dieses Bataillon, weil bald nachher dieser unglückliche Krieg endete, auf dem Rückmarsch in Pest zur strengen Winterzeit aufgelöst, und kostete viele der ohne gehörige Bekleidung entlassenen Jünglinge das Leben.“

³⁾ Springer: Geschichte Oesterreichs, 1. Thl., II. 2. S. 169. Das Patent vom 20. Februar 1811, veröffentlicht am 15. März dess. Jahres verfügt: Die Reduction der 1060.798.753 fl. Bankozettel auf den fünften Theil ihres Nennwerthes und Umwechslung gegen 212.159.750 fl. Einlösungsscheine; Steuern und Gebühren sind in Neuer Währung zu zahlen, was fünffacher Erhöhung gleich kommt; Reduction der 30 und 15 Kreuzerstücke auf 6 und 3 Kreuzer; Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld auf die Hälfte; Rückzahlung der in den Jahren 1799—1810 eingegangenen Privatschulden nach einer bestimmten Bankozettel-Cours-Scala.

„Den 21. Februar 1805“ — sagt das Hausbuch — „wurde ich Stadthann, Gott helfe mir das Wohl des Publicums zu befördern.“ — Wie aus dem erhalten gebliebenen Gestions-Protocoll Hochmeister's aus den Jahren 1805—1811 hervorgeht, war sein Hauptaugenmerk zunächst auf die Herstellung der, in einem unfahrbaren Zustande befindlichen drei Haupt-Post- und vier Haupt-Commerzial-Strassen Hermannstadt's gerichtet, deren Erhaltung in dem sumpfigen, niedrigen, wasserspeiigen Boden vielen Schwierigkeiten unterliegt; ernstliche und unablässige Bemühungen zielten dahin der Bewucherung des Publicums Seitens der Verkäufer der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse — des Brodes, Fleisches und Holzes — entgegen zu wirken, wobei H. sich nicht auf ämtliche Verfügungen allein beschränkte, sondern in Fällen wo diese nicht zureichten, auch werththätig persönlich eingriff, — wovon an späterer Stelle eingehender die Rede sein wird. Wie ernst und uneigennützig H. seine Dienstesaufgabe auffaßte beweiset seine bei Zunahme der Amtsgeschäfte an den Magistrat gerichtete Bitte: um theilweise Entlastung und Bestellung eines Provisors, „wogegen“ — wie er sagt — „ich bereit bin zur Beförderung öffentlicher Ordnung und daraus erwachsender Wohlfahrt von meinem jetzigen Gehalte mit 200 fl. für mich, — jedoch ohne Befährdung meines Nachfolgers — jährlich nachzusehen.“

Neben seinen eigentlichen Dienstes-Aufgaben war H. in dieser Zeit auch noch theilhaftig an den Arbeiten zur Durchführung der, in den Jahren 1795—1805 zum Abschluß gebrachten, Regulation der sächsischen Nation. — Auch war er — als seit langen Jahren mit dem Rekrutirungs-Geschäfte vertraut — unterm 28. October 1805 vom Landes-Gouverneur zum Hermannstädter Provinzial-Affentirungs-Commissär bestimmt worden, welche Aufgabe er mit den Geboten der Menschlichkeit in Einklang zu bringen bestrebt war, indem er dem damalen, insbesondere von einigen Stadtdienern fast offen betriebenen Menschenhandel auf das Entschiedenste entgegen trat. — Der Necrolog sagt auch noch: „Im Jahre 1805 genoß ich die Ehre, als zweiter Deputirter dieses Publicums zum Landtage in

Klausenburg zu sein" ¹⁾). Weiters wurde H., zeuge der vom Ausschuß der Hermannstädter Communität ausgestellten Vollmacht ddo. 8. Juli 1807, gemeinsam mit dem Communitäts-Verwandten Simon Schreiber nach Wien entsendet, um daselbst „vor Sr. Majestät in wichtigen Rechts-Angelegenheiten des Hermannstädter Publicums, besonders in Absicht auf die von einigen Dorfsgemeinden in Anspruch genommene Stadtwaldung Branjista genannt, die a. u. Vorträge zu machen und von der allgemein anerkannten Gerechtigkeits-Liebe Sr. Majestät jene a. h. Entscheidung zu erwirken, welche auf Landes-Verfassung und Gesetze gegründet ist.“ — Die fragliche Waldung war inzwischen schon den betreffenden Gemeinden Burgberg, Großscheuern und Hannbach gerichtlich zugesprochen worden und der Erfolg der Deputation „beschränkte sich“ — wie es in dem bezüglichen Bericht an die Hermannstädter Communität vom 1. Sept. 1807, B. 69, heißt — „in die vollkommene Gewißheit, daß sich die a. h. Hofstelle genugsam überzeugt habe, den Proceß aus entgegengesetztem Gesichtspuncte behandelt und dem hiesigen Publico Unrecht gethan zu haben, welches Unrecht bei der nächsten Novisirung des Proceßes gut zu machen uns verheißen wurde" ²⁾).

Die aufopfernde, vielseitige Thätigkeit Hochmeister's wurde aber im Jahre 1808, in seinem 42. Lebensjahre, plötzlich — wenn schon

¹⁾ Hiemit ist wohl eine Ständische Versammlung „wegen Aufstellung einiges Militärs zu Fuß und zu Pferd“ gemeint, gleich jener die im Jahre 1801 in Klausenburg tagte. Zwischen den Jahren 1794—1809/10 hat in Siebenbürgen kein Landtag stattgefunden. (S. Bedeus: Die Verfassung Siebenbürgens, S. 33.)

²⁾ Der Streit um den Wald dauerte noch 17 Jahre. H. hatte aber keinen Anlaß zu klagen: oleum et operam perdidit. Der Proceß fand nämlich im Jahre 1824 mittelst Vergleiches seinen Abschluß; der bis dahin von der Stadt und den processirenden Gemeinden gemeinsam benützte, sodann wegen zu starker Ausnützung unter Sequester gestellte Wald, wurde durch eine unparteiische Commission unter die streitenden Partheien aufgetheilt; Seitens der Stadt Hermannstadt wurde einer der bei dieser Gelegenheit aufgeworfenen Hatterthausen mit dem Namen Hochmeister's bezeichnet, in dankbarer Anerkennung der, von ihm, in dieser Sache der Stadt geleisteten Dienste und ihrem Interesse gebrachten Opfer. Letztere beziffert H. selbst mit 3000 fl., wobei er bemerkt: „Die Beweise liegen beim Drator.“

glücklicherweise nur vorübergehend — ernstlich gehemmt. — „Diese Stadthannerei“ — sagt er im Hausbuche — „brachte mich am 23. October 1808 in's Krankenbett und noch den 2. April 1809 war ich nicht vollkommen gesund, ohngeachtet die auf mich verwendeten Medicamente 300 fl. kosteten: Gott bewahre mich für derlei Heimsuchungen.“ Diese Erkrankung des bis dahin an Leib und Seele kernfesten Mannes — eine schwere Lungenentzündung — hat in ihren Nachwehen, der Disposition zu Recitiven und Blutbrechen, dann einem permanenten quälenden Husten einen trüben Schlagshatten auf den Lebensrest H.'s geworfen, und daß er bei seiner unermüdlchen, höchst angespannten dienstlichen und privaten Thätigkeit, bei seiner gänzlichen Selbstlosigkeit, wenn es sich um Recht und Pflicht, um Förderung des allgemeinen Besten, ja auch nur jenes Einzelner handelte, dennoch ein höheres Alter zu erreichen vermochte, dankte er und die Seinen — gleichwie die vielen Andern, denen er genützt und geholfen — insbesondere der treuen Sorge des ihm so nahe befreundeten Arztes, des in Hermannstadt im besten Andenken gebliebenen Operateurs Dr. Friedrich Arzt († 1849), und seiner in allen Beziehungen einfachen, mäßigen und streng geregelten Lebensweise.

Im Laufe des Jahres 1809 sah sich H. zu der — weil seine Denkweise kennzeichnend — nachstehend aufgenommenen Eingabe an den Hermannstädter Magistrat bemüßigt: „Eöbl. Magistrat. Die ganze Zeit meines reifern Lebens hab' ich mit unausgesetzter Anstrengung und unablässiger harter Arbeit durchlebt, wovon eine Schwäche meines Körpers einzutreten beginnt; — auch hab' ich schon 10 Jahre dem hiesigen R. Publico als Mitglied des R. Magistrates meiner Ueberzeugung gemäß mit allem in meinen Leibes und Vermögens-Kräften gestandenen Eifer zu dienen mich bemühet, und so sehr ich bis zu meinem letzten Lebenshauche meiner Vaterstadt unausgesetzt zu dienen wünsche, eben so sehr beschränken die öfteren Krankheitszufälle meinen dießfälligen inbrünstigen Wunsch, — denn in einem Zeitraum von 2 Jahren habe ich sehr harte Krankheiten erlitten, welche eine solche Leibeschwäche erzeugt haben, daß jeder Arzeneigelehrte mit den wohlmeinenden Rath ertheilt, ehebaldigst zur

Ausweichung gänzlicher Entkräftung vom Betrieb der öffentlichen Geschäfts-Anstrengung abzustehen. In der Hoffnung daß mir E. E. Magt. die gewogene Einsicht, treu und fleißig geleisteter Dienste, nicht versagen wird, wage ich's demnach inständigst zu bitten, theils als Belohnung für meine unausgesetzte Pflichterfüllungs-Vermüfung, theils zur Fristung meines Lebens, mich wenigstens ein Jahr meiner öffentlichen Dienstleistung gänzlich zu entlassen, damit ich mit zweckmäßiger Muße zur Rückhaltung meiner Gesundheit, die ärztlichen Vorschriften befolgen kann. Nie werde ich eine Gelegenheit unbenützt lassen für diese Wohlthat — nebst Verzichtthnung auf den Dienstes Gehalt — dankbar zu sein und als treuer Unterthan a. h. Sr. Majestät, wie auch gehorsamer Bürger dieses Publicums aus allen Kräften Pflichtbemühet zu bleiben; — auch nach erlangter dauerhafter Gesundheit öffentliche Verwendungen gerne verrichten." Zeuge des vom Hermannstädter Magistrate unterm 20. November 1809 an H. gerichteten Schreibens war derselbe über seine obige Bitte allerdings zur Schonung seiner Gesundheit für längere Zeit von seinen ordentlichen Amts-Geschäften befreit worden; — der Magistrat findet sich aber veranlaßt ihm für „die unermüdlche Verwendung, welcher er sich in dieser Zeit, besonders im Geschäfte der Rekruten-Affentirung, Besorgung der Insurgenten-Uniformirung, und mehreren anderen Fällen so willig und gerne unterzogen habe, die Anerkennung auszubrüden" und fügt bei, „daß die von H. in der Allodial-Cassa freiwillig zurückgelassenen Salarial-Beträge als ein Beweis seiner Uneigennützigkeit in so lange, bis er seine ordentlichen Amts-Geschäfte wieder versehen werde, vom Magistrate nach Maßgabe der Besorgung der Dienstes-Geschäfte werden angewendet werden."

Bei der nächsten — im Sinne der Regulativ-Puncte von zwei zu zwei Jahren stattfindenden — Beamten-Restaurirung fiel die Wahl zum Stadthannen neuerdings, bereits zum drittenmale, auf Hochmeister. Die große Bescheidenheit mit welcher er diese Wahl aufnahm, bezeuget das nachstehende Schreiben desselben:

„Ich bedaure durch die Wahl zum Stadthannen verdienstvollern Herrn Collegen vorgezogen worden zu sein, — durch die gegen dieselben zu beobachten vorhabende unabläßliche Hochachtung werde ich

mich bemühen mich Ihrer Achtung würdig zu machen. — Dem E. Publico kann ich nichts als Redlichkeit und steten Guten Willen angeloben. Fehler des guten Willen sollen mir nie zur Last gerechnet werden, sollte ich Fehler des Verstandes begehen, so bitte diesen Unfall dahin zu rechnen das Gottes Gaben in verschiedenen Gestalten ausgetheilt sind; jede Zurechtweisung werde ich dankbar benützen, nur bitte ich um Gewogenheit des E. Magistrates und um die dauernde Zuneigung der E. Communität."

In einer im Jahre 1810 an den damaligen Comes Nationis Hr. Michael Bruckenthal gerichteten Eingabe stellte H. die Bitte: Die Polizei-Aufsicht von dem Stadthannen-Amte zu trennen, wobei er sich bereit erklärte von seinem Gehalte 200 fl. an den mit der Polizei zu vertrauenden Beamten willig, jedoch ohne Präjudiz für seinen Amtsnachfolger zu überlassen, — „indem“ — wie H. zur Begründung seiner Bitte anführt — „a) die zugenommene Volkszahl des Publicums, b) der wucherische Genius jener eben der Polizei unterstehenden Gewerbszünfte als Bäcker, Müller, Fleischhauer u. s. w., c) die Ordnungspflege mit den Dienstbothen, dann d) die im Pöbel zugenommene Immoralität, schon in Hinsicht der Polizei-Manipulation einen thätigen Beamten satzsam beschäftigen; — das Stadthannen-Amt hingegen 1. mit den sehr vielfachen Zweigen der Wirthschafts-Gegenstände dieses Publicums, 2. den unausweichlichen öffentlichen Bau-Vorfällen, 3. der in und um die Stadt ganz verfallenen Wege und Passagen, 4. der nöthigen Herstellung so vieler Brücken, 5. der Aufsicht auf's Gatter-Territorium, 6. der Bau-Oculationen, 7. der Aufsicht auf gesammte Stadt-Realitäten und sehr häufigen zufälligen anderweitigen Amtspflichten, verbunden mit dem geringzähligen Personale, in unablässiger harter Anstrengung schwebt.“ Der nächste Anlaß zu obiger Bitte mag der Umstand gewesen sein, daß Hochmeister „als“ — wie er sich selbst bezeichnet — „geschwornener Widersacher der Brod, Holz und Fleisch-Theurung“ sich nicht begnügte dem Eigennutze und der Selbstsucht der betreffenden Gewerbsleute von Amtswegen entgegen zu treten, sondern es auch an gemeinnützigem, werthätigem Eingreifen, unter persönlicher vielfacher Aufopferung nicht fehlen ließ, was den viele Verdächtigungen und Anfeindungen

Seitens der Betroffenen zur Folge hatte, und H. schon früher bestimmt hatte den Magistrat zu bitten, „die Beaufsichtigung der einschlägigen Gewerbe ihm abzunehmen und einer Commission e gremio Communitatis unter Aufsicht eines Senators zu übertragen.“

Von den diesbezüglichen gemeinnützigen Unternehmungen ergibt sich Nachstehendes hervorzuheben :

„Im Jahr 1806“ — heißt es in den biographischen Notizen — „brachte ich bei hierlandes entstandenem Mißwachs der vorzüglichen Brodfrucht des Kukuruzes, aus den entlegendsten Gegenden der Wallachei zum wesentlichen Behuf des Landes 20.000 Kübel Kukuruz, störte den auf Kosten des Mangels vorgeireifenden hierländischen Wucher, der den Kübel schon mit 16 fl. absetzte, so weit, daß der Preis des Kübels auf 6 fl. 40 kr. fiel, auch so blieb, und in diesem Preise überließ ich für die nothleidenden Gränzer des 1. wallach. Gränz-Regimentes auf den Wunsch des h. General-Commando 8000 Kübel; — dann erwirkte ich bei der Regierung der Wallachei, daß an der Gränze beim Rothenthurm türkischerseits von Niemandem der zwei bis drei Viertel Kukuruz in's Land brachte einige Mauth abgenommen wurde.“

In den vorbezogenen „Notizen“, gleichwie in „Hausbuche“ lautet eine spätere Stelle: „Nachdem im März 1811 das erfolgte kön. Finanzpatent den großen Strom des Eigennuzes öffnete und den Absatz der nöthigsten Lebensbedürfnisse störte, — auch hierorts in diesem Jahre starke Viehseuche war, so zwar daß die Fleischhauer kein Fleisch machten und das Publicum in große Noth versetzten, brachte ich — dieser abzuhelpen — vom April bis Ende September 1500 Stück Ochsen aus der Wallachei und lieferte mit namhafter Aufopferung meiner Gesundheit und meines Vermögens dem Publico volle 6 Monate hindurch das Pfund Rindfleisch um ein Spottgeld zu 4½ kr. W. W., jedes Pfund um 2 bis 3 kr. wohlfeiler, als selbes in anderen Städten ausgehauen ward.“ Zu erwähnen wäre hiebei noch, daß dieses Unternehmen, — zeuge der nachfolgenden Stelle aus einem Bericht an den Magistrat vom 21. März 1811: „hat mich H. Bürgermeister gemäß dem Resultate einer auf dieß

Geschäft Bezug habenden am 16. d. M. abgehaltenen Commissions-Verhandlung, mit dem Fleisqhauer jüngern Zunftmeister in die Wallachei um Hornvieh geschickt," — sich auf eine directe ämtliche Aufforderung stützte.

Die Schattenseite dieses gemeinnützigen Wirkens weist die nachstehende Eingabe an den Magistrat aus dem Jahre 1811 nach:

„Ich habe 10 Wochen hindurch den Hornvieh-Eintrieb aus der Wallachei mit aller Anstrengung besorgt und dabei keine meiner hiesigen Amtspflichten zu versäumen mich bemühet: es haben mir aber sehr ungünstige Witterung und der gänzliche Mangel an Unterkunft in der Wallachei reumatische und arthritische Zufälle erzeugt, die nach dem Ermessen der h. Aerzte durch zeitlichen Gebrauch von auswärtigen Bädern behoben werden sollen. In dieser Hinsicht bitte ich um einen 3-monatlichen Dienstes Urlaub mit Verzichtleistung auf meinen Dienstes-Gehalt.“

Es mag hier auch noch einer, in diese Jahre fallenden, Schenkung Hochmeister's von 500 Rfl. an die Kasse der Fleisqhauer-Zunft gedacht werden, an welche die Bedingung geknüpft war, daß dieses Stiftungs-Capital nur in den Fällen, wo augenblickliche Abhilfe der Klage über Rindfleischmangel gebothen sei, zur Verwendung kommen dürfe, — sodann aber wieder ergänzt und für spätere Fälle der Noth bereit gehalten werden müsse.

Als bezeichnend für die volkswirthschaftlichen Auffassungen jener Zeiten, mag auch die nachstehende Stelle aus dem Gestions-Protocoll des Jahres 1811 Aufnahme finden:

„Eine unterm Vorsitz H. Bürgermeisters (M. v. Guttern) confluirte Commission aus Magistrats und Communitäts-Gliedern, hat nach höherem Antrag und besonders nach dem Bedürfniß der Zeit, in angebogener Tabelle alle Lebensbedürfnisse limitirt und wird nächstens auch die unentbehrlichen Manufacte unter Sakung setzen, den Austrag aber vorlegen.“ — Hieran wird von H. die Anregung geknüpft: „Ein d. Magistrat beliebe gefälligst zu beherzigen, daß mir eingreifende Mittel zweckdienlich sein können, so auch ob nicht in einigen Stuhldörfern die Frucht und Vieh-Vorräthe blos zur Erreichung gewisser Aufmerksamkeit genau conscribirt werden sollen.“

Das weitaus wichtigste der, in diese Jahre fallenden gemeinnützigen Unternehmung Hochmeister's, war die Hebung des, wie bereits an früherer Stelle gesagt wurde, im J. 1800 begonnenen Holzschlages in den oberhalb der rumänischen Dorfgemeinde Rosinár ansteigenden Stadt-Gebirgen. — Wie H. in einer Eingabe an den Magistrat aus dem Jahre 1805 anführt: „haben die unablässige Beharrlichkeit und der namhafte Kosten-Aufwand dieses Unternehmen endlich zu der Vollkommenheit gebracht, daß nunmehr durch Beihilfe der zweckmäßig gerathenen Schleuße mit großer Gewißheit alle Jahre Holz geschwämmt werden kann und es hemmt Nichts mehr den Vortheil des Geschäftes, als der unfahrbare Weg durch's Dorf Rosonar¹⁾, dessen Verbesserung den, dem Holzschlage überhaupt feindlichen Bewohnern desselben aufzutragen wäre.“ — H.'s Bitte ihn mit dem Holze unter das Dorf zu Wasser kommen zu lassen, war von der Gemeinde unter der Angabe abgelehnt worden, daß mit dem Hermannstädter Publicum die Convention bestehe, daß, wenn das städtische Holz bis zur Piatra Varuluj d. i. zur damaligen Leegstatt geschwämmt würde, dem Dorfe Rosenar die freie Viehweide in der Gradina Vlakuluj zustehet. H. bezeichnete diese Angabe unter Berufung hoher Gubernial-Decisionen als Irrthum und Anmaßung; erklärte sich jedoch erbötig: „wenn mehrerwähnte Communität das Schwemmholz bis unter das Dorf passiren lassen sollte, zur Entschädigung des Pachtzillings der Gradina Vlakuluj der Hermannstädter Allodial-Cassa statt bisheriger Stammtaxe pr. 3 kr. zukünftig 6 kr. für jede Klafter Holz zu zahlen.“ Dem Magistrat gelang jedoch die Beseitigung dieser Schwierigkeiten nicht, denn H. findet sich an späterer Stelle zu der Erklärung an denselben veranlaßt: „Das Holzschlags-Geschäft könne nicht für ein Privat-Interesse angesehen werden, sondern es müsse der Betrieb dieses Unternehmens für ein dem Publico zustehendes, die öffentliche Wohlfarth bezweckendes Recht angesehen werden, — daher von Amtswegen die Hindernisse der Rosenarer und der unfahrbare Weg im Dorfe zu beseitigen seien.“

¹⁾ Lenk: Siebenbürgens geogr. = topogr. = statist. Lexicon III. S. 390: Rosinár, Rossinár, Rossinarinum, Städterdorf, w. Rosenar.

Den Dorfgemeinden des Hermannstädter Stuhles lag in jenen Jahren — wie aus dem Gestions-Protocolle hervorgeht — die alle, insbesondere aber die keinen Wald besitzenden rumänischen Gemeinden sehr drückende Verpflichtung ob, daß jeder Contribuent $\frac{1}{8}$ Klafter Brennholz jährlich an das Militär-Magazin ¹⁾ — gegen eine Vergütung die an ersterer Stelle mit 4 fl., an späterer mit 1 fl. 35 kr. pr. Klafter angegeben wird, und wahrscheinlich von den Verhältnissen und der Lage des Dorfes abhängig war — abliefern mußte, was selbstverständlich für die Betreffenden vielfältige Mühewaltung, Zeitverlust, Fuhrkosten und Nergeleien in den Magazinen bezüglich der Qualität und Quantität des Holzes zur Folge hatte. — Im Interesse des Wohles der Steuerträger und des Publicums, — gleichwie in jenem des Holzschlag-Unternehmens selbst richtete S. wiederholt Circularien an die Dorf-Aemter des Stuhles mit der Aufforderung an die Gemeinden:

a) „Jeder Contribuent soll mir im Holzschlag eine Klafter Holz machen, wofür ich seine Holzlieferung an das Militär übernehme, — die Bonification für das von mir in's Magazin gelieferte Holz überlasse ich derjenigen Parthei, für welche ich Solches lieferte“;

b) „Will ich mit meinem Schwemmholz das Lieferungs-Quantum in das Militär-Magazin bestreiten, wenn sich die Dorfsinsassen daselbe aus dem Depositorio von Rosonar hereinführen und mir statt dem Geldpreis für jede zu liefern schuldige Klafter, 4 Klaftern Holz unentgeltlich hereinführen und in meinem Magazin aufklasten, — die vom Militär gezahlte Vergütung hingegen sollen die Lieferer erheben“;

endlich c) um den Dorfsinsassen eine neue Gelderwerbssquelle zu eröffnen, „wird für jede von der Rosonarer Beegstätte in's Bürger Magazin geführte Klafter Holz 1 Rfl. bezahlt und für das Zugvieh die nöthige Weide unentgeltlich ertheilt.“ Zu letzterem Behufe hatte sich S. einen kleinen seitwärts liegenden Theil des Brachfeldes vor

¹⁾ Holzmagazin. Militärisches: vor dem Seltauerthor hinauswärts, gegen die Josephstadt zu. Bürgerliches: liegt ebenfalls vor dem Seltauerthor, gleich neben dem Militärmagazin. „Hermannstadt im Jahre 1790.“

dem Jungen Walde vom Magistrate gegen Erlag einer Weidungstaxe von 50 fl. an die Allodial-Cassa erbeten.

In der Mitte des Monats November 1805 sah sich H. — wie er schreibt — „um einen Theil des Publicum's vor Erkältung zu schützen, dringend veranlaßt, aus alleiniger Menschenliebe den ganzen im Depositorio zu Rosenar befindlichen Brennholz-Vorrath in einem, jezo selbst die Mäßigkeit beschämenden geringen Preise die Klafter zu 3 fl. 30 kr. dem allgemeinen Kaufe Preiß zu geben.“

Ueber den Umfang, die Bedeutung und die Schwierigkeiten dieses Holzschlag-Geschäftes, sowie auch über die Absichten, welche Hochmeister bei diesem Unternehmen leiteten, gibt die nachstehend in ihrem Wortlaute aufgenommene Eingabe an den Hermannstädter Magistrat aus dem Jahre 1806 vollen Aufschluß :

„Die Zeit auf welche ich den Holzschlag übernommen, ist mit Gottes Beistand unterm Schutz Eines R. Magistrates erreicht, — 6 Jahre sind verstrichen und 6300 Klaftern Brennholz hab' ich meiner Vaterstadt der Fäulniß entzogen, zum Behufe des Publicums absonderlich auch der Bedienung der k. k. Dicasterien eingeführt, auch dem Allodial-Cassa Stand einen baaren Vortheil von 315 fl. — den Stammlohn mit 3 kr. pr. Klafter — zugeschanzt. — Beginnende körperliche Entkräftung verbiethen mir das Geschäft auf bestimmte Zeit neuerdings zu übernehmen, und falls sich Jemand mit dem R. Publico in bestimmte Convention einlassen will, so stehe ich sehr gerne ab, widrigens werde ich aus meinem, dem Publico schulbigen und sehr willigen Diensteifer ohne Gewinnsucht nach Kräften das Werk fortsetzen : nur ist sehr zu bedauern daß der R. Magistrat sich nicht mit allen Anstrengungen und bestem Willen in die Behauptung des vortheilhaften Rechtes, das Gebirgsholz bis unter Rosenar zu schwämmen, setzt — denn bei dem täglich zunehmenden Preise des Fuhrlohns muß das Schwemmholz hinkünftig die Klafter bis hieher 8 fl. kosten, wo es doch wenn es bis unter Rosenar geschwemmt wird höchstens mit 5 fl. bis herein geliefert werden kann. Sollte kein Mittel vorhanden sein die Hartnäckigkeit einiger auffässiger Nebenabsichtsvoller Rosenarer Inassen, die das Holzschlag-Geschäft hemmen, ohnerachtet es dermalen allein die ärmeren dasigen Inassen

in den Stand setzt die k. Steuer entrichten zu können, zu beschränken, — so wäre es billig von höheren Orten die Befugniß zu erflehen, daß dieß Schwemmh Holz den anwesenden Dicasterien, durch die Rosenarer mit Zugvieh versehenen Insassen, in Vorspannmäßigem Regulamontar-Preise herein geführt werde, in welchem Fall ein zweispänniger Wagen — deren 200 daselbst sind — monatlich nur $\frac{1}{2}$ Klafter für 48 fr. herein führen müßte, und solchfalls die Klafter Holz sehr wenig über 5 fl. kosten könnte."

Eine spätere Stelle enthält ernstliche Klagen über Wald-Verwüstungen und Prävarikationen, welche von Poplaker und Rosenarer Dorfsinsassen in den städt. Gebirgs-Waldungen Santutza, Paltina, Bohurre und Santa mare verübt wurden, und die wohlgemeinte Warnung: „wenn dieser Eigenmächtigkeit nicht mit Kraft Einhalt gethan wird, so hat das k. Publicum in Kürze einen Rechtsstreit, denn diese im Walde an Potenz gewöhnten Menschen, werden ex usu ihr Eigenthumsrecht herleiten.“ — Weiters wird angezeigt, daß weil die Holzschläger sich an das unberechtigte Verboth der Poplaker Insassen — in der kleinen Santa ferner kein Holz zu fällen — nicht lehrten: „so haben selbe am 25. December 1806 zwei Wohnhütten zur Zeit als die Leute in der Arbeit waren angezündet, mit allen Einrichtungen, Kleidungen und dem vor kurzem auf zwei Monate gefaßten Kost-Vorrath gänzlich verbrannt; — den 28. in der Nacht haben selbe daß im Graben des Holzschlags gestandene Magazin der Werkzeuge, gleichfalls eingeäschert, und es steht zu befürchten, daß bis gegenwärtige pflichtschuldige Anzeige bekannt wird, die noch übrigen Wohnhütten mit der Schleiße und dem in 1800 Klaftern bestehenden Holz-Vorrath eingeäschert werden.“ Hieran wird die Bitte geknüpft: „der k. Magistrat möge solche geneigte Vorkehrungen treffen, daß die ohnehin mühsam herbeigeloften Holzarbeiter vor Nordbrennern gesichert bleiben mögen.“ Es fehlt nicht an Belegen daß der Magistrat diesen sträflichen Ausschreitungen — welchen die unerweisbare Behauptung untergestellt wurde, es sei in den vermeintlichen Gemeindewaldungen Holz gefällt worden — nicht energisch Einhalt zu thun vermochte; — selbst die wegen der vorgebachten Brandlegung — wodurch ein Schaden von 400 fl. erwachsen war —

eingeleitete, wohl schwachmüthig geführte Untersuchung blieb erfolglos. Ja im Jänner 1807 kam sogar H. Seitens des Magistrates das Verboth zu: „den Holzschlag nicht bis in das Territorium der Poplaker auszudehnen.“ H. machte im Interesse seiner Vaterstadt in einer sehr geharnischten Entgegnung geltend, daß ein solches Territorium weder je existirt habe, noch dormalen existire und sagte am Schluß: „ich lasse nur an dem Orte Holz schlagen, den mir das L. Publikum durch Exmission mehrmahliger Commissionen angewiesen hat; indeßen habe ich a dato Alles Holz fällen eingestellt, wonach in wenig Jahren der Holzpreis pr. Klafter auf 10 bis 12 fl. steigen kann, und ich werde nicht eher meine Arbeiter beschäftigen, bis nicht der L. Magistrat eine Commission hiesiger rechtschaffener Patrioten und unpartheiischer Michelsberger, wie auch Rosenarer Cometaneos eiligst angeordnet, den Ort wo ich Holz fällen lasse, genau zu untersuchen, ob solcher Städtischer Grund und Boden sei oder nicht? und bis mir über den Befund nicht fernere geneigte ämtliche Weisung ertheilt werden wird.“ Ueber das Ergebniß dieser Commission liegt Nichts vor; — zweifellos ist daselbe zu Gunsten H.'s ausgefallen, welcher im Laufe desselben Jahres — übrigens in einem wenig hoffnungsvollen Tone — den Magistrat neuerdings aneiferte, dahin zu wirken, daß zur Erleichterung der Vectur, „nach bisherigen meinerseitigen bittlichen Vorschlägen und nach der Bestimmung des H. L. Guberniums, das Schwemmholz bis unter das Dorf Rosenar gebracht werden könne.“

Im selben Jahre richtete H. die nachstehende Eingabe an den Magistrat:

„Mein vielleicht von öfterer Anstrengung geschwächter Körper will die schon 7. Jahre lang ausgeübte Bemühung der Holzschlag-Unternehmung nicht mehr ausdauern, dahero mich gezwungen sehe, dieses die öffentliche Wohlfahrt bezweckende Geschäft mit Anfang des nächstkommenden Mai Monats gänzlich aufzulassen. Alle aus Niesen, Schleuffen und Wohnhütten bestehende wenigstens einen Anwerth von 2000 fl. betragende Einrichtungen, trete ich meinem Nachfolger ganz unentgeltlich ab, und verspreche es als meine Haupt-Amtspflicht betrachten zu wollen, den zukünftigen Unternehmer mit allen mir in

diesem Geschäfte eigen gemachten Kenntnissen zu jeder Zeit unterstützen zu wollen.“ Die hieran geknüpft Bitte: „Ein R. Magistrat beliebe ehethunlichst die Aufstellung eines neuen Unternehmers einzuleiten“, blieb — wenngleich in der Folge öfter wiederholt — ohne Erfolg. — Sicherlich hatte die mit dem Betrieb dieses Geschäftes verbundene große körperliche Anstrengung ihren Antheil an der bald hernach eingetretenen lebensgefährlichen Erkrankung Hochmeister's; auch war selbes mit mannichfachen Gefahren verbunden; — einerseits die auf Ermordung gerichteten Drohungen feindseliger Dörfler, andererseits nicht seltene unliebsame Begegnungen mit den — in den damaligen noch dichtern Wäldern — auch zahlreichern Bären; noch in späten Tagen liebte H. zu erzählen, wie er eines Tages im Holzschlage mit Schrecken wahrgenommen habe, daß er gleichzeitig mit einem Bären an den Früchten eines Himbeer-Gebüsches nasche. — Im Spätsommer des Jahres 1808. erstattete schließlich H. dem Magistrat nachstehende Anzeige: „daß aller Aufforderung ungeachtet kein Mitglied des hiesigen Gewerbestandes sich zur Fortsetzung des Holzschlages bequemen will, sondern der Universitäts-Archivarius Herr Andreas Konrad hiezu sich entschlossen hat; um denselben den aufhabenden öffentlichen Geschäften jedoch nicht ganz zu rauben, leiste ich Ihm im Betrieb dieses gemeinnützigen Unternehmens vorläufig bis zur Erreichung vollkommener Kenntnisse Gesellschaft.“

Von hier ab finden sich über den Fortbetrieb dieses Geschäftes keinerlei Aufzeichnungen bis zum Jahre 1819; es wird sonach erst an viel späterer Stelle hievon wieder die Rede sein.

Im Jahr 1806 beschäftigte Hochmeister auch bereits ernstlich der, später noch näher zu besprechende, Plan: in seiner Vaterstadt zur Steuer des niedrigen Wuchers und zu Gunsten der mittleren und ärmeren Stadtbewohner ein Ver sakant (Leihhaus) zu errichten; in einer diesbezüglichen Eingabe an den Hermannstädter Magistrat heißt es: „Da aber Unternehmungen dieser Art nur erprobt recht-schaffenem, mit Verlässlichkeit und hinlänglicher Sicherheit begabten Männern anvertraut werden, so ersuche ich falls mein Vorhaben Begünstigung verdient, um eine meiner Denkmals- und Handlungs-

Art angemessene Empfehlung, damit ich die solchfällige Befugniß hohen Orts selbst anzusuchen begünstiget werde.“ — Im J. 1807 bittet er weiters — „hohen Orts aufgefodert die Hebung der Cultur und Industrie in Siebenbürgen durch Errichtung einer Steingutz-Fabrik zu fördern“ — den Magistrat um die Befugniß dieses gemeinnützige Unternehmen in's Werk zu setzen.

Zufolge einer Aufzeichnung H.'s hat zu diesen Plänen und Entwürfen zunächst die „Opinio Deputationis Regnicolaris systematicae in Cammeralibus et Commercialibus ordinatae circa Promotionem Agriculturae, Manufacturarum, Commerciique Transilvanici depromta. 1795“ (laut Trausch, Schriftst. Lexicon Bd. 1, S. 81, verfaßt von Joach. v. Bedeus) Anregung gegeben. Nach Pars II. dieser Opinio: de Fabricatis ac Manufacturis, Sectio II., §. 2, hatte nämlich eine Gesellschaft unter dem Namen „societas oeconomica mercantilis“ das Anboth gestellt, auf eigene Kosten im Lande mehrere Fabriken, insbesondere für Flachspinnerei und Leinwaaren-Erzeugung zu errichten und hiemit eine Pfandleih-Anstalt, eine Feuerversicherungs-Anstalt und ein Wechselhaus zu verbinden. (Die Nothwendigkeit der Errichtung von Feuerversicherungen in Siebenbürgen begründen die siebenbürg. Provinzialblätter, Bd. 2, S. 81, woselbst angeführt wird, daß in 20 Jahren in Siebenbürgen gegen 6000 Häuser und fast ebensoviele Scheunen und Ställe abgebrannt waren; die Nothwendigkeit der Errichtung von Pfandleih-Anstalten — vorerst in Hermannstadt und Kronstadt, als den bedeutendsten Handelsplätzen — zur Beschränkung des Wuchers, wird im accluso II. ad sect. II. §. 2 der mehrbezogenen „Opinio“ selbst, begründet.) Nach dem Einrathen der Deputatio Regnicolaris hätten die Stände den obgedachten Anboth, beziehungsweise Plan der societas Sr. Majestät zur Erwirkung des bezüglichen a. h. Privilegiums vorzulegen gehabt. Der Gesichtspunkt von dem hiebei ausgegangen wurde, ist übrigens für die volkswirthschaftlichen Anschauungen jener Zeiten des starren Zunftzwanges bezeichnend; es werden nämlich eine Menge Vorsichten vorgeschlagen, um die Schmälerung des Erwerbes der im Lande befindlichen Gewerbsleute und Handwerker, somit auch die Benachtheiligung des Steuerfondes

hinzuzuhalten, — auch wird sich emsig bemüht darzuthun, daß bei Anwendung dieser Vorrichtungen, die Errichtung der beantragten Fabriken und Anstalten dem Lande nicht nachtheilig, vielmehr vortheilhaft sein werde. Bekanntlich gelangte die gedachte „Opinio“ nicht zur landtäglichen Verhandlung; dieselbe, eben so wie die das gleiche Schicksal theilenden: „Opinio Deputationis regnicolaris in Contributionalibus et Commissariaticis ordinatae super objecto rei Contributionalis“ (Verfasser D. v. Straußenburg), — „Opinio Deputationis in Cameralibus ordinatae. Res Salinaris“ (Verfasser Jg. A. Köffler), — „Opinio systematicae Deputationis regnicolaris quoad Montanistica“ (Verfasser Fr. v. Reichenstein), — dann drei ähnliche Arbeiten verfaßt von J. Fr. Seibert, entstammen der Feder ehemaliger Brüder und Mitglieder der oftgedachten □ St. Andreas und sind im Großen und Ganzen im Geiste und Sinne der Gemeinnützigkeit und Menschenfreundlichkeit gedacht und geschrieben; — den Druck dieser Operate hat theilweise Hofmeister besorgt.

Viele Bemühungen H.'s in den Jahren 1805—11 sind auch dahin gerichtet, das Theater ¹⁾ mit der Redoute zu vereinigen, der Stadt Hermannstadt ein Wintertheater, endlich eine gute Schauspielergesellschaft zu verschaffen. — Da das Theater sich im Winter wegen Mangel an Theilnahme nicht halten kann, wird die viele Jahre — zum Vortheile aller dabei Betheiligten — in Geltung gebliebene Einrichtung getroffen, daß die Schauspieler-Gesellschaft Winters in Temesvár, Sommers in Hermannstadt spielt und mit dem Temesvárer Theater-Eigenthümer das Uebereinkommen geschlossen: „daß ich bei der Hieherreise der Schauspieler-Gesellschaft die in Temesvár vom Director rückgelassenen Schulden, die Sommer-Monate hindurch abtragen zu machen besorgt und Tit. Derselbe die vom jedesmaligen Directeur hier hinterbliebenen Debita vom

¹⁾ In den Jahren 1808—1812 studierte Friedrich Arzt — der nachher in Hermannstadt so allgemein verehrte Operateur Arzt — in Wien; es liegen Correspondenzen vor bezüglich der ihm gewordenen Aufgabe die dortige Reichhaus-Einrichtung und den Plan des Leopoldstädter Theaters zu studieren und diesfalls zu berichten.

Schuldner zahlen zu machen geneigtest bedacht war; wodurch seit einer längeren Reihe von Jahren beide Städte ohne Jemandes Nachtheil oder Verkürzung in Theatralischer Hinsicht bedient wurden.“ —

Gegen Ende des Jahres 1810 sollte das Project: „Das Hermannstädter Theater durch freiern Zugang mehr mit der Stadt zu verbinden, dasselbe zum Wintertheater und Tanzsaal umzuschaffen, und durch Demolirung der Stadtmauer vom Theater bis zum Zimmermannsthurm und Planirung dieses Platzes, die Promenade zu erweitern“ dem Magistrate und dem Comes Br. Bruckenthal mit dem Bemerken unterbreitet werden: „daß ich mit Aufopferung eines großen Capitals bloß zur Förderung des sittlichen Vergnügens des hiesigen Publicum's und des Vortheils der Allodial-Gefälle entschlossen bin mein eigenthümliches Theater mit gesammten Nebengebäuden bis zum sogenannten Zimmermannsthurn gegen dem ganz eigenthümlich auf immer der Stadt abzutreten, wenn jährlich 500 fl. zu den jezo am hiesigen Evangelischen Gymnasio schon bestehenden Verpflegs-Anstalten für die studierende Jugend dahin abgegeben werden, — dann auch wenn mir die Städtische Papiermühle nach Ausgang der jetzigen Arend-Zeit in bisherigen Bedingnissen auf 20 Jahre in Pacht überlassen wird. Auch zur Bestreitung der Baukosten der projectirten Adaptirungen bin ich im Erfordernißfall erböthig am Papiermühlen-Arend-Schilling 8000 fl. vorzuschießen und solchen nur in 10 Jahren jährlich mit 800 fl. zu berechnenden ratis abzuziehen.“ Die Einreichung dieses Offertes unterblieb aber, weil — wie in der Eingabe an den Comes gesagt wird, — „der Köbl. Magistrat nun freilich nicht durchgängig einsehen will, daß ein solches Unternehmen dem gebildeten Stadtbewohner unentbehrlich ist.“ — H. hat in der Folge einen Theil dieses Projectes, — nämlich die Erleichterung des Zuganges zum Theater und die gelegentliche Umwandlung desselben zum Tanzsaale — selbst ausgeführt. — Etwas über ein halbes Jahrhundert später ist denn auch das Theater sammt allen Nebengebäuden Eigenthum der Stadt Hermannstadt geworden.

Mit Bezugnahme auf das bezüglich des Schützenwesens in Hermannstadt in den 1790-er Jahren Gesagte, mag hier erwähnt

werden, daß sich auch in den Jahren 1806—10 die Schießstätte an demselben Orte wie früher, nämlich in der nächsten Umgebung der Theaterrealität befand und an eine Gesellschaft verpachtet war. Daß auch Hochmeister — gleich wie in den 1790-er Jahren sein Vater — auf das Schützenwesen fördernden Einfluß nahm, geht aus einem von ihm im Jahre 1806, in seiner Eigenschaft als Stadthann, an die gedachte Schießstatt=Pachtgesellschaft gerichteten Schreiben — wegen Ueberlassung der Schießstatt für einige Tagesstunden an das k. k. Militär zum Scheibenschießen — hervor, worin nebst der Andeutung daß er seinen Jahresbeitrag als Pachtmitglied bereits erlegt habe, auch der Satz enthalten ist: „Ich rechne mit vieler Gewißheit auf einen günstigen Austrag meiner Bitte, weil es Ihnen wohlbewußt ist, daß die Unterkunft in der Schießstatt immer nur mir und meinem eigenthümlichen, daselbst stehenden Gartenhaus zu verdanken ist.“ Bezüglich des J. 1810 liegt eine Eingabe H.'s an den Magistrat mit dem Antrage vor: einen bequemen Zugang zu der neuerlich verschönerten Promenade, mittelst einer durch die Stadtmauer neben dem sogenannten Töpferthurm auszubrechenden Thür, zu eröffnen, — wobei gesagt wird: „In Hinsicht der Kostenbestreitung dieser Bauvorsallenheit, werde ich besorgt sein es so einzuleiten, daß selbe den öffentlichen Fond nichts kosten und doch Niemanden, selbst den Pächter der Schießstatt im mindesten nicht beeinträchtigen soll.“

Es könnte auffallend erscheinen, daß H. im Laufe der vorgeschilderten Jahre ungeachtet seiner Eigenschaft als städtischer Oberbeamter den Holzschlag in den Stadtgebirgen, die städtische Papiermühle im Jungen Walde, dann in diesen, vielleicht auch erst in den nächstfolgenden Jahren, auch die VII Richter Possession Neussen in Pacht hatte, — zumal die Regulativ=Puncte die Communal=Beamten von der Pachtung städtischer Entitäten ausdrücklich ausschließen¹⁾. Eine Aufklärung dieses Umstandes ließe sich vielleicht darin finden, daß H. schon vor der gänzlichen Durchführung der Regulation in

¹⁾ Das Rescript vom 22. September 1797, §. 11, d. verbiethet derlei Verpachtungen an Magistrats=Beamte, selbst unter Androhung der Amtsentsetzung.

die bezüglichen Pachtverhältnisse getreten war und derselben eine rückwirkende Kraft — die Aufhebung bereits bestehender Pachtverträge nämlich — füglich nicht zuerkannt werden konnte. Der Hauptgrund für die Aufrechterhaltung dieser Pachtverhältnisse, gleichwie für die Zulässigkeit des von H. in den gedachten Jahren bewirkten namhaften Importes von Brodfrüchten und Schlachtvieh aus der Walachei, mag aber jedenfalls darin gelegen sein, daß H. bei allen diesen Unternehmungen in erster Linie gemeinnützige Zwecke im Auge hatte, — ihre Erfolge thatsächlich zunächst seiner Vaterstadt zu Gute kamen, — kaum ein Anderer mit gleicher Thatkraft und Opferwilligkeit in diese Unternehmungen eingetreten wäre, — endlich die Ehrenhaftigkeit und Rechtllichkeit seiner Denk- und Handlungsweise keinem Zweifel unterliegen konnte.

Noch ist zu bemerken, daß in diesen Jahren H.'s vielfältige Unternehmungen, gleichwie sein Doppelgeschäft — die Buchdruckereien und Buchhandlungen zu Hermannstadt und Klausenburg, — seine, ungeachtet seiner ernstlich erschütterten Gesundheit, rastlos unermüdete Thätigkeit und seine kluge Umsicht auch finanziell lohnten, — es sagt nämlich diesfalls das Hausbuch: „1804 bis 1809 ging es durch Gottes Beistand Glück auf Glück in allen Unternehmungen, so daß ich nicht nur alle Schulden bezahlte, sondern 22.000 fl. in die Staatsbank anlegte, unendlich vielen Armen half, von liederlichen Wirthen um viel Geld betrogen wurde und doch immer an 10.000 fl. Baarschaft vorrätzig hatte. Gott helfe ferners und gebe mir Kraft durch Wohl und Recht-Thuen der Welt nützlich und Gott zum Preise hier zu sein“; — dann 1811 — wo von der Hornvieh-Einfuhr die Rede ist — „und doch half Gott daß ich einige Tausend Gulden profitirte.“

Für die Thätigkeit Hochmeister's als Verleger in den Jahren 1805—11 spricht die, wenige Jahre nachdem die „Quartalschrift“ zu erscheinen aufgehört hatte, nämlich mit September 1804 in seinem Verlag erschienene neue Zeitschrift, „die siebenbürgischen Provinzialblätter“, deren Redaction Johann Filtzsch — im März 1805 als

evang. Stadtpfarrer nach Hermannstadt berufen — allein besorgte. „Die Siebenbürgischen Provinzialblätter“ — heißt es in deren Ankündigung — „erscheinen in zwanglosen Hefen, jedoch zuverlässig jährlich drei, welche zusammen einen Band ausmachen werden. Es wird diese periodische Schrift ihrer Vorgängerin der Siebenbürgischen Quartalschrift an der Tendenz ähnlich, doch aber von erweitertem Umfange gemeinnütziger Materien seyn und an Interesse ihr um so weniger nachstehen, da mehrere gebildete und als Schriftsteller schon bekannte und geschätzte Männer in und außer Siebenbürgen sich mit den bisherigen Verfassern vereinigt und dieser Anstalt ihre gelehrten Beiträge zugesagt haben ¹⁾. — Der Jahrgang, von wenigstens 20 Bogen, kostet im Pränumerationswege einen Gulden, im Ladenpreise 1 Rfl. 30 kr.“ — Die Zahl der Pränumeranten wird in den ersten 4 Hefen dieser Zeitschrift mit 140 angegeben; darunter befindet sich auch v. Schlözer, Professor der Staatswissenschaften in Göttingen († 1809) — der hochverdiente Verfasser der, Göttingen 1795 erschienenen, „Kritischen Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen.“ — In den Jahren 1805, 1807 und 1808 erschien Band 1, 2 und 3 der Provinzialblätter. An Verlagswerken H.'s werden in denselben besprochen: 1801 Statistische Landeskunde Siebenbürgens von W. Ballmann, — Magyar Geográfia von J. Bentő; — 1803 Vindiciae constitutionum et privilegiorum Nationis in Transilvania Saxonicae von J. Bergleiter; — 1804 Gesundheitslehre für die Jugend, mit dem Bemerkten: „H. Mohr der so manches heilsame exotische Gewächs auf siebenbürgischen Boden verpflanzt hat, verdient auch für dieses

¹⁾ „Wenngleich der Gehalt der Provinzialblätter geringer ist, als jener der Quartalschrift (wovon die Schuld die Verfasser selbst trifft), so haben dieselben doch mehrerer vorzüglicher Aufsätze wegen und bei der so großen Seltenheit anderer Schriften über das Vaterland, während den Jahren ihrer Erscheinung, immer noch einen sehr großen Werth.“ J. Trausch, Schriftst.-Lex. Bd. 1, S. 322.

„Jeder Blick in die, seit der Regulation erschienenen Bände der siebenb. Provinzialblätter zeigt in überraschendem und niederdrückendem Gegensatz zu dem Früheren mit fast keiner Ausnahme Unbedeutendes, Inhaltloses.“ Dr. G. D. Teutsch, Vereins-Archiv Bd. 9, Heft 1.

den Dank unserer Landsleute“¹⁾); — 1805 Beiträge zu einer statistisch-historischen Beschreibung des Fürstenthums Moldau von Dr. A. Wolf. — Im 3. Band der Provinzialblätter wird S. 82 unter den Miscellen angeführt, daß die Stadt Hermannstadt dem aus ihrer Mitte scheidenden „innigst verehrten und geliebten“ Com-mandirenden Generalen Gfn. J. Mittrowsky, durch eine Deputation die aufrichtig-wehmüthige Empfindung über die ihr bevorstehende Trennung ausdrücken ließ, — auch wird das Antwortschreiben desselben vom 3. Mai 1807 angeführt, worin M. bedauert, eine Stadt zu verlassen, die er beinahe 17 Jahre bewohnte und weiters sagt: „Unvergeßlich wird es mir bleiben, daß während meines Aufenthaltes in Hermannstadt die schöne Kaserne zum vorzüglichen Nutzen der Garnison, und zur großen Bequemlichkeit der Bürgerschaft erbauet wurde. Ein ehrenvolles Denkmal der klugen Einleitungen des Köbl. Magistrats, und des patriotischen Eifers der Bürgerschaft, ein der Nachahmung würdiges Muster für das ganze Land.“ — Unter den Verlagsartikeln H.'s aus den Jahren 1805—11 findet sich auch noch: Anweisung zum Brieffschreiben, — Schematismus Transsilv. pro anno 1806 und gleichfalls in lateinischer Sprache ein, cum special. Privilegio Sac. Caes. Apost. Majestatis und unter dem Haupttitel: Calendarium Novum, erschienenener Schematismus Transsilv. 1811.

In den Jahren 1805—11 trat auch die humanitäre Richtung Hochmeister's mehrfach zu Tage, so heißt es in den biographischen Notizen:

„Seit dem Jahre 1807 befördere ich die Subsistenz des Br. „Splöny'schen Erziehungshauses, durch Unterstützung an Holz, durch

¹⁾ Der bereits öfter erwähnte Friedr. S. Mohr, ein aus Königsberg in Preußen gebürtiger Schriftsteller, war im Jahre 1789 als Buchhalter in die Hochmeister'sche Buchhandlung eingetreten. Laut Protocollum Lit. C. ward am 18./V. 1789 der, aus der □ zu den 3 Palmen in Leipzig im Orient kommende, Br. Mohr mittels Affiliation in die Hermannstädter St. Andreas □ aufgenommen. Am 5. März 1805 erstattet H. dem Judicat die Anzeige: „Der in meinem Hause freie Wohnung und 200 fl. jährlichen Geldes-Beitrag genossen habende Redacteur der in meinem Verlag erscheinenden Zeitung, Fr. S. Mohr, starb den 24. v. M. und ist am 26. beerdigt worden.“ Mohr hat in J. Trausch Schriftsteller-Lexicon Bd. 2, S. 439, Aufnahme gefunden.

„Abtretung großer Gärten zum Gemüß Anbauen und durch manche
„Geldes-Zuschüße.“

Weiters sagt das Hausbuch :

„Den 15. Februar 1809 schenkte ich mein ganzes zu Klausen-
burg bestandenes auf 26.000 fl. geschätztes Vermögen dem dasigen
K. Lyceo zur Entschädigung meiner Erziehung im Waitzner adeligen
Theresiano.“

Das diesbezügliche unterm obigen Datum an den damaligen
Landes-Gouverneur Grafen Bánffy abgegangene Widmungs-
schreiben lautet :

„Es befallen mich seit einigen Jahren öfter, den Körper zum
Theil schon entnerbte Krankheiten, und die mich heilenden Aerzte
rathen als wesentliches Heilungs-Mittel Beschränkung meiner viel-
fachen Unternehmungen an. Ich bin daher genöthigt, meine Klausen-
burger Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung nebst der mir
huldreichst überlassenen reihenweisen Bedienung der dasigen hohen
Dicasterien aufzugeben; — damit aber hiedurch weder die eben-
gedachte Bedienung E. H. L. Landesstelle leide, am wenigsten aber
die Quelle, möglichst wohlfeiler Erzeugung der Schul-Erziehungs-
Gebets- und Erbauungs-Bücher versiege, — bin ich entschlossen meine
genannte wohleingerichtete Buchdruckerei und Buchbinderei nebst allen
beweglich und unbeweglichem Zugehör im Anschaffungswerthe von
5000 fl. dem dasigen K. Akademischen Lyceo als Grundlage zur
Errichtung eines der Ofner k. Universitäts-Buchdruckerei ähnlichen
gemeinnützigen Instituts zu schenken; um jedoch durch die nöthige,
aber in der Folge fruchtbare Vervollkommnung des Werkes keinen
öffentlichen Fond zu bebürden, geselle ich der Buchdruckerei auch noch
meine dasige, absonderlich im Fache der ungarischen Litteratur mit
den neuesten Geistes-Produkten, und in Hinsicht des lateinischen wie
auch deutschen Sortiments, mit den besten wissenschaftlichen Werken
gewiß reichhaltig versehene, nach der neuesten Inventur mehr denn
20.000 Rfl. betragende Buchhandlung, die als baares Geld betrachtet
werden und unter der Leitung eines aus der Ofner Königl. Univer-
sität's oder aus der Wiener k. k. Staats-Druckerei bezuschaffenden,
reblichen Factor's, der Gemeinnützigkeit, ohne Beeinträchtigung meiner

hiefigen ausgedehnten Werke, oder eines meiner Collegen, baldigst reichhaltige Früchte tragen kann. — Ueberdieß besitze ich eine Sammlung von mehr den 3000 St. Gold, Silber, Kupfer u. d. g. Mineralien, dann Conchillien und seltsamen anderweitigen hieortigen Natur-Erzeugnissen von großem Werthe, — diese unterfange mich gleichfalls dem dasigen K. Lyceo, absonderlich der, unter Guer Excellenz daselbst entstandenen Lehrkanzel der Mineralogie und Naturgeschichte zum Andenken zu widmen. — Da nun mein Vaterland jedes zahllose Gute schon seit den Jahren beinahe eines ganzen Menschenalters E. E. huldreichst unablässiger Vorsoorge dankt, so unterfange mich unterthänigst um Bestätigung meiner vorhergenannten Schenkungen und um gnädigste Bestimmung zu bitten, an wen ich die daselbst befindlichen Werke übergeben, so auch an wen ich das Mineralien-Cabinet, — wenn der Transport gleichwohl mehrere Wägen bedarf in meinen Unkosten — wohl gepackt abschicken soll ¹⁾. Durch die huldreich väterliche Bestätigung meines dießfälligen Vorhabens geben mir E. E. die von Kindesbeinen an immer sehnlichst gewünschte Gelegenheit, meinem Vaterlande noch bei Lebzeiten, für die hohe Gnade dessen, daß ich mit Zurücksetzung würdigerer Ansprecher in der Reihe der Siebenbürger adeligen Fundational-Genüßer, im Waitzener berühmten Adelligen Therosiano mehrere Jahre hindurch erzogen wurde, — unterthänigst zu danken."

Hierüber ging H. ein Decret des k. siebg. Landes-Guberniums vom 25. Februar 1809, Z. 1452 zu, demzufolge daselbe: „Die großmüthige Widmung zum Vortheile des k. Lyceum's und zum Nutzen der studierenden Jugend mit besonderem Wohlgefallen und im Dankgeföhle der Nachwelt angenommen und zum Behufe weiterer Berücksichtigung des Gebers die bezüglichen Vorschläge an Se. geheiligte Majestät erstattet hat." — Das Gubernium fügte bei, daß

¹⁾ Aus unbekanntem Gründen hat das Gubernium erst am 17. December 1817 den Theaurariats-Secretär Grafen Paul Lázár mit der Uebnahme dieser Sammlungen betraut; dieselbe hat sodann im Laufe des Jahres 1818 stattgefunden; — H. machte hievon am 28. November desj. Jahres dem Gubernium mit dem Beifügen die Anzeige, „daß diese Mineralien-Sammlung seit dem Jahre 1809, wo ich solche zur Gemeinnützigkeit widmete, nicht im mindesten vermindert worden sei."

dafür werde gesorgt werden, daß die Schenkungen in dem k. Lyceum eigenthümlich gehörigen Gebäuden können untergebracht werden, und bat sich von H. zur Fortführung der überlassenen Geschäfte die Zuweisung einiger fachkundiger Individuen aus.

Der allgemeinen Hochachtung welcher H. sich erfreute, und dem Vertrauen und der Zuneigung seiner Mitbürger, gefellte sich in dieser Zeit auch die a. h. Anerkennung Seitens des — bekanntlich mit Auszeichnungen kargern — Kaisers Franz I. bei; — das Hausbuch sagt nämlich: „1810 begnadigte mich der a. g. Monarch mit der großen goldenen Ehren-Medaille mit Deyrel und Band“¹⁾. Die Preßburger Zeitung vom 25. Juli 1811 — ein damaligen laut Provinzialblätter 3, in Siebenbürgen viel gelesenes Blatt — meldet hierüber, Hermannstadt vom 9. July, folgendes: „Se. k. k. apost. Majestät stets gewohnt, Verdienste zu belohnen, haben dem hiesigen Senator und Stadthannen Martin Hochmeister, die große goldene Civil-Ehrenmedaille mit Deyl und Band zu verleihen a. g. geruhet, welchen in der zahlreichsten Versammlung des innern und äußern Rathes dieser Stadt und mehrerer Stuhls-Deputirten heute feierlichst vorgegangenen Act²⁾ noch mehr zu verherrlichen, der Senator

¹⁾ Die Medaille zeigt auf der Aversseite das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: Franciscus Austriae Imperator; auf der Reversseite innerhalb eines, die Aufschrift „Honor“ führenden Tempels, das kaiserliche Wappen, dann die Umschrift: Austria Ad Imperii Dignitatem Evecta. M. D. C. C. IV.

²⁾ Bei diesem Anlasse wurden H. von seinem Buchdrucker-Personale nachstehende Verse gewidmet:

Heil! Heil dem Manne der, von Ehrgefühl befelet,
Sich unverdroffen seinen Pflichten weihet!
Der, mit Bewußtsein reinen Sinnes gekühlet,
Die Stirn jedem Hindernisse beut,
Der festen Schrittes den Pfad des Rechtes wandelt,
Und wo es sich um Wohl des Vaterlandes handelt,
Kein Opfer, keine Müh' und keine Mißgunst scheut.

Heil! Heil dem Fürsten der mit Vaterfreude
Auf das Verdienst von seinem Throne blickt!
Sein Bildniß, das die Brust des Biedermannes schmückt,
Ist dem der schönste Lohn, und ehret Beyde.

wohlwollend das hiesige evangelische Gymnasium mit 1500 fl. und mit anderen 1000 fl. den für Beamten-Wittwen zu eröffnenden Fond zu dotiren, beliebte.“ Wie aus dieser Meldung, gleichwie auch aus dem diesbezüglichen Dankschreiben des Hermannstädter Magistrates vom 9. Juli 1811, Z. 1426 — worin H. „als Vorbild von unerschütterlicher Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland und von thätiger Bürgerliebe“, mit dem Wunsche bezeichnet wird, „daß er noch lange für Zeitgenossen und für die späte Nachkommenschaft zur eben so rühmlichen Nachahmung, als Menschenfreund wirken möge“ — hervorgeht, ist H. es gewesen, dem Hermannstadt den ersten Impuls zu danken hat: zu einem Magistrats-Beamten-Wittwen und Waisen-Unterstützungsfonde; — H. kann sonach mit Recht als intellektueller und werktätiger Urheber des so segensreich wirkenden, sogenannten Reiffenfels'schen Pensions-Institutes bezeichnet werden ¹⁾.

d) Stadt- und Stuhlrichter. Verleger. Gemeinnützig — patriotische — und humanitäre Acte.

1811—1818 (44. bis 51. Lebensjahr).

In dem Jahre 1811 erhielt Hochmeister einen neuerlichen Beweis des Vertrauens und der Achtung seiner Mitbürger durch seine Wahl zum Stadt- und Stuhlrichter.

Der Character der zu besprechenden Jahre 1811—18, die allgemeinen Verhältnisse in denselben, gleichen der vorgefenntzeichneten Epoche 1805—11; denn wenn schon in den zu schildernden Jahren der so lange entbehrte, so heißersehnte Frieden dem schlaachtenmüden Europa endlich zu Theil wurde, und der eroberungsfüchtige Corse

¹⁾ In dem, vom letzten — am 4. September 1809 verstorbenen — Provinzial-Bürgermeister der Sächsischen Nation Joh. Friedr. v. Rosenfeld verfaßten, in den Provinzialblättern, Bb. 2, Heft 2, S. 136, enthaltenen Aufsätze: „Etwas über Wittwen und Waisenkassen“, wird, nebst der Angabe, daß für die Hermannstädter Magistratualen bereits in den Jahren 1774—86 eine solche Klasse bestanden habe, am Schluß die trotzreiche Hoffnung ausgesprochen, daß einsichtsvolle Patrioten in der Sächf. Nation die Beförderung solcher, zur Verminderung des menschlichen Elends dienlicher Anstalten, sich zur angenehmen Pflicht machen werden.

— nachdem er den Weg von Elba nach Frankreich gefunden — schließlich von dem verückenden Traume der Weltherrschaft auf dem einsamen Felseneilande St. Helena zum Erwachen gebracht wurde; so blieben die Folgen der langwierigen Kriege, die Rückwirkung des Finanzpatentes vom Jahre 1811, in Verbindung mit Nothjahren, dem an und für sich geldarmen, abseits gelegenen und an Communications-Mitteln Mangel leidenden Lande noch recht lange und schwer fühlbar.

„Im Jahre 1811“ — lautet eine Stelle im Necrolog — „wurde ich zum Stadt- und Stuhlrichter gewählt, auch bestätigt, mit unermüdeter Sorgfalt bekleidete ich dieß schöne aber schwere Amt bis zum Jahre 1818.“ Ueber die ämtliche Wirksamkeit H.'s in diesen Jahren gibt das zu Gebote stehende Materiale keinen unmittelbaren weiteren Aufschluß; — der Character des Mannes, der uns aus den vorausgelassenen Schilderungen, aus seinem Thun und Lassen klar entgegen tritt, berechtigt zu der Meinung, daß er ein strenger, dabei aber ein humaner, unbefangener und unpartheiischer, somit gerechter Richter gewesen sein wird.

Seinen gemeinnützigen und humanitären Bestrebungen gesellten sich auch in diesen Jahren Handlungen des Patriotismus bei. Zunächst liegt diesbezüglich ein vom Gouverneur Grafen G. Banffy unterm 27. Dezember 1811 an H. mit Berufung „auf seine mehrfältig bethätigten patriotischen Gefinnungen in Unterstützung und Aufhülfe der vaterländischen Litteratur“ gerichtete Aufforderung vor: „Den Verlag des von Lucas Josef Marienburg Pfarrer in Rothbach verfaßten neuen geographisch-statistischen Werkes von Siebenbürgen, als eines gemeinnützigen Werkes, zu übernehmen.“ H.'s diesbezügliche Erwiederung lautet im Wesen: „E. E. Aufforderung verehere ich gränzenlos und versichere, daß ich nicht nur mit aller Bereitwilligkeit den Druck unternehmen will, sondern dem Verfasser nach der Weise meiner Ausländer Collegen für jeden Druckbogen 4 fl. E. S. als Honorarium baar bezahlen, zu seinem Gebrauche 10 Exemplare, — dann oder den Ladenpreis von 40 Exemplaren oder dieselben in Natura als kleinen Beitrag zu dem im Werke stehenden in Clausenburg zu errichtenden allgemeinen Krankenhause

abtreten werde." Das hierauf erfolgte Dankschreiben des Gouverneurs Grafen Banffy vom 8. Jänner 1812 enthält die H. sehr ehrenden Worte: „Mit den wärmsten Gefühlen jener Achtung, auf welche ein, in jeder Rücksicht so verdienstvoller Bürger des Staates den gerechtesten Anspruch machen kann, statte ich E. W. den verbindlichsten Dank ab und füge den aufrichtigsten Wunsch hinzu, womit mir Gelegenheit an die Hand gegeben werde, denenselben nähere Beweise meiner diesfälligen Achtung und Zuneigung bezeigen zu können.“ — „Im Jahre 1812“ — heißt es in den biographischen Notizen — „schenkte ich dem Br. Splény'schen, dann dem Benyovsky'schen Erziehungs-hause jedem eine W. Wko. Obligation pr. 1000 fl. zu dem Ende, damit von den abfallenden Zinsen die gesitteteren und fleißigsten Zöglinge beim Austritt zu ihren Regimentern mit einem Equipirungs-Beitrag versehen werden mögen.“ Der Schenkung an das Br. Splény'sche Institut lag die Absicht zu Grunde, ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit zu geben, für die vom Instituts-Commandanten und seinen Untergebenen „der Hermannstädter Bürgerschaft erstattete Unterweisung einer zweckmäßigen Waffenführung bei der neuerrichteten Bürger-Miliz“¹⁾. Die in warmen Worten abgefaßten Dankagungsschreiben des siebenbürgischen General-Commando's und des 51. Regiments-Commando's liegen vor; —

¹⁾ Das bürgerliche Schützencorps wurde mit Magistrats-Abschluß vom 25. August 1814 für stabil erklärt, es war 120 Mann stark, blau und roth in den Stadtfarben uniformirt. Die Hauptaufgabe desselben sollte die Verwendung zum Garnisonsdienst sein, sobald das k. k. Militär aus der Stadt abrückte; nebenbei kam das Schützencorps bei Feierlichkeiten und Paraden, z. B. am Kaisers-Geburtstag in Verwendung, und hat unter anderm auch im Juni 1816 bei der Feier des Frohnleichnamsfestes in der Waisenhaus-Pfarre im Retranchement zur Aufrechterhaltung der Ordnung mitgewirkt. Im September dess. J. lehnte Joh. Andr. Konrad (später Hofrath Br. Konradshelm) den Wunsch der Schützen-Compagnie, ihn zum Hauptmann zu haben, aus Dienstes- und häuslichen Rücksichten ab. In jenen Jahren bestand auch eine „bürgerliche Schießstatt“ in Hermannstadt, — denn im Mai 1820 bittet das Schützencorps den Magistrat ihm dieselbe gegen einen billigen Pachtzins neuerdings auf 6 Jahre zu überlassen. In den 1820-er Jahren scheint auf höhere Anordnung von Amtswegen die Auflösung dieses Corps, gleichwie auch der gleichzeitig bestandenem uniformirten Bürger-Cavallerie, aus unbekanntem Ursachen, erfolgt zu sein. (Hermannstädter Magistrats-Archiv.)

desgleichen wird im „Oesterreichischen Beobachter“ vom 8. März 1812 dieser Schenkungen rühmlich gedacht und es geht aus diesen Belegen hervor, daß H. auch schon im Juli 1811 dem Benyovszky'schen Regiments-Erziehungshause 1000 fl. zur Aufmunterung einiger mit vorzüglichen Talenten begabter Zöglinge desselben, übergeben hatte. — In dem Jahre 1812 fand auch — laut Hausbuch — eine Schenkung von 2000 fl. an das Seidl'sche Spital in Hermannstadt und weiterer 1000 fl. für den dortigen Wittwenfond statt. — „Im Jahre 1813“ — heißt es in den biographischen Notizen — „schenkte ich dem Kronstädter Gymnasio ein Capital von 500 fl. Bo. Obligation, von deren Zinsen demjenigen Lehrer, der die kleinen Schüler der Real-Klassen am besten behandelt ein Honorar gegeben werde.“ Das Kronstädter Local-Consistorium N. E. stattete für dieses „edle Geschenk“, gleichwie für die gleichzeitige unentgeltliche Ueberlassung von 500 Exemplarien biblischer Erzählungen an das dortige Gymnasium — „als wiederholten Beweis von deo allgemein bekannten wohlthätigen und um Beförderung des Allgemeinen Wohls und der Geistes-Cultur der studierenden Jugend so patriotischen Gesinnungen“ — den verbindlichsten Dank ab.

Aus demselben Jahre meldet in Kürze das Hausbuch: „1813 im Junius erhob mich Allerhöchst Sr. Majestät in den ungarisch-siebenbürgischen Adelsstand.“ — Da seit dem Jahre 1810—11 in Siebenbürgen kein Landtag abgehalten worden war — gar manches Jahr sollte noch bis zur Einberufung eines solchen verstreichen —, war H.'s Erhebung in den Adelsstand auf Fürsprache des im Lande im besten Andenken gebliebenen, H. mit besonderer Achtung und Wohlwollen beehrenden Landes-Gouverneurs Grafen G. Banffy und über wiederholte Empfehlungen des k. Landes-Guberniums erfolgt. Dieß wird auch im Eingange des bezüglichen Diploms adto. Wien am 9. Juli 1813 — unterschrieben von S. M. Kaiser Franz und dem siebenb. Hofkanzler Grafen Teleki — hervorgehoben. Diese Litterae Armales sind im Libro Regio Dignitatum pag. 618 protocollirt, — am 29. December 1813 im Rathe des k. siebenb.

Landes-Guberniums, — aber erst am 9. Juli 1842 — gerade 29 Jahre nach ihrer Ausfertigung — in der in Klausenburg abgehaltenen öffentlichen Sitzung des siebenb. Landtages verlesen und verlaubar worden. In denselben wird „vor Allem der bewährten Treue und der hingebenden Dienste H.'s gedacht, welche er dem a. h. Throne und dem Vaterlande, insbesondere dem Hermannstädter Gemeinwesen mit besonderer Auszeichnung und zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten geleistet hat. Weiters werden seiner hervorleuchtenden Geistes- und Herzens-Eigenschaften und seiner Bemühungen in Förderung der öffentlichen Wohlfahrt und des a. h. Dienstes erwähnt. Schließlich wird hervorgehoben, daß er in den bedrängteren Zeitumständen der verflossenen Jahre seine ärmeren Mitbürger, gleichwie das im Lande befindliche Militär zur besseren Subsistenz desselben, bei verschiedenen Gelegenheiten aus eigenen Mitteln auf das Großmüthigste unterstützt und den Studienfond durch die Schenkung seiner Buchdruckerei und Buchhandlung an das Klausenburger Lycœum namhaft vermehrt, überdem den größten Theil seines Vermögens wohlthätigen Stiftungen in Hermannstadt zugedacht habe.“ — In dem H. verliehenen Wappen erscheint — zweifelsohne nach eigener Wahl, wahrscheinlich im Hinblick auf das Wahrzeichen seines engeren Vaterlandes „die 7 Burgen“¹⁾ und auf die Farben seiner Vaterstadt —: „im blauen Schilde zwischen zwei sechsstrahligen goldenen Sternen eine Burg mit Mauerwerk, zwei Eckthürmen und geschlossenem eisernen Thore, auf einem schroff abhängenden Felsen, von dessen Fuß sich ein Pfad zur Burg emporschlingelt und an dessen Fuß ein Fluß vorüberfließt. Auf dem Schilde ruht ein vergoldeter Turnierhelm, über dessen Krone schwebt ein sechsstrahliger goldener Stern und von der Spitze des Helmes hangen roth-silberne und blau-goldene Helmdecken herab.“ — Nach seiner Erhebung

¹⁾ Den traditionellen 7 Burgen stellt Robert Kössler in seinem lehrreichen Buche „Romänische Studien“, Leipzig 1871, S. 133, das Castrum Sabin, die Sibirburg entgegen, nach der das Land seinen deutschen Namen empfangen haben soll. Diese Burg befand sich an der deutschen „Sibir“-Stadt, — dem späteren Hermannstadt.

in den Adelsstand setzte H. seinem Familiennamen das Ehrenwort: „Edler von“ vor¹⁾).

Das Jahr 1813 — um dessen Besprechung es sich noch weiters handelt — gleichwie die Jahre 1814 und 1815 legten Oesterreich schwere Opfer an Gut und Blut auf, um mit einer letzten, riesigen Anstrengung das Joch des verhassten Weltstürmers abzuwerfen. — Auch die sächsische Nation hat ihren reichen Theil an diesen Opfern willig getragen und Hochmeister hiebei neuerlich Gelegenheit gefunden zu bethätigen, daß er sich durch die ihm gewordenen Anerkennungen und Auszeichnungen nur um so lebhafter verpflichtet fühlte, mit Aufgeboth aller Kräfte das allgemeine Beste zu fördern. Diesbezüglich sagen die biographischen Notizen: „1813 stellte ich mit großem Kostenaufwande zum sächsischen Jäger-Bataillon 10 ganz montirte Jäger und gab jedem auf die volle Dienstzeit monatlich 5 fl. Zulage, auch unterstützte ich einige Officiers und Cadeten mit der Equipirung und betrieb die Stellung dermassen daß binnen 3 Wochen das ganze Bataillon gestellt war.“ — Die Opferwilligkeit der sächsischen Nation und Einzelner aus ihrer Mitte ward in ehrender Weise in dem nachstehenden a. h. Handschreiben anerkannt:

„Lieber Graf Banffy! Die von der sächsischen Nation bewirkte schnelle Beistellung des ersten Jaeger-Bataillons gereicht Mir zum besonderen Wohlgefallen. Sie werden denjenigen, welche sich hiebei durch ihre thätige Mitwirkung vorzüglich ausgezeichnet haben, Meine Zufriedenheit mittelst eigener Decrete bekannt machen, und Mir die Namen derselben anzeigen, der gesammten Sächsischen Nation aber diese Meine Gefinnungen bei Gelegenheit des gewöhnlich am St.

¹⁾ Dieses Epithet wurde in pietätvollem Gefühle auch von seinen Nachkommen bis in das Jahr 1850 beibehalten. Ein specieller Anlaß führte zu Nachfragen im Archiv der siebenbürgischen Hofkanzlei und zu der Belehrung, daß der siebenbürgisch-ungarische Adel nicht — gleich dem österreichischen — die Unterscheidung zwischen „Ritter v.“ und „Edler v.“ kenne, sondern jederzeit, beispielsweise bei der Erwerbung adeliger Lehns Güter dem österreichischen Ritterstande gleichgehalten worden sei. Da seither in amtlichen Zuschriften das Wort: „Edler“ fallen gelassen wurde, erübrigte auch der Familie Nichts anderes als sich des-selben nicht weiter zu bedienen.

Katharinentage eintretenden Kongresses im gehörigen Wege eröffnen lassen. Frankfurt den 12. November 1813. Franz m. p."

Dieses a. h. Handschreiben liegt im Originale einem an S. gerichteten Schreiben des Landes-Gouverneurs Grafen Banffy zu, worin es heißt: „Ueberzeugt daß die erfolgte so schnelle Aufstellung des genannten Jäger-Bataillons vorzüglich dem bei jeder Gelegenheit bewiesenen rühmlich und ausgezeichneten Eifer Euer Wohlgeborn für den a. h. Dienst zu verdanken ist, ergreife ich mit Vergnügen diese Gelegenheit um E. W. dafür die a. h. Zufriedenheit zu erkennen zu geben und die Versicherung meiner besonderen Hochachtung beizufügen.“ Auf der Außenseite dieses Schreibens finden sich von S.'s Hand die Worte: „Dulcis labor fit, praemii certus sui. Der sichere Arbeitslohn, giebt neue Schwungkraft der müden Hand.“ Zwei Zuschriften des siebenb. General-Commando's (Commandir. Br. Riemayer) vom 2. Mai und 11. August 1815 thun weiters dar, daß S. in diesem Jahre die Erklärung abgegeben hatte: „daß er denen 6 Jägern, welche von denen im Jahr 1813 bei Errichtung dieses Bataillons aus seinen eigenen Mitteln gestellten 10 Mann noch übrig sind, die zugesetzte Zulage monatlicher 5 fl., so wie er dieselbe bis nun zu ununterbrochen erfolgt hatte, auch durch den Lauf des gegenwärtigen Krieges mit 30 fl. monatlich fortsetzen wolle“, — und daß auf Grund einer a. h. Entschließung „ihm für diese patriotische Gabe das a. h. Wohlgefallen zu erkennen gegeben wurde.“ — Bezüglich dieser Angelegenheit enthält das Hausbuch noch den Passus: „Bis zur Dissolvirung kosteten mich die Jaeger 6000 fl.“¹⁾

¹⁾ Die Errichtung des sächs. Jäger-Bataillons wurde am 24. August 1813 begonnen und schon am 20. September vollendet; das Bataillon war 1000 Mann stark und bestand meist aus 18- bis 22-jährigen Jünglingen; weil die Dörfer zu den Feld-Linien-Regimentern bereits eine sehr große Anzahl von Rekruten gestellt hatten, wurde die Mehrzahl der Jaeger-Mannschaft auf die Städte und Manufacturisten berechnet; am 28. September 1813 fand der Ausmarsch des Bataillons unter dem Commando des siebenb. Sachsen Major v. Rehland statt; das Wohlverhalten Desselben vor dem Feinde bezeuget ein ehrenvolles Zeugniß des Großherzog Hessischen Generals Br. Gall (Lyon 8. Mai 1814), unter dessen Commando das Bataillon während der Campagne 1813/14 in Frankreich stand; nach Rückkehr

Eine etwas frühere Zuschrift des General-Commando's vom 3. September 1814¹⁾ bezeugt mit Dank: „daß der hiesige Stadt- und Stuhlrichter H. während der dringenden Monturs-Erzeugung nicht nur durch eigene thätige Verwendung zur schleunigen Bearbeitung der, der hiesigen Stadt übersandten zugeschnittenen Monturen auf das beste mitwirkte, sondern auch das festgesetzte Macherlohn der durch die Zunft verfertigen 4420 Stück Inf. Röckel und 2400 paar hungarische Tuchhosen und zwar erstere mit 4²/₈ fr. und letztere mit 2¹/₈ fr. pr. Stück aus Eigenem verbesserte.“

Von einem weitem unmittelbar seinen Mitbürgern zugewendeten humanitären Acte gibt ein Schreiben des Hermannstädter Magistrates vom 16. März 1815 Kunde, worin es heißt: „E. W. haben die Wohlthat für dieses Stadt und Stuhls Publicum erwirkt, daß sowohl 396 Kübel wallachischen Kukuruzes zum Ausstreuen, als auch noch andere 5512 Kübel gutes Kukuruz an die ärmeren Bewohner gegen einen mäßigen Geld-Ersatz ausgetheilt werden können. Es erkennet diese patriotische Verwendung das Publicum mit dem innigsten Danke, wobei der Magistrat erklärt, daß so wie jene ersteren 396 Kübel mit 5400 fl. an die Stadtkassa zu bezahlen angewiesen worden sind, auch der Betrag für die anderen 5512 Kübel, den Kübel zu 13 fl. 36 fr. gerechnet, eingesammelt und E. W. abgeliefert werden solle; — hiebei wird noch die Bitte gestellt, den Transport etwa bei weniger Schwierigkeiten über den rothen Thurm Paß oder aber über den Törzburger Paß bis Szombatfalva gef. bewirken zu wollen.“ —

des Bataillons wurden dessen Erlebnisse vom Feldcaplan Samuel Jakob Müller († 1838 als evang. Pfarrer in Rothberg) in seiner Inaugural-Dissertation beschrieben, unter dem Titel: de fatibus factisve Venatorum Transylvano Saxonum in bellis proxime finitis Gallicis (gedruckt bei H. im J. 1816); am 25. Jänner 1816 wird das Bataillon auf a. h. Befehl dissolvirt, es wurden den braven Individuen von der Ration 1000 fl. als Bezehrung in ihre Heimath ausgetheilt, und an alle National-Unterbehörden erging die Verordnung, diesen Braven jeden Vortheil der bürgerlichen Gesellschaft zuzuwenden. (Aus den Provinzialblättern, Bd. 5. Siebenb. Hist. Miscellen.)

¹⁾ Commandir. FML. Dr. Stipitz, dessen Provinzialblätter 5 als eines gerechten, musterhaften, thätigen und allbereherten Dieners des Staates, und wohlwollenden Bürger- und Menschenfreundes gedenken.

Auch bezüglich der — wie bereits an früherer Stelle erwähnt wurde — schon im Jahre 1806 in Aussicht genommenen Errichtung eines Leihhauses — „dieserlei wohlthätiges Institut dürfte den Bewohnern meiner Vaterstadt eben so willkommen als nützlich sein“ sagte damalen H. — wurden im Jahre 1813, „wo ich“, wie er schreibt, „mich als hiesiger Stuhlrichter in mehreren Amtshandlungen überzeugte, wie die Armuth in Geld-Verlegenheiten den entnervenden Forderungen des Wuchers preis gestellt war“, fördernde, entscheidende Schritte gethan. Es hatte nämlich H. im Jahre 1813 Sr. Majestät den a. u. Antrag unterbreitet: „zur Errichtung eines öffentlichen Leihhauses in Hermannstadt a) einen Theil seines daselbst befindlichen Hauses, gegen den im Quartiers-Reglement vorgeschriebenen Zins, sogleich, — nach seinem und seiner Ehegattin Tode aber, das ganze gedachte Haus zur permanenten Herberge des Leih-Instituts, unentgeltlich zu überlassen; dann b) zur Dotation dieses Instituts eine Staats-Obligation von 10.000 fl. mit dem Vorbehalte zu widmen, daß die Zinsen davon, wenn das Unternehmen des Leihhauses selbe entbehren könne, nach seinem und seiner Gattin Tod den siebenbürgischen Invaliden-Gränz-Soldaten zufließen sollten.“ In der Folge hatte H. diesem Antrag noch den Nachsatz beigefügt: „daß ich die regulamentarmäßigen Wohnzinse für mein zum Leihhaus auf immer abgetretene neu gebaute Haus, dann die 3-percentigen Zinsen vom gleichfalls abgetretenen Dotations-Capital pr. 10.000 fl. nur deswegen auf meine und meiner Ehegattin Lebensdauer zu beziehen reservirt habe, damit wir falls das Institut, so wie jedes neue Unternehmen mit kostspieligen Hindernissen zu kämpfen hätte, gedachte Einnahmen zum Betrieb und Schadloshaltung des Unternehmens verwenden könnten, — ferners daß ich so lange es meine Kräfte zulassen ohnentgeltlich die Geschäftsleitung mit eigener Haftung unter Verpfändung hinlänglicher schuldenfreier Realitäten zu Gunsten der guten Sache zu führen mich erbiethe, auch auf meine Kosten einen tüchtigen Beamten mehrere Monate hindurch zu Pest im Leihhause die Pflichten eines Kassieres und Kontrolors praktisch erlernen zu lassen verspreche.“ — Infolge eines Decretes der k. siebenb. Hofkanzlei vom 5. Jänner 1816 haben Se. k. k. Majestät das von H. gemachte,

vorausgenommene Anerbietungen bezüglich der Errichtung eines Leih-Institutes in Gnade anzunehmen geruhet. — In demselben Jahre wurde auch Seitens der Staatsverwaltung auf das Widmungskapital — eine Hofkammer-Obligation von 10.000 fl. — Beschlagnahme gelegt. — Desungeachtet haben die Verhandlungen wegen Errichtung eines Leihhauses in Hermannstadt erst im Anfang der 30-er Jahre ihren Abschluß gefunden, und zwar in einer mit ihrem Ausgangspunkte außer Verbindung stehenden Art und Weise, — wovon noch an gehöriger, späterer Stelle die Rede sein wird.

Aus dem Jahre 1813 mag noch erwähnt werden, daß in demselben der allverehrte Graf der sächsischen Nation Br. Michael Bruckenthal Excellenz mit Tod abging. Bruckenthal hatte in verschiedenen Tagen gleichzeitig mit Hochmeister dem Freimaurer-Verbande angehört, — war lange Jahre hindurch ein Gönner desselben gewesen und hatte dessen vielseitige, jederzeit von den besten Absichten geleitete Wirksamkeit immer hochgeschätzt und thunlichst gefördert ¹⁾. H. hat seine Verehrung für den dahingeschiedenen Sachsengrafen — welchem erst nach vollen 33 Jahren wieder ein Königsrichter von Hermannstadt und vom Volke gewählter Sachsengraf ²⁾ folgen sollte — dadurch bethätigt, daß er nach einem Entwurf Franz Neuhauser's, Lehrers der Zeichenkunst in Hermannstadt, ein Monument auf eigene Kosten in Wien verfertigen ließ, welches am 22. December 1814 in der Pfarrkirche A. B. zu Hermannstadt aufgestellt wurde. (Die Beschreibung dieses Monumentes ist in Trausch, Schriftsteller-Lexicon Bd. 1, S. 187 enthalten.) — H. hat auch noch in späten Jahren Br. M. Bruckenthal's in einer später zu

¹⁾ Provinzialblätter Bd. 5, Heft 3, wird dieser Todesfall als ein großer Verlust des Vaterlandes bezeichnet. „Die abgelegte Hülle“ — heißt es daselbst — „dieses wahrhaft arbeitsamen, weisen und leutseligen Staatsmannes wurde am 21. September 1813 mit allen der Comestwürde in der sächs. Nation angemessenen und althergebrachten Feierlichkeit in die Familiengruft des Berewigten auf dem Begräbnißplatze der evang. Glaubensgenossen beigelegt.“ Der Leichenzug wird S. 234—237 beschrieben.

²⁾ Denkblätter an die Inthronisations-Feier des Herrn F. J. v. Salmen u. s. w. Kronstadt 1847. S. 27 u. d. f.

besprechenden handschriftlichen Aufzeichnung mit hoher Anerkennung gedacht und wahrscheinlich von dieser Empfindung geleitet in seinen Papieren eine Abschrift des von demselben unterm 16. August 1813 verfaßten Testaments (Zeugen: Bürgermeister v. Hannenheim und Joh. Friedr. Seivert, Gubern.-Secr.) getreulich aufbewahrt, dessen Inhalt im Auszuge lautet wie folgt: „Vor einigen Jahren hatte ich in der Ueberzeugung, daß ich etwas hätte, ein Testament gemacht; allein da ich nachher gefunden habe, daß meine bürgerliche, das ist: öconomische Denkart in meinem Hause keinen Anklang fand, so habe ich mein erwähntes Testament vernichtet, und überlasse alles den Gesetzen. — Meinen Dienstknechten soll gegeben werden“ — — (folgen Legate an 11 Diensthöfen zwischen 500 fl. und 20 fl.). „Dieses ist alles was ich als meinen letzten Willen allhier aufzeichnen wollte. Uebrigens empfehle ich meine Kinder allen guten Menschen.“

In den Jahren 1813/14 wurde Siebenbürgen von dem, seit 1795¹⁾ ferne gebliebenen bösen Gaste, der Pest heimgesucht²⁾; mehr denn vier Monate wüthete die Seuche im Kronstädter Distrikt und in den Vorstädten der Stadt Kronstadt; erst im April 1814 wurden die Barrieren vor Kronstadt, nach einer fünfmonatlichen Sperre, abgebrochen, und wegen des gänzlichen Erlöschens der Seuche in allen Kirchen der Stadt ein Dankfest gefeiert. Später, nämlich am 30. Mai 1814 am zweiten Pfingsttage wurde auf h. Gubernialbefehl aus obigem Anlaß in allen siebenbürgischen Kirchen eine Dankfeier abgehalten. — Gubernialrath Joh. v. Tartler, Vorstand der Sanitäts-Kommission in Zeiden, wurde für seine treue und ausgiebige Verwendung in Hemmung der Pestseuche durch a. h. Verleihung des Leopold-Ordens belohnt³⁾. (Provinzialblätter Bd. 5.)

¹⁾ Anlässlich der in den 1790-er Jahren häufig drohenden Pestgefahr enthält die siebenb. Quartalschrift eine Reihe von Aufsätzen über die Pest und über Heilmittel gegen dieselbe; insbesondere über die Deleinreibungen.

²⁾ Genau 100 Jahre früher war die Pest zum letztenmale in Wien aufgetreten, nämlich im Jahre 1713. (S. Bedeus, Atlas, Tafel 13.)

³⁾ Mit diesem, am 14. Juli 1808 vom Kaiser Franz zur Verherrlichung des Andenkens seines Vaters wail. Kaiser Leopold II. und um wahre Verdienste seiner Unterthanen zu belohnen, gestifteten Orden, waren bereits im Jahre 1810 der Landes-Gouverneur Graf Banffy und der Sachsegraf Fr. Bruckenthal ausgezeichnet worden.

Die glorreiche Schlacht bei Leipzig war geschlagen worden, die Allirten waren in Paris eingezogen, — Kaiser Franz war nach so vielen Mißerfolgen schließlich als Sieger in seine Residenz heimgekehrt, unserem Welttheile war der lang entbehrte Frieden gegeben worden. — Aus diesem Anlasse sollte über Beschluß des Landes-Guberniums eine Deputation nach Wien in der Absicht geschickt werden, um im Namen dieses Großfürstenthums a. h. des Kaisers Majestät ihre Glückwünsche und Dankgefühle zu Füßen zu legen. — Vom Interim-Comitiat wurden als Mitglieder dieser Deputation von Seite der Sächsischen Nation Hoffsecretär Josef Br. Bruckenthal und Stuhlsrichter v. Hochmeister vorgeschlagen, womit sich Gouverneur Graf Banffy vollkommen einverstanden erklärte. Im Laufe des Sommers 1814 begab sich diese Deputation nach Wien, Präses derselben war Gubernialrath Graf Gregor Bethlen. — Unterm 6. October dess. J. fand sich das Gubernium veranlaßt, dem Grafen Bethlen, gleichwie jedem Einzelnen der Deputations-Mitglieder die Anerkennung über die Seitens derselben in dieser Angelegenheit an den Tag gelegte Bereitwilligkeit auszudrücken. H.'s biographische Notizen enthalten diesbezüglich den Passus: „Im Jahr 1814 reiste ich im Namen der sächsischen Nation nach Wien zur Beneventirung des Siegeskrönten Monarchen, das hiebei gebrachte Opfer kostet 4000 fl.“ — Der im Concept erhaltene Bericht H.'s über den Erfolg dieser Mission, gibt zu entnehmen daß die sächsischen Deputirten auch eine zweite, die sächsische Nation sehr nahe berührende Angelegenheit in Wien zu fördern bemüht waren, es möge daher dieser Bericht — nur mit Weglassung des nichts wesentlicheres enthaltenden Einganges und Schlußabsatzes — im Wortlaute folgen:

„In der Reihe der übrigen Organe gesammter Völker des österreichischen großen Kaiserstaats geruhten a. h. Se. Majestät den Siebenbürgern am 8. d. M. eine feierliche öffentliche Audienz huldreichst zu ertheilen, wobei wir mit ausgezeichnete Milde behandelt und aufgenommen wurden, und da a. h. Se. Majestät uns für den 10. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags eine Privat-Audienz a. g. vorbehalten zu sein ansagen ließen, auch mehrere Staatsräthe und Se. Exc. Hofkanzler Graf Teleky uns — die Deputirten des

Sachsen-Volkes — anhielten, Se. Majestät in der privat-Audienz um die baldige Erledigung des letzten, Sr. Majestät durch des hiesigen Gubernators Exc. unterbreiteten Vortrages wegen dem der Nation zu belassenden Wahlrechte des Comitatus-Nationis¹⁾ fußfällig zu bitten, — so erdreisteten wir uns an besagtem 10. Juli d. J. mit der erwähnten vom Th. Freiherrn v. Bruckenthal im Geiste der vollkommensten Verebtsamkeit vorgetragenen Bitte, vor dem Antlitz des a. g. Monarchen zu erscheinen: Se. Majestät besprachen in der huldreichsten Stimmung, den Gegenstand des ehestens in Amtshandlung zu nehmen, versicherten uns eines theilnehmenden Bedauerns über den Tod, des hoch verdienten Staatsmannes des verstorbenen Chefs der Nation, äusserten mit gränzenloser Milde und sichtbarer Wärme wesentlich große Zufriedenheit mit dem Patriotismus der Sachsen, und sagten unter andern, unsern wonnetrunkenen Gemüthern tief und ewig rückerinnerlich bleibenden Worten auch diese: „Ich werde die Opfer welche meine biedern Siebenbürger Sachsen mir „und dem Staate dargebracht haben nie vergessen und jederzeit erkennen; — ich will die Nation nicht kränken, auch nicht kränken lassen, — ich und die Nation wollen uns bemühen einen Mann zum Comes zu finden, der die Wohlfarth der Nation stets beherzigen „und die Tugenden des verstorbenen Vorgängers fortsetzen wird.“ Hierauf baten wir fußfällig um die a. g. Fortsetzung dieser huldreichsten Gesinnung gegen unsere Nationsbrüder, mit der Angelobung daß wir insgesamt unablässlich bemüht bleiben würden Sr. Majestät Erwartungen zu befriedigen. — Th. Freiherr v. Bruckenthal bleibt für jetzt, wo derselbe zur Herabreise schon einen Urlaub hatte, noch einige Zeit in Wien, um auf die National-Angelegenheiten ein wichtiges Augenmerk zu führen, ich aber, nachdem alle Audienzen bei den a. h. kaiserlichen Prinzen, die Aufwartungen bei den fürstlichen

¹⁾ Im J. 1796 war die Würde des Comes und königlichen Gubernialrathes von dem Amte des Hermannstädter Königsrichters getrennt, — in der Regulations-Vorschrift vom Jahre 1804 das Königsrichteramt für aufgehoben erklärt, — dem Comes aber ein ungleich weiterer politischer Wirkungskreis eingeräumt worden.

Conferenz-Ministern, Kriegspräsidenten und Staatsräthen beendigt waren, lehrte mit Begnehmigung des Deputations-Praesidio nach Hause und unterlege hiemit den Austrag von dem mir anvertrauten höchst ehrenvollen Geschäfte."

Die Verwendung der Nationsuniversität, der Hermannstädter Stadt-Communität und auch des k. Landes-Guberniums für die Wiederherstellung des Comes-Wahlrechtes blieben aber erfolglos; das Gubernium mußte schließlich der a. h. Regierung die verlangte Candidatenliste einsenden, aus welcher der Kaiser am 8. März 1816 den Gubernialrath Joh. Tartler zum Comes der sächsischen Nation ernannte; drei Jahre hindurch hatte der Hermannstädter Bürgermeister Hannenheim diesen Posten substitutorisch versehen. — Am 15. Juli desselben Jahres feierte die, durch ihre gewählten Repräsentanten zu Hermannstadt anwesende sächs. Nation, die Installation des Comes Tartler in althergebrachter feierlicher Weise. Die Beschreibung dieser Feierlichkeit und den Wortlaut der dabei gehaltenen Reden enthält Provinzialblätter Bd. 5, S. 248—262.

Wie bekannt, fand sich Kaiser Franz I. in den, dem Friedensschlusse nächstfolgenden Jahren bestimmt, zu wiederholten Malen Rundreisen in die einzelnen Provinzen des von ihm (11. August 1804) in's Leben gerufenen Kaiserstaates zu unternehmen; theils um sich persönlich von deren Nothlage und Bedürfnissen zu überzeugen, theils um denselben die a. h. Anerkennung über ihr opferwilliges Verhalten während der vorausgegangenen vieljährigen Leidensperiode persönlich und unmittelbar zu Theil werden lassen zu können. Es kam den auch die Reihe an die ungarischen Länder.

„1817“ — heißt es in den biographischen Notizen — „beglückten Se. k. k. Majestät Franz I. nebst der erlauchten Gemahlin Karoline mein Vaterland mit persönlicher Anwesenheit, ich war Stuhlrichter, besorgte die dem erlauchten Gast angemessene Unterkunft, erreichte mein Ziel, opferte aber aus dem Meinigen mehr als 3000 fl. auf.“ Die Majestäten verweilten vom 6. bis 12. September in Hermannstadt. Einen eingehenden Bericht über die Reise des Herrscherpaares,

den Einzug¹⁾ und Aufenthalt Allerhöchstdeselben in Hermannstadt enthält Band 5 der Provinzialblätter²⁾; dieser Bericht beginnt mit den Worten: „Eine der größten Wohlthaten für Siebenbürgen in dieser, besonders für die ärmere Menschenklasse drückenden Zeit, war wohl die persönliche Ankunft des liebevollen Vaters des Vaterlandes S. M. des Kaiser Franz I. und J. M. der Kaiserin.“ S. 137 der vorbezogenen Quelle wird hervorgehoben: „S. M. Oesterreichs allverehrter Kaiser, hat es bei seiner Anwesenheit im Lande nicht unter seiner Würde gefunden, den Ihn in Hermannstadt empfangenden Abgeordneten der Sächsischen Nation für ihre an Seine geheiligte Person und an die Sache der Monarchie bezeigte Anhänglichkeit Sein a. h. Wohlgefallen zu erkennen zu geben.“ Ebendasselbst S. 163 wird auch noch angeführt: „Kaiser Franz sagte den ihn in Hermannstadt bewillkommenden Vorstehern der Sächsischen Geistlichkeit in Gegenwart mehrerer Geistlichen von den andern in Siebenbürgen recipirten Confessionen: „Ich bin mit Ihren Bemühungen zufrieden. „Sie erziehen mir gute Bürger und treue Unterthanen, und ich wünsche, daß alle ihrem Beispiele folgen möchten.““

¹⁾ Glockengeläute und Volksjubel; an der Stuhlsgränze mehrere Glieder des inneren und äußeren Rathes, dann herzlicher Gesang der festlich gekleideten Insassen der nächsten Stuhls-Ortschaften; Vorreitung der uniformirten Bürger-Cavallerie und der männlichen erwachsenen Dorfsjugend; auf dem Großauerberge ein, aus den Attributen landwirthschaftlicher Werkzeuge errichteter Triumpfbogen; Vorreitung von 40 im National-Costüm gekleideter junger Bürger, dann von Honoratioren und Nationsbeamten; vor dem Sagthor ein Triumpfbogen, die Waisenkinder, die Schuljugend, das bürgerliche Scharfschützen-Corps, die Geistlichkeit, der Stadt-Magistrat; Reihen festlich gekleideter Bürger; im Br. Brudenthalschen Gebäude Empfang durch die Militär- und Civilbehörden; 24 Blumenstreuende Mädchen; Abends „Gott erhalte“ von 100 gelbten Sängern, Stadt-Beleuchtung.

²⁾ Einen Bericht über die Anwesenheit der Majestäten in Hermannstadt enthält auch der Rückblick auf das Leben des J. Filtich, S. 45—50, wobei insbesondere des Besuchs der Majestäten in der evang. Kirche und der dabei vom Stadtpfarrer abgehaltenen Kirchenfeier eingehend gedacht wird, wobei es unter Anderm heißt: „Ich stand im rothen Festornate vor dem Altar, es assistirten zwei Prediger eben so gekleidet — — —“

Als Nachklang an die Kaiserreise ¹⁾ richtet Graf Gabriel Haller ²⁾ am 24. November 1817 das Ersuchen an Hofmeister, an bestrittenen Kur- und Verpflegungskosten für drei Mitglieder des Hofstaates — worunter sich auch die erste Hofdame der Kaiserin, Gräfin Hohenegg, befunden hatte — den Betrag von 1155 fl. 40 kr. erheben zu wollen, und fügt bei: „indem ich übrigens E. W. für die bei Verpflegung dieser Kranken bewiesene Bereitwilligkeit danke, wie ich auch selbe an höheren Orten anzurühmen nicht ermangelt werde.“

Bezüglich des Jahres 1817 dürfte hier noch die Erwähnung statthaft sein, daß in demselben in Hermannstadt die 300-jährige Feier der Reformation, unter Theilnahme aller Confessions-Verwandten, abgehalten wurde; wobei Stadtpfarrer J. Filtsch die Festrede hielt. Letzterer hatte sich der gleichen Aufgabe auch bei der am 25. Februar 1817 stattgehabten, länger als 13 Jahre durch Hindernisse manichfacher Art verzögerten, Eröffnung des Freih. Sam. Bruckenthal'schen Museums, auf das ehrenvollste entledigt ³⁾.

Zur näheren Beleuchtung des Jahres 1817 mögen hier aus derselben Quelle (Provinzialbl. 5) die nachstehenden beiden Aufsätze noch Aufnahme finden: „Dieses Jahr war für Siebenbürgen und besonders für die ärmere Klasse seiner Bewohner ein trauriges Jahr. Mangel an Brodfrüchten führte an vielen Orten die drückende

¹⁾ Erst 35 Jahre später — schwere Stürme waren inzwischen über die alte Hermannstadt dahin gebraust — sah diese (nach 60 Jahren) wieder zur „Hauptstadt Siebenbürgens“ gewordene Stadt; des Kaisers Majestät wieder in ihre Mauern einziehen (23. Juli 1852). Benigni's Volkskalender 1853, S. 81 bis 146: Reise a. h. Sr. k. k. apost. Majestät des Kaisers Franz Josef I. in Siebenbürgen.

²⁾ Früher Oberlandes-Commissär, seit 1816 Theasaurarius, † 28. März 1822; „sein Andenken bleibt in gesegneter Erinnerung“ heißt es Provinzialblätter 5.

³⁾ Der in dieser Rede vorgesehene Fall: „Der eventuelle, rechtmäßige und dankbare Erbe dieser Kunstschätze ist das Hermannstädter evang. Gymnasium, gemäß testamentarischer Verordnung des verewigten Freiherrn“, — ist bereits eingetreten; etwas über ein halbes Jahrhundert nach jener feierlichen Eröffnung und 69 Jahre nach dem Tode des Testators.

Hungersnoth herbei ¹⁾); wovon es entsetzliche und Herz zerreißende Beispiele nicht wenige gab. Dieses große Elend zu lindern erweckte Gott mehrere Menschenfreunde zur thätigen Hülfe." — „Am 4. Junius 1817 fingen die Bewohner von Hermannstadt an, den dringenden Zeitbedürfnissen gemäß eine Speise-Vertheilungs-Anstalt zu gründen. Alles was nur im Stande war, eilte mit Geld und Naturalien-Beiträgen, an dieser Speisung der Armen Antheil zu nehmen. Der Geber waren so viele, die Gaben so mannigfaltig, so willig und ausgiebig, daß für mehr als Hundert Dürftige täglich gekocht werden konnte. Und gleich im Beginnen dieser Speisungs-Anstalt war der Fond der Art, daß dieselbe auf drei Monate gedeckt war.“

Die Rückwirkung dieser Verhältnisse auf den materiellen Erfolg der mehrfältigen geschäftlichen Unternehmungen Hochmeister's — der Buchhandlung und Druckerei, des Holzschlages u. s. f. — in den Jahren 1811—18, geht aus den einschlägigen Aufzeichnungen des Hausbuches hervor; woselbst es heißt: „In den Jahren 1815, 1816 gingen die Wirthschaften schlecht und ich mußte an 8000 fl. zusehen, man wird auch älter und kann nicht mehr so gut sorgen; 1817 ging die Wirthschaft auch Passiv, der Drang der Theuerung war sehr groß ²⁾ und ich ward veranlaßt verschämte Armuth mit mehr als 3000 fl. zu unterstützen.“

Was nun schließlich die Thätigkeit Hochmeister's als Verleger in den Jahren 1811—18 anbelangt, so ist nicht zu verkennen, daß selbe gegenüber den früher geschilderten Jahren zurücksteht. Die Erklärung hiefür mag theilweise in dem Umstande zu suchen sein,

¹⁾ „Das Mißverhältniß der Käufer zu den Verkäufern war an manchen Orten so groß, daß Viele mit dem baaren Gelde ohne Korn und Brod zu ihren verhungerten Angehörigen zurückkehrten, Viele ohne alle Geld- und Nahrungsmittel verzweifelnnd herumirrten.“ Vereins-Archiv, Bd. 3, XII. Zur Geschichte des siebenbürgischen Handels, S. 309.

²⁾ Wieß, Kronstädter Pensions-Anstalt, 1871: „Drei regnerische Jahre 1815—1817 hatten einen solchen Mißwachs der Feldfrüchte zur Folge, daß der siebenb. Metzen Frucht 100 Gulden W. W. kostete.“

daß H. von seinem, wie er selbst sagt, „schönen aber schweren Amte“ sehr in Anspruch genommen wurde; in der Hauptsache aber ist diese Erklärung — da der Verleger den Schriftsteller voraussetzt — von kompetenter Seite bereits mit den Worten gegeben worden: „Die vaterländische Wissenschaft sah sich aber bald nach dem Beginn des Jahrhunderts von vielverheißenden Anfängen zu plötzlichem Stillstand verurtheilt. Derselbe datirt etwa von 1806—7.“ (Vereins-Archiv, Bd. 9, Heft 1.) — Der 4. Band der siebend. Provinzialblätter erschien im Jahre 1813. An Verlagsartikeln H.'s werden in demselben besprochen: 1808 De Romanorum in Dacia coloniis dissertatio. Aut. J. Filtich, — 1813 Briefsteller für alle Menschen und alle Fälle des bürgerlichen Lebens, — Deutsch-Walachische Sprachlehre von J. Molnar.

e) **Bürgermeister. Comitial-Amts-Verweser. Königl. Rath.
Gemeinnützige und humanitäre Acte. Bauherr.**

1818—1830 (51. bis 63. Lebensjahr).

Die Jahre 1818—1830 — welche nunmehr zu erörtern kommen — fallen in jene Epoche, welche man allgemein als die Zeit der Reaction, des Marasmus bezeichnet findet. — Kaiser Franz hatte die Schreckenszeit in Frankreich — den Convent, den blutigen Terrorismus — nicht nur als Zeitgenosse miterlebt, sondern auch als Monarch und Mensch auf's schmerzlichste mitempfunden; — am 21. Januar 1793 war König Ludwig XVI., am 16. October dess. J. — die Oesterreicherin — Königin Marie Antoinette — Franzen's Tante — ein Opfer der grausen Guillotine geworden. — Auf demselben Plage, auf welchem dieses schauerliche Drama sich abgespielt hatte — ursprünglich Place Louis XV. — damalen „Revolutionsplatz“, — auf diesem Plage, der so entseßlich viel sündiges und schuldloses Menschenblut getrunken, halten 17 Jahre später — er hieß nunmehr Place de la Concorde — am 10. April 1814 die Monarchen Oesterreichs, Rußlands und Preußens einen großen Sieges-Dankgottesdienst ab! Welch' Wechsel der Zeiten!

Begreifen wenigstens vermag man den absoluten Herrscher, der unter dem tiefen Eindruck der schlimmsten Entartung des entfesselten Volksgeistes und aufathmend nach der langjährigen, empfindlichsten Bedrückung durch den Usurpator, in väterlich wohlwollender Bevormundung nach Innen und in der Politik des Gleichgewichtes und der Legitimität nach Außen, eine Panacée gegen die Wiederkehr des schäudernd Erlebten zu finden trachtete¹⁾. — Viele Wunden die der Krieg geschlagen, gab es zu heilen und Friede, Friede war wohl der nächste, der heisseste Wunsch der Völker Oesterreichs! — Noch eines aber erhielt Kaiser Franz seinen Völkern, ja formell gab er es ihnen zuerst: die politische Einheit! — „Franz I. Kaiser von Oesterreich.“ — Die große Kaiserin Maria Theresia hatte mit Daransetzung der ganzen Kraft ihres Lebens ein „Oesterreich“ geschaffen, bevor es diesen Namen officiell gegeben hat²⁾, — ihr Sohn Josef II. und dessen beide Nachfolger haben dies System heilig und in Ehren gehalten!

Daß die allgemeinen Verhältnisse und Regierungs-Maximen auch ihre Rückwirkung auf Siebenbürgen ausübten, lag in der Natur der Sache. Auf volkwirthschaftlichem Gebiete war in diesem Lande noch sehr viel zu thun; es fehlte nicht an Bestrebungen das Versäumte nachzuholen. Verwaltung und Rechtspflege waren im allgemeinen gut; der Staatsrath — bei welchem alle Fäden der Regierungsmaschine zusammenliefen — hielt die Zügel stramm, — weise Sparsamkeit, Ordnungssinn und Rechtlichkeit ließen wohl manche Kleinlichkeit und Engherzigkeit mit in Kauf nehmen. Die siebenbürgischen höheren Würdenträger waren — namentlich bis zum Jahre 1822 — meist wohlmeinende, noch von josefinischem Geiste durchhauchte Männer; — der Nationalitäten-Fanatismus schlummerte noch im Keime; — in den einzelnen sächsischen Stühlen und Districten fehlte es nicht an ehrenwerthen, pflichtgetreuen Oberbeamten. — Die Regulation der sächsischen Nation war schon vorlängst zur vollen Durchführung gelangt; die Bestimmungen derselben

¹⁾ Menzel, Geschichte der Deutschen, Bd. 5.

²⁾ Arnet, Geschichte Maria Theresia's, Bd. 4.

— in späteren Jahren wohl mehrfach angefochten ¹⁾ — hatten zur Erreichung des angestrebten Zweckes — der wirthschaftlichen Ordnung des National-Vermögens, und Jenes der einzelnen Gemeinden — geführt.

In die Jahre 1818—1830 fällt die amtliche Wirksamkeit Hochmeister's als Bürgermeister der Stadt und des Stuhles Hermannstadt und als zeitweiliger Vertreter des Grafen der sächsischen Nation. Ueber den Erfolg seiner Amtswaltung würden die Archive des Hermannstädter Magistrates und des Comitates vollen Aufschluß geben, — zunächst dürfte es genügen darauf hinzudeuten, daß H.

¹⁾ Eine kleine Blumenlese der verschiedenartigen, nach Zeit und subjektiver Anschauung wechselnden Urtheile über die Regulation, mag hier Aufnahme finden: In den Provinzialblättern vom Jahre 1813, IV. 1, S. 1, wird sich, in der Vorerinnerung zu dem Abdruck der Regulativpunkte, über die Regulation mit Befriedigung ausgesprochen. — J. R. Schuller, Beleuchtung der Klageschrift gegen die sächsische Nation u. s. w., Hermannstadt 1844, S. 99: „Die sächsische Nation hat sich, in Kraft ihrer im Geiste ihrer Verfassung und in Gleichberechtigung mit den beiden anderen ständischen Nationen fest begründeten Befugniß, „in ihrem Gesetze gemeinschaftlich mit ihrem Landesfürsten die gewünschten Veränderungen zu machen,“ auf dem Landtage von 1811 mit der neuen Regulation zufrieden erklärt.“ — M. Schnell, die Sachsen in Siebenbürgen, S. 62, 63: „In der ersten und zweiten Abtheilung (1795/7) der Regulativpunkte ist mehr auf die ursprüngliche alte Verfassung und Freiheit der Sachsen, in der letzten von 1805 mehr auf die weit später eingeführte Gewohnheit Rücksicht genommen worden. Jene haben eine größere Freiheit des Bürgers, ein etwas bewegteres Aufleben desselben, diese hingegen mehr den bureaukratischen Geist, mehr Bequemlichkeit, mehr Stille und Ruhe bewirken sollen.“ — Denkblätter zu der Installationsfeier des Comes v. Salmen, Kronstadt 1847, S. 19: „Weil aber in der von a. h. Orten angeordneten Regulation, mit welcher sich die sächsische Nation bis auf die Aufhebung der Königsrichterwürden von Hermannstadt, Schäßburg und Mediach, wiederholt zufrieden erklärt hat, — —.“ — J. Trausch, Schriftsteller-Lexicon I. S. 178, beruft Benigni's Artikel „die Regulation“ im Siebenbürger Boten 1845 und meint: „Wünschenswerther als die Beurtheilung der Regulation, wäre eine Geschichte derselben.“ — Dr. G. D. Leutich, Archiv des Vereins XI. 1: „Es ist, wie wenn die, durch die absolutistischen Ordonanzen der siebenbürgischen Hofkanzlei, der sächsischen Nation gegen das klar vorliegende beschworene Gesetz, aufgezwungene Regulation von 1805 und was sich daran knüpfte, den öffentlichen Geist plötzlich gelähmt und in Fesseln geschlagen hätte.“ — Das sächsische National-Vermögen, Hermannstadt 1871, S. 22: „Mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begannen die Beglückungsversuche, womit die sächsische Nation in vielfachem Wechsel fast sechs Decennien hindurch heimge sucht werden sollte.“

seine Mitbürger durch sechsmalige Wahl zum Bürgermeister das ehrenfste Vertrauens-Zeugniß ausgestellt haben, — andererseits bei seinem aus Gesundheits-Rücksichten erfolgten Rücktritt von diesem Posten ihm eine ehrenvolle a. h. Auszeichnung zu Theil wurde. — Nebenbei mag nur noch erwähnt werden, daß H. während seiner Amtswaltung als Bürgermeister sein Haupt-Augenmerk auf die Ordnung und Klärung der finanziellen Verhältnisse Hermannstadt richtete und zu diesem Behufe die Einrichtung traf, daß Jahr für Jahr die genauesten Präliminarien über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt verfaßt wurden; — eine Einrichtung die vordem, mindestens in gleicher Ausdehnung, nicht bestanden hatte, — auch in der Folge wieder abkam, und erst im Beginne der 1860-er Jahre von einem thatkräftigen Orator der Stadt Hermannstadt wieder in's Leben gerufen wurde. — Auch in der Visitation der städtischen Kassen legte H. während seiner Amtswirksamkeit als Bürgermeister großen Eifer an den Tag und es thun die Rathsprotocolle dar, daß solche Visitationen selbst zu viermalen im Jahr vorgenommen wurden. — Ein besonderes Verdienst erwarb sich H. auch um die Cultur der städtischen Forste; der größere Theil des in der Nähe der Stadt, rechts von der Fahrstraße, befindlichen, herrlich gedeihenden jungen Eichenwaldes, verdankt H.'s Anregungen und Bemühungen sein Entstehen.

Hochmeister's Aufzeichnungen im „Hausbuche“ sind besonders reich und ergiebig für den zu besprechenden Zeitraum, wenn schon vorzugsweise in Beziehung auf sein Privatleben, welchem in diesen Jahren eine, im vorgerückteren Alter wohl nicht mehr gehoffte Bereicherung — der lang und schmerzlich entbehrte Kinderseggen — bescheert wurde. — Es sei gestattet H.'s Aufzeichnungen in chronologischer Reihenfolge aufzunehmen und nur an gegebener Stelle, aus dem weiter zur Verfügung stehenden Materiale, das dazu Gehörige anzufügen.

„Am 31. Jänner 1818“ — sagt Hochmeister — „wurde ich Bürgermeister, finis coronat opus.“ H. war damalen im 51. Lebensjahre, hatte 2 Jahre dem Staate, 8 Jahre seiner Vaterstadt im äußern und 21 Jahre im innern Rathe derselben gebient und mag

immerhin mit Befriedigung auf einen nützlichen, thätigen Lebenslauf zurückgesehen und an der Erlangung der „höchsten Civil-Stelle beim hiesigen Publico, des höchst kritischen Bürgermeister-Amtes“ — wie er es an anderer Stelle bezeichnet — sich erfreut haben ¹⁾. Dieser Freude und Befriedigung, als deren Ausdruck die Worte: „finis coronat opus“ aufgefaßt werden dürften, könnte aber wohl auch immerhin die volle Berechtigung nicht aberkannt werden. H. war weder einer altsächsischen Patrizier-, noch einer traditionellen Beamten-Familie entsprossen, er war der Sohn eines bescheidenen Gewerbmannes und einer andern Confession als nahezu alle seine Nationsgenossen angehörig, — hatte daher sicherlich nicht wenig Schwierigkeiten zu überwinden, manchem Vorurtheil zu begegnen gehabt; — er war mehr weniger Autodidakt, was er geworden und errungen, war er durch sich selbst geworden, — verdankte er seinem eigenen Wissen, Wollen und Können, — seiner Thatkraft, seinem muthigen Unternehmungsgeiste, seiner rastlosen Thätigkeit, seiner opferwilligen Menschen- und Vaterlands-Liebe. — Die Stellung des Hermannstädter Bürgermeisters — heute noch schön und begehrenswerth — war zu jenen Zeiten der noch unerschütterten Autorität der Behörden eine bedeutende, einflußreiche, — an die vollständige Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege wurde damalen noch nicht gedacht, der Bürgermeister war daher der höchste politische und richterliche Beamte in Stadt und Stuhl ²⁾, zugleich der Repräsentant des

¹⁾ Die Wahl der Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Offizianten hatte bereits am 10. October 1817, unter dem Voritze und auf Grund der Candidation des Comes Tartler, durch 50 Stuhlsortschäfts-Deputirte und 50 Communitäts-Mitglieder stattgefunden, wobei die Communitäts-Mitglieder durch Einlegung einer Tessorae, die Stuhlsdeputirten aber mündlich stimmten; Hochmeister wurde mit 58 Stimmen zum Bürgermeister, Schreiber mit 49 zum Stuhlsrichter erwählt. Die Stadtcommunität, welche sich M. Hingel zum Drator gewählt hatte, wählte sodann mit 70 Stimmen den Senator M. Drottler v. Friedensfels zum Stadthannen. (Com.-Prot. 1817.) Nachdem der frühere Bürgermeister A. G. v. Hannenheim sein Amt zurückgelegt hatte, begann H. seine Amtswirkksamkeit als Bürgermeister noch vor Einlangen der a. h. Bestätigung, nämlich schon am 10. Nov. 1817, von welchem Tage an, er nur mit geringen Unterbrechungen das Magistrats-Präsidial-Exhibitions-Protocoll bis zum 20. März 1830 eigenhändig geführt hat.

²⁾ Benigni, Statistik II. Heft, S. 112 und 144; „vom Stuhlsgericht geht die Appellation an den Magistrat.“

Grundherrn in den damalen noch unterthänigen Filial-Stühlen Talmatsch und Selisch, dann den übrigen Siebenrichter-Gütern, — gleichwie auch in den der Stadt Hermannstadt gehörigen Stadtgütern, welche sämmtlich unter der Verwaltung des Hermannstädter Stadt- und Stuhlsmagistrates standen; — der Hermannstädter Stuhl nahm zu jener Zeit vom Lande eine Oberfläche von über 40 Quadratmeilen ein ¹⁾ und es enthielt das Provinzialgebiet desselben 54 Orte ²⁾, welche damalen zwischen 70 bis 80.000 Einwohner zählten ³⁾.

Das Jahr 1818 brachte Hochmeister aber auch einen schweren Verlust, einen herben Schmerz. „1818“ — sagt nämlich das Hausbuch — „ging die Wirthschaft nicht activ, meine beste Gehilfin, meine unvergeßliche Gattin starb zu meiner größten Bestürzung am 30. October, ich trat von meinem Vermögen deren Geschwister 24.000 fl. W. W. ab, trennte meine Buchhandlungs-Geschäfte und gehe mit hängendem Kopf und blutendem Herzen herum, bis Gott auch mich abholt“ ⁴⁾. — Auch im „Necrologe“ bezeichnet H. seine Frau Anna — mit welcher er 32 Jahre in ehelicher Gemeinschaft gelebt und welche ein Lebensalter von 49 Jahren erreicht hatte —

¹⁾ Lenk, geogr.-topogr.-statist. Lexicon, 1839, Bd. 2, S. 109. — Im Calendarium Novum 1811 sind in Sede Saxonie. Cibiniensi 58 Ortschaften angegeben; Lenk zählt deren mit Dobra, Dus und Rothenthurm 61.

²⁾ Magistr.-Präs.-Protocoll, Statistik der 1818 im Hermannstädter Stuhl befindlichen Orte: die Stadt 1, Stadt-Possessionen Setschell, Kercz, Korneßel 3, VII. Richter-Ortschaften 13, Selischter Stuhl 6, Talmatscher Stuhl 6, freie Ortschaften 25, zusammen 54.

³⁾ Benigni, Statistik und Geographie Siebenbürgens 1837, Heft III. S. 75, gibt die Einwohnerzahl mit Einfluß der 4 militarisirten Orte (über 5000 Seelen) mit 79.125 an. — Vereins-Archiv II. S. 393: Die Bevölkerungsaufnahme 1839 gibt die Zahl der Stuhlsinwohner, mit Einfluß der wenigen Provinzialisten in den Militärorten, mit 81.016 an. — Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürtger Boten Nr. 199, vom 22. August 1871: Die Bevölkerung der Stadt und des Stuhles (nach Ausscheidung der VII. Richter- und der Stadt-Güter nunmehr 43 Dörfer) Hermannstadt nach der Conscription vom Jahre 1870 beträgt zusammen 86.917 Seelen.

⁴⁾ Manchmal sieht unser Schicksal aus wie ein Fruchtbäum im Winter: wer sollte bei dem traurigen Ansehen desselben wohl denken, daß diese starren Aeste, diese zackigen Zweige im nächsten Frühjahr wieder grünen, blühen, sodann Früchte tragen blüthen; doch wir hoffen's, wir wissen's. (Götze, W. Meister's Wanderjahre XVI. 130.)

als: „mein bis zu ihrem letzten Hauche emsiges, wirthschaftliches Weib.“ — Das von ihm nach dem Tode seiner Frau mit deren fünf Geschwistern unterm 15. November 1818 bezüglich der „Erbs-Abrihtung“ getroffene, — im Theilungs-Protocoll vom 2. Juli 1819 bestätigte, H.'s Denkweise näher beleuchtende Uebereinkommen lautet, wie folgt:

„Davon, daß ich vom Vermögen der Eltern meiner verstorbenen unversehrten Gattin keinen Theil genommen, sondern die Verlassenschaft ausschließend den Geschwistern meiner Gattin überlassen habe, ja daß ich ihren Vater bis zum letzten Lebenshauche und nicht wenige Familienglieder ansehnlich unterstützt habe, mache ich bei der Verlassenschafts-Auftheilung meiner verstorbenen Gattin gar keine Anwendung. Unser mit unerläßlichem Fleiß zusammengebrachtes, vielleicht in Rücksicht häufig gespendeter Wohlthaten von Gott gesegnetes Vermögen, hat vermög meinem Adelsdiplom und einem Hofkanzlei-Decrete, dann dem Theatercontract seine vollkommene unumstößliche Bestimmung und schon seit einigen Jahren sind wir nur Nutznießer desselben. — Indessen war nach einer bestehenden Vorkehrung die Vorsicht getroffen, daß auf meinen Sterbefall meiner Gattin zu Gunsten Ihrer Andern, vorzüglich aber zu einem sorgenfreien Leben für Sie, Derselben an Effecten, Realitäten und Kapitalien ein Vermögen von 60,000 fl. rückbleiben sollte, damit die für Ihre mir erwiesene Treue und Pflege, vorzüglich aber für's Zubrücken meiner Augen auf dem Sterbebette (welches ich stets wünschte) zeitlich belohnt werde. — Es soll also bei dem unglücklichen Ereignisse, daß Sie mir in die Ewigkeit vorangegangen, die rückgebliebene Vermögens-Massa mit 60,000 fl. angenommen, davon nach Anleitung der Gesetze ohne Benützung einer Vorgabe $\frac{2}{3}$ mit 40,000 fl. mir dem Wittwer, und $\frac{1}{3}$ mit 20,000 fl. deren rechtmässigen Erben im gleichen Betrag — den fünf Concurrenten jedem 4000 fl. — zugewendet werden. Der rückgebliebene Schmuck und gesammte Kleidung, nebst Wäsche von nicht geringem Werthe ist gesammten Erbnehmern aufgetheilt worden. — Eine fernere Theilnahme an meinem Vermögen und Unterstützung wird von der Behandlung meiner Schwäger und Schwägerinnen abhängen, doch gelobe ich aufrichtig, mich unablässlich bemühen zu wollen die großen

Verdienste meiner verstorbenen Gattin, an deren rückgebliebenen Geschwistern ehrlich und redlich zu belohnen."

Der oben aufgenommene Passus des Hausbuche: „trennte meine Buchhandlungsgeschäfte“ — dürfte dahin zu verstehen sein, daß Hochmeister um den gesteigerten Anforderungen seines Amtsberufes genügen zu können, bezüglich des Betriebes seiner Buchhandlung eine Art Pachtverhältniß eingegangen war, das er, wie wir an späterer Stelle sehen werden, bitter zu bereuen volle Ursache hatte.

Im J. 1819 wurde H. über a. h. Befehl vom Landes-Gubernium die a. h. Zufriedenheit darüber bekannt gegeben, daß er den ihm, im Geschäfte der Verabschiedung der Soldaten und deren Evidenzhaltung, obliegenden Verpflichtungen mit gehöriger Energie und dem gewünschten Erfolge Genüge geleistet habe¹⁾. — Auch lautet aus diesem Jahre eine Aufzeichnung: „Wegen beim Gloriet (auf der Promenade) geleisteten Opfer von Baumaterial pr. 200 fl. wurde mir diese Belobung zugeschanzt.“ — Aus demselben Jahre liegt ein Dankschreiben des Hermannstädter Magistrates vor, worin es heißt: „Unter jenen vielen Opfern die E. H. und W. zum Wohle des Hermannstädter Publikums dargebracht haben, verehrt die hiesige Bürgererschaft, vereint mit diesem Magistrate darin einen neuen Beweis eines ausgezeichneten Patriotismus und anspruchlosen Edelmuthes, daß Hochdieselben die Aufstellung eines steinernen Brunnenkastens auf dem großen Platz durch eine freiwillige Gabe von 200 fl. möglich gemacht haben.“

„1819“ — lautet es im Hausbuche — „ging die Druckerei und Buchhandlung nebst den übrigen Unternehmungen als Holzschlag und der Neufner Arent recht passiv.“

Des Holzschlags-Unternehmens, von dem bei der Besprechung der J. 1800—1808 eingehend die Rede war, wird in Hochmeisters Aufzeichnungen einzig und allein nur noch in der voraufgenommenen Stelle (1819) gedacht. Dieses gemeinnützige Unternehmen, von H. nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten in gedeihlichen Gang gebracht, —

¹⁾ Möglicherweise war diese Aufgabe nach den vielen Kriegsjahren bedeutender, als es heute scheinen dürfte, da Kaiser Franz Sich zu dem Ausdrucke der a. h. Zufriedenheit bestimmt fand.

nach 1808 ein Kompagnie-Geschäft — scheint von da ab einen ungehinderteren Fortgang genommen zu haben, — worauf, gegenüber der größeren Erregbarkeit H.'s, die maßvolle, ruhige Haltung A. Konrad's nur günstig einwirken konnte. Den unausgesetzten Störungen des Unternehmens durch die Gemeinde-Anfassen Resinar's, wurde — da der Hermannstädter Magistrat den oft angeforderten Rechtsschutz nicht zu gewähren vermochte — dadurch ein Ende gemacht, daß der Gemeinde auf Kosten der Holzschlag's-Unternehmer die von Derselben angestrebte freie Weide im Jungen-Walbe, in der Grodina Vlakuluj zugewendet wurde. In dieser Weise wurde der Holzschlag mit wechselndem Ertrage bis zum Jahre 1823 fortgesetzt; — es muß aber, zu Folge mündlicher Mittheilung Konrad's — später k. k. Hofrath Br. Konradshelm — der Erfolg im Ganzen ein befriedigender gewesen sein, denn dieser würdige Herr wußte noch in alten Tagen Hochmeister Dank dafür, daß derselbe ihn dem fraglichen Unternehmen beigezogen hatte. Laut Erklärung H.'s vom 24. Juni 1823 (Magistrats-B. 1606) war der Holzvorrath in den städtischen Gebirgen oberhalb Resinar gänzlich aufgearbeitet, das Holzschlag-Unternehmen hatte sonach — nach 23 Jahren — seinen natürlichen Abschluß gefunden; in demselben Jahre wurden die bezüglichlichen Gebirge von der Stadt Hermannstadt wieder in eigene Ueberwachung zurückgenommen, und hiefür zwei städtische Waldheger bestellt¹⁾.

Zur Besprechung des J. 1819 zurückkehrend ergibt sich die Bemerkung, daß sich, wahrscheinlich aus Anlaß der vorausgegangenen Nothjahre, unter der Landbevölkerung, namentlich des Comitatsbodens, eine auffällige Auswanderungslust zeigte, so zwar, daß das Gubernium sich bestimmt fand, den politischen Amtsvorständen die Weisung

¹⁾ Heute, wo die damaligen in Abtrieb genommenen Stadt-Gebirgs-Waldungen, nach — nur durch gelegentliche Devastationen und Prävarikationen unterbrochener — 50jähriger Ruhe wieder der Abstoßung, diesmal in städtischer Regie, unterzogen werden sollen, ist der Widerstand des Dorfes Resinar ein noch weit heftigerer, — und mehrere Hundert, aus Anlaß eines Schnebruches bereits aufgeschlichtete Klaftern Holz, gehen — weil deren Abfuhr gehindert wird — der Fäulniß entgegen, während die Brennholz-Preise in Hermannstadt und Umgebung eine namhafte Höhe erreicht haben! Eine Sachlage, welche vom volkwirthschaftlichen Standpunkte — selbst von jedem andern abgesehen — lebhaft zu beklagen ist.

zu erteilen: durchaus keine Pässe in die Walachei, ohne geleistete Bürgschaft der Rückkehr auszustellen; — zur Beförderung der inländischen Industrie durfte auch keinem Handwerker, insbesondere Papier- und Glasmachern, dann Buchdruckern, ein Paß erteilt werden, ohne specielle Bewilligung des Guberniums. (Magst.-Präs.-Prot.) Nebenbei sei hier noch erwähnt, daß im J. 1819, gleichwie auch noch in den nächstfolgenden Jahren, den einzelnen Gemeinden des Landes, nebst der — noch viele Jahre hindurch fortdauernden — Vorspannlast, auch die drückende Verpflichtung oblag, dem Militär in bestimmten Mengen Naturalien- und Holzlieferungen zu machen. (Wie oben.)

Bezüglich des Jahres 1819 enthält Hochmeister's „Hausbuch“ noch folgende Stelle:

„Die häußliche Wirthschaft aber ging sehr gut weil mir Gott zur Erhöhung meiner Gebete mit meiner jetzigen Gattin eine vor-treffliche Hilfe beschert hat.“

H. der schon in seinem 20. Lebensjahre geheirathet, seither die Erholung von seinen vielfältigen Geschäften immer nur in seinem Hause gesucht und geselligen Verkehr eher gemieden als angestrebt hatte, mag sich nach dem Ableben seiner ersten Gattin, zumal bei seiner geschwächten Gesundheit — sehr vereinsamt gefühlt, — überdem auch bei seiner ausgedehnten häuslichen Wirthschaft eine Gehilfin dringend bedurft haben; — nur so läßt sich erklären, daß er bereits zu Weihnachten 1818 als Brautwerber auftrat. — Seine Wahl fiel auf die am 18. Jänner 1784 geborne Maria Elisabeth, Tochter des Pfarrers in Rothberg, Paul Gottlieb Leonhard, dessen Frau Sara Eleonora Schach v. Sternheim war ¹⁾. — Elisabeth und ihre drei

¹⁾ Das, in dem würdevollen, etwas umständlichen Tone (der alten Zeit gehaltene Schreiben, Hermannstadt am 2. September 1773, womit der Stiefvater P. G. Leonhard's, nämlich der Graf der sächsischen Nation und Hermannstädter Königsrichter Samuel Edler v. Baußnern und dessen Gattin Anna Maria, geb. v. Hermannsfeld, für „unsern Herrn Sohn,“ um die Hand „der Jungfer Tochter“ bei dem Schäßburger Königsrichter Mart. Gottl. Schach v. Sternheim warben, liegt noch vor. — Des letzteren Mannes — geb. 1724, gest. 1807 — gedenken die f. Provinzialblätter III. 3. S. 254, unter Hervorhebung seiner vielseitigen Verdienste, mit den Worten: „Arbeitsamkeit, Sanftheit und Religiösität erworben ihm aufrichtige Achtung.“

Geschwister ¹⁾ hatten frühe die Eltern (den Vater 1790) verloren ²⁾ und waren bei Verwandten aufgetheilt und erzogen worden ³⁾. — Elisabeth war am 27. December 1803 mit dem seiner Gelehrsamkeit und seines Charakters halber hochgeschätzten Rector am Hermannstädter evang. Gymnasium Johann Binder getraut worden, hatte demselben am 4. October 1804 einen Sohn Johann Franz geboren, war aber schon gegen Ende des zweiten Jahres ihrer Ehe — 12. November 1805 — Wittwe geworden ⁴⁾. Als solche führte sie viele Jahre ein sehr stilles zurückgezogenes, der Erziehung ihres Knaben gewidmetes Leben in Hermannstadt und erfreute sich der allgemeinen Achtung und Werthschätzung. — Als sie im J. 1819 die Gattin des damaligen 52-jährigen H.'s wurde, war sie im Alter von 34, — ihr Sohn von 14 Jahren.

Es sei gestattet drei aus dieser Zeit herrührende Briefe nachstehend auszugsweise aufzunehmen, welche für die Beurtheilung der Denk- und Handlungsweise der betheiligten Personen nicht ohne Werth sind:

1. Aus dem Briefe Elisabeth Binder's, an den Schwager und die Schwester Herbert, nach Weihnachten 1818:

„Beste Herr Bruder und Frau Schwester! Mit zitternder Hand und klopfendem Herzen eile ich Ihnen eine Neuigkeit mitzutheilen die hauptsächlich mich und das Glück meines zukünftigen Lebens betrifft. Ich weiß gewiß, daß — wenn Sie noch Nichts erfahren haben, Sie

¹⁾ Ein Bruder, später Pfarrer in Großpölb; — zwei Schwestern, von denen in der Folge die ältere die Gattin des Neuzmärkter Rönigrichters Brenner, — die jüngere die Gattin des Mühlbacher Stadtpfarrers M. Herbert wurde.

²⁾ In einem, allerdings viel spätern Briefe Elisabeth's heißt es: „Ja inniger Dank sei dem Ewigen dargebracht! Der besonders auch an uns Vater- und Mutterlosen Waisen sich so gnädig offenbart hat.“

³⁾ Elisabeth und eines ihrer Geschwister standen in Versorgung bei ihrer Großmutter, der verwitweten Frau v. Baußnern, — nach deren Ableben im J. 1791 wurde Senator F. Fr. v. Hermannsfeld zum Curator der Leonhard'schen Kinder bestellt.

⁴⁾ Die s. Provinzialblätter II. S. 68 enthalten den Necrolog des Rectors Joh. Binder, Predigersohn aus Meßburg, geb. 1767, gest. 1805, worin dieser schon im 39. Lebensjahre dahin geschiedene Mann in ehrenvoller Weise geschildert wird.

sehr überrascht werden; freuen Sie sich mit mir, denn ich habe endlich den Mann gefunden, in dem ich hoffe meinem Sohn den Vater reichlich zu ersetzen und mir ein ruhiges Alter zu verschaffen. Einen Mann auf den ich in meinem Leben nie gehofft hätte und Sie gewiß auch nicht und dieser Mann ist der Herr v. Hochmeister. Am zweiten Feiertage ließ er mich fragen, ob ich Vormittag zu Hause sei, er wolle mich besuchen, ich war sehr überrascht und dachte hin und her was er wohl hätte, endlich dachte ich mir auch diesen Fall und überlegte wenn es nun so wäre, was zu thun sei und da faßte ich den Entschluß Ja zu sagen, — und als er kam brachte er auch gleich sein Anliegen an und auch ich gab mein Wort. — Daß Sie es billigen und sich alle mit mir freuen, weiß ich schon voraus; beten Sie nur auch mit mir, daß Gott seinen Segen gebe, damit mich der Schritt zu dem ich mich in Jahren nicht entschließen konnte, nie gereuen möge.“

2. Aus dem Briefe Hochmeister's an den Mühlbacher Stadtpfarrer Herbert, dto. Hermannstadt den 30. December 1818:

„Von Gottes gränzenloser Huld geleitet, meinem redlichen Herzen allein folgend, hat sich mein ohnlängst mich zu Boden gestürztes Unglück, in wonnevolle Aussicht der Zukunft dadurch umgeschaffen, daß die bewährt tugendhafte Schwester Euer Wohllehrwürden verehrungswürdigsten, vortrefflichen Gattin, mich ihrer aufrichtigen Liebe würdigt und mein gutes, aufrichtiges, häusliches Weib werden will. — Indem ich hievon die Anzeige mache, bitte ich um Begnehmigung unseres Glückes und freue mich gränzenlos, daß unsere bisherige redliche Freundschaft zu den wonnevollen Banden der engsten Verwandtschaft, die ich unabläßlich hochachten werde, geziehen ist.“

Endlich 3. Aus dem Briefe H.'s an denselben vom 5. Jänner 1819:

„Das vom 2. d. M. in Ihrem und der Frau Schwägerin Namen ausgedrückte Wohlwollen, verehere ich als meine einzige Glückseligkeit, denn es billigt den Schritt der Vereheligung mit einem Weibe, das allgemein für den Tugendspiegel der Zeit geachtet und geschätzt wird; — diese Würdigung erhebt mein Glück auf die höchste Stufe und unabläßlich wird mein strengstes Bestreben

dahin zielen E. W. Ehrw. der Frau Schwägerin und aller Verwandten Wohlwollen zu befestigen, die Tugend meines Weibes anzubeten und deren zeitliche Glückseligkeit zu befördern. — Seit der Ankunft meines Chef's und seit der allseitigen Billigung meines von Gott gelenkten Vorhabens, bin ich nothgedrungen die Verlobung zu beeilen und es wird solche am 7. d. M. Abends gefeiert, wozu ich Sie nebst der Frau Schwägerin aufrichtig froh einlade. Der Gäste sind äußerst wenige, die Handlung geht wegen der Lage in die mich mein ohnlängst betroffenes Unglück versetzte, höchst still und geräuschlos vor sich, dieß ist in allen meinen Handlungen die Lebens-tendenz; doch in unseren beiden Herzen wird die geräuschvolle, lauteste Freude herrschen; — denn nur Harmonie der Seelen und strenge Befolgung der bei der geistlichen Copulations function in Anwendung kommenden guten Lehren, an die ich und mein zweites Ich ohnehin bewährt gewohnt sind, ist die gedeihliche Würze des Lebens. — Gott gebe uns ein frohes Bewillkommungsfezt und segne unsern Biederfynn."

Die im ersten dieser Briefe ausgesprochene Erwartung: „Denn ich habe endlich den Mann gefunden, in dem ich hoffe meinem Sohn den Vater reichlich zu ersetzen“ hat die Folge glänzend gerechtfertigt; — H. hat seinen Stiefsohn Franz Binder immer als eigenen Sohn angesehen und gehalten, ihn zu einem tüchtigen, in jeder Richtung höchst achtungs- und liebenswerthen Mann erzogen und ist hiefür durch die Liebe und Verehrung des mit den vorzüglichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgerüsteten Sohnes reichlich schadlos gehalten worden.

Mit den beiden unter 2. und 3. aufgenommenen Briefen beginnt ein — die Jahre 1819—1828 umfassender — Briefwechsel vertraulichster Art Hochmeister's, mit seinem Schwager, dem nicht nur in seinem geistlichen Berufe, sondern auch auf anderm Felde, so beispieldweise als Bevollmächtigter der Geistlichkeit N. B. in ihren Zehendprozessen ¹⁾, insbesondere aber auch um die Hebung der Wein- und Obst-Cultur Siebenbürgens hochverdienten Stadtpfarrer

¹⁾ Trausch, Schriftsteller-Lexicon I. S. 109.

M. Herbert ¹⁾. Die — in Anbetracht der geschäftlichen Ueberbürdung H.'s in diesen Jahren — namhafte Anzahl der noch erhalten gebliebenen Briefe desselben — 64 Stück — und deren sowohl öffentliche als auch private Verhältnisse berührender Inhalt, beweisen wie nahe sich diese beiden Männer (einst gemeinsam Br. Br. der □ St. Andreas) in Denk- und Handlungsweise gestanden haben, — und wie lebhaft H. das Bedürfnis gefühlt hat, sich dem Freunde — dem Einzigem, wie er sagt — gegenüber, rückhaltlos und offen auszusprechen.

So weit als thunlich werden, bei der Besprechung der nachfolgenden Jahre, diese vertraulichen Eröffnungen Aufnahme finden ²⁾).

Bezüglich des Jahres 1819 gibt nur noch einer dieser Briefe von H.'s Absicht, eine Reise in die Ofener Bäder und nach Wien zu unternehmen, mit der Begründung Kunde: „Danbarkeit gegen meine mir höchst werthe Gattin und die Absicht Ihr einige mir unentbehrlich gewordene, nur in der großen Welt einsehbare höhere Lebens-Manieren zuzueignen, verbunden mit meinem Bedürfnis nach wahrer Erholung — — —.“

Im Beginne des Jahres 1820 wurde Hochmeister von einer jener schweren Erkrankungen heimgesucht, welche, in Folge des ihm seit 1808 anhaftenden Brustleidens, nach längeren oder kürzeren Zeiträumen, wiederholt sein Leben ernstlich gefährdeten. Im März desselben Jahres sah er sich genöthigt, dem Andringen des Arztes folgend, die einstweilige Enthebung von seinen Dienstverpflichtungen anzufuchen. Comes Tartler, gleichwie der zweite Stadt- und Stuhlsbeamte S. Schreiber einigten sich in der Anschauung: „Die Gesundheitsumstände des Bürgermeisters sind wirklich so zerrüttet, daß

¹⁾ Geboren 1764, gestorben 1828.

²⁾ Hierbei darf vielleicht der nachstehenden Verse Goethe's (Suppl. Band, S. 322) gedacht werden:

„Und so heb ich alte Schätze
Wunderlichst in diesem Falle;
Wenn sie nicht zum Golde setze,
Sind's doch immerfort Metalle.“

ihm bei einer gehörigen Pflege nur Zeit und Ruhe die zur Verwaltung seines Amtes nöthigen Kräfte wieder geben können; bei der vollkommenen Ueberzeugung von dessen kräftiger Einwirkung in Dienstesverhältnisse, muß es am nächsten dem Magistrate am Herzen liegen, genannten Herrn Bürgermeister bald wieder an seiner Spitze zu sehen, weswegen mit Zuversicht vorauszusetzen ist, daß jedes Glied des Magistrats bei den eingetretenen Umständen eigene Gemächlichkeit dem Beitrage zur Herstellung der Gesundheit seines Chefs willig nachsetzen wird." (Mag.-Präf. B. 5/1820.) Mit der Wiedergenesung Hochmeister's ging es aber sehr langsam vorwärts; unterm 15. Juni schreibt er: „ich bin wenn ich wenig rede von meinem Husten frei, nur muß ich die harte Buße thuen und stets ruhen, die mindeste Irritation des Geblüts erneuert das Stechen der rechten Brust“, — dann am 6. August: „Ich werde von allen Seiten gedrängt in meine Dienstesverhältnisse zu treten, fürchte aber betreff der Gesundheit zu unterliegen und doch hab ich im jetzigen Verhältniß marternde Langeweile.“ — Dieser Zustand des Unbehagens wurde gesteigert und verschärft durch häusliche Aufregungen der verschiedensten Art; während mit freud erfüllttem Herzen an ersterer Stelle gemeldet wird: „Diesen Moment hat Gottes Allmacht meine vortreffliche Gattin erlöst und uns mit einem, beim Eintritt in dieß Erdenleben frohlockenden Mädchen beglückt“, — wird an Nächster schmerz- und sorgenvoll hervorgehoben: „Wie nahe die gänzliche Zerstörung meines zeitlichen Glückes, durch den mit Recht sehr gefürchteten Tod meiner Gattin war — — —“, — und an späterer Stelle die, bei der langwierigen Krankheit der Hausfrau fort und fort steigende Zerrüttung des Hauswesens mit den Worten gekennzeichnet: „In meiner Wirthschaft gehts wie in Ihrem Weingarten, wo von den frühzeitigen Trauben nur die Stiele Ihnen bleiben.“ — Im Laufe dieses an bitterm Kummernissen überreichen Jahres findet sich H. an einer Stelle zum Ausdruck gedrängt: „Ich meines Theiles fühle es seit 24 Stunden daß ich unterliegen werde, denn an so viele und so mancherlei Bedängstigungen, Kummer und Sorgen hat sich meine Lebens-Praxis nicht gewöhnen können.“ — In dieser schweren, viele Monate umfassenden Zeit, war ihm

die liebevolle Sorgfalt mit welcher sich seine Schwägerin Herbert und deren Tochter Hannchen (Gattin des nachherigen Mühlbäcker Königsrichters Meister) seiner schwer erkrankten Gattin, des hilflosen Säuglings und der weitwendigen Hauswirthschaft abwechselnd widmeten, ein großer Trost, eine wahre Beruhigung, — zumal ihn selbst strenge ärztliche Anordnung zwang seinen regen Thätigkeitstrieb im Raume zu halten. In warmer Anerkennung aller dieser Freundschaft gedenkt H. in einem Briefe an Herbert: „des treuen Gefährten in Angst und Noth, Ihres würdigen Sohnes H.C. Binder“ (nachher Pfarrer in Urwegen) und sagt weiters: „nehmen Sie zum freilich entfernten Scheine des momentanen Ersatzes Ihrer schwer oder gar nicht entbehrlichen Gattin, meinen Sohn Franz gütig auf, ich büрге er wird jedes ihm anvertrauende Geschäft mit unerlässlicher Pünktlichkeit zu besorgen sich bemühen.“

Im „Hausbuche“ sagt Hochmeister:

„1820 erlebte ich das seltene, aber vorzügliche Glück Vater zu werden, denn im Julius 1820 den 29. Samstag $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Mittags gebar meine Gattin mir ein herrliches Töchterchen Namens Julie, Gott erhalte es und Gott sei es gedankt, daß er mir meine theuerste Gattin nach einer 8 volle Monate gedauerten tödlichen Krankheit wieder erhalten hat, Sie lebe und versorge mich und erlebe viele Freude an unsern Kindern.“

H. stand damalen im 54. Lebensjahre, — das Glück der Vaterchaft war ihm seit seinem 20. Jahre — in welchem er aber auch nach wenig Monden sein Kind verloren hatte — nicht mehr zu Theil geworden; — es begreift sich, daß er mit gehobenem Herzen dieses Ereigniß begrüßte, das den Errungenschaften seines Lebens, seinem Ansehen, Wohlstand, Einfluß, erst den rechten persönlichen Werth gab, indem es Gegenwart mit Zukunft verknüpfte. — H. soll — nachdem er Vater geworden — auf Grund vielfältiger mißlicher Erfahrungen beschloffen haben, nicht mehr, wie so oft früher, Gelder auszuleihen, sondern künftig nurmehr in rücksichtswürdigen Fällen Geld zu verschenken; — dieser Beschluß ist aber, wie spätere Stellen darthun werden, nie zur vollen Durchführung gelangt, — den ältern mißlichen Erfahrungen, haben sich denn auch in der Folge Neuere

hingugesellt¹⁾. — Die gemeinnützige Richtung H.'s. ist sich immer gleich geblieben; so findet sich dto. 24. August 1821 ein Gubernial-
Decret, womit ihm für die Schenkung eines aus Wien beige-schafften „Schwefel-Räucherungs-Apparates“ an das Hermannstädter the-re-sianische Waisenhaus die Anerkennung ausgesprochen wird; — dann ein Dankschreiben des Guberniums aus demselben Jahre, anlässlich der Ueberlassung seines Hauses behufs der Registrirung der im Fruchtmagazin am Hundsrücken befindlichen öffentlichen Acten; — weiters ein in den wärmsten Ausdrücken gehaltenes Schreiben des Rector's und des akademischen Magistrates der Universität Pest vom 29. September 1821, worin gesagt wird, daß H. dem Custos der Universitäts-Bibliothek M. Schwartner den Catalog der in seiner Buchhandlung verkäuflichen Bücher mit der Einladung übermittelt habe, daraus Jene zu wählen, deren Besitz für die Universitäts-Bibliothek wünschenswerth erscheine, und worin der Dank für die un-entgeltliche Ueberlassung und Zusendung der gewählten Bücher, gleich-wie einer 12 Ducaten schweren alten Goldmünze ausgesprochen wird.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse belangend heißt es im Hausbuche:

„1820 ging alles Passiv; — Im Jahr 1821 ging die Buch-druckerei sehr gut; ich war auch in Pest;“ — dann: „1822 ging die Wirthschaft gut, ich legte 4000 fl. C.-M. beim Staate an und war auch in Wien.“

Mit dem 1. Jänner 1821 hatte Hochmeister — wie er schreibt — „Um mein großes Hauskruz in der Zerstreung zu mindern“

¹⁾ Hierauf dürften sich die nachstehenden in H.'s Nachlaß im Abdruck vor-gefundenen Reime beziehen:

Mein Freund ich bitte dich, verschone mich mit Sorgen,
Dieweilen vor mich und dich es machet große Sorgen,
Ich habe bisher geborgt gar oft, und auch sehr viel
Und wenn ich Geld begehrt, kein Mensch mich zahlen will,
Drum will ich künftighin das Borgen unterlassen,
Ob du mich schon forthin in deinem Sinn wirst hassen,
Es ist ja besser wohl des Freundes ersten Born,
Als gar zuletzt den Freund, und auch das Geld verlohren,
Darum so merk es wohl! dein guter Freund ich bin,
Alein ich leih dir nichts, und auch nicht Bürge bin.

das Gewirt seiner Amtssphäre wieder übernommen; — mit Bezugnahme auf den am 18. desß. M. zusammengetretenen National-Confluz sagt er: „Denn nun bin ich wieder auf dem Wachtposten wo keine willkürliche Ablösung stattfindet, nur schlägt mir Vektoreß schlecht an, denn mein Bluthusten wird viel häufiger, weil das Festina lonte für mein Temperament eine zu schwere Aufgabe ist;“ — endlich lautet eine spätere Stelle: „Gott sei es gedankt wir gehören wieder in die Zahl Jener, die wenn man sie fragt wie es gehe, sagen können gut; nur ist's bei mir täglich wie bei Ihnen in der Charwoche, doch dieß freuet mich, ich arbeite sehr angestrengt und zu meinem größten Glück ohne vielen Kummer oder Zorn.“

Diese Wendung zum Bessern in Hochmeister's Familienleben fiel glücklicherweise mit einem Zeitpunkt zusammen, in welchem er, als oberster politischer Beamter des an die Walachei angrenzenden Hermannstädter Stuhles, der vollen Geistesfreiheit und unbehinderten Thatkraft, mehr denn je, bedurfte.

„Mit dem J. 1821 begannen die türkisch-griechischen Kämpfe und alle jene Verwicklungen, welche man mit dem Stichworte: Orientalische Frage zu bezeichnen liebt. Dem Leiter der österreichischen Politik muß es zum Ruhme nachgesagt werden, daß er die Wirren in der Türkei und was sich daran knüpfte vom ersten Anfange an mit dem Ernste auffaßte, welche die Wichtigkeit der Sache verdiente. Hier mußte Oesterreich thätig einschreiten, wenn es nicht seine wirkliche Machtstellung bedroht sehen wollte. Die politischen Erwägungen ließen den Fürsten Metternich zwischen der Theilnahme an den russischen Plänen und der Beschüzung der türkischen Legitimität nicht einen Augenblick schwanken. Oesterreich blieb in der That nur die Rolle eines Beschüzers der Pforte, oder, da es seinen Schutz grundsätzlich nicht auf bewaffnete Hilfe ausdehnte, die eines Vermittlers übrig. Die Wiener Staatsmänner hatten schon die Unabhängigkeitsgelüste der Serben in früheren Jahren mit scheelen Augen betrachtet; sie fanden keinen Grund, über den Aufstand in den Donaufürstenthümern (Februar 1821) günstiger zu urtheilen, um so weniger, als sie an der Mitwissenschaft russischer Diplomaten,

an der geheimen Billigung des Petersburger Hofes nicht zweifelten. Die österreichische Regierung meinte es ehrlich mit ihrem Verdammungsurtheil über die walachische Revolution.“ (Springer's Geschichte Oesterreichs I. S. 362—394.)

Ein Spiegelbild dieser Sachlage und Tendenzen gewähren im allerdings sehr verkleinerten Maßstabe die einschlägigen Agenden des Hermannstädter Bürgermeisters in den Jahren 1821—1829, in welch' letzterem der russisch-türkische Streit im Frieden von Adrianopel seinen kümmerlichen Abschluß fand. — Den Reigen beginnt — um zunächst nur der Jahre 1821—24 zu gedenken — eine Eröffnung vom 13. März 1821, derzufolge, nach Absterben des Fürsten der Walachei Alex. Suzzo, unter Anführung eines gewissen Theodor Sluzier, ein aus 48 Köpfen bestehender serbischer Arnautenschwarm mit gewaffneter Hand den Weg gegen Krajova genommen und sich in dem starken Kloster Tizmana, welches nicht weit vom Hagegerthale entfernt ist, mit Munition und Provision hinlänglich versehen hat, woraus dieselben das gemeine Volk durch Proklamationen gegen die Bojaren aufzuwiegeln sich bemühen, so zwar daß die Anzahl der Rebellen sich von Tag zu Tag vermehrt. Da nun die Walachei an dieses Großfürstenthum gränzt und in öconomisch-commerzieller Hinsicht sowohl, als auch durch die Bande des Glaubens und der Nation mit selbem in Verbindung steht, so sei zu besorgen, daß diese Unordnungen und verderblichen Regierungsansichten sich auch unter das so sehr zu Unruhen geneigte Volk im Vaterlande auf heimlichen Wegen einschleichen können. Damit man also dergleichen Siebenbürgen bedrohende Aufwieglungs-Versuchen bevorzugen könne und im Stande sei solche die allgemeine Sicherheit erschüttern wollende Absichten zu verwehren, — so sei es gebotzen daß die politischen Behörden vorzüglich in jenen Theilen der Provinz, welche am meisten bedroht sind, die Bemühungen des Militärs unterstützen und zugleich für sich sorgend, solche Anstalten und Mittel ergreifen, welche die innere Ruhe aufrecht erhalten können. Es wird sonach angeordnet: Die strengste Beobachtung jedes aus der Walachei kommenden Menschen, insbesondere der auf krummen Wegen einschleichenden Einsiedler und Eremiten, — die Abschiebung herrnlosen und landstreicherschen

Gefindels, — die Ueberwachung der einheimischen Schaf- und Viehwirthe, welche oft in Wirthschafts-Angelegenheiten in die Walachei reisen; — weiters muß genau gesorgt werden daß in Zukunft das gemeine Volk sich unter keinen Umständen Gewehre verschaffe, auch sind alle Bewegungen desselben, insbesondere jene der walachischen Geistlichkeit, mit stets wachsamem Auge zu beobachten. — Eine etwas spätere Mittheilung lautet dahin, daß auch in der Moldau ein großer Aufstand entstanden und alle daselbst zerstreut befindlichen Türken ermordet worden sein; gleichzeitig wird angeordnet, daß den flüchtigen Bojaren der Aufenthalt an der Gränze nicht zu gestatten sei, dann daß dieselben innerhalb 24 Stunden nach Hermannstadt oder in entlegene Stuhlsortschaften zu verlegen und genau zu überwachen sein. — Diese strenge Maßregel wird kurz darauf, über Verwendung des comm. Generalen Schustech, beziehungsweise des Commandanten am Rothenthurmpaß Obrist Schwind dahin gemildert, daß die ungestörte Belassung der aus der Walachei in den Talmatscher Stuhl geflüchteten adeligen Familien in den jetzigen Aufenthaltsorten gestattet wird, so ferne deren Aufenthalt in Boitza in politischer Hinsicht keinem Anstand unterliegt und in so ferne ihre dürftige Lage ihrer Weiterreise im Wege steht. — In den Tagen vom 28. März bis 24. April 1821 stieg die Zahl der nach Hermannstadt geflüchteten Bojaren auf 102, betrug aber wenige Wochen später bereits mehrere Hundert; höheren Orts wird angeordnet, dafür zu sorgen, daß die Flüchtlinge in Quartier und Lebensmitteln nicht übertheuert werden. — Pässe in die Walachei dürfen nicht ertheilt werden, und es wird zur Warnung der siebenbürgischen Schafwirthe bekannt gemacht, daß die Türken bei Braila 300 siebenb. Schafwirthe ermordet und deren Schafe fortgetrieben haben. — Die Anhänger der griechischen Rebellen sind unter Bewachung, zur weiteren Abschiebung in die türkischen Staaten, in die Bucowina abzuschicken; — auch die an der griechischen Auflehnung theilnehmen wollenden Zenaer und Göttinger Studenten sind abzuschicken; — alle schwarz gekleideten Ypsilanti'schen Rebellen sind zur augenblicklichen Ablegung dieser Tracht zu verhalten, oder außer Landes zu schaffen. — Selbst die revolutionären Bewegungen in Italien machen sich in dem fernen Osten fühlbar, vom

Landes-Präsidium wird nämlich verschärfte Wachsamkeit auf die Carbonari und lombardischen Flüchtlinge anbefohlen. — Im September 1821 langt die Verfügung ein, daß keine nachkommenden Flüchtlinge aus der Walachei aufzunehmen sein, sondern den im Lande befindlichen zu bedeuten sei, bei eingetretener Ruhe nunmehr entweder nach Hause oder tiefer in's Land zu gehen, — indem selbe von h. Orten keinen Geldes-Vorschuß erhielten. — Im Jahre 1822 erlauben Se. Majestät daß die Flüchtlinge aus der Walachei, welche an der Rebellion keinen Theil genommen haben, im Lande entfernt von der Gränze commoriren dürfen, — jene aber welche k. k. Unterthanen würden, den gewöhnlichen Schutz genieffen sollen. — Im Juli dess. Jahres zeigt Inspector Müller an, daß in den Selischter Gebirgen Räuber seien; — 1823 wird der Komoser Pfarrer durch walachianer Räuberhorden überfallen¹⁾. — In demselben Jahre wird höheren Orts anbefohlen, die walachischen Flüchtlinge in vier Wochen nach Hause oder tiefer in die deutschen Erbländer zu schicken; — später wird aufgetragen, die noch nicht rückgekehrten Griechen mit Schonung zu behandeln; — weiters wird eine neue Conscription der walachischen Flüchtlinge angeordnet²⁾. — Im Jahre 1824 wird von h. Stelle notificirt, daß eine Rotte Marodeurs, etwa 2000 Mann stark, in der Walachei herumschwärmen und nicht in das Land hereingelassen werden sollen; — weiters wird angeordnet, die herumziehenden Schattert-Zigeuner nicht zu dulden, sondern selben zu bedeuten, binnen drei Monaten sich einen Ort zur Ansiedlung zu wählen, — dann bei fernerm Ungehorsam, die Schatterte zu verbrennen, die Eigenthümer aber körperlich zu züchtigen. — In allen diesen Jahren — in welchen Hermannstadt mit geflüchteten Bojarenfamilien überfüllt war — spielt in den Aufgaben des Bürgermeisters

¹⁾ Der Pfarrers Töchterlein — ein Seitenstück zu „Rörner's Hedwig“ — soll bei diesem Anlasse seltenen Muth und Geistesgegenwart an den Tag gelegt haben.

²⁾ Als Erinnerung an diese Jahre fanden sich in H.'s Nachlaß einige türkische Pfeifen, (ihm, da er seit seiner Krankheit im Jahre 1809 nicht mehr rauchte, vollkommen nutzlos), welche die Erkenntlichkeit einiger Flüchtlinge, für die ihnen gewordene humane Behandlung, ihm aufgedrängt hatte.

die Bequartierung nicht nur des zahlreichen Militärs ¹⁾ und der Militärbeamten, sondern auch der einzelnen, namentlich der höheren Kameralbeamten eine große Rolle. In das Jahr 1822 fällt auch der — übrigens nie zur Ausführung gelangte — Plan des Thesaurarius Grafen Haller auf Verarialkosten ein Kameralgebäude in Hermannstadt zu errichten, — zu welchem Zwecke er die unentgeltliche Ueberlassung des „Soldisch“ genannten Grundkomplexes, oder die Ueberlassung von Privathäusern im Schätzungswerthe in Anspruch nahm. — Die walachische Revolution, beziehungsweise die Flucht Ipsilanti's und seiner Anhänger nach Siebenbürgen und der hiedurch der Stadt Hermannstadt vorübergehend gewordene beträchtliche, theilweise wohl nicht ganz unbedenkliche Bevölkerungszuwachs, scheint übrigens auch den Anstoß zu einer — schon im J. 1790 als höchst wünschenswerth anerkannten ²⁾ — neuen Einrichtung, nämlich der Beleuchtung der Straßen, Gassen und Plätze der Stadt Hermannstadt zur Nachtzeit, gegeben zu haben; — mit dem Beginne der 1820-er Jahre wurde diese Beleuchtung, vorerst auf Kosten der einzelnen Nachbarschaften eingeführt, woraus sich nachher die Beleuchtung der Stadt aus den Mitteln der Stadtkassa herausbildete. — Als Curiosum wäre aus dem J. 1824 noch zu berichten, daß in demselben, über Auftrag des Guberniums, unter die Amtsgeschäfte des Hermannstädter Bürgermeisters, auch die Beförderung eines, von dem Grafen Josef Bethlen der kais. Menagerie in Schönbrunn gespendeten, schwarzen Wolfes nach Wien gehörte; — der Wolf wurde mittels Beiwagen der k. k. Fahrpost, unter specieller Obhut

¹⁾ Aus dieser Zeit stammt eine Anekdote, von der thatsächlich gilt: si non è vero, è ben' trovato. Den ungerechtfertigten Beschwerden über die angewiesene Wohnung und das Benehmen des Quartiermeisters, wird die charakteristische Erwiderung: ja es gibt grobe Quartiermeister, es gibt aber auch grobe Obrist-Wachtmeister, am größten ist aber der Bürgermeister, — Sie bekommen keine andere Wohnung.

²⁾ In der Topographie „Hermannstadt im Jahre 1790“ wird S. 85 die Stadtbeleuchtung als ein höchst dringendes Bedürfnis bezeichnet; — die durch die Verlegung der Dicasterien in den Verhältnissen Hermannstadts eingetretene Aenderung, mag wohl der Grund sein, daß diesem Bedürfnisse erst einige 30 Jahre später abgeholfen wurde.

des Conducteurs expedirt und gelangte wohlbehalten an seinem Bestimmungsorte ein.

Im Rückblick auf das J. 1822 ergibt sich die Bemerkung, daß Siebenbürgen in demselben, und zwar innerhalb eines Monats, seinen greisen Hofkanzler, Reichsgrafen Samuel Teleki v. Szék († 7. August mit 83 Jahren), gleichwie seinen ebenfalls schon bejahrten Gubernator Grafen Georg Bánffy († 5. Juli mit 75 Jahren), verlor, — nachdem jeder dieser beiden würdigen Männer genau 36 Jahre auf ihren wichtigen, einflussreichen Posten ausgeharrt hatten. Die sieb. Provinzialblätter V. bezeichnen den Ersteren als einen Staatsmann von eminenter Begabung und umfassendem Wissen¹⁾, welcher die Zufriedenheit des Monarchen, die schmeichelhafteste Belohnung des Staatsdieners, sich von vier Regenten zu verschaffen wußte; — bezüglich Bánffy's enthalten diese Blätter die ehrenden Worte: „Allgemein ist der ungeheuchelte Schmerz über den Verlust dieses sehr weisen, thätigen, umsichtigen Staatsmannes, herablassenden Menschenfreundes und liebevollen Hausvaters.“

Die siebenbürgische Hofkanzlei erhielt in dem Hr. Miske einen neuen Chef; — in der Würde eines Präsidenten des k. sieb. Landesguberniums wurde am 25. Dezember 1822 Hr. Johann Josika feierlich installiert. In diese Jahre fällt auch die Ernennung des Hr. Josef Bruckenthal (1820) zum Oberlandes-Commissär, und jene des Grafen Nemes zum Thesaurarius. Auch der römisch-katholische Bischofsstuhl ging in rascher Folge, im J. 1815 nach dem Ableben des gelehrten, lebensfrohen und auch wissenschaftlich thätigen Josef Mártonfy (Prov.-Blätt. V), an Alexander Rudnay und, nach dessen Ernennung zum Primas von Ungarn, im J. 1819 an Ignaz Szepessi über. Dem Landescommandirenden G. d. R. Hr. Kienmayer, war im J. 1820 J. M. L. Hr. Schustech gefolgt. Auch in der evang. Superintendentur A. B. hatte eine Personal-Veränderung stattgefunden, statt des verstorbenen D. G. Neugeboren, war im März 1822 D. Gräser zum Superintendenten gewählt worden. —

¹⁾ Teleki ist der Gründer der von ihm gesammelten, reich ausgestatteten Bibliothek in Maros-Básárhely.

So war denn in den Jahren 1819—22 bezüglich der wichtigsten und einflußreichsten hohen Würdenträger in Siebenbürgen ein Personenwechsel eingetreten, mit welchem auch Aenderungen in den Rathsgremien der Hofkanzlei und des Suberniums, dann der allgemeinen Hofkammer und des Thesaurariates in Verbindung standen. Es liegt in der Natur der Sache, insbesondere auch in der Art und Weise der damaligen Geschäfts-Behandlung, daß ein so eingreifender, fast allgemeiner Wechsel der leitenden und maßgebenden Persönlichkeiten in den sieb. Regierungskreisen, von folgenschwerer Rückwirkung auf das Land sein konnte. Kaum dürfte die Meinung auf Widerspruch stoßen, daß von da ab die Sachsen in Siebenbürgen gegen widrige Strömungen zu kämpfen hatten; als Beleg hiefür mag die Anführung der Thatfache genügen, daß in den nächsten Jahren, das, ihnen so feindselige, insbesondere die sächs. Geistlichkeit in ihren Bezugsrechten so ernstlich bedrohende, Forum productionale, mit regstem Eifer seine bedenkliche Thätigkeit wieder aufnahm¹⁾. — Die Besorgnisse jener Tage spiegeln sich auch in Hochmeister's Briefen ab, so heißt es in einem Derselben, anlässlich eines eingetretenen Referentenwechsels: „Gott schütze uns; es ist gerade so als wäre der gute Schafe Hirt der Wolf gewesen und nun käme noch der Bär dazu. Finstere Zukunft für's gute Sachsen-Volk.“ Ebenso wird in einem spätern Brief (13. December 1823) gesagt: „Das ärgste Uebel liegt in unserer Hoffarth und Meid, denn gleich sind wir nach unserer Imagination besser als andere und damit wir besser bleiben können, verfolge wir andere, es wird dieß zwar jezo allgemeine Lebens-Tendenz, die es mit der Zeit doch dahin bringen wird, wo es die große Operation haben will, nämlich zu schweigen und zu dulden. Wider dieß zeitliche Gesetz hatte freilich auch ich bei meiner letzten Wiener-Anwesenheit gefehlt, denn ich erhalte aus verlässlicher Hand die Nachricht, ich sei auch durch ein freies Gespräch bezeichnet und wenn nur allweg

¹⁾ So wurde — beispielsweise — der bezüglich des Takmatscher Dominiums eingeleitete Prozeß 1822 vom Productionalgericht zur Entscheidung gebracht; — 1824 zu Klausenburg vor dem Productionalgericht der Zehndproceß wider die sächs. Geistlichkeit verhandelt. (Das sächs. National-Vermögen S. 17. — Trausch Schriftst.-Ver. I, S. 109.)

andere Rivalen bei der letzten Beamtenwahl mit mir concurrirt hätten, wäre ich durchgefallen; glücklicherweise könnte ich mich noch auf meine Faust (die mir übrigens auch zu lähmen versucht wird) verlassen. Es heißt jetzt: wer steht sehe zu, daß er nicht falle.“

Mitten in dieser kritischen Zeitperiode wird die fast verklungene Erinnerung an die vor 32 Jahren verbliebene St. Andreas □ im Orient in Hermannstadt wieder wach gerufen, und zwar in Folge des Ablebens ihres einstigen Provinzial-Großmeisters, des Landes-Gouverneurs G. G. Bánffy; dessen Präsidialsecretär Ladislaus Esedö (später Gubernialrath) legt nämlich — mit Brief ddto. Klausenburg 1. December 1822 — über besondere letztwillige Verfügung seines — wie er sagt — unvergeßlichen guten Herrn, und mehr als Vaters, eine Anzahl Freimaurer-Ornate und Abzeichen in Hochmeister's Hände ¹⁾. — Es mag hier die in mancher Hinsicht charakteristische Rückantwort H's. vom 4. dess. M. ihren Platz finden, sie lautet: „Längstens mußten nach dem eisernen Gebote der Politik alle Zweige des wohlthätige Früchte getragenen Baumes abfallen, nun ist auch der starke, das Vaterland recht lange segenreich geschützte Stamm umgesunken, Gottes unergründliche Allmacht wird denselben verklärt in einer bessern Welt die Ausübung unzähliger Guten Werke gedeihlich fortsetzen lassen und der noch übrige Staub der Aeste wird seiner rückgelassenen Vorschrift strengstens huldigen.“ — Die obbesprochene Zusendung Esedö's gab H. Anlaß zu einer mit seiner Unterschrift versehenen Aufzeichnung, welche den Beweis für die an früherer Stelle ausgesprochene Behauptung liefert, daß nämlich sämtliche Effecten der □ St. Andreas, — mit Einschluß der Protokolle, Schriften und Obligationen — sei's unmittelbar nach der Einstellung ihrer Arbeiten, sei's vielleicht erst nach dem Ableben des Br. Samuel Bruckenthal, in die Verwahrung Hochmeister's gekommen waren. Die Aufzeichnung lautet: „Den Inhalt dieses Päckes hat S. Exc. der verstorbene Gubernator Graf Bánffy mir anzuvertrauen anbefohlen. Derselbe

¹⁾ Az én elfelejtethetetlen jó Uram, 's több mint Atyám, halála előtt jóval törekedvén hogy mi tévő légyen az ide zárt Frásokkal, azt határozta, hogy én bizonyos alkalmatossággal küldgyem el az Ur kezébe u. i. w.

enthält zum Freymaurer Orden gehörige Ornate. Außer diesem Pack befindet sich in meiner Verwahrung

a) eine kleine Truhe aus hartem Holz enthaltend Freymaurer Ordens Schriften (selbe ist, da die Schlüssel in Verlust geriethen in Anwesenheit des Herrn v. Köffler ¹⁾ und Beddäus erbrochen und die besten Sachen herausgenommen und in die eiserne Truhe versperrt gut sigillirt worden).

b) Die eben erwähnte eiserne Truhe mit 2 Anhängschlössern.

c) 30 Stühle, diese hatten die Motten ganz zerfressen und ist das Holz pr. Stück zu 2 fl. verkauft und die gelösten 60 fl. als Frachtlohn für das der Klausenburger Universität verehrte Mineralien Cabinet verwendet worden.

d) und e) Drei Kästen und allerlei Geräffelwerk, welches auf dem Boden liegt.

Uebrigens hab ich am Inhalte der eisernen Truhe nach Abzug des an meiner Anticipation pr. 450 fl. abgezogenen Wohnzinses für die Voge annoch zu fordern den Wohnzins bis zum Jahr 1796 in welchem Jahr mir die Wohnungen geräumt und alles in ein einziges jährlich bis zum Jahr 1809 mit 30 fl. Miethe zu vergüten versprochenes Zimmer übersiedelt worden. Im August 1809 hab ich dann mit Intervenience des Herrn v. Köffler auch dieß Zimmer in Gebrauch übernommen und die darin aufbewahrten Gegenstände auf den Boden untergebracht, das Zimmer zu meinem Stadthannen-Bureau gemacht und dann etwa 1816 ²⁾ auch die Stufen daraus nach Klausenburg geschickt.“ — Hochmeister hat die, in seiner obaufgenommenen Aufzeichnung angeführten Deposita der □ St. Andreas zu denen 3 Seeblättern bis zu seinem Tode getreu in Verwahrung gehalten, — ungeachtet unter den politischen Verhältnissen der 1. Hälfte des XIX. Jahrhunderts, der Besitz eines solchen Deposites, für einen Mann in öffentlicher Lebensstellung immerhin manch' Beunruhigendes haben mochte. — Es steht außer Zweifel daß auch nachher, nämlich

¹⁾ Im Verzeichniß der □ Br. Br. v. J. 1789 wird der Dreißigstwesens-Administrator Ignaz Köffler als Br. 2. Grades angeführt. Köffler war später Chesaunariatsrath.

²⁾ Richtiger 1818.

bis nach dem im J. 1842 erfolgten Ableben seines Stieffohnes Franz Binder¹⁾, dieses Deposit vollkommen unberührt geblieben ist. — Seither sind die auf dem Aufboden befindlich gewesenenen — an und für sich gänzlich werthlosen — Ordensgewänder, lange schwarze Talare aus grobem Zeuge, vermodert und zerstreut worden. — Der Inhalt der in H.'s Aufzeichnungen unter a gedachten kleinen Truhe aus hartem Holze — nämlich die, allein noch ein kulturgeschichtliches Interesse bietenden, Schriften und Protocolle der Loge, nebst zahlreichen Ornatbestandtheilen und Abzeichen ihrer VBr. — gelangte in den Besitz seines Schwiegerohnes Karl Sigerus, und ist nach dessen im Jahre 1868 erfolgten Tode von seinen Erben der Fhrl. S. Bruckenthal'schen Bibliothek in Hermannstadt käuflich überlassen worden. So ist denn dem letzten □ Schluß vom 22. März 1790 im Wesen genügt worden und die □ Schriften haben den ihnen von den Br. VBr. vermeinten Aufbewahrungsort gefunden. — Anders verhält es sich mit den aus der hölzernen Truhe herausgenommenen und in die eiserne Truhe versperrten „besten Sachen“, welche H. in seiner Aufzeichnung gewissermaßen als Faustpfand bezeichnet für seine Miethzins-Forderung von heiläufig 1500 fl. an die □ St. Andreas. Diese besten Sachen sind das in Privatobligationen, dann einer pr. k. k. Kupferamts-Obligation bestehende Vermögen der Loge. — In dem Ordens-Gesetzbuch v. J. 5788 werden die Logen als eine demokratische Vereinigung und als ihre gemeinschaftliche Beschäftigung „Wohlthätigkeit im ausgebreitetsten Verstande“ bezeichnet. Die Einkünfte der □ sind: 1. die Aufnahmegebühr²⁾, 2. monatliche oder jährliche Beiträge³⁾, 3. freiwillige Geschenke, oder andere zufällige Einnahmen; die Einkünfte unter 1. und 3. sind zu beständigen Wohlthats-Handlungen oder Etablissements, — jene unter 2. zur Erhaltung der □ zu verwenden; außerdem wird noch eine Almosenkassa der □ aus der Armenbüchse, dem Betrag der Strafen, dem

¹⁾ Vice-Notär bei dem Hermannstädter Magistrate, † 23. Juni 1842, mit 37 Jahren.

²⁾ Aufnahmegebühr 45 fl., Beförderung zu dem 2. Grade 15 fl., zu dem 3. 30 fl., Affiliation 15 fl.

³⁾ Mit □ Schluß vom 30./8. 5784 wird der monatliche Beitrag mit 30 Kreuzer festgesetzt.

Behent von der Einnahme jeder Tafel □, dann aus außerordentlichen Wohlthaten erhalten und ist zu augenblicklichen und vorübergehenden Almosen bestimmt. — Als die □ St. Andreas alle ihre Arbeiten einstellte, bestand ihr Vermögen, und zwar zufolge des am 6. April 1790 abgeschlossenen Buches des Br. Deconomen in einem Baarreß von 178 fl., — dann zufolge des am 7. des. M. abgeschlossenen Buches der BBr. Numonier und Tresorier im Baaren in 502 fl. und in Obligationen in 4255 fl.¹⁾; im Ganzen somit in 4935 fl. Die 17 Privatobligationen der □ sind ausschließlich von Br. Br. derselben in den Jahren 1781—1790 ausgestellt worden, — die Kupferamts-Obligation pr. 200 fl. lautet auf den Namen des 30gst. Administ.-Offiziers Johann Eder. Zufolge eines vorliegenden Ausweises hat mehrere Jahre nach der Einstellung der □ Arbeiten — wahrscheinlich 1796 — eine neuerliche Zusammenstellung des □ Vermögens stattgefunden, in welcher mit Hinzurechnung der Zinseszins-Rückstände Dasselbe mit 5650 fl. 55³/₄ kr. beziffert wird; — von da ab scheint dieses Vermögen „in der eisernen Truge versperret, gut sigillirt“ seiner Realisirung entgegen geharrt zu haben, die wohl wegen Abgang eines hiezu berechtigten Organes unterblieben zu sein scheint²⁾. Nunmehr sind es 82 Jahre das der Gläubiger — die St. Andreas □ nämlich — entschlafen ist, und seither sind auch alle ihre Schuldner zur Ruhe gegangen, — selbst für die Obligation der pr. l. l. Kupfer-, Quecksilber- und Bergwerks-Haupt-Kassa würde sich die Zahlstelle nicht mehr finden lassen. Die Br. Br. Schuldner — Namen von gutem Klange — werden durch mannichfache Gutthaten und segensreiches Wirken ihre Schuld an die □ reichlich getilgt haben, so z. B. hat Kapital und Zinseszins des vom Br. M. G. Reiffensfels übernommenen öconomischen Fonds und des baaren Kassareß, 426 und 170 fl., Br. G. Andr. Reiffensfels im echten Maurersinn abgetragen,

¹⁾ Unterm 30./9. 5784 beschließt die □ ihre Gelder, sobald solche 100 fl. betragen, auf Zinseszins zu geben, damit die □ einst thätigere Beweise der Wohlthätigkeit geben könne.

²⁾ Im □ Schluß vom 22./3. 1790 war nur für die Beforgung der verfallenen Obligationen ein Ausschuß ernannt worden, — die nicht verfallenen Obligationen sollten in der versiegelten Kiste in der Bruckenthal'schen Bibliothek aufbewahrt werden.

durch die so reichliche Dotirung des seinen Namen führenden Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes in Hermannstadt.

Auch diese „besten Sachen,“ heute wohl nur in dem Sinne von Werth, als sie die humanitäre und gegenseitige Unterstützung bezweckende Richtung des Freimaurer-Ordens klar erweisen, sollen und werden — nebst zwei Ordens-Abzeichen, wahrscheinlich jenen des würdigen Prov.-Großmeisters, und einem Siegel der □ — im Sinne des Beschlusses der St. Andreas □ vom 22. März 1790 ihre Ruhestatt in der Br. Brudenthal'schen Bibliothek finden, — somit an den ihnen zugebachten „locum credibilem“ gelangen ¹⁾.

Zu der Besprechung der 1820er Jahre zurückkehrend, ist zunächst der nachstehenden beiden Aufschreibungen Hochmeisters in seinem Hausbuche zu gedenken: „1823 den 24. Jänner (Freitag $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Nachmittags) schenkte mir Gott durch eine leichte, glückliche Entbindung

¹⁾ Der Verfasser ist sich wohlbewußt in der Hauptsache nur Beiträge zu der äußern Geschichte der Freimaurer-Loge in Hermannstadt geliefert zu haben, und deren geistigen Kern, ihre Ziele und Zwecke wesentlich nur durch die Hervorhebung einer Reihe von Namen ihrer Mitglieder gekennzeichnet zu haben, deren Thun und Lassen vor und nach der Auflösung der □ St. Andreas zu Gunsten des Geistes, welcher selbe beseelt zu haben scheint, ehrenvolles Zeugniß abgelegt hat. — Dem mit der Aufnahme der Lehrlinge in die □, den Graduirungen und überhaupt bei jeder □ Versammlung üblichen Formenwesen, ist der Verfasser mit Vorbedacht aus dem Wege gegangen; er vermag demselben keinen Antheil abzugewinnen, — zweifelsohne lag dieß Alles im Geiste der damaligen Zeit, dem Jahrhundert der Cagliostro, der Casanova, in welchem die illüstersten, ja selbst geistig hochbegabte Männer und Frauen — bei dem noch wenig entwickelten Stande der Naturwissenschaften — nach dem Steine der Weisen forschten, und die vermeintliche Kunst Gold zu machen hoch in Ansehen stand. Mit mehr, minder gerechtem Befremden mag der aufgeklärte Geist der heutigen Zeit auf Schurzfell und schwarzen Talar, Dolch und Todtenschädel herabblicken, — begnügt sich doch dieses vorgeschrittene Jahrhundert im schwarzen Frack und Krinoline, mit gläubigstem Ernste, Geister zu klopfen und Tische zu rücken, und sich statt von schlauen Italiänern, von dem nicht minder schlauen Amerikaner Hume nasführen zu lassen. — Eine gedrängte Schilderung der in der St. Andreas □ üblichen Gebräuche hat übrigens bereits die Siebenbürger Quartalschrift 1860 Heft 8, S. 243—245 gebracht; — nebenbei mag hier bemerkt werden, daß bisher über die Hermannstädter Freimaurer-Loge, außer den im 5. und 8. Heft der vorbezogenen Quartalschrift enthaltenen Aufsätzen, weder früher, noch später, Etwas zur Veröffentlichung gelangt ist.

einen Sohn, den ich Adolph christkatholisch taufen ließ; Gott erhalte und segne ihn." — Dann „1824 nahm ich vom die Buchhandlung im Mai zurück und wurde durch diesen unredlichen Mann beinahe um 10,000 fl. betrogen, weil er mir in Stelle meines guten Sortiments, Startequen zurückgab. In meiner übrigen Wirthschaft ging's ganz beschränkt, doch legte ich 2000 fl. C.M. beim Staate an. Im 9-br. (16-ten) war ich tödlich krank.“

Im J. 1824 erschien — nach einer Pause von 11 Jahren — wieder ein Band der „Siebenbürgischen Provinzialblätter“ (der 5. und letzte) in H's. Verlag. Der darin enthaltene Aufsatz: „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Sachsen in Siebenbürgen,“ reicht bis 1750 und scheint zur Zeit der Regulation zur Rechtfertigung der Schuldenlast der einzelnen sächsischen Jurisdictionen bestimmt gewesen zu sein. — Heft V. dieses Bandes brachte recht interessante „siebenb.-histor. Miscellen, seit dem J. 1813 bis 1823“¹⁾. An Verlagswerken H's. werden in diesem Bande der Provinzialblätter besprochen: Pfarrer Haiser's, Panorama vom Burzenland, — Christiani Ziegler, Otia Poëtica, enthaltend memoria Principum Transilvanor., — Benigni, statistische Skizze der siebenb. Militärgränze, — L. J. Marienburg, Geographie Siebenbürgens. Im J. 1824 erschien auch in H's. Verlag: R. J. Eder, erste Anleitung zur Kenntniß von Siebenbürgen (nach des verdienstvollen Verfassers Tode — 11. Febr. 1810 — aus der ungarischen Originalausgabe des J. 1796 übersetzt).

Aus dem Jahre 1825 mag zunächst die nachstehende — Hochmeister's humanitäre Richtung neuerlich bethätigende — Eingabe desselben an den Hermannstädter Magistrat hier Aufnahme finden:

¹⁾ Hochmeister's vielseitiger gemeinnütziger Thätigkeit wird in den, als gleichzeitige Geschichtsquelle anzusehenden, siebenb. Provinzialblättern — welche eben in die Jahre 1804—1824, die Jahre seiner hervorragenden Wirksamkeit, fallen — mit keinem Worte, selbst auch nicht in den siebenb.-histor. Miscellen, gedacht; — Die Erklärung hiefür dürfte vielleicht in dem Umstande zu suchen sein, daß H. als Verleger dieser Zeitschrift höchst wahrscheinlich, bei der ihn charakterisirenden Bescheidenheit sich jede Erwähnung seiner Person verbethen haben dürfte; Ueberdem aber auch, insbesondere in den Miscellen, fast ausnahmslos nur des Lebens und der Verdienste Verstorbener gedacht wird.

„Im Laufe meiner, Gottlob nun 40 Jahre gedauerten öffentlichen Dienstleistung, hatte ich Gelegenheit einzusehen, daß städtische Beamten meistens die Zukunft deswegen fürchteten, weil ihre Wittwen auf keine öffentliche Unterstützung, aus Mangel eines Fonds rechnen durften. Diesem Kummer einerseits abzuhelpen, besonders aber zur Nachahmung zu reizen, widmete ich im Jahre 1811 Kfl. 1000, dann im Jahre 1812 andere 1000 fl. einem zu errichtenden Magistrats-Wittwen-Fond, und im Jahre 1818 vermehrte ich diesen Fond mit anderen 1910 fl. — Die gute Absicht, hatte ich das Glück damit zu erleben, daß dieser neugeschaffene Wittwenfond durch ein Vermächtniß des verstorbenen Hr. Senators Schreyer bedeutend vermehrt und durch die vorzüglich wohlwollende Fürsorge des gleichfalls verstorbenen Hr. Andreas v. Reiffensfels¹⁾, zu solchen Kräften gelangte, daß Thränen vieler Wittwen und Waisen getrocknet, — ja meine Widmungen entbehrlich gemacht werden können. — Da nun mittlerweile a. h. Se. Majestät unser a. g. Landesfürst erlaubt haben, aus dem Insurrektionsfonds-Uberschuß dieses Stuhls, ein Pensions-Institut für dienstermüdete Stadtbeamten zu errichten, somit hierorts nun auch für gebrechlich werdende Dienstmänner gesorgt werden will, so erlaube ich mir an E. E. Magistrat den Antrag: meine oberwähnten dem Wittwenfond zugebachten, daselbst nicht mehr unentbehrlichen Kapitalien, vom 1. October d. J. angefangen in das hiesige Pensions-Institut zu übertragen.“

Das „Hausbuch“ enthält aus dieser Zeit die nachstehende Aufschreibung: „1825 ging es mir in Bezug auf meine Persönlichkeit

¹⁾ Gubernial-Expedit-Adjunkt i. P., starb am 3. September 1818 in Hermannstadt im 63. Jahre. Unverehelicht und kinderlos bestimmte er sein sehr ansehnliches Vermögen durch Testament zu lauter wohltätigen Zwecken, — und zwar den bei weitem größten Theil der Interessen des Capitals zu der jährlichen Betheiligung mittelloser Wittwen und Waisen der Hermannstädter Magistrats-, dann der Gubernial-Beamten-Wittwen, die in Hermannstadt leben; ferner solchen Dürftigen, die zum Almosen sammeln nicht geeignet sind, und endlich für arme Kranke. (Provinzialblätter V., welche auf die Schilderung der, am 22. Mai 1820 abgehaltenen feierlichen Einweihung, des auf das Grab des seligen A. v. Reiffensfels gesetzten steinernen Denkmals, enthalten; dieser Feier wohnten auch die damalen aus dem Reiffensfels'schen Wohltätigkeitsfonde theilten Wittwen bei.)

sehr mühselig, denn ich mußte im März in der Krankheit und dem nachherigen Tod des Comes Tartler die Comitial-Geschäfte nebst meinem beschwerlichen Bürgermeister-Amt allein besorgen, fand sehr viele Rückstände und Unordnungen, hatte wenig Hilfe und blieb in diesem harten Joche Tag und Nacht gespannt. — Bezüglich auf die Wirthschaft reichten die Einnahmen derselben kaum zu, die Ausgaben zu decken, doch Gott sei es gedankt hatte ich kein Unglück." — H.'s Familienleben schildert ein Brief aus dem November 1825 in den Worten: „Meine jetzigen Verhältnisse sind mir die glücklichsten, im Kreise einer Gott sey gedankt, so vortrefflichen Gattin und deren aller Verehrung werthen Verwandten, meiner lieben frohen Kinder, fühle ich nichts als Lebenswonne, wozu meine Geschäfts- und Nahrungs¹⁾-Sorgen das erforderliche Salz sind.“ Auch meldet das Hausbuch: „1826 am 15. Jänner (Sonntags) $\frac{3}{4}$ auf 12 Uhr Mittags schenkte mir Gott einen Sohn, den ich am 17. unterm Beistand des Vetter Arz und seiner Frau, Eduard christkatholisch taufen ließ. Gott erhalte ihn lange und glücklich und laß ihn gut werden.“ Ein Brief vom 1. April dess. J. sagt weiters: „Wir sind Gott sey es gedankt alle gesund, meine Frau freylich mit der Speisung des ganzen VII Richter-Possessorates geplagt, auch ohne diese Plage findet ihre bewährte umsichtige Thätigkeit in meiner großen Wirthschaft so viel Nahrung, daß bei ihr das Sprichwort „Ein Stein der oft gewälzt wird, begraset nicht“ zu erwägen nicht nöthig ist.“ In die Jahre 1825/6 fällt auch eine längere Bildungs-Reise des damalen 21-jährigen Stieffsohnes Binder; H. schreibt hierüber: „Franz fühlt sich in Wien recht heiter und froh was ich innigst wünsche, denn Frohsinn fehlt ihm und diesen ihm bey zu bringen, laß ich mir Tausende auszugeben gefallen, denn er ist ein guter Mensch, der mich bey meinen Kindern ersetzen wird“; — dann an späterer Stelle: „Franz ist von Wien bis Triest mit dem Eylewagen die Strecke welche vormahls der Postwagen in 8 Tagen und Nächten machte, in 60 Stunden gefahren, ist zur See mit dem

¹⁾ Nahrung, — hier im Sinne der häuslichen und Gewerbs-Wirthschaft angewendet.

Dampfschiff in 30 Stunden nach Venedig gereist. Im künftigen Jahrhundert wird man mit Dampf und Luftmaschinen in 4 Wochen von einem Welt-Pol zum anderen reisen, sich mit Luft speisen und tränken und Gott weiß was alles noch zu leisten fähig werden.“ — In mehreren Briefen aus dem Jahre 1826 wird auch der, unter Hochmeister's Oberleitung bewirkte Umbau des Hauses seines Schwagers Herbert in der Wintergasse besprochen; dieser Bau wurde in sehr kurzer Zeit und mit geringem Kostenaufwande im Sommer 1826 zu Stande gebracht; unterm 17. Mai schreibt H. hierüber: „Michael¹⁾ ist nun ein ganzer Bauführer geworden, ich hab ihn viel geplagt, wir haben beide oft tüchtig gehandlangert, ich that's nur des Beispiels wegen, und richtig wirkte dieß so gut, daß er nun nicht mehr zusehen kann, sondern immer Hand anlegt, sein blauer Rock und mein Mantel haben ja freylich gelitten, aber mir war's eine vortreffliche Erholung auf mein vieles Sitzen und angestregtes Denken: zu Anfang war ich meistens der erste des Morgens im Hause, aber nun übertrifft mich Michael auch ohne Uhr, denn die Natur hat sich ihm so gewöhnt, daß er richtig $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Morgens erwacht und um 5 Uhr auf dem Bauplatz ist; Abends schreibt er am Universitäts-Protocoll und so hat er auch gelernt zween Herrn zu dienen.“

Wie bereits erwähnt wurde, war Comes Tartler — 26. März 1825 — gestorben; über Anordnung des Landes-Präsidenten und gemäß der in der sächsischen Nation üblichen Gepflogenheit übernahm Hochmeister — als Hermannstädter Bürgermeister — sämtliche Comitial-Geschäfte. — Bereits am 28. desf. M. hatte das Landes-Präsidium das Ableben Tartler's Sr. Majestät mit der Bitte einberichtet, die Restauration des Comesdienstes, der nicht lange erledigt bleiben könne, zu gestatten. Am 31. d. M. bat die sächs. Nations-Universität, unter Vorausschickung dessen, daß mit der Aufhebung des Hermannstädter Königsrichters-Amtes im Jahre 1796 auch das

¹⁾ H.'s Neffe, der dermalige, so vielseitig thätige Sparcassa-Director Herbert.

Recht der Hermannstädter Communität zu der damit verbundenen Comes-Würde zu wählen, aufgehört habe, nach dem Privilegium Andreamum aber, dann Comp. Const. p. II. und dem Leopoldinischen Diplom alle Oberbeamten-Stellen in der sächs. Nation durch freie Wahl mit a. h. Bestätigung ersetzt würden: in der freien Wahl ihres Comes geschützt zu werden. Das Gubernium erklärte zwar die von der Universität angeführten Gründe für statthaft und pflichtete denselben bei, — glaube aber eine Aenderung der mittelst Resolution vom 9. November 1813 stabilirten Modalität nicht vorschlagen zu dürfen. Ueber höheren Auftrag brachte sodann das Gubernium, im Juni 1825, für die Comes-Stelle nachstehende geeignete Individuen in Vorschlag: Daniel v. Straussenburg Gubern.-Rath und Exact. Praeses, Josef Freiherrn v. Bruckenthal Ober-Landes-Commissär, Stephan Göbbel Gubern.-Rath, Johann Wachsmann Gubern.-Rath, J. Michael v. Rosenfeld Thesaurariats-Rath, Martin v. Hochmeister Bürgermeister und Comitial-Amts-Verweser; — die beiden Ersteren hatten sich jedoch ihre Ernennung zum Comes verbethen. Auf diese Kandidation des Guberniums wurde im Februar 1826 die Comes-Würde dem Johann Wachsmann mit Beibehaltung des Gubernial-Raths-Dienstes, aus königl. Machtvollkommenheit verliehen, und dessen Installation angeordnet.

In diesen Tagen schrieb Hochmeister: „Wenn Sie gegen die Installation in unsere freundschaftlichst offenen Arme kommen, so können Sie wegen der Rückreise ohne Sorgen seyn, ich werde mich dem Gewirre um so mehr und mit Recht auf kurze Zeit entziehen, als ich verfloßene 16 Monate lange, einem Tag und Nacht gehenden Mühlrad ähnlich angestrengt war. Das Beste was ich hiebey bewährt fand, besteht darin, daß der Mensch bey Gesundheit und gutem Willen Alles zu leisten fähig seye und das alte Sprichwort „Lust und Lieb zu einem Ding macht alle Mühe und Arbeit gering“ die richtigste Wahrheit enthalte. Will mein Nachfolger das begonnene Gleiß fortsetzen so wird ihm zu Anderem wenig Zeit erübrigen, denn es fehlt noch äusserst viel in der Nation die geregelte Ordnung einzuführen, und diese ist doch die Seele unseres Wirkens und Treibens.“

Am 19. Juni 1826 fand die feierliche Einführung des J. Wachsmann in das Comes-Amt statt ¹⁾. Ueber Ersuchen Hochmeister's hat Comes Wachsmann demselben unterm 22. Juni 1827 „Litterae Testimoniales“ ausgestellt, welche darthun daß H. vom 26. März 1825 bis zum 19. Juni 1826 alle in die Amtswirksamkeit des Grafen der sächs. Nation fallenden Agenden, — und zwar, zeuge der Protocolle der Univerfität und der Comitial-Präsidial-Kanzlei, mit günstigstem Erfolge und vollster Rechtlichkeit versehen hat.

„1826 am 6. August“ — sagt das Hausbuch — „brannte aus Sorglosigkeit der Schauspiel-Bedienung mein schönes Theater ganz zu Asche. Ein großes Unglück, denn die neue Aufbauung kostet mich mein erspartes Vermögen und vielleicht auch das Leben, indessen Muth macht alles gut. Auch in diesem Jahre ging die Gewerbswirthschaft äufferst passiv.“ — Kurz nach diesem Brande stellten sich bei Hochmeister's Gattin Symptome drohender Erblindung ein, und er selbst wurde von einem heftigen, übrigens rasch verlaufenden Brust-Stecken überfallen; in diesen bedrängten Tagen schreibt er: „Bey Erwägung meines unerläßlich Gott und seinen Gesetzen, meinen Mitmenschen und der Beförderung ihres Wohls gewidmeten Lebens, soll ich mit Einäscherung meines Vermögens und nun auch mit Entbehrung der nöthigsten Gehilfin im Erwerben und Gott weiß mit was noch heimgesucht werden. Die Hoffnung auf die Kunst Dr. Fabini's und Hiob's Trostgründe ermannen mich noch. Wirklich das Alt werden ist mit bitteren Erfahrungen verbunden, solche

¹⁾ Aus diesem Anlaße hat das Hermannstädter Magistrats-Raths-Gremium — 27. Juni 1826 — nachstehendes Uebereinkommen getroffen: „Da es sich bei Gelegenheit der am 19. Juni 1826 erfolgten vollsgeitigen Installation des Hr. Gubern-Rathes J. Wachsmann zum Comes der sächs. Nation erwiesen hat, daß des seltenen Erfordernißes wegen die rothen Feiermäntel der Hr. Senatoren, zum Theil Alters wegen in Abgang gekommen, und nicht in hinreichender Anzahl vorrätzig waren, so wurden deren 5 Stück neue mit einem Kostenaufwande von 148 fl. C.-M. beige schaffet, wozu jedes Magistrats-Glied beitrug. Die Mäntel werden im Sessionszimmer aufbewahrt und es erwächst a dato jedem Raths-Mitglied das Recht, daß jedes neue Magistratsglied den Erben des Vorgängers 10 R. Gulden C.-M. als Feiermantel's-Theilnahme gleich bei dem Eintritt in den Senat baar vergülte.“

Unfälle verschrecken jede Todesfurcht, die ich zwar in meinem Leben nie hatte und jezo nur darum noch eine Zeit lang leben wollte, bis ich die mir von Gott so wunderbar bescheerten Würmchen in etwas ausgebildet hätte." — In einem etwas späteren Brief (25./9. 1826) wird jedoch schon berichtet: „wir sind alle gesund, mein Leben gleicht aber der Farth mit dem Silwagen, meine zur Natur gewordene Gewohnheit Thätig zu seyn, hat durch mein letztes Unglück neue Nahrung erhalten, indem es mich zum zahlenden Commandanten über ein Heer von Maurern, Zimmerleuten und derley Plagegeistern gemacht hat. Mit dem heurigen Wein werden wir Gurken einmachen können. Die mir zugesagten 400 Emyer benöthige ich doch zum Malter-Anmachen bey meinen Bauführungen.“ — Auf die vorge dachte Verwendung des Weines scheint S. bei seinen Bauten großen Werth gelegt zu haben, denn auch in einem viel späteren und einen andern Bau betreffenden Briefe, heißt es: „Ich hab bey meinem jetzigen weit gediehenen Bau den Malter mit Wein angemacht und ziemlich viele Fässer geleert.“

„Am 1. März 1827“ — sagt das Hausbuch — „stand das Theater im neuen Glanz hergestellt mit einer ununterbrochenen persönlichen Kraft-Anstrengung und Geldes-Auslage von 17.000 fl. W. W. Gott bewahre mich vor fernerm Unglück.“

Der Theaterbrand gibt Anlaß des bereits in den Jahren 1806, dann 1813—1816 gedachten Reihhaus-Projektes nochmals zu gedenken. Hochmeister fand sich nämlich durch den vorgedachten Unglücksfall bewogen, unterm 13. August 1826 nachstehende Vorstellung an das siebenb. General-Commando zu richten: „Das mit einer Staats-obligation zu 10.000 fl. ausgesteuerte Reihhaus ist bis heute nicht zu Stande gekommen, — wohl aber wurde im Jahre 1816 auf dieses Capital Beschlagnahme gelegt. Nachdem nun einerseits die Zeit der Noth mit Gottes Hilfe und Sr. Majestät allerweisesten Vorkehrung dermassen abgenommen hat, daß die Capitalisten bei Anlegung ihrer Gelder mit den landesüblichen Zinsen sich sehr willig begnügen, so behebt sich der wesentliche Beweggrund zur Errichtung des Reihhauses, — andererseits hat mich das Schicksal damit sehr bedeutend heimgesucht, daß mein auf Geheiß S. M. des Kaiser Josef II. im

Jahre 1788 erbaute, geräumige und wirklich sehr kostspielige Theater am 6. d. M. aus demjenigen Anlaß, der in neueren Zeiten schon viele Theater vernichtet hat, nemlich durch die Theatralische Vorstellung mit Feuer begleiteter Zauberstücke aller angestregten Sorge ohngeachtet in Asche verbrannt ist und ich nothgedrungen bin mehrgenanntes dem nicht zu Stande gekommenen Leihhaus gewidmetes Capital von fl. 10.000 zu meiner Subsistenz anzugreifen. Ein h. General-Commando geruhe demnach zu erwirken, daß Se. Maj. den auf erwähntes Capital gelegten Staatsbeschlagn aufzuheben und mir die ganz freie Verwendung desselben a. g. zu überlassen geruchen wolle. Fristet mir Gott das Leben, so will ich sicher meinen bewiesenen Willen die Gränzer Invaliden zu begünstigen erneuert so bewähren, wie es die Amtshandlungen des General-Commando's vom Jahre 1805 bis zum laufenden Jahr 1826 beweisen, daß ich meine mit meiner frugalen Lebensweise gemachten Ersparnisse stets mit meinen Mitmenschen und besonders mit dem k. k. Militär getheilt habe und dieser Neigung nach meinen Kräften getreu bleiben werde." — Erst nach nahezu vier Jahren, nämlich unterm 3. Februar 1830 wurde Seitens des damaligen Landes-Präsidenten Dr. Johann Josika die Anfrage an H. gestellt: „ob er sein obiges Einschreiten, in dem Anbetracht, daß die Errichtung des Leihhauses der Realisirung so nahe sei und die Erfüllung des früheren Anerbietens selbe um so mehr fördern würde, als die Mittel der Nations-Universität kaum zureichen werden, nicht zurücknehmen wolle?" — Die diesbezügliche Aeußerung H.'s geht dahin: „daß ich in Hoffnung des schon gelösten Staatsbeschlages den Ersatz der Widmung erwähnter Staatsobligation mit einer baaren Auslage von 14.000 fl. in die Errichtung eines neuen zweckmäßigen Erziehungshauses für die Gf. Keiningen'sche k. k. Infanterie-Regiments-Knaben, hierorts bereits verwendet, das Gebäude auch seit Monaten kontraktmäßig übergeben habe, mithin demüthigst die Bitte um Beschlagn-Aufhebung wiederhole. — Das Leihhaus-Local belangend, bin ich Benöthigungsfällig bereit zu einigermässiger Begünstigung des mir noch immer sehr wohlthätig scheinenden, mit dem aller Orten so bewährten öffentlichen Vorthheil fördernden Spar-Cassa-Institut sehr leicht zu verbindenden

Leihhaus=Unternehmens, vorläufig auf 6 Jahre ohnentgeltlich und zwar mittelst sichern, bequemen und anständigen vier Zimmern im Hof-Gebäude meines fest am Nationalhaus hierorts anstoßenden Hauses zu überlassen, auch (ohne mich jedoch eindringen zu wollen) bloß zu mehrerer Beschränkung der Leihhaus=Einrichtungs=Dpfer, mit voller persönlicher Hingebung in der diesfälligen Geschäftsleitung mitzuwirken und ohnentgeltlich, aber vollkommen verantwortlich die Geschäfts=Gegensperre zu führen erböthig.“

Die Bewilligung zur Errichtung eines Leihhauses in Hermannstadt ist mit N. h. Privilegium vom 20. December 1844 in Genehmigung des diesbezüglichen Beschlusses der sächsischen Nations=Universität vom Jahre 1836, derselben ausschließlich erteilt worden. Die feierliche Eröffnung dieses Institutes hat jedoch erst am 1. Mai 1846 stattgefunden.

Hochmeister's diesbezügliches bereits im Jahre 1806 gestelltes Anerbiethen hat sonach keine Berücksichtigung gefunden. Die Bedingung, unter welcher er im Jahre 1813 sein Haus und eine Staatsobligation von fl. 10.000 dem zu errichtenden Leihhause, eventuell dem Gränz=Invaliden=Fonde gewidmet hatte, ist nicht in Erfüllung gegangen, — somit ist auch die Widmung selbst entfallen. Die Devinculirung der seit dem J. 1816 mit dem Staatsbeschlage belegten Hoffammer=Obligation von fl. 10.000 — von H. selbst bereits im J. 1826 ange sucht — gelang aber nach Ueberwindung vielfältiger Schwierigkeiten seinen Erben erst 20 Jahre später, nämlich im Jahre 1846.

Zu der Erörterung der zweiten Hälfte der 1820er Jahre zurückkehrend ergibt sich zunächst die Bemerkung, daß die bereits mit dem Beginne der 20er Jahre eingetretene — als den Siebenbürger Deutschen ungünstig signalisirte — Wendung der Stimmung in den Regierungskreisen, einen Jahr um Jahr acuteren beängstigendern Charakter annahm. Als Beleg hiefür mag die nachstehende Blumenlese aus Hochmeisters Briefen dienen. Brief vom 18./3. 1826 (ohne Bezeichnung der obschwebenden Frage): „Die Feinde der Nation haben über die Güte des Kaisers gesiegt. Mit voriger Post erhielten

wir den Bescheid auf unsere im 9-ten v. J. gestellte Bitte um Zulassung einer Deputation an den a. h. Thron, ganz verneinend. Die Nation ist seit der Einwanderung in stetem Kampfe mit den Feinden der österreichischen Regierung gewesen, konnte aber immer ihre Maßregeln nehmen, jezo aber wo Sie unter der Larve geregelten Wirthschafts-Systems über keinen Kreuzer mehr Herr ist, hören alle Hilfs-Quellen auf und wir werden gewiß aller Rechte und Mittel der Selbstständigkeit beraubt, nur fürchte ich es werden unsere Feinde und auch die Regierung über kurz oder lang die Beche bezahlen; denn wir haben das Gebot der Worte Petri I., 2. 18. ¹⁾ stets genau beobachtet, unsere Widersacher aber werden nach Röm. XIII., 1. 2. ²⁾ behandelt werden, dabei wird aber die 400 Jahre gedauerte Bemühung der Nation sich und das Land nützlich zu machen ganz zerfallen ³⁾. Indessen wo sind die großen Römer und Griechen? Bärenreiber, Gypsfigurenhändler und Hausfurer sind selbe geworden, wer weiß mit was unsere Kinder hausfuren werden, alles was anfängt endet auch, nichts dauert ewig." — Brief vom 17./1. 1827: „Den Poplaker Zehend Prozeß haben wir mit sichtbarer Befangenheit, man kann sagen Rache der Richter verloren, nahe am Throne des guten Monarchen hat die sächsische Nation große persönlich abgeneigte Feinde, selbst unserer Deputation haben Dieselben die besangendste Abneigung nicht bergen können, der geängstigte Agent v. Augustinowitsch wird unsernt wegen auch verfolgt und schreibt mir im letzten Brief, daß uns nur die Vorsehung zu helfen vermag; bis dahin hat uns der unbedingte Eifer, für Fürst und Vaterland zu leben und zu sterben gebracht, der Karrengaul der gerne ziehet wird schonungslos angestrengt, jener der nur tanzt und springt wird geschmeichelt, damit er sich gewöhne. Gott weiß wie es unsern Kindern ergehen wird.“

¹⁾ Ihr Knechte, seyd unterthan mit aller Furcht den Herrn, nicht allein den göltigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen.

²⁾ Jedermann sey unterthan der Obrigkeit die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstehet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen.

³⁾ R. Rösler, Romänische Studien S. 97: „Das sächsische Volk, jezt eine zerbröckelnde Insel inmitten anderer Nationen, ein ethnographisches Helgoland.“

— Brief vom 28./2. 1827: „Auch heuer ist forum productionale, Ihres Standes Feinde fassen zum Kampfe frische Waffen, die immerhin nachtheilig wirken werden, schade daß unsere Feinde auf den bewährten Erfahrungssatz: Heute an mir, morgen an dir, vergessen, indessen so muß es kommen, wenn Siebenbürgen zu Grunde gehen soll, denn mit dem Untergang der Sachsen und ihrer lebendigen Schatzkammer der Geistlichkeit, wird das Land ein Labyrinth der Parthensucht, die Sachsen waren die Schutzwehr des Regenten und bei Auflehnung der Unterthanen, auch die Beschützer des Adels, haben aber Schlangen im Busen genährt.“ — Brief vom 31./5. 1827: „Allerdings sind die in der Sentence betreff der Poplaker Zehenden angenommenen Entscheidungs-Gründe, die weiteste Oeffnung und sicherste Mittel die Nation in Abgrund der Vernichtung zu stürzen. Die Nation ist ja wie Sie wissen nicht müßig; bei dem nächsten Conflux wird aber wieder die Hauptberathung seyn von wo Geld und Urlaub nehmen. Mit Wien bin ich freilich bekannt, aber man kämpft jezo mit großen Feinden. Die jetzige Lebensweise der Mächtigen und Einflußreichen, bei denen man kriechen und schmeicheln muß, taugt zu meiner Lebensart nicht, und mich zu umstalten bin ich zu alt und viel zu mürb zum umformen, zum opfern bin ich zu arm und zu überzeugt dessen was Göthe sagt: Wer dem Publikum dient ist ein armes Thier, Er quält sich ab und Niemand bedankt sich dafür. — Diesem allem ohngeachtet mache ich mich (nur unter uns gesagt) Schlachtfertig. Den angesuchten 2-monatlichen Urlaub will ich dazu verwenden meine ganze verzweigte seit 10 Jahren nicht inventirte Gewerbs-Wirthschaft noch einmal (gewiß zum letztenmal) in Ordnung zu bringen. Tritt die Nothwendigkeit ein, dieß mein Vorhaben einer Wiener-Reise nachzusetzen, so sag ich in Gottes Namen und erinnere mich des Gebotes: Ein heilig Wort die Pflicht. Sie übt der Mann, und wenn das Herz bei ihrer Uebung bricht. — In keinem Falle reise ich ohne Sie. Wir reisen als Private nach Baden in's Bad, viel werden wir nicht kosten und die Erfahrungslehre: Wer haben will daß sein Werk fortgehe der schweige und thue: wird uns mit Gottes Beystand und Ihrer Klugheit zum Ziele führen. Werde ich aber beim nächsten

Conflux nur im entfernten Sinn merken daß es Jemandem an der Wiener-Reise gelegen ist, so ziehe ich mich mit allergrößtem Vergnügen zurück und erspare die paar Tausend Gulden meinen Kindern." — Brief vom 2./6. 1827: „Heute frühe starb unser sehr biedere Commandirende General Se. Exc. Br. Schustek. Der Staat verliert einen sehr rechtlichen ganz unbefangenen Diener, die Hermannstädter eine sehr bedeutende Stütze und wirklich unsere ganze Nation einen aufrichtigen Beschützer. Hoffentlich wird nun ein Glied unseres a. h. Kaiserhauses die Siebenbürgische Geschäfts-Oberleitung übernommen und da könnten wir doch einen mit Sr. Majestät genauere Rücksprache führenden Fürsprecher uns erwerben, der sich auf Ort und Stelle über unsere Verfolgung wird belehren lassen." — Brief vom 6./6. 1827: „Ein anderer Terror kam mit heutiger Post, der Befehl, bey dem Umstande wo der von Sachsen bewohnte Boden dem König gehöre, dürfe künftig keine Hattert-Reambulation statt finden ohne Beyseyn eines vom k. Thesaurariate zu erbittenden Commissärs. Mein Gott wohin soll das hinaus, der Fiscus will uns evinciren wie der Wolf das Lamm. Treffliche Fabeln Aesops passen auf die jetzige Behandlung der Sachsen und auf deren unerschütterliche Treue; wir geben Gut und Blut hin, so wie der kleine Vogel in dessen Nest der Kukuk sein Ey legt; der kleine Vogel brütet und pflegt seinen Zögling, der erwachsen ihn frisst. Wir haben Oeden zu anmuthigen Fluren und Seegen, besonders der Monarchie Kraft bringenden Feldern umschaffen und jeko kommt die retenta et conservata Corona und sagt, das ist mein. Weh unsern Kindern wenn das so bleibt; — mit dem Josephinischen System National-Verhältnisse aufzuheben, bin ich, wenn's dem Staate (was ich schwer glaube) frommt, einverstanden; aber damit, das ich kein freies Eigenthum haben soll, gewiß nicht. — Herr Bischof Szepessi ist mit heutiger Post Fünfkirchner Bischof geworden, nun wird Rudnay eines seiner Ego's in's Land schicken, auch statt dem guten vortrefflichen Schustek wird ein Partheyglied kommen, das wird die schadenfrohen Creaturen freuen." — Brief vom 5./9. 1827: „Ich komme mir gerade so vor, wie der im ersten Glied im Kriegs-Treffen stehende Soldat neben und über welchen eine Zeit lang die Kugeln herumfliegen. — Unser

neue Commandirende (FML. Br. Mohr) scheint ein thätiger, umsichtiger, mässig und billig denkender Herr zu seyn.“ — Brief vom 18./12. 1827: „Denken Sie sich doch die Rabale und den uns geschwornen Untergang, der Tabulae Praeses ist im strengsten Geheim nach Wien berufen worden, sowohl über sein Separat votum in unseren Productional-Prozessen einen Bandecten zu geben, als auch über unsere Recurs-Motive Gegengründe auszuarbeiten, damit selbe vom foro superrevisorio benützt werden. Vorzüglich soll er als brauchbares Mitglied einer aufgestellten Commission, ein Elaborat auszuarbeiten helfen, womit das Jus Proprietatis fundi Saxonum bestritten und die Sachsen zu Kronbauern gemacht werden sollen. Wenn nicht Donnerkeile unsere Feinde vernichten, so hat die sächsische Nation noch nie einen solchen Abgrund des Verderbens erlebt als dormalen. Die vor uns streiten sollen leben froh und guter Dinge, sagend spes et fortuna valete.“ — Brief aus dem Jahre 1828: „Die Wuth unserer Feinde wirkt schon. Gegen die Beiziehung eines Kameral-Kommissärs bei den Hattert-Reambulationen, machte die sächsische Nations-Universität unter meinem Präsidio eine triftige, sehr freymüthige Gegenvorstellung, das k. Gubernio hat selbe sehr gut unterstützt, — nun ist die Antwort darauf im Anzug in sehr cathegorischen Ausdrücken und der Angabe der sächsische Boden sey fundus Regis und dieser müsse jeder möglichen Verkürzung seines Grundes und Boden invigiliren, weswegen mit Verhebung der Dreistheit erneuert befohlen werde, bey jeder Metal-Differenz einen Kameral-Kommissär zuverlässig beizuziehen. Wir gedrückten Sachsen werden jezo uns philosophisch benehmen müssen, jeder Reambulation ausweichen und dem k. Gubernio remonstriren, daß wir in diese Ansichten nicht compromittiren könnten, sondern uns vorbehalten, beim nächsten Landtag durch's Organ der Mitnationen, dieß als Gravamen dem Landesfürsten vorzustellen.“ — Brief vom 2./6. 1828: „Theile Ihnen angebogen zween Briefe vom neuen Agenten mit, die eine trübe Zukunft voraussagen und bei Hof, weis Gott durch was, eine üble oder finstere Meinung gegen die Sachsen beweisen. Gewiß wird der Erfahrungssatz: Hochmuth geht vorm Fall, sich bewähren, denn wir kennen uns nicht wenn man uns in Wirkung setzt,

andernteils verfolgt uns der Neid der Herrn des Vaterlandes und der Hof ist primae informationis.“

Aus den Jahren 1826/7 ist noch nachzutragen, daß Hochmeister in denselben während der mehrmonatlichen Abwesenheit des Comes Wachsmann in Wien den Vorsitz bei der Nations-Universität führte; mit Bezugnahme hierauf schreibt er am 28./2. 1827: „Gestern hatte ich die ganze Universität und die ersten Magistrats-Glieder zu Mittag und wir feierten in herzlichem Frohsinn den 66. Geburtstag unseres Freundes des Stuhlrichters Schreiber. Mit dieser Tafel, der 6-ten, hab ich die Gastereien und die große Plage meines Weibes beschloffen; so leben wir in Sauß und Brauß als hätte ich das große Loos gewonnen, nicht aber große Summen mit dem Theaterbau versplittert. Aber Ehren kosten Geld, Schande bekommt man umsonst.“

Am 13. Juni 1827 lag der versammelten Nations-Universität — welcher auch Hochmeister beigezogen worden war — zur Berathung vor: Die vom Hermannstädter Magistrat zur Einsichtsnehmung der darin aufgestellten Grundsätze, welche für die Gerechtfamen und Freiheiten der sächs. Nation höchst nachtheilig sind, übermittelte Abschrift der Hofentscheidung des durch den k. Fiskus wider die Curatoren des Hermannstädter Almosen-Fondes wegen der Zehnten von Poplaka erhobenen, bei dem Productional-Forum zum Vortheile des Almosen-Fondes entschiedenen und durch den sachsälligen k. Fiskus an den a. h. Hof appellirten Rechts-Streites. — Der Universität erschienen die Grundsätze, aus welchen diese Entscheidung abgeleitet und gefolgert worden ist, von solcher Art und so wichtiger Bedeutung, daß sich dadurch die gesammte sächsische Nation in ihren Rechten, ihrer Grundverfassung und dem in den Verleihungen frommer Fürsten und Könige, so wie auch in den Gesezen begründeten unumstößlichen Eigenthums-Recht höchst gefährlich angegriffen fühlt und besorgen muß, daß nicht mit einem ersten scheinbar unbedeutenden Riße ihre durch bereits 6 volle Jahrhunderte in Kraft erhaltenen und von Fürsten und Ständen immer unverletzt beachteten Schutzbriefe, dieses Volkes ursprüngliches erstes Recht, immer weiter und tiefer unter-

graben werden mögen. Unter Bekämpfung der aufgestellten Grundsätze der Hofentscheidung, bat lezlich die Nations-Universität bei a. h. Sr. Majestät um Schutz und Abhülfe. Die Art und Weise der Unterbreitung dieses a. u. Bittgesuches wurde dem Comes Nationis anheimgestellt. — Comes Wachsman richtete hierauf unterm 26./6. 1827 nachstehendes Schreiben an Hochmeister: „— — — ich bin sowohl für mich, als auch für die gesammte Nation der festen Ueberzeugung, daß ich auf keine Weise entsprechender fürgehen könnte, als wenn ich das von der Nations-Universität beschlossene a. u. Bittgesuch E. H. W. — dessen patriotischen Sinn und Eifer die gesammte Nation eben so wie ich kennt und achtet — Händen anvertraue und Belobt dieselben in meinem, als auch der Nation Namen angelegentlichst, ersuche, dasselbe übernehmen und Sr. Majestät unterbreiten zu wollen. E. H. W. kennen das Anliegen der Nation in seinem ganzen Umfange und fühlen auch mit eigenen Schmerzen, die Wunden die ihr geschlagen werden, — genießen ferner das Glück Sr. Majestät persönlich bekannt zu sein, und wissen aus eigener wiederholter reicher Erfahrung selbst zu gut, in welcher Weise und Sprache die Aufmerksamkeit des gütigsten Monarchen, auf die schmerzlich empfundenen Kränkungen der Nation am sichersten und eingreifendsten wird geleitet werden können, als daß ich es für nöthig erachten sollte, diesem Ersuchen, noch eine weitere Instruktion beizufügen. Indem ich sonach zusammt der Nation volles Vertrauen in E. H. W. setze und von Ihrem anerkannten Eifer für das Beste unseres Volkes schon im Voraus fest versichert bin — — —.“ — Die bereits an früherer Stelle erwähnte Absicht Hochmeister's, die in Aussicht genommene Wienerreise nur in Begleitung seines Schwagers, des Mühlbacher Stadtpfarrers M. Herbert, zu unternehmen, gelangte thatsächlich zur Ausführung; Herbert hatte die Aufgabe, zur Wahrung der, durch mehrfältige vom k. Fiskus angestrengte Zehentprozesse, ernstlich gefährdeten Interessen der sächsischen Geistlichkeit, entsprechende Schritte zu thun. Es sei gestattet dreier an Herbert gerichteter, auf diese Mission Bezug habender Briefe, würdiger geistlicher Herrn in Kürze zu gedenken. Der Stolzenburger Pfarrer Johann Bergleiter (Superintendent 1833—1843) schreibt unterm 27./6. 1827: „Ich

suchte Sie heute bei H. v. Hochmeister auf, fand Sie nicht, freute mich aber des bei seiner Kränklichkeit noch immer so rüstigen und für das Gemeinsame thätigen Mannes. Sie zur Ergreifung der guten Gelegenheit mit diesem eben so erfahrenen als muthvollen Manne sich auf den Weg nach Wien zu machen anzueifern war mit einer Hauptursache daß mir eine mündliche Unterredung mit Ihnen so höchst erwünscht war. Nun reisen Sie glücklich bereiten Sie in Gemeinschaft mit Ihrem verehrungswürdigen Herrn Schwager erfreuliche Erfolge für unser Volk vor und kommen Sie beide durch eine angenehme Reise und durch das Bewußtseyn Gutes gewollt erstrebt und ausgerichtet zu haben an Leib und Seele gestärkt in die Arme der Ihrigen und in den Kreis der Sachsen zurück, deren beste Wünsche Sie begleiten." — Der greise Hermannstädter Stadtpfarrer Johann Filtich schreibt unterm 30./6. 1827: „Nicht bald hat mich eine Nachricht so freudig überrascht, als die Notiz, daß Sie nach Wien gehen. Ja, gehen Sie muthig; Gottes schützender Engel und das inbrünstige Gebet vieler Rechtschaffenen wird Sie begleiten. Denn war je ein Zeitpunkt wichtig, wo es sich um das Wohl und Wehe unseres biedern Sachsenvolkes handelte; wahrlich, es ist der gegenwärtige. — — — Doch Gott thue noch mehr, als wir bitten und verstehen und schütze uns mächtig vor jedem bösen, verfolgungsfüchtigen Feinde! Er bringe Sie dann bald, mit dem patriotisch-gefinnten Herrn von Hochmeister, wohlbehalten zu den Ihrigen!" — Der Kronstädter Stadtpfarrer Kristoph v. Greiffing ersucht mit Brief vom 5. Juli 1827 im Namen des Burzenländer Capitels, in Wien auch die Kronstädter Zehentangelegenheit nach Möglichkeit betreiben zu wollen. — Hochmeister's Hausbuch enthält anläßlich der Wiener-Reise die nachstehenden beiden Aufzeichnungen: „Im Junius schickt mich die Nation nach Wien an den Thron Sr. Majestät mit einer Bittschrift, die S. Maj. so wie auch mich sehr huldreich aufnahmen, aber auf die Bittschrift keinen Bescheid ertheilten"; — dann: „24. Julius suchte mich Gott mit dem Unglücke heim, daß mir mein Sohn Eduard während ich in Wien war zu Mühlabach starb. Gott bewahre mich für ähnlichen Unglücken." H. hatte seine Gattin — die dem kränkenden Manne zur Seite bleiben wollte —

nach Wien mitgenommen und die jüngern drei Kinder für die Zeit seiner Abwesenheit in der Familie seines Schwagers Herbert untergebracht, woselbst der 1½jährige Knabe Eduard der Ruhr erlag.

Ueber die Familien- und Privatverhältnisse Hochmeister's in der letzten Hälfte der 1820er Jahre geben nebst dem Hausbuche, die mehrbezogenen Briefe an Herbert in Verbindung mit einigen an Schwager Leonhard (Pfarrer in Großpold) gerichteten Briefen reichlichen Aufschluß. — Unterm 22./9. 1827 schreibt H.: „Ein neues Unglück wirft mich zu Boden. Mittwoch Nachts überfällt den Adolph ein heftiges Fieber, die Mutter geräth in so heftigen Schreden, daß ein apoplektischer Zufall, selbe in eine schon den 4. Tag nicht zu ermunternde Schlassucht und Gleichgültigkeit, ja Empfindungslosigkeit gegen alles versetzt.“ Mit diesem Zeitpunkte begann eine, mehr denn 2½jährige, nur mit dem Tode endende Leidensperiode für die Gattin Hochmeister's, und für ihn, den in Jahren schon hoch vorgerückten Mann, ein aufreibendes marterndes Schwanken der Empfindung zwischen Furcht und Hoffnung; für die in gleicher Verbindung bereits gedachte Schwägerin Herbert, ab und zu auch für die Schwägerin Leonhard, ergab sich aber nur zu häufiger Anlaß H. in seinen Bedrängnissen hilfreich beizustehen, was er jederzeit dankbarlichst anerkannte, so z. B. unterm 26./9. 1827 mit den Worten: „schon die Wohlthat daß sie (Schwägerin Herbert) meiner unvergeßlichen Gattin und der seltenen Mutter die blos Liebe zu ihren Kindern umbringt, die Augen zudrücken wird (denn dieß wird wohl bald der Fall seyn) wird mich zu lebenslänglicher Dankbarkeit verpflichten.“ Während es dann unterm 6./11. dess. J. heißt: „Meine liebe von Gott wieder geschenkte Gattin erholt sich allmählig,“ und das Hausbuch im J. 1828 die Aufzeichnung enthält: „Am 13. März um 2 Uhr gebar meine liebe Gattin ein gesundes Töchterlein, welches am 15. in der Taufe die Namen Sophie-Wilhelmine erhielt und Evangelisch getauft worden ist,“ — melden Briefe vom letztern Tage in größter Bestürzung: „das Blatt hat sich sehr nachtheilig gewendet, seit 8 Uhr wechselt eine Fraiß die andere bey meiner lieben Gattin ab, zween Aerzte rühren sich nicht vom Krankenbette, beynahe keine

Hoffnung ist ohne Gottes Wunder.“ Ebenso enthält, nachdem wenige Tage später von der eingetretenen Besserung Nachricht gegeben werden konnte, ein Brief aus den letzteren Monaten 1828 die Mittheilung: „Mein Hauswesen ist außer dem Glück daß die Regina Eckardt eine vortreffliche redliche Hilfe ist ¹⁾ noch immer das bishero sehr traurige, die Hausmutter wird gar nichts besser und um mich dreht sich die Sorge des großen Hauses, der Geschäfte und der Kinder, welche ich als lallende Erben rüchlassen werde. Letztere werden keine Richtung erhalten mein Andenken fortzupflanzen und meinen Cyfer, der Welt und dem Nächsten zu dienen, nicht erben können. Ich mache die bittere Erfahrung daß nichts in der Welt vollkommen ist. Bey mir ist's aber bedeutend unvollkommen, nur im Gewirre vieler Geschäfte finde ich Ermannung, bis ich mich hinstrecken werde.“ — Zu einem andern Gegenstande übergehend, ist der nachstehenden Aufzeichnung aus dem J. 1828 zu gedenken: „Am 29. Jänner gewann ich aus der Herrschafts-Lotterie Schönwald 200/1000 fl. W. W. Gott laß mich und meine Kinder solche zum Nutzen des Vaterlandes anwenden.“ In einigem Zusammenhange hiemit steht das nachfolgende Schreiben vom 31./3. 1828: — — — „ich meines Theils bin über allen Glauben geplagt und nur die Gewohnheit des Joches, und die Liebe zu allen Meinigen erhält mich bey gutem Willen, der Umstand aber daß ich hab was ich brauche ermannt am besten. In zwo Absichten bitte ich gelegentlich um Ihren gütigen Rath. Erstlich: In einigen Wochen soll bei uns die Restauration des Magistrates

¹⁾ H. sah sich — nachdem seine Gattin bereits 9 Monate krank war und die Hoffnung auf ihre Wiedergenesung immer geringer wurde — bemüht, hauptsächlich zur Ueberwachung seiner noch im zartesten Alter stehenden Kinder, dann auch zur Beforgung der ausgedehnten Hauswirthschaft, eine verlässliche Hilfe seinem Hause zuzuführen. Seine Wahl fiel auf ein Bürgermädchen aus Schäßburg Regine Eckardt, — diese Wahl war eine äußerst glückliche; praktischer Sinn, unermüdlische unverdroffene Thätigkeit, thatkräftige rasche Entschlossenheit, treue Hingebung an Haus und Familie zeichneten Regine aus; — mit diesen vortrefflichen Eigenschaften, einer eisernen Gesundheit und einem reichen Schatze wirthschaftlicher Kenntnisse ausgerüstet, hat Regine seither, bereits über 44 Jahre, in guten und den nicht wenigen bösen Tagen treu zur H.'schen Familie gehalten, sich jederzeit nach verschiedenen Richtungen werththätig nützlich gemacht, und immer wohlwollend und theilnehmend erwiesen.

vorgehen, ich diene 43 Jahre meistens in überaus angestrengten Wirkungskreisen als Stuhls-Inspektor, Stadt ann, Stuhlrichter und Bürgermeister und seit 1814 meistens auch Comes, als ehrlicher Mann hab ich den Dienst nie als Erwerbsmittel sondern als Auforderung zu höherer Pflicht-Erfüllung betrachtet, demnach mein Haus- und Gewerbswesen versäumt und dabey meine Denkkraft so angestrengt daß ich mit einer consequenten Besinnung oft in Verlegenheit komme, ich wünschte also eine Zeitlang auszuruhen von Geschäften, wo einem das Messer immer an der Kehle stehet, auch mein Haus- und Gewerbswesen zu ordnen und zu inventiren, Hrn. Comes also zu bitten mich im Stande der Ueberzähligen ohne Gehalt mit Sitz und Stimme im Magistrat zu belassen. Was sagen Sie hierzu? — Zweitens: Durch den Ankauf des Hirlingischen Hauses erhält meine Familie zwar eine schöne Realität, es ist aber das Haus so haufällig daß ich Jahre lang den Kniffen der Maurer, Zimmerleute und Handwerker preisstehe und mich leicht zu Tode ärgern kann. Ferners sticht der Besitz so vieler Realitäten dem Reid in die Augen und meine Familie wird außerordentlich geplagt werden. Ich hab mein vom Glück erlangtes nächstes Vermögen in die Staatsbank gelegt, die Zinsen fallen ohne Beschwerden richtig, was bey der Hausmiethe der Fall nicht ist. In einem solchen großen Hause wohnen große Herrn, die gewohnt sind schlecht zu zahlen, dieß bewährt sich durchgängig. Mit der zunehmenden Theuerung des Lebens fällt der Werth der Staatspapiere und steigt der Werth der Realitäten. Diese relativen Ansichten sind so problematisch daß ich Ihr Herz auch anspreche und auch dießfalls um gütigen Rath bitte." — Bezüglich der ersteren Frage heißt es in spätern Briefen: „den nächsten Samstag 12. d. M. ist bey uns Beamtenwahl, ich will vor der Hand nicht ab danken sondern den Strom fließen lassen, mir ist's Spiel sehr gleichgültig," — dann: „Heute war hier Beamtenwahl, ich, Herr Schreiber, v. Friedenfels und Orator Severinus blieben was wir waren, zum Senator wurde in Stelle des verstorbenen Hr. Müller, Hr. Biegler gewählt und so ist wieder alles in den Fugen." — Bezüglich der zweiten Frage wird unterm 2./4. 1828 gesagt: „Ich hab mir ein Herz gefaßt und das Hirlingische zerrumpelte Haus

gekauft vor 35.000 fl. W. W., dem H. Hirling ad dies vitae zu zahlende 300 fl. W. W. und im Hause selbst lebenslängliche Bewohnung eines Vor- und eines Wohnzimmers." In einem spätern Brief heißt es: „Nun bin ich zufrieden, da Sie in den Kauf einstimmen, mein Bestreben die Stadt zu verschönern, durch bequeme Wohnungen zu vergrößern und meinem Nächsten zu nützen, wird ja Gott zum Besten lenken, das Haus muß beynahe ganz abgetragen werden, der Bau ist sehr groß aber um so mehr wird er mich freuen, wenn er von Statten gehet, wober ich gewiß keine gute Vorkehrung versäumen werde. Vielleicht können Sie 6 Stück Weinreben in den Garten des neuen Hauses an die Wand des Gartengebäudes von edler Sorte und frühzeitiger Art schicken. Bei meinen durch den Ankauf des Simonidischen theuren Garten nun sehr vermehrten Gärten werde ich in Bezug auf die Regulation gegen Herbst Ihren guten Geschmack in Anspruch nehmen." Dieser Hausbau — von dem am 16./7. 1828 gesagt wird: „ich hab für nichts Sinn, als für den großen gewiß von Niemandem vor zwey Jahresfrist bewerkstelligten Hausbau" — ist noch Gegenstand mehrerer spätern Briefe, aus denen hervorgeht, daß der Bau von Grund aus neu geführt werden mußte und daß eine zeitlang die Aufsehung eines 2. Stockes in Aussicht genommen war¹⁾. Das Hausbuch enthält diesfalls die Aufzeichnung: „Am 8. April 1828 kaufte ich das Hirlingische Haus auf dem großen Platz vor 36.000 fl. W. W., fange am 12. April an dasselbe neu zu bauen, und Gott segnet meine Anstrengung daß schon am 26. October (etwas über ein Halbjahr später) die Wohnungen bezogen werden. Ich verbaute 23.000 fl. W. W. Gott erhalte das Haus meinen Kindern." Schlußlich wird noch in einem Briefe vom 6./11. 1828 gesagt: „Meine große Anstrengung hat mit Gottes Beystand aufgehört, Br. Wrede ist in die neuen Wohnungen eingezogen, am 31. v. M. hab ich die Maurer entlassen und das neue Haus ist bis aufs Anstreichen von Außen fertig; viele Menschen haben diesen Sommer

¹⁾ „Vielor Rücksichten wegen" — schreibt H. — „gehe ich vom Bau des 2. Stockes ab, und will mit dem Gelde lieber mein jetzt bewohnendes Haus feuersicherer herstellen."

davon gelebt, Gott hat mich bey diesem großen Werke vor Unglück jeder Art bewahrt, kein Mensch ist beschädigt worden, ich hab aber auf jeden Arbeiter besser als für mich gesorgt." — Wie das Hausbuch darthut wurden auch im J. 1829 mehrere Bauten vorgenommen, es heißt nämlich: „1829 kaufte ich den Drotles'schen Garten vorm Sagthor vor 4/m fl. W. W. baute eine geräumige Unterkunft für die Erziehungs-Knaben von Gf. Reinigen Inf. und gab ohne Ankauf 9/m W. W. aus,“ — weiters: „baute ich in meinem Wiesenhaus das Hofgebäude und erhob das vordere Haus mit einer Auslage von 4/m fl.“ Das Haus vor dem Sagthor wurde zu einem geringen, weit hinter dem wahren Werthe stehenden Miethzinse dem Regiments-Erziehungs-Institut kontraktlich und unaufkündbar übergeben und ist in dessen Benützung auch viele Jahre, nämlich bis zu der in den 50er Jahren erfolgten Aufhebung der Regiments-Erziehungshäuser geblieben.

Zu dem Briefwechsel Hochmeister's im J. 1828 zurückkehrend, geht aus demselben hervor daß in diesem Jahre schwere Erkrankungen im Kreise seiner nächsten Verwandten ihn lebhaft und theilnehmend beschäftigten; so schreibt er an Herbert unterm 16./5. 1828: „Mit wehmüthiger Theilnahme erfahren wir daß Sie zugestoffener Krankheit wegen, Ihren wichtigen Beruf zu Klausenburg (bei dem forum productionale) auflassen mußten, Gott gebe Ihnen baldige und dauerhafte Gesundheit.“ Etwas später heißt es: „Gott sey gedankt daß Sie wieder besser sind, es wird ja freylich künftighin mit unserer über 60 Jahre lang getrogter Körpers-Maschine öfterer das Ausbessern benöthigen, indessen da wir schon so lange Zeit im täglichen Gebet des Herrn sagen: Herr dein Wille geschehe: so wollen wir muthig fortwirken bis uns der Herr im Beruf findet, der Ruhe widmet und unsern Platz mit dem sequens ersetzt, des Lohns genug wenn unsere Kinder um uns weinen und die Zeitgenossen ausrufen, es ist wieder der Guten einer weniger.“ Mit Brief vom 3./7. 1828 wird gesagt: „daß Sie sich so schwer erholen bey jegiger Jahreszeit ist auffallend“ und gemeldet: „Schwager Leonhard, von der Wassersucht bedroht, ist in kritischer Lage.“ Unterm 6./11. des. J. heißt es: „Ihre noch immer hartnäckige Krankheit macht uns großen Kummer,

Sie sollten den Winter hier zubringen, wir haben viele und theilnehmende Aerzte, an Pflege und Sorge wird's nicht gebrechen; unser glücklich operirter Schwager Leonhard verdankt sein Leben, den hiesigen guten mehrzähligen Aerzten." Auf eine unter dem Eindrucke fortschreitender Krankheit gestellte Anfrage Herbert's antwortet Hochmeister: „Sie schreiben mir nächstes Jahr Ihre Kinder ausgleichen zu wollen, meiner unvorgreiflichen Ansicht nach, sollten Sie diese Erschütterung sich und den Ihrigen ersparen, immer möglichen Verdruß, Unzufriedenheit oder kränkende Bemerkungen ausweichen. Allerdings stehen wir im ersten Glied der Sterblichen und Klugheit gebiethet Vorbereitung, aber beim besten Willen kann man leicht irre gehen. Mir scheint Sie würden mit einer testamentarischen Disposition den Zweck besser erreichen, schenkt Ihnen Gott das Leben (was mit uns viele wünschen) so kann nach Zufällen und Umständen, die letztwillige Meynung von Jahr zu Jahr neu geordnet werden, aber geschehene Dinge sind schwer zu ändern. Ich meines Theils habe noch auf keine Dispositio mortis causa gedacht, Gott wird sich ja meiner Kinder erbarmen und was ich hart und mühsam erworben, ist ja nur eitel, selten kommt was an den 3-ten Herrn ergo Domino fiat voluntas tua. Ich lebe gar nicht so, daß mir die Scheidung von der Welt schwer fallen sollte und auf jeden Fall laß ich meine Kinder noch unerzogen zurück, also ist's mir wahrlich einerley in welcher Stunde ich zur wahren Ruhe hinüber gehe.“ Die nachstehenden Worte: „So höchst wehmüthig uns die Gegenwart mit Ihrer sehr harten und meiner Frau langwierigen Krankheit ist, so innigst wünsche ich, daß die Vorsehung beim herannahenden Jahreswechsel unsere stette Gebethe erhörend, alles zum Besten lenken und Ihnen die Gesundheit bescheeren möge u. s. w.“ — sind dem letzten im Dezember 1828 an Herbert gerichteten Briefe Hochmeister's entnommen; denn dieser ihm so werthe Freund und Verwandte wurde kurze Zeit darnach — am 21. dess. M. — vom Tode ereilt.

Bereits an früherer Stelle ist mehrerer Agenden, vorzugsweise staatspolitischer und polizeilicher Natur, des Hermannstädter Bürgermeisters in den J. 1821—24 gedacht worden, — es erübrigt

noch diesen Rückblick auch auf die J. 1825—29 auszudehnen. — 1825 langt die Verordnung ein den am 3. Juni in Hermannstadt eintreffenden portugisifchen kais. Prinzen Don Miguel, unter dem Incognito eines Herzogs von Beja ordentlich zu beherbergen und alle Sehenswürdigkeiten dem hohen Reisenden zu zeigen. Im August dess. J. wird dem Bürgermeister der Dank des vorbenannten Prinzen für die ihm gewordene gute Aufnahme bekannt gegeben. — In den Juli 1826 fällt die Anwesenheit Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Maximilian in Hermannstadt. — In den Jahren 1824—26 macht sich eine beunruhigende Auswanderungsluft der auf Comitatsboden befindlichen Unterthanen bemerkbar, das Gubernium befiehlt diese Auswanderung zu verhindern und theilt in 5 Abschnitten die Mittel mit derselben zu steuern ¹⁾. — 1826 verordnet der Landes-Präsident die strengste Aufsicht auf den in der Walachei wieder glimmenden Aufstand, wovon die Befährdung öffentlicher Sicherheit zu besorgen sei; 1827 verlangt Derselbe über alle in der Walachei sich ergebenden politischen Vorfälle und kriegerischen Zurüstungen Bericht; 1828 wird verfügt, daß die Schaffirten des Hermannstädter Stuhles ihr in der Walachei und Moldau weidendes Vieh, wegen daselbst durch politische Unruhen gefährdeter Sicherheit, hereinzutreiben haben; gegen Ende dess. J. macht das Gubernium die erfolgte militärische Besetzung der Moldau und Walachei von Seite Rußland's bekannt, und verordnet die Beobachtung russischer Emmissäre; der comm. General

¹⁾ In diesen oder den nächstfolgenden Jahren wurden mehrere Familien aus Blutroden, Unterweißenburger Gespanschaft, welche ihre Wohnhütten zerstört und gemeinschaftlich verlassen hatten, auf ihrem Auswanderungszuge nach der Walachei, am Roththurner Paß von dem Militär-Cordons-Commando angehalten, und unter Militär-Escorte nach Hermannstadt eingebracht. Der Bürgermeister ließ unverzüglich die Ursachen des Auswanderungs-Unternehmens durch specielle Fragen über die Behandlung der Colonen durch die grundherrlichen Wirthschaftsbeamten, über die Beschaffenheit ihres materiellen Zustandes u. s. w. erforschen. Die Auswanderer wurden sodann nach der bestandenenen Vorschrift unter sicherem Geleite nach Haus geführt, zum Unterhalt derselben auf der Reise hatte der Bürgermeister die Kosten gespendet. In der diesbezüglichen Meldung an das Gubernium wurde auch das Ersuchen gestellt, die Grundherrn zu vermbögen, den Verirrten, die Holzmaterialien zur Herstellung der Wohnhütten zu bewilligen. Die diesfällige Zusicherung des Guberniums, nebst einer belobenden Anerkennung, erfolgte sofort.

will während dieser bedenklichen Zeiten Niemand in die Contumaz reisen lassen, der sich nicht bei ihm über den Reisezweck ausweist; 1829 wird vom Landes-Präsidium die Behandlung der Einwanderer aus der Walachei und Moldau vorgeschrieben. In diesen Tagen (30./1. 1828) schrieb Hochmeister: „Dem Anschein nach werden Sie in diesem Jahr in der Gartenanlage durchs forum productionale nicht gestört werden, denn aus Pest schreibt man mir, daß am 21. d. M. in Ofen ein kleiner Landtag begonnen habe, vermuthlich werden Recrouten und Subsidien vorbereitet werden, in welchem Falle bey uns der Landtag auch nicht ausbleiben, sondern dieser das forum productionale verdrängen wird. Entsethet Krieg, so dauert er, und kann leicht sogar eine Staats-Umwälzung mit der Zeit wenigstens für unser kleines Ländchen herbeiholen, auf jeden Fall werden wir dem Kriegs-Schauplatz so nahe, sehr vieles, vielleicht mehr als unsere Kräfte ertragen können leiden. Herr dein Wille geschehe! unser ganzes Leben besteht ja in Hoffen und Fürchten.“ In einem Briefe des Pfarrers Joh. Bergleiter (19./5. 1828) heißt es: „Noch gehet die Besitznahme der Walachei durch die Russen ohne Blutvergießen vor sich — 150 Türken, welche sich nicht zur guten Zeit zurückgezogen hatten, sind herein gesprengt worden und liegen in Kronstadt und wissen nicht welchen Weg sie einschlagen sollen um wieder zu den Ihrigen zu gelangen.“ Endlich schreibt H. unterm 9./12. 1828: „Mir kommt meine diesen Sommer genossene Geschäftsruhe (6 Wochen Urlaub) sehr gut zu statten, denn ich hab so viel zu thun, zu schaffen, zu denken, zu befehlen und auf's Befohlene zu sorgen, daß ohne Kraftfülle ich unterliegen würde.“

In nächster Verbindung mit den die Jahre 1821—29 erfüllenden walachisch-griechischen Unruhen und dem russ.-türk. Kriege, machen in diesen Zeiten Rekrutirung und Vorkehrungen gegen die in den Nachbarländern wüthende Pest dem Hermannstädter Bürgermeister viel zu schaffen. — In den Jahren 1822, 1825, 1827 und 1830 sind je 150 bis 200 Mann aus dem Hermannstädter Stuhle zur Kompletirung der Landesregimenter abzustellen, und selbst noch unterm 4./1. 1830 befehlet das Gubernium, die auszuhebende Mannschaft zwischen dem 31. Jänner und 1. Februar in der Nacht um 12 Uhr

einzufangen. Hochmeister schreibt bezüglich dieser Angelegenheit: „Das ganze Recroutirungs-System taugt nichts und hat keinen andern Zweck, als dem Adel wohlfeile Dienstleute und dem Beamten jeder Art unerlaubten Erwerb zu verschaffen, diese Barbarey könnte wohl auch in ein geregeltes Verhältniß gesetzt werden, der thätigste und reblichste Beamte kann zu Schanden werden. Ich hab da ich das Geschäft gut kenne und wie der Zigäuner sagt, von ferne Haber gebe, bishero nur zwey Drittel meines Quantums stellen können, dabey sind zween Sudjo erschossen worden.“ — Die mit Recht so gefürchtete Pest tritt, mehr oder minder heftig, in der Walachei und Moldau in den Jahren 1819, 20, 23, 24, 25, 26, 28, 29 auf; seitens des Guberniums wird bei jedem Anlaße auf die Beobachtung der Sanitäts-Vorschriften hingewiesen und in der Regel für Reisende eine 10tägige, für Waaren aber eine 21tägige Contumaz angeordnet. Diesbezüglich schreibt am 9./11. 1828 Oberstlieutenant Pavianovics aus Kronstadt: „Seit 2 Tagen haben wir hier Orts die Pest gespürt, und es wurden rücksichtlich dessen 2 Häuser von meinen Schildwachen besetzt. Diese Krankheit hat ein Bürger von Bukarest mitgebracht, es starben selber und binnen 3 Tagen seine Frau und 3 Kinder; alle wurden commissionaliter untersucht, die Krankheit anerkannt, und höheren Orts angezeigt — doch glaube ich daß dieses Uebel bald durch die gute Anstaltung gehoben wird.“ Hochmeister spricht sich in dieser Angelegenheit unterm 9. December desf. J. dahin aus: „Mit gestern Abends angekommener Estaffete wurde dem Thesaurarius ämtlich gemeldet, daß zu M.-Básárhely am 3. d. M. ein Mann an der Pest verstorben sey. Ich glaub's nicht es wird ärztlicher Idiotismus seyn. Das Vaterland ist in schwachen Händen und wird mit den jezigen Sanitäts-Anstalten in große Armuth gerathen, weil aller Handel, der allein glücklich macht, darniederliegt. In den Zeiten der größten Infection wird 8 Meilen ausser dem Gordon die Sperre der Ortschaften beobachtet, wir müssen 20, 30 auch 50 Meilen weit sperren, das heißt nicht, das eine thuen, das andere nicht lassen. Ich fürchte nächstens einen Befehl zu erhalten daß alle Jahrmärkte eingestellt werden, von wo soll der arme Handwerker leben und öffentliche Lasten tragen.“ — Die in den benachbarten türkischen

Provinzen wüthende Pest gab übrigens Hochmeister — abgesehen von seiner ämlichen Thätigkeit — Anlaß die einzelnen Jurisdictionen des Landes mit, auf eigene Kosten gedruckten Abhandlungen über die zu Zeiten der Pest zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln zu versehen, — wofür ihm ein Anerkennungs schreiben des siebenbürgischen Landesguberniums zuging. Der drohenden Pest gesellte sich im Jahre 1828 eine weitere neue Calamität hinzu; im Sommer dieses Jahres wurde Siebenbürgen nämlich von unermesslichen Heuschrecken-Schwärmen heimgesucht, welche sehr große Verheerungen in Garten, Feld und Wald anrichteten. H. nahm auch hierbei Anlaß alle Jurisdictionen des Landes unentgeltlich mit gedruckten Abhandlungen über die Heuschrecken und ihre Vertilgung zum gemeinnützigen Gebrauch zu theilen; diesfalls liegt ein Dankagungsschreiben des Hermannstädter Magistrates vor. — Aus dem Jahre 1828 wäre noch nachzutragen, daß am 30. Jänner in Hermannstadt in der großen kath. Pfarrkirche in Gegenwart des Magistrates und der Communität ein Dankfest abgehalten wurde, wegen der seit 300 Jahren dauernden ununterbrochenen Regierung des Erzhauses Oesterreich über Ungarn. — Aus dem J. 1829 wäre der Errichtung der Militär-Schwimm- schule und der Aufstellung eines städt. Polizei-Directors zu gedenken. — Schließlich mag noch des unter Hochmeister's Auspicien und wesentlich mit seiner Beihilfe¹⁾ in den Jahren 1829/30 zu Stande gekommenen Monumentes des Kaiser Franz I. auf der Promenade in Hermannstadt erwähnt werden. Im Jahre 1828 suchte die Communität um die a. h. Genehmigung an, zur Erinnerung an den segensreichen Besuch, womit Se. Majestät Siebenbürgen im J. 1817 zu beglücken geruhten, ein dem erhabenen Gegenstand angemessenes Denkmal in der Franzensallee zu Hermannstadt errichten zu dürfen. Zufolge der Eröffnung des k. k. Haus- Hof- und Staatsministers Fürsten Metternich, als Kurator der k. k. Akademie der bildenden Künste, hatte die zur Begutachtung des bezüglichen Planes aufgeforderte Akademie mancherlei Anstände erhoben, — insbesondere aber

¹⁾ In der Reihe der Beitrags-Leistenden erscheint auch mit 20 fl. W. W. das Bürger-Cavallerie-Corps; ein solches muß demnach noch im Jahre 1828 in Hermannstadt bestanden haben.

die Bemerkung gemacht: „es scheine daß das Monument an der Stadtmauer vor einem Thore, und zwar in einem tief liegenden Orte angebracht werden wolle; ein solcher Standpunkt scheine aber der Würde des erhabenen Gegenstandes nicht angemessen zu sein.“ In dem Berichte vom Jahre 1829 bittet Hochmeister die Ausführung des fraglichen Guldigungs=Unternehmens zu begünstigen und führt bezüglich der vorausgenommenen Bemerkung an, daß in Hermannstadt mehrere derlei Denkwürdigkeiten in der Stadtmauer errichtet worden sind, so zwar: Ober dem Heltauer Thor das Bildniß des Kaiser Ferdinand im Jahre 1552, in der Heltauerthor=Bastei das Bathorische Wappen im Jahre 1578, dann außer dem Burgerthor in der Stadtmauer die Inschrift: sub Auspiciis suae Caes. Maj. Rudolphi II-di a. 1604. Es scheint denn auch höheren Orts von dem erhobenen Anstande abgegangen worden zu sein, denn das besagte Monument ist thatsächlich an der angefochtenen Stelle angebracht worden; dasselbe trägt die Inschrift: Francisco I. Augusto A. D. III. Septembr. 1817 hunc Xystum de ambulatione colustranti, sacrum esse jusserunt Pietatis Monumentum, Cives Cibinienses. 1828. Bei diesem Anlasse wurde die Promenade auch mit einer Denktafel zu Ehren des Br. Bécsen geziert, welcher als Oberst des 31. Linien=Inf.=Regimentes zur Verschönerung und Restaurierung derselben wesentliche Beihilfe geleistet hatte.

Im 12. Jahre seiner Amtswirksamkeit als Hermannstädter Bürgermeister fand sich Hochmeister veranlaßt — es mögen wohl auch Mißverständnisse und Enttäuschungen mit eingewirkt haben — uuterm 17. Februar 1829 nachstehende Eingabe an den Comes Nationis Wachsman zu richten: „Die ergebenst unterbreitete Anlage beweist, daß ich schon in's 44. Jahr dem Staate, dem Vaterlande und meiner Vaterstadt diene. Unererschütterliche Treue gegen S. k. k. Majestät, unbedingter Gehorsam gegen meine Vorgesetzten, eifrigste, rechtliche Dienstbeslieffenheit, haben mir eine Menge Belobungs=Beschlüsse höchster und hoher Behörden, selbst vorzügliche a. g. Auszeichnungen a. h. Sr. Majestät errungen, die ich alle stets mit unbegrenztem Dankgeföhle als Aufforderung zu noch höherer Pflicht=

Erfüllung verehrt, hiedurch aber auch die Körpers-Kräfte völlig geopfert habe. Seit dem J. 1823 wo ich mit ärztlichen Zeugnissen die sich eingestellten Gebrechen meines Körper's bewies, hat sich meiner annoch Augenschwäche bemächtigt, besonders aber hat die in meiner verfügbenden Amtsverwaltung unentbehrliche scharfe Er-innerungskraft mich sehr sichtbar verlassen, dahero ich im Gefühle eines ganz ermüdeten Wanderers E. H. W. inständigst bitte, in Be-rücksichtigung meiner so langen Dienstjahre mich von meiner jetzigen Dienstes-Bekleidung zu entheben und betreffenden Ortes vorwortlich die gnädigste Entlassung zu bewirken. — In meiner jetzigen Lage kann ich dermalen auf Ruh- und Gnaden-Gehalt verzichten und werde es als Belohnung verdanken, wenn mir erlaubt wird, als überzähliger Senator den Magistrats-Sitzungen beiwohnen zu dürfen, um die vielleicht noch wenigen Lebensjahre hindurch meiner lieben Vaterstadt wenigstens mit meiner gesammten Erfahrung zu dienen.“ — Comes Wachsmann machte diesfalls unterm 26. Februar 1829 die Bemerkung: „Der Wunsch des aufhabenden Dienstes enthoben zu werden, kommt mir zwar in so weit unerwartet, als diese Er-klärung nur wenige Monate, nachdem die am 12. April v. J. erneuerte öffentliche Wahl, bei welcher sich E. W. des denenselben mit überwiegender Stimmen-Mehrheit wiederholt zuerkannten allge-meinen Vertrauens zu erfreuen schienen, auch die a. h. Bestätigung erhalten hat, erfolgt“; — und sprach hiebei auch die Vorausicht aus, daß H.'s Besuch eben auch höheren Orts aus den nämlichen Umständen auffallen dürfte, wenn die veranlassende Ursache des kränklichen Zustandes nicht zugleich mit ärztlichen Zeugnissen aus-gewiesen werde. — H. legte hierauf unterm 1. März 1829 das ärztliche Zeugniß über die Zunahme seiner Körper-Gebrechen, mit der wiederholten Bitte um Bewirkung des ihm unentbehrlichen Ruhe-standes vor und fügte bei: „Allerdings betrachte ich den Austrag der am 12. April v. J. hier stattgehabten Beamtenwahl, vermög welcher ich mit Mehrheit der Stimmen zum Oberbeamten dieses Kreises gewählt wurde, als Aufforderung zu höherer Pflächterfüllung, aber schon damalen äußerte ich öffentlich die Furcht vor Abnahme der so unbedingt nothwendigen Kräfte; die Erfahrung hat leider

bewiesen, daß in meinem Alter die Zeitfrist eines Jahres bedeutend viel ist, und meine Kräfte haben so sehr abgenommen, daß mich mein Gewissen zum Bekenntniß verpflichtet, die zur angemessenen Führung meiner äußerst ausgedehnten Amtspflicht erforderliche Kraft wahrlich nicht mehr zu besitzen, gegentheilig durch die länger dauernde Anstrengung mich noch mehr zu schwächen und in die große Gefahr versäumter Pflicht verfallen zu können.“ — Wie ernst es H. darum zu thun war, baldmöglichst zum angestrebten Ziele zu gelangen, beweiset nachstehende unterm 22. April 1829 an den k. Landes-Präsidenten Br. Josika gerichtete Eingabe: „Die Gewissenhaftigkeit verbindet mich zum Geständniß, daß ich nach zurückgelegten 43 Dienst und 63 Alters-Jahren nicht mehr die Kraft besitze, die ausgedehnten Pflichten eines hiesigen Oberbeamten der gerechten Erwartung gemäß zu erfüllen. Eigene Kränklichkeit, häusliche Heimsuchungen durch das schon 2 Jahr dauernde Krankenbett meiner Gattin und durch den Tod eines meiner Söhne, der Wunsch meine Gewerbs-Werke in die der Bestimmung zusagende Ordnung zu bringen, veranlaßten mich noch vor 2 Monaten des H. Nations-Comes H. W. G. zu bitten, mir gehörigen Orts die Dienstes-Enthebung wohlwollend zu bewirken und versichert zu bleiben, daß ich bis zum letzten Lebenshauche als unbesoldetes Magistrats-Glied aus allen Kräften der Gemeinnützigkeit huldigen werde. Es wird Th. Comes meine Bitte ohnzweifels E. E. schon unterbreitet haben, ich unterfange mich demnach E. E. unterthänigst um hochgeneigte Erörterung meines demüthigen Gesuches und bis zu dessen Erfüllung schon vorläufig um einen Swöchentlichen Urlaub zu bitten, damit ich eine von den Aerzten anrathende Frühjahrs-Cur in unbeschränkter Ruhe vornehmen kann.“ — Seitens des Landes-Präsidenten ging H. hierauf ein in den ehrenvollsten Ausdrücken gehaltenes Präsidialschreiben ddo. 7. Mai 1829 zu, worin Br. Josika in seinem und des k. Guberniums Namen H. mit Berufung auf seinen für den a. h. Dienst und das öffentliche Wohl jederzeit an den Tag gelegten Eifer, ersuchte — so ferne es seine Körperkräfte nur irgend wie erlauben — sein aufhabendes Amt auch weiterhin noch fortzuführen. — H. muß wohl diese ehrenvolle Aufforderung abgelehnt haben, — denn es wurde ihm im November

1829 vorerst mit Schreiben des Landes-Präsidenten, dann mittels Gubernial-Decret bekannt gegeben, daß über seine vor mehr denn 8 Monaten vorgebrachte Bitte um Dienstes-Enthebung, Sr. Majestät mit a. h. Entsch. vom 10. October dess. J. ihn in den erbetenen Ruhestand ohne Pension, jedoch mit Belassung von Sitz und Stimme im Hermannstädter Magistrate in der Eigenschaft eines überzähligen Senators ohne Gehalt a. g. zu versetzen und gleichzeitig ihm in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Dienstleistung den k. Rathst-Titel (honorem Consiliarii Regii) mit Nachsicht der Taxen zu verleihen geruhten. — Zugleich wurde H. eingeladen, sich zur Ablegung des vorgeschriebenen kön. Rathst-Eides in Klausenburg einzufinden, woselbst der Landes-Präsident Br. Josika für diesen Act als kön. Kommissär von Sr. Majestät bestimmt worden war. — In dem bezüglichen Rückschreiben H.'s an Br. Josika heißt es unter Anderm: „In der von a. h. Sr. Majestät des Kaisers, mir a. g. verliehenen kön. Rathswürde, erkenne ich ganz durchdrungen von innigstem Gefühle höchster Rührung, eine Gnade, die ich zu verdienen auch im entferntesten Sinne nicht vermuthen konnte, und die mich zur Erneuerung meines bishero zu erfüllen bestrebten Gelübdes, jeden Tag meines Lebens der treuesten Unterthan's-Pflicht-Erfüllung zu widmen, beseelt.“ — In dem Wien am 17. October 1829 ausgefertigten, von Kaiser Franz unterschriebenen Diplom wird gesagt: „daß in Anbetracht der bewährten Treue und der Verdienste, welche Hochmeister in verschiedenen Verhältnissen, insbesondere auch in seinem dermaligen Amte sich um das a. h. Kaiserhaus, gleichwie um sein Vaterland, durch eine Reihe von 44 Jahren mit unermüdblichem Eifer in den verschiedenen Dienstestufen erworben hat und in dem Vertrauen, daß er auch künftighin gleiche Treue und gleichen Eifer bethätigen werde, Se. Majestät ihn in die Reihe und Zahl Seiner treuen k. Rätthe aufgenommen habe.“ — Das Hausbuch sagt diesbezüglich: „1829 10./10. belohnten mich Se. k. k. Majestät mit dem k. Rathst-Titel und enthoben mich vom 43 Jahre gedauertem Dienstleben.“

Der Schlußact der Dienstes-Resignation Hochmeister's spielt sich in der Sitzung der Hermannstädter Centumviral-Communität vom 19./12. 1829 ab. Wie es in deren Protokoll heißt: „handelt

es sich um die Wahl der Oberbeamten, dann eines Senators, dessen Stelle durch die a. g. Jubilierung des bisherigen um das Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Publicum hochverdienten Bürgermeisters M. v. H. in Erledigung gekommen ist. Comes Wachsmann übernimmt das Präsidium. Hierauf dankt der bisherige Bürgermeister in einer Rede voller Rührung ab und legt sein Amt mit Ueberreichung der Stadt- und Rathhaus-Schlüssel nieder, Herr Comes Nationis aber gibt ihm die Schlüssel wieder zurück und ersucht ihn das Amt eines Bürgermeisters bis zur Bestätigung der neu zu erwählenden Oberbeamten weiter zu führen, welches derselbe dann auch übernimmt.“ Johann G. Bachner wird zum Senator gewählt. Die Stadt- und Stuhlscommunity wählt dann zum Bürgermeister Simon Schreiber, zum Stuhlsrichter Martin v. Friedenfels. Die Stadtcommunity wählt sodann M. G. Hirling zum Stadthannen.

Die Bestätigung der neugewählten Oberbeamten erfolgte erst gegen Ende März 1830, — Hochmeister hat sonach vom November 1817 bis März 1830, somit nahezu 12 $\frac{1}{2}$ Jahr, als Bürgermeister der Stadt und des Stuhles Hermannstadt amtirt.

Es mag noch gestattet sein hier ein in den Papieren H.'s vorgefundenes Schriftstück aufzunehmen, welches zwar der Aufschrift und Jahreszahl ermangelt, seinem Inhalte nach aber sicherlich unmittelbar nach der am 29./12. 1829 stattgehabten Wahl an den darin durch Berufung seiner Unbefangtheit und seines Gradsinnes gekennzeichneten neugewählten Bürgermeister S. Schreiber gerichtet war. Unentschieden bleibe ob dieses Schreiben nicht in einem Anfluge düsterer Mißstimmung zu sehr Grau in Grau gehalten ist, — zweifellos aber ist es, daß es die ehrenhaften Gesinnungen, die offene, rückhaltlose Wahrheitsliebe, die warme Bürgertreue H.'s in erschöpfender Weise bezeuget. Dasselbe lautet in seinem wesentlicheren Theile wie folgt:

„Was ich durch die guten Beispiele und weise Leitung der vermoderten stattlichen Nations-Chefs des Freih. Mich. v. Bruckenthal und Herrn Tartler in einer Reihe von 30 Jahren mit voller Hingebung meiner Leibes- und Geisteskräfte und sehr oft auch meines Vermögens, meiner Vaterstadt und dem ganzen Hermannstädter

Stuhl, Gutes, Nützliches und Ehrenvolles zu bewirken, zu gründen, und unterstützt von meinen mit gleichem Eifer beseelten Amtsbrüdern zu befördern das Glück hatte, ist zu meinem wahren Herzenleid und bald entstehen könnenden uneinbringlichen Schaden, in wenig Jahren in die größte Verwirrung gerathen. — Die zahlreichen Humanitäts-Anstalten sind in einen Stand gerathen, wo sich der Erfahrungssatz „quod multi curant nemo curat“ bewährt. — In den öffentlichen Amtstellungen heißt es bei den meisten mit Macht und Kraft theilten Beamten „Capax est vorax“ und diese verderbliche Moral beobachtet sogar der letzte Dorfsdiener, vom verführenden Beispiele der Trunkenbolde von Dorfsbeamten geleitet, wodurch das Volk gedrückt und entnervt wird, worüber Gott seiner Zeit den obersten Amtsführer zur Rechenenschaft ziehen wird. — In der öffentlichen Amtshandlung sticht überall Verworrenheit hervor, ein jeder thut, was er will, mehrere junge Beamten erhalten keine Anleitung, in der Folge Stützen der Vaterstadt zu werden, sondern sie jagen nach Vortheilen ihrer Stellung und haben keinen Sinn ihre Dienstespflichten zu erfüllen. — Bei den meisten Bedienstungen hat man nicht wie es das allgemeine Wohl fordert, dem Amte den Mann, sondern das Amt dem Mann gegeben. Die unverpachteten städtischen Gefälle sind generis communis und die der Allodial-Cassa gebührenden Einnahmen von der Feld- und Waldwirthschaft, werden verpräst und der Unfug nimmt von Jahr zu Jahr zu. — Mit thränendem Herzen beobachtete ich diese Unheile und beschied mich, da keine Winke beherzigt wurden, vorläufig mit den Trost-Gründen, nichts dauert ewig, — Unrecht Gut kommt nicht an den dritten Herrn. — Nun aber da der Austrag der heutigen Wahl, gemäß welcher E. H. W. zu unserm ersten Amtsverweser bestimmt sind, mich gerade so freuet, wie einen, lange auf der See mit den Fluthen gekämpften Reisenden, wenn er schreien hört Terra, Terra, so mache ich meinem Herzen Lust und stelle die inständige Bitte, das Chaos von Verworrenheit in allen Zweigen zu einem geregelten System, mit Gottes-Hilfe, mit der Zeit, und im Genuß — gebe Gott — stäter Gesundheit, zu umstalten, — mit der E. H. W. bewahrten ganz eigenen Unbefangenheit und Gradfynn, uns allen mit gutem Beispiel vorzuleuchten

und dem Publicum Stützen nachzubilden, welche die Wahrheit des Erfahrungssatzes: „Strenge Ordnung in Geschäften halten, kostet nicht halb so viel Mühe, als die Unordnung in ihnen auszuhalten“ — beherzigen lernen; — durch mit nach und nach einzuleitende, gewissenhafte Controllen oder Oberaufsichten, die Vortheile der Humanitäts-Anstalten wieder empor zu bringen, die Kräfte der Allodial-Kassa zu vermehren und dahin zu wirken, daß jeder seine Amts-Stellung als Aufforderung zu höherer und genauerer Pflichterfüllung nicht aber bloß als Erwerbquelle betrachte; daß künftig stets dem Amt der Mann gegeben und bei Beförderungen wo möglich mehr auf Verwendungsfähigkeit gesehen werde, wodurch gewiß erzielt werden würde, daß keiner im Bestreben sich geeignet zu machen, rückbleiben würde u. s. f.“

III.

In späteren Tagen.

1830—1837 (63. bis 70. Lebensjahr).

Wenn man alt ist, muß
man mehr thun als da man
jung war. Goethe.

„Denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget“¹⁾. Nach 43 Jahren regster Thätigkeit und nach vielfältig segensreichstem Wirken würde Ruhe und Schonung auf den ernstlich angegriffenen Gesundheitszustand Hochmeister's — des bereits im vorgerückten Lebensalter zwischen 60 und 70 stehenden Mannes, sicherlich nur wohlthätig zurückgewirkt haben. — Von frühester Kindheit aber an nützliche Thätigkeit gewöhnt, an geselligem Verkehr, Zerstreuungen und Unterhaltungen wenig Geschmak findend, in seinem Sinn und seinen Bestrebungen immer praktischen, gemeinnützigen Zwecken und Zielen zugewendet, lag H. der Gedanke müßiger Beschaulichkeit sehr ferne. — So sehen wir ihn denn bis zu seinem letzten Lebenshauche als überzähliges Mitglied des Hermannstädter Magistrates²⁾ seine

¹⁾ Evang. Lucae, Cap. 24.

²⁾ Neuer gemeinnütziger Kalender für Siebenbürgen, 1837, S. 18 u. d. f. Personalstand der Behörden der sächs. Nation vom Jahre 1836.

reiche Gesezeskenntniß und Lebenserfahrung zum Besten seiner Vaterstadt verwerthen, — seinem Gewerbsgeschäfte vorstehen, — in humanitärer Richtung fortwirken, — und seiner Lieblingsbeschäftigung „dem Bauen“ mit regstem Eifer obliegen; — auch fallen in die letzten Lebensjahre H.'s zahlreiche, damalen noch sehr beschwerliche Reisen nach Wien. — Aber auch in seinem Familienleben war ihm in diesen Jahren noch herbes Leid, — gleichwie auch, an der Schwelle des Greisenalters, seltene große Freude beschieden.

Auf der weiten Schaubühne des öffentlichen Lebens traten in den Jahren 1830—1837 auch wichtige Ereignisse ein, an denen H. lebhaft Antheil nahm. — Die Begebenheiten von 1830, welche die Grundfesten von Europa erschütterten, hatten auch in Siebenbürgen die Geister in Gährung gebracht. — Als k. Commissär wurde im J. 1833 J. M. Br. Blasits nach Siebenbürgen entsendet, mit der Vollmacht, den Zustand des Landes zu untersuchen und gegen die vorhandenen Uebelstände die nöthigen Mittel anzuwenden; ihm war als Civilkommissär Gubernialrath Josef v. Bedeus beigegeben¹⁾. — Die Regierung konnte schließlich nicht umhin, dem allgemeinen Drange weichend, im J. 1834 den siebenbürgischen Landtag nach 23 Jahren wieder zusammen zu berufen. — Der stürmische Verlauf dieses in Klausenburg abgehaltenen Landtages ist bekannt²⁾. — Am 2. März 1835 starb nach 43jähriger Regierung der greise Kaiser Franz I., der, nach Abschluß der französischen Kriege, seinen Völkern die Segnungen eines ununterbrochenen 20jährigen Frieden's hatte zu Theil werden lassen³⁾. — H. mag dieser Todesfall besonders

¹⁾ Benigni's Volkskalender 1859, S. XXIV. Necrolog des Ober-Landes-Kommissärs Freiherrn v. Bedeus.

²⁾ Eine Schilderung dieses Landtages enthält „Paget's Ungarn und Siebenbürgen“ II. S. 220—226; — dann „Springer's Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809“ I. S. 480 u. d. f. Während desselben Landtages, 29. Januar 1835, trat der Deputirte von Hermannstadt, Andreas Konrad — später Hofrath im k. k. Obersten Gerichtshofe — für Wiederherstellung des diplomatischen Comès-Wahlrechtes der Hermannstädter Communität in seinem verfassungsmäßigen Stande vor den Ständen des Landes auf. (Denkblätter an die Installationsfeier des Comès Salmen. S. 20.)

³⁾ Der ungestörten Ruhe und des Ansehens des „francisceischen“ Staates gedenkt die N. Fr. Pr. Nr. 2786 vom 28./5 1872 im Artikel: „Erzherzogin Sophie.“

nahe gegangen sein; er hatte wiederholt Anlaß sich Sr. Majestät Kaiser Franz persönlich vorzustellen, war mit mehrfältigen a. h. Auszeichnungen von diesem Monarchen bedacht worden und scheint auch des besondern allerhöchsten Vertrauens des Kaisers gewürdigt worden zu sein. — Es ist eine wohlbekannte Sache ¹⁾ daß dieser ebenso umsichtige wie vorsichtige Monarch in den verschiedenen Provinzen Oesterreichs vertraute Rathgeber hatte, deren Ansicht und Meinung er über einen und den andern Einzelfall unmittelbar einholen zu lassen pflegte; — ein solcher Vertrauensmann des Kaisers scheint auch H. gewesen zu sein ²⁾.

Von der Empfindung geleitet, die Dr. C. F. Burdach ³⁾ mit den Worten: „Die länger werdenden Schatten verkünden den nahen Abend, und das Leben sucht sich deßhalb noch fester zu stellen und zu sichern“ — treffend bezeichnet, ging Hochmeister nach seiner Dienstes-Enthebung unverzüglich daran, den in seinem Pensionsgesuche ausgesprochenen Wunsch, „seine Gewerkswerke in die der Bestimmung zusagende Ordnung zu bringen“, zur That werden zu lassen. Die Früchte einer fast 50jährigen Wirksamkeit als Verleger werden in den, in den Jahren 1830, 31, 32 und 34, in deutscher und ungarischer Sprache veröffentlichten Verzeichnissen und Catalogen der aus seiner Buchdruckerei hervorgegangenen Druckschriften aufgezählt. Die Früchte einer nahezu eben so langen öffentlichen dienstlichen Wirksamkeit kommen einem gemeinnützigen Unternehmen zu Gute, nämlich der, mit Genehmigung des k. Guberniums in Angriff genommenen Herausgabe „der Sammlung von Normalvorschriften, deren Kenntniß jedem Staatsbürger unentbehrlich ist“; — Band 1—3 erscheinen in den Jahren 1830, 33, 36, der 4. Band, übrigens auch von H. vorbereitet, erst im J. 1841. In den Jahren 1828—1837 erscheint der „Neue gemeinnützige Kalender für Siebenbürgen.“

¹⁾ A. Springer: Geschichte Oesterreichs. 1. Theil, S. 112.

²⁾ Einen Beleg hiefür biethet der im Archiv der best. siebenb. Hofkanzlei erliegende a. h. Auftrag an den Hofkanzler, über eine Angelegenheit der evang. Kirche in Siebenbürgen, vorerst noch den Herrmannstädter Bürgermeister Hochmeister und den Feldkriegs-Sekretär Benigni einzubernehmen.

³⁾ Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur. Eine Anthropologie für das gebildete Publikum. Stuttgart 1854.

Im J. 1832 verlegt H. die „Sammlung aller v. J. 1795—1805 für die sächsische Nation in Siebenbürgen von a. h. Orten erlassenen Regulationsvorschriften.“ Auch die Herausgabe anderer obrigkeitlichen Verordnungen, — dann der Anweisung zur Forstcultur, zum Brieffschreiben u. d. g. fallen in die J. 1832, 35, 36. H. war in allen diesen Fällen nicht nur Verleger, sondern auch Herausgeber, — gleichwie er auch die Redaction der in seinem Verlage erscheinenden Zeitung, „des Siebenb. Boten“, zumeist persönlich besorgte. Die Preise der von ihm herausgegebenen gemeinnützigen Druckschriften waren höchst billig bemessen, zu nicht geringem Nutzen aller Derjenigen, welche sich die Kenntniß des Inhaltes derselben anzueignen berufen und veranlaßt waren. H. war in diesen Jahren Seele und Träger seines Gewerbsgeschäftes, unterstützt von seinem Stiefsohne Fr. Binder; das Hilfspersonal der Buchhandlung war wenig zahlreich und mehr nur zu mechanischer Thätigkeit bestimmt; die Buchdruckerei hingegen, in welcher H. übrigens sein eigener Faktor und Corrector war, zählte ein tüchtiges eingeübtes Personale, aus dessen Mitte ein höchst achtbarer Buchdruckereibesitzer in Hermannstadt hervorgegangen ist. Goethe's Wort: „Es ist besser das geringste Ding von der Welt zu thun, als eine halbe Stunde für gering halten“, beherzigte H. in dem Maße, daß er in nie ruhender Thätigkeit selbst die Dämmerungstunde in der Art verwerthete, daß er für Zwecke der Druckerei gemeinsam mit seinen Kindern Papiere falzte und zerschnitt. Sicherlich nicht selten hatte H. auch die Wahrheit des weitern Wortes Goethe's erprobt, des Wortes: „Die Zeit ist unendlich lang, und ein jeder Tag ein Gefäß, in das sich sehr viel eingießen läßt, wenn man es wirklich ausfüllen will.“

Nach diesem allgemeinen Ueberblick zur Besprechung der einzelnen Jahre übergehend, mag bezüglich des Jahres 1830 eines Geschenkes von 3 Riß Schreibpapier und 225 Schulbüchern an das Hermannstädter theresianische Waisenhaus gedacht werden, worüber ein Dankschreiben des Guberniums vorliegt. — Bezüglich desselben Jahres sagt das Hausbuch: „22. April suchte mich Gott wiederholt sehr empfindlich heim, denn es starb mir meine und unserer 4 Kinder unvergeßliche

Gattin und Mutter Elisabeth Leonhard. Ich ging das ganze Jahr Kopfhängend herum. Zur Verschönerung meines Kammers nahm ich folgende Bauten vor: a) den obern Stock auf das von der Schwägerin Theresia Hochmeister vor 8/m fl. W. W. erkaufte Haus, wofür ich 9700 fl. W. W. ausgab; b) Im Franziskaner Kloster half ich bauen und sorgte daß statt 1600 fl. nur 900 fl. ausgegeben wurde; c) In der Klosterfrauen-Kirche sorgte ich daß die auf 7000 fl. berechneten Baukosten nur 3000 fl. W. W. betrugten. — Im Julius theilte ich mit meinen 4 Kindern und behielt ein Vermögen von 200/m fl. W. W. Gott helfe mir.“

Ein von H. eigenhändig verfaßter Theilungs-Entwurf, gleichwie das ämtliche Theilungs-Protokoll vom 30. Juni 1830 liegen vor und thun dar daß H. seinen Stieffohn Franz Binder vor seinen leiblichen Kindern in so ferne begünstigte, als er den von seiner zweiten Gattin zugebrachten Hausantheil in den aufzutheilenden Vermögensstand nicht einbezog, sondern denselben dem Sohne Franz ausschließlich und allein überließ. Aus dem von H. verfaßten Theilungs-Entwurf mag noch der nachstehende, auf den Sohn Franz Bezug habende Passus hier Aufnahme finden: „Er ist groß und soll auf Realitäten u. d. g. sorgen, auch ein bleibendes Denkmal von mir hierin erhalten und sich bemühen wohlthätig zu handeln, sich dießfalls zum guten Beispiel für andere bemerkbar machen.“ Im Theilungs-Protokolle selbst wird die vorgedachte Begünstigung des Stieffohnes Franz damit begründet: „weil derselbe hinsichtlich seiner Sittlichkeit bisher Hochdemselben keinen Verdruß zugezogen und zu erwarten sei daß Derselbe auf sein kleines Geschwister bestens werde sorgen helfen.“ (Dieser Erwartung hat Franz nach dem Ableben H's. bis zu seinem eigenen, 5½ Jahr später eingetretenen vorzeitigen Tode mit wahrer Selbstaufopferung entsprochen.) Daß H. als natürlicher Vormund seiner Kinder das Vermögen derselben treulich gewahrt und vermehrt habe, bezeigen die, seinem angeborenen Ordnungsdrange entsprechend, auf das genaueste geführten Vormundschafts-Rechnungen.

Hochmeister, der den Angelpunkt seines Dasein's vom Standpunkte des Gemüthslebens seit seinen Jünglingsjahren ausschließlich

nur in seiner Häuslichkeit zu suchen und zu finden gewohnt war, sah sich nun in alten Tagen zum zweitenmal verwittwet; — der Stiefsohn Franz zählte allerdings schon 25 Jahre, war aber noch unvermählt, — H.'s leibliche, nunmehr mutterlosen Kinder standen in dem jugendlichen Alter von 10, 7 und 2 Jahren. H., in allem rasch entschlossen, gab ihnen gegen Ende des Trauerjahres eine neue Mutter, welche bei ihrer eminenten Herzengüte ihnen in der ersten Stunde schon eine wahre, rechte Mutter ward und für alle Zeiten geblieben ist. Raut Trauschein vom 4. Jänner 1831 wurde nämlich der damalen nahezu 64jährige H. mit der damalen 30 Lebensjahre zählenden Johanna Balthes, Tochter des Schäßburger Bürgermeisters M. Balthes und Wittwe des evang. Pfarrers Karl Weber in Werb, zu Schäßburg getraut¹⁾. — H. feiert dieses Ereigniß mit nachstehenden Zeilen im Hausbuche: „1831 am 4. Jänner wurde ich zu Schäßburg mit Johanna Balthes vermählt. Gott hat mein Gebet erhört und mir erneuert ein vortreffliches, liebens- und verehrungswerthes Weib und mit Ihr ein hoffnungsvolles Töchterchen 5 Jahre alt geschenkt. Nur Beten und Arbeiten soll der Mensch, Gott verläßt ihn nicht.“ H. hatte seinen Kindern nicht nur eine gute Mutter, sondern gleichzeitig auch eine liebe Schwester — Namens Johanna — gegeben, welche sie mit offenem Herzen in ihren Kreis aufnahmen und mit welcher sie seither in geschwisterlicher Zuneigung verbunden blieben.

Bezüglich des Jahres 1831 sei noch erwähnt, daß in demselben Siebenbürgen zum erstenmale von der Cholera heimgesucht wurde. Seitens des Guberniums wurden ernstliche Vorkehrungen zur Abwehr dieser aus der Walachei eindringenden Krankheit getroffen. Es wurde unter dem Vorzuge des Br. Josef Bruckenthal eine Sanitäts-Oberkommission aufgestellt und angeordnet die Geistlichkeit — wegen befürchteter Volksaufstände — zu verhalten, das Staudrecht von der Kanzel bekannt zu machen; das Volk zur Befolgung der Gesundheitsvorschriften zu ermahnen; und öffentliche Andachten abzuhalten.

¹⁾ Zeugen: Bürgermeister Karl v. Sternheim und Gymnasial-Rektor Johann Binder.

In der Folge wurde auch die Einstellung der Wochenmärkte und die Absperrung der von Cholera-Kranken bewohnten Häuser verfügt.

„In diesem Jahr“ — sagt weiters auch noch das Hausbuch Hochmeister's — „baute ich dem v. Reiffenfels'schen Institut die 2 Häuser, wobei ich alle Körpers-Kräfte aufhob und aus eigenem an 1000 fl. W. W. zusetzte.“ — Aus diesem Anlaß erhielt H. unterm 1. September 1832 Seitens der Direction des v. Reiffenfels'schen Instituts nachstehendes Schreiben: „Da man bei Gelegenheit des heute abgehaltenen Andreas Georg v. Reiffenfels'schen Instituts-Capitels aus den zur Prüfung vorgelegten Rechnungen mit Vergnügen wahrgenommen hat, wie sehr die currenten Einkünfte dieser wohlthätigen Stiftung durch den Bau der beiden Instituts-Häuser zugenommen haben, so findet man sich gegen E. H. W., unter dessen Aufsicht und gefälligen Leitung dieser Bau im vorigen Jahre bewerkstelligt worden ist, zu einer Dankagung verpflichtet, welche durch uns zwar mit Worten ausgesprochen, aber so wenig erschöpft werden kann, als die unaufhörlichen Segnungen der Nachwelt nicht auf einmal über den Namen dessen, der einst ihr Wohlthäter war, ausgegossen werden können.“ Die Außenseite dieses Schreibens enthält die nachfolgenden Zeilen von H.'s Hand: „Nicht nur geleitet hab ich instehend fraglichen Bau volle 8 Monate hindurch¹⁾, sondern ich hab zur Bewährung des Erfahrungssatzes: „*Exempla trahunt*“

¹⁾ In diese Zeit fällt nachstehendes H. zu seinem Namenstage von seinem Schwager dem Großpolder Pfarrer M. Leonhard gewidmete Gedicht:

Segen dem trefflichen Mann, der Vaterstadt größter Verschönerer,
Wittwen und Waisen zum Heil, opferte der Herrliche sich.
Schmückt mit Glanz und Pallästen die Stadt; zum ewigen Ruhme
Des Volkes, das den Seinen ihn nennt, — des Namens den rühmlich er führt.
Freude dem trefflichen Vater, dem Gatten, dem Freunde der Freunde,
Helfend mit Rath und mit That, Jedem der Hülfe verdient.
Lohn ihn sein edles Bewußtsein, ihn die Krone des Verdienstes;
So wie mit Ehrenmedaille, die Brust der Monarch ihm geschmückt.
Danket ihr Bürger der Großmuth, dem Patriotismus des Edlen,
Lange blüh' sein Geschlecht, geehrt und geliebt nach Verdienst.
Führt noch lange oh Schicksal, beglückt durch's glückliche Leben,
Diesen verehrten Mann, bestreu' ihm mit Blumen den Pfad.
Schöne, ach schöne noch lange oh Schicksal, das Leben des Edlen.
Lohne am Ziele des Lebens, ihm freundlich mit himmlischen Lohne.

ununterbrochen auch mitgehandlangert, die Arbeiter jeden Samstag aus eigenem beschenkt und den raschen Gang des Baues zu erreichen, aus eigenem wahrhaftig wenigstens 1500 fl. W. W. zugesetzt und den Lohn darin gefunden, daß das Haus schon am 1. November durchgängig bewohnt war; entschädigen wird mich übrigens der U. Magistrat, wenn meine Nachkommen in Bedrängniß unterstützt werden.“ Diese Schlußworte, des nach den damaligen Anschauungen mehr denn wohlhabenden Mannes sind von prophetischem Geiste durchhaucht und bethätigen daß H. — wie in einem erfahrungsreichen Leben wohl nicht anders möglich¹⁾ — in den seiner Beobachtung zunächst zugänglichen Kreisen gar manchen unerwartet raschen „Wechsel des Schicksals“ eintreten gesehen hatte²⁾.

„1832“ — berichtet ferner das Hausbuch — „half ich dem Franz sein Haus ausbauen, es hatte mich dieser Bau gleich beim Beginn in's tödtliche Krankenlager geworfen. Ich war vom Anfang bis Ende März sehr hart krank, indessen Gott half und ich vollendete diesen, — auch den Bau vorm Sagthor, letzterer kostet 14/m. W. W.“

Die humanitäre Wirksamkeit H.'s belangend, liegen drei Dankschreiben aus den Jahren 1831—1833 des siebenb. Franziskaner-Ordens-Provinzial P. Orbán, des siebenb. Gouverneurs Grafen Korňis und des röm.-kath. Bischofs Nicolaus Kováts³⁾ vor, — das erste betrifft eine Schenkung von 258 Gebetbüchern behufs unentgeltlicher Betheilung armer Katholiken in Siebenbürgen; — das zweite die Schenkung von 6 Riß Schreibpapier und Vorlegbüchern

¹⁾ Wer lebt muß auf Wechsel gefaßt sehn.

Goethe.

²⁾ Er trat denn auch — wenn schon viele, viele Jahre später — in H.'s Familie ein; seit wenigen Jahren sind seine Wittve und seine beiden ältesten Töchter Pensionärinnen des so segensreichen Reiffensfels'schen Institutes, — der Magistrats-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt, zu welcher durch seine Widmungen in den Jahren 1811/12 den Grund gelegt zu haben, H. das unbefreihbare Verdienst gebührt.

³⁾ Bischof Kováts, 22. October 1833; — — — gibt mir Gelegenheit E. H. W. von Herzen zu sagen, wie sehr dergleichen edle Großthaten den schönen Namen, welchen sich E. H. W. im Angesichte der Oeffentlichkeit erworben, immer mehr erheben und verklären, und den zeitlichen Lohn aller großen Seelen, — das stille innerlich — erhabene Bewußtsein: „der Mann zu sein, der vielen Gutes thut, und Menschenglück baut“, — mit den heiligen Erwartungen einer höher lohnenden Ewigkeit verbinden.

für die Zeichenschule an das Hermannstädter thesesianische Waisenhauß; — das dritte die Bereicherung des Hermannstädter königl. Gymnasiums mit 360 Werken von der besten Wahl und einem großen Bücherschrank.

Im Sommer des Jahres 1833 machte H. eine Reise nach Wien um seinen, damalen noch einzigen Sohn der k. k. thesesianischen Ritterakademie zur Erziehung anzuvertrauen; — H. wurde zu dem Entschlusse zu dieser ihm sehr schwer fallenden Trennung durch die pietätvolle Erinnerung bestimmt, an seine eigene im Therosiano zu Waigen genossene Erziehung, von welcher er selbst noch im spätesten Alter immer mit dem Ausdrucke vollster Dankbarkeit sprach.

In diesem Jahre fiel H. auch ein Gewinnst von 24.000 fl. W. W. aus der Silberlotterie zu, welcher jedoch durch den Umstand sehr geschmälert wurde, daß durch ein Versäumniß seines Geschäftspersonales 800 Stück, ihm zum Vertriebe zugesendeter Lotterie-Lose in seinen Händen geblieben waren. — In die Jahre 1832/3 fällt auch der Bau des Hauses in der Wiesengasse mit der Zufahrt zum Theater; — gleichwie auch der mit namhaftem Kostenaufwande und großer Ausdauer unternommene — übrigens erfolglos gebliebene — Versuch, einem Theil der Oberstadt Hermannstadts durch Bohrung eines artesischen Brunnens auf der Wiese gutes Trinkwasser zu verschaffen.

Aus dem Jahre 1833 ist noch zu bemerken, daß sich in demselben das k. siebenb. Gubernium veranlaßt fand, Hochmeister bei dem Umstande wo die k. Exceal-Buchdruckerei vom a. h. Sr. Majestät seit dem Jahre 1815 ein ausschließendes Druck-Recht für Schulbücher besitze — zur Aeußerung aufzufordern: welche Schulbücher in seiner Buchdruckerei verfertigt würden, mit welchem Rechte und in welchem Preise? — H. gab hierauf die Erklärung ab: „1. daß er im Jahre 1809 seine damalige Buchdruckerei und Buchhandlung dem k. Exceo zu dem Ende widmete, um die lateinischen Schulbücher zum Bedarf der lateinischen Gymnasien, zur Begünstigung der Jugend in mäßigen Preisen zu drucken; — die Normalschulbücher habe er sich selbst vorbehalten und drucke selbe mit der Beschränkung, daß er den Bogen für 1 kr. liefere und kein Buch ohne Vorwissen des

Ober-Schulaußehers verlege; — 2. daß sein Vater im Jahre 1777 vermög einer im k. Gubernial-Archive erliegenden a. h. Hofverordnung zum ausschließenden Druckrechte der Normal-Schulbücher unter Beobachtung mäßiger Preise und Förderung der Lehranstalten befugt worden sei, — welche Bedingungen jederzeit recht treu erfüllt worden seien. — H. ging hierauf ein Decret des k. Guberniums vom 30. October 1833 zu, womit derselbe im ungestörten Besitz seines Particular-Privilegiums bezüglich des Druckes der Normal-Schulbücher ddo. 13. August 1777 ausdrücklich erhalten und beschützt wurde. — Dieser Stand der Dinge blieb aber nur noch die wenigen Jahre — die H. zu erleben beschieden waren — aufrecht. Bald nach seinem Tode ließ die Direction der Klausenburger Lyceal-Druckerei, mit Berufung auf ihr General-Privilegium, auch die bis dahin nur bei H. gedruckten Normal-Schulbücher auslegen. Das Gubernium und die siebenb. Hofkanzlei unterstützten die Ansprüche des Lyceums und selbst ein von den H.'schen Erben im Jahre 1837 an Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. gerichtetes Gesuch blieb erfolglos, — denn es wurde mit a. h. Entschliessung befohlen: Das Lyceal-Privilegium vom Jahre 1815 solle bei Kräften erhalten, den v. H.'schen Erben die vorrätigen Normal-Schulbücher im Stehungspreise durch das Lyceum abgekauft und in der H.'schen Druckerei keine kath. Normal-Schulbücher mehr gedruckt werden.

Auf das Jahr 1834 zurückgreifend mag bemerkt werden, daß Hochmeister in demselben, dann auch in den Jahren 1835, 1836 und 1837 Dankschreiben des Landespräsidenten Br. Jofika, später des Gouverneurs Grafen Kornis erhielt, weil er in den Jahren 1831/2 bis 1836/7 die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben des siebenb. Militär-Invalidenfondes auf eigene Kosten hatte drucken lassen und Jahr für Jahr das General-Commando mit 400 Exemplaren unentgeltlich theilt hatte. — In dem Jahre 1834 leitete H. von dem Triebe unermüdlcher Thätigkeit und den Gefühlen verwandtschaftlicher Zuneigung bestimmt auch den Bau des P. Gerigh'schen Hauses in der Wintergasse; im Mai dieses Jahres fiel tiefer Schnee, die darauf folgende, Monate lang anhaltende Trockenheit und Hitze gestattete aber diesen Bau bis zum Herbst zu vollenden.

In demselben Jahre fand auch ein Lieblingswunsch H.'s Erfüllung, sein Sohn Franz, nahezu ein Dreißiger entschloß sich endlich, nach damaligen vaterländischen Begriffen sehr spät, ein Ehebündniß einzugehen; seine Wahl war eine äußerst glückliche, sie fiel auf die im vollen Liebreiz der ersten Jugend prangende, eben so gute, wie liebenswürdig-anmuthige Tochter Sophie, des so höchst verehrungswürdigen Großvater evang. Pfarrers Arz, wodurch H.'s Familie ein neues, immer gleich werth und liebgelebene Mitglied zugeführt wurde ¹⁾.

Im Herbst desselben Jahres ergab sich H. Anlaß zu einer Reise nach Wien; — von den mit einem solchen Unternehmen selbst damals noch — vor 37 Jahren — verbundenen Beschwerlichkeiten geben die nachstehenden Zeilen H.'s aus einem Brief desselben vom 29. October 1834. Zeugniß: „daß ich aus reinsten Vaterliebe zu dir, meine Herabreise mit 2 Tagen verlegte hat mir viele Unannehmlichkeiten zugezogen, mit dem Dampfschiff war ich in 12 Stunden in Pest gewesen und hätte Fuhrleute genug nach Siebenbürgen gefunden, so aber mußte ich bis Pest 4 Tage reisen und fand in Pest keinen Siebenbürger Fuhrmann, sondern war genöthigt einen Landkutscher bis Temesvár aufzunehmen mit dem ich bis Temesvár 5 Tage fuhr, — am zweiten Abend der Herabreise von Pest verfehlte der Fuhrmann den Weg in der Sandwüste bei Erköny und wir geriethen bei Felbhütten wo uns besoffene, sehr rohe Ungarn ausplündern wollten, meine Bekanntschaft mit derlei Reiseunbilden rettete uns. In Temesvár besiel uns ein Regenguß ohne Gleichen, ich nahm also die Post und eilte nach Hause, kam auch in zwei Tagen und Nächten von Temesvár nach Hause, aber nicht einen Augenblick hielt der Regen in 60 Stunden still, ja auf der Siebenbürger Gränze schneite es und scheint heute noch immer so, daß auf der Gasse und überall der Schnee 2 Zoll hoch liegt, doch sind wir, ich und die Mutter am 26. d. M. recht gesund angekommen.“ — Zu der Reise von Wien nach Hermannstadt in einer nicht ungünstigen Jahreszeit

¹⁾ H. gab seiner Freude durch die Veranstaltung großer Vermählungsfeierlichkeiten Ausdruck und eröffnete persönlich — ungeachtet seiner 67 Jahre — den Ball im Theater mit einer Polonaise.

hatten sonach zwei nur mit dem nöthigsten Reisegepäck versehene Personen, welche in der Lage waren sich gute und rasche Beförderungsmittel zu verschaffen, 11 Tage und zwei Nächte unausgesetzter Fortbewegung bedurft; — was heute, wo man dieselbe Strecke in nicht ganz 40 Stunden durchbraucht, fast unglaublich erscheint, — damalen aber noch für eine verhältnißmäßig rasche Beförderung angesehen wurde¹⁾.

Was nun speciell das Jahr 1835 anbelangt, gab das im März dess. J. eingetretene Ableben des Kaiser Franz I. H. Gelegenheit — zeuge von Dankschreiben des siebenb. General-Commando's und des 1. Szekler Grenz-Infanterie-Regimentes — durch unentgeltliche Beistellung von Druckorten, so auch eines Gedichtes des Hermannstädter Rectors Karl Schuller, Wohlthätigkeits-Zwecke zu fördern.

Im Mai 1835 eilte H. ungeachtet seines vorgerückten Alters und ungeachtet der an früherer Stelle geschilderten, damalen mit einer Wiener-Reise noch verbundenen Schwierigkeiten, dahin, zum Besuche seines ernster erkrankten Sohnes; nach kurzem Aufenthalt in Wien trat er die Rückreise an und berichtet unmittelbar darnach dem Sohne: „Ich bin gesund, munter und thätig.“ — Im Sommer dieses Jahres wurde dem bereits im 69. Lebensjahre stehenden H. ein in diesem Alter sicher höchst seltenes Glück zu Theil, worüber das Hausbuch nachstehendes berichtet: „1835 den 16. Julius $\frac{1}{4}$ auf 4 Uhr schenkte mir Gott durch meine liebe Gattin ein Söhnlein, welches am 18. unter Beistand des H.C. Dpr. Arz und seiner Gattin mit dem Namen Wilhelm getauft wird, Gott erhalte Ihn und lasse Ihn ein nützliches Glied der Menschheit werden.“ Dieser so späte Sohn des greisen Vaters ist zum lebenskräftigen Manne erstarkt, der — gleich dem zweitjüngsten Kinde — die äußere Ähnlichkeit mit dem Vater in den Zügen des Gesichtes, der Farbe der Haare und Augen weitaus ausgeprägter trägt als die beiden ältern Kinder H.'s. — Im September desselben Jahres erlebte H. auch

¹⁾ Der Neue gemeinnützige Kalender für Siebenbürgen v. J. 1837 S. 32 meldet nämlich nicht ohne einen leisen Anflug von Selbstgefälligkeit: „Der Postwagen fährt von Wien alle 14 Tage Sonntag über Ofen und Temesvár nach Hermannstadt ab und trifft den 10. Tag richtig allhier ein.“

noch die Freude Großvater zu werden, seinem Sohne Franz wurde nämlich ein Töchterchen geboren.

Die nachstehende Aufzeichnung ist die letzte im oftbezogenen Hausbuche H.'s: „1835 17. August wurde ich heftig krank und konnte bis zum 4. März 1836 nicht aus dem Hause gehen.“ — Als Ergänzung derselben kann der nachstehende Passus aus einem am 26. März 1836 an den Sohn in Wien gerichteten Briefe gelten: „Mit dem Anfang des hier sehr lieblichen März Monat, fing ich an zu bauen, um zu versuchen, ob ich meiner vorigen Gesundheit, bei dieser meiner Lieblings-Beschäftigung, theilhaftig werden könnte, der Körper hielt auch 2 Wochen aus, bis ich das Gebäude unter's Dach brachte, aber dann mußte ich wieder nachgeben und zum Theil auch im Bett bleiben, nun bin ich ja wieder Gott sei Dank auf, werde mich aber ganz ruhig verhalten und noch einige Zeit das Bauen hindansetzen“; — dann der Passus in einem spätern Brief vom 16. April dess. J.: „Ich erhole mich wirklich recht schwer, selbst meine Lieblings-Beschäftigung das Bauen hat mich nicht restaurirt, ich hab in den Theaterhof einen geräumigen Maler-Saal gebaut und wurde damit am 2. April ganz fertig, aber die mindeste Anstrengung ermüdete mich recht sehr und mein Husten hat sehr zugenommen, doch schlafe und esse ich recht gut und dieß gibt mir Hoffnung, daß ich noch einige Zeit auf euer Wohlergehen sorgen werde; — vielleicht erlebe ich doch die Zeit wo ich mich in deiner Nähe deines redlichen, gesekten, verlässlichen und modesten Betragens erfreuen kann und dich mit meiner praktischen Weltkenntniß versehen kann.“

Mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit besserte sich auch H.'s. Befinden wesentlich und gestattete ihm dem Ansuchen des Herrmannstädter Magistrates vom 25. Juli 1836 zu entsprechen, welcher ihn mit der Untersuchung einer ziemlich mißlichen Angelegenheit betraut hatte, „wobei“ — wie der Magistrat sich ausdrückte — „rücksichtslose Unparteiligkeit, Erfahrung und ungetheilte Hochachtung von Seiten der Bürger und von Seiten des Berichtsgebers gebührende Ergebenheit vorausgehen muß“¹⁾. — Auch bezüglich der Fortdauer der

¹⁾ Stocungs-Ursachen einer Straßenpflasterung.

gemeinnützigen Wirksamkeit H.'s in diesem Jahre gibt ein Schreiben des Kronstädter evang. Stadtpfarrers und Dechanten Christof v. Greiffing Zeugniß, womit derselbe für ein der Schulbibliothek zugesendetes seltenes Werk in warmen Worten Dank sagt. — Im Sommer 1836 ergab sich H. wieder Anlaß zu einer Wiener Reise, von welcher er aber — auf der Rückreise erkrankt — recht leidend heimkehrte und nach mehreren Wochen noch nicht hergestellt, mit schwerem, bang vorahnendem Herzen von dem wieder nach Wien rückkehrenden Sohne für's Leben Abschied nahm. — H.'s geistig und leiblich ungewöhnlich kräftiger Organismus rang mit dem seit 28 Jahren an ihm zehrenden chronischen Leiden mit wechselndem Erfolge, zumal in diese Tage auch heftige Gemüthserschütterungen fielen, in Folge des Ablebens ihm werther und nahestehender Persönlichkeiten. Es starb nämlich am 30. August 1836 H.'s Schwager, der Großpolder Pfarrer Leonhard, dessen Trausch in dem siebenb. Schriftsteller-Lexicon II. S. 348 ehrenvoll gedenkt, — dann am 13. October dess. J. der ehrwürdige emeritirte Hermannstädter Stadtpfarrer Johann Jiltsch, mit welchem H. nahezu ein halbes Jahrhundert, während der Dauer des Erscheinens der siebenb. Quartalschrift und der Provinzialblätter in geschäftlicher Verbindung gestanden hatte, — endlich erlag am 23. November dess. J. der neuerlich das Land heimsuchenden Cholera der verdiente Amtsnachfolger und vieljährige Freund H.'s, der Hermannstädter Bürgermeister Simon Schreiber. — Trotz alle dem schreibt H. am 10. December 1836: „wir sind alle gesund, ich hab mich so gut erholt, daß ich hoffe dich zu besuchen und mich bei deinen Vorgesetzten persönlich für deine Leitung und ihr Wohlwollen gegen dich zu bedanken.“ Dieser so beruhigenden Mittheilung sollte aber von H.'s Hand selbst niemehr eine weitere folgen, — denn, wie dunkel sind des Menschen Lose, den Tag nach dieser Mittheilung am 11. December 1836 nämlich erkrankte H. plötzlich sehr schwer und die bald eintretende Besserung war leider nur eine scheinbare.

Das letzte H. zugegangene Schreiben ddo. 3. Januar 1837 ist von der Hand des damaligen Schaaser Pfarrers, des nachherigen so verdienten und verehrten Superintendenten Georg B. Binder

und lautet im Wesen: „Wir mußten vor den Weihnachten erfahren, daß Sie von einer bedenklichen Lungenentzündung befallen worden seien, erfuhren aber bald darauf wieder, daß die Gefahr vorübergegangen zu sein scheine. Desto natürlicher und gerechter ist unser Wunsch, daß diese Gefahr mit dem Antritte des neuen Jahres nun völlig verschwunden sei, und daß die gütige Vorsehung, welche Ihr Leben, gegen allen Anschein seines zweifelhaften Frühlings, doch zur Förderung der guten Sache und zur Freude und zum Segen so vieler guten Menschen so lange erhalten und mit einer seltenen Fülle körperlicher und geistiger Thatkraft ausgerüstet hat, dasselbe auch in diesem Jahre bewahren und stärken und nun auch noch eine Zeit lang für den engern Kreis Ihrer schönen und theueren Familie erhalten und mit einem heitern und segensreichen Herbst krönen wolle!“

Dieser herzliche, aufrichtige Wunsch des würdigen, mit H. nahe befreundeten Mannes sollte aber nicht in Erfüllung gehen. — Die Krankheit nahm neuerlich eine schlimme Wendung, welcher der durch so viele, namentlich in den letzteren Jahren gesteigerte Angriffe erschöpfte Organismus nicht mehr zu widerstehen vermochte. — Am 9. Jänner Nachmittags halb 5^Uhr endete Hochmeister im Alter von 69 Jahren und 9 Monaten sein thätiges und gemeinnütziges Leben, tief beweint von der hinterbliebenen Gattin und sechs Kindern, von denen das Jüngste nur 1½ Jahre zählte. — Die entfesselte Hülle des Verbliebenen wurde am 12. desf. M. Nachmittags 3 Uhr auf dem röm.-kath. Friedhof zur Ruhe gebracht und zwar in demselben Grabe welches die Reste seines Vaters, seines ihm um nahezu 50 Jahre vorausgegangenen ersten Kindes, dann seiner ersten Gattin aufgenommen hatte. Die Theilnahme war eine Allgemeine; mit entsprechender Feierlichkeit und in großer Anzahl geleiteten die Bewohner der Stadt und des Stuhles Hermannstadt einen ihrer besten Mitbürger zu Grabe, — wie denn auch die Glocken aller Confessionen ohne Unterschied dem Manne zu Grabe läuteten, der vorurtheilslos in jedem Menschen ohne Unterschied, nur den Bruder gesehen hatte.

Schl u ß w o r t.

Nach der vorausgelassenen, in's Einzelne eingehenden Schilderung des Lebens und Wirkens M. v. Hochmeister's, dürfte der — die Klarstellung des Entwicklungsganges, des geistigen Werde-Processes desselben bezweckende — Versuch: Das Bild der Zeit, welcher er angehörte, in großen Umrissen zur Anschauung zu bringen, statthaft erscheinen ¹⁾. — Denn zweifellos ist der Charakter des Menschen ein Produkt der unzählbaren und unmeßbaren äußeren Faktoren, welche auf ihn von der ersten bis zur letzten Stunde seines Daseins einwirken und seine natürlichen Anlagen und Fähigkeiten entweder fördernd, entwickelnd, oder hindernd, verkümmern beeinflusen ²⁾. — So ist es offenbar — wie Buckle treffend sagt ³⁾ — im Ganzen wird die Menschheit — natürlich mehr, weniger — in ihrem sittlichen und intellectuellen Betragen durch die sittlichen und intellectuellen Begriffe, die in ihrer Zeit vorherrschen, geleitet.

Hochmeister's Leben fällt in die Jahre 1767 bis 1837, — epochemachende, welterschütternde Ereignisse traten in diesen Jahren ein; — Ereignisse, wie solche von gleicher Bedeutung seit der Reformation auf geistigem Gebiete nicht eingetreten waren. Der, in die ersteren dieser Jahre fallende, rasche Aufschwung des noch vor Kurzem kaum gekannten Zeitungswesens brachte die Kunde hievon

¹⁾ „Denn dieses scheint die Hauptaufgabe der Biographie zu seyn, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, in wiefern ihm das Ganze widerstrebt, wie er sich eine Welt- und Menschen-Ansicht daraus gebildet, und wie er sie wieder nach außen abgespiegelt.“ Goethe: Aus meinem Leben. Bd. 17, S. 5.

²⁾ „Das Jahrhundert reißt mit sich fort, bestimmt und bildet, dergestalt, daß man wohl sagen kann, ein jeder, nur zehn Jahre früher oder später geboren, dürfte, was seine eigene Bildung und die Wirkung nach außen betrifft, ein ganz anderer geworden seyn.“ Goethe, wie oben.

³⁾ Geschichte der Civilisation in England. Bd. 1, S. 152.

auch in die entlegendsten Gegenden und F.'s Vater war es vorbehalten im Jahre 1784 die erste Zeitung in Siebenbürgen in's Leben zu rufen und damit in seinem Vaterlande eines der wirksamsten Mittel zur Förderung geistigen Lebens und Fortschrittes einzubürgern. — Der im Jahre 1770 begonnene Unabhängigkeits-Kampf Nord-Amerikas endigte mit der Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten im Versailler Frieden vom Jahre 1783. — Die Leistungen der französischen Encyclopädisten, die geistige Arbeit der deutschen Humanisten, der Geistes-Heroen der sogenannten classischen Literatur-Epoche Deutschlands; — die Entwicklung und Verbreitung des Freimaurerthums; — der mit Ehrgeiz und Herrschsucht gepaarte schöngeistige Rationalismus eines Friedrich II., einer Katharina von Rußland; — die milde Weiblichkeit der, den Bann veralteter, grausamer Rechts-Institutionen brechenden großen Kaiserin Maria Theresia; — die freisinnige, menschenfreundliche Richtung des edlen Reformators Josef II.; — endlich die erste französische Revolution mit ihren eine Welt befruchtenden Ideen von Menschenrechten und persönlicher Freiheit; — wie hätten Alle diese in die, für große Eindrücke so empfänglichen Jugend- und ersten Mannes-Jahre F.'s fallenden Ereignisse, ohne Ein- und Rückwirkung auf seine Denk- und Empfindungsweise bleiben können ¹⁾! — Napoleon's weltbewegende, selbst das Reich der Mythe

¹⁾ „Versetzt man sich mit einigermaßen erregbarer Phantasie in jene Periode, ein Decennium früher oder kurz vor Ausbruch der französischen Revolution, welche jetzt so weit hinter uns liegt, so muß man gestehen, daß zu keiner Zeit der europäischen Geschichte das Königthum glänzendere Namen aufzuweisen hatte, als gerade im Momente, wo das ärgste und ausgiebigste Attentat auf dasselbe versucht wurde. Regierten damals nicht gleichzeitig oder dicht nach einander Friedrich II., Maria Theresia, in vieler Beziehung femina maxima, wie Seneca die Livia nannte, und Joseph, ihr noch größerer Sohn? Auch darf Katharina II., die hochbegabte deutsche Frau auf russischem Throne, beileibe nicht vergessen werden, welche zwar ihrer Zeitgenossin in Wien an weiblichen Tugenden nachstand, aber sie an politischem Unternehmungsgeliste, an staatsmännischer Initiative, und namentlich an Bildung weit übertraf. Es war eben die Abendröthe der Monarchie eingetreten, und ehe die Sonne des absoluten Königthums zu Aste ging, wollte sie vor ihrem Untergang gleichsam zum Abschiede noch ihre letzten und hellsten Strahlen auf unsern Welttheil werfen.“ C. E. Bauernschmid, Berliner Briefe. N.-F.-Presse vom 15./6. 1872.

„Egypten“ erschließende Thaten; — der Sturz der alten, — die Bildung neuer Staaten; — die zweimalige feindliche Occupation Wien's; — der Zusammensturz des 1000jährigen h. römischen Reiches deutscher Nation; — der Brand von Moskau und der menschenmörderische Rückzug aus Rußland; — die Völkerschlacht bei Leipzig; — der Triumphzug in Paris; — die heilige Allianz; — der Fürsten-Congreß in Wien; — der Befreiungskampf Griechenland's, und in Folge dessen der russisch-türkische Streit, die Schlacht bei Navarin, der Friede von Adrianopel; — endlich die Juli-Revolution mit ihrem Siege des Bürgerthum's; — welch' wechselvolle Bilder zogen an dem Auge des gereiften, des gealterten Mannes vorüber.

Hochmeister sah während seiner Lebensdauer fünf Regenten Oesterreich's den Thron besteigen und dreien derselben war ihm vergönnt sich persönlich zu nahen: Maria Theresien der sich persönlich durch strenge Sittlichkeit, Wohlthätigkeit und allgemeine Zugänglichkeit auszeichnenden Herrscherin, der achtungsgebiethenden und für die österr. Monarchie sehr ersprießlich wirkenden Regentin ¹⁾; — Josef dem II. dem edelsten der österreichischen Prinzen, welcher nicht nur lebenskräftig, ruhmbegehrig und talentvoll, sondern auch zugewendet den Interessen der Menschheit und den Ideen einer vorgeschrittenen Zeit, das Reformwerk seiner großen Mutter aufnahm und es fortsetzte im höheren Stile mit männlicher Entschlossenheit, — aber am Rande des Grabes bemüßiget war, nach herbem Leid und bitterm Enttäuschungen, mit schwerer Selbstüberwindung fast alle Werke seiner schöpferischen Hand, die geliebten Denkmale seiner Lebensmühe selbst zu zerstören ²⁾; — endlich Kaiser Franz I. dem Mehrer seines Reiches ³⁾, dem durch

¹⁾ Hof, der österreichische Staatsrath. I. Heft. Der Staatsrath unter Maria Theresia.

²⁾ Rottek, Allg. Geschichte. Bd. 8., Kap. 14. — Krones Fr., Ungarn unter M. Theresia und Joseph II., S. 123: „Joseph II. hat, wie keiner seiner Vorfahren, den deutschen Staatscharakter, den deutschen Culturberuf Oesterreichs erkannt und hochgehalten, — —.“

³⁾ „Kaiser Franz gelangte durch die Pariser Friedensschlüsse und den Separatvertrag mit Baiern vom 14. April 1816 in den Besitz einer Ländermasse, wie sie in dieser Abrundung und Blüthe keiner seiner Vorfahren besessen hatte.“ Brockhaus. Conversations-Lexikon. Bd. 6., S. 544.

Mäßigung und schlichtes, herablassendes Benehmen ausgezeichneten Herrscher, welcher auf dem Gebiete der Rechtspflege, administrativen Centralisation, Grundvermessung, des Steuer- und Gewerbewesens noch josefinischem Geiste huldigte, im Uebrigen aber den Conservativismus als Princip seiner innern und äußern Politik aufgestellt hatte, zu dem er schon beim Beginn seiner Regierung von Außen her durch die französische Revolution¹⁾, — im Innern aber durch die Lage, welche die erschütternden Reformen Josef II. verursacht, hingeführt worden war.

Von den in die Lebensdauer S.'s fallenden, sein specielles Vaterland Siebenbürgen unmittelbar berührenden Ereignissen sei hier gedacht: der zu Ende der 1770er, dann der 1780er Jahre in nächster Nachbarschaft wüthenden Türkenkriege; — der Rundreisen des Kaiser Josef II.; — des raschen Aufganges und noch raschern Niederganges der in's innerste Mark des Landes einschneidenden, in die 2. Hälfte der 1780er Jahre fallenden Josefinischen Reformen; — des im Jahre 1784 aus Mißverstand dieser Reformen entbrannten furchtbaren Aufstandes der walachischen Bauern unter Horja und Glotska gegen den ungarischen Adel; — der in Kronstadt und Umgebung im Jahre 1786 grassirenden Pestseuche, gleichwie der in dieser Gegend im J. 1795 und selbst noch im J. 1814 eingetretenen Pestfälle; — der in den 1790er Jahren begonnenen und im J. 1805 abgeschlossenen Regulation der sächsischen Nation; — der Noth- und Theuerungsjahre zwischen 1805 und 1817; — der Rundreise des Kaiser Franz I. in letzterem Jahre; — der Revolution in der Walachei und in der Moldau in den 1820er Jahren; — des ersten Auftretens der asiatischen Brechruhr im Jahre 1831/2; — endlich des epochalen Landtags vom Jahre 1834. — Während der Lebensdauer S.'s ist Siebenbürgen von den Drangsalen des Krieges —

¹⁾ Der Morgenröthe dieser gewaltigen Bewegung der Geister, gedenkt der Dichter (Goethe, Hermann und Dorothea) mit den schönen Worten:

„Denn wer läugnet es wohl, daß hoch sich das Herz ihm erhoben,
Ihm die freiere Brust mit reineren Pulsen geschlagen,
Als sich der erste Glanz der neuen Sonne heranhob,
Als man hörte vom Rechte der Menschen, daß allen gemein sey,
Von der begeisterten Freiheit und von der löblichen Gleichheit!“

abgesehen von dem Einfall der Türken im Jahre 1788 in's Hatzeger Thal — unmittelbar nicht berührt worden und H.'s Lebens-Abend fiel überhaupt in eine friedliche Zeit, in welcher Europa nach langen, schweren Weltstürmen zu Athem und längerer Ruhe gelangte.

Die Geschicke Siebenbürgens und der sächsischen Nation waren in diesen Jahren meist bewährten Händen anvertraut; — Reichsgraf S. Teleki bekleidete über 36 Jahre das einflußreiche Amt eines siebenbürgischen Hofkanzler's; — dem so höchst verdienstlichen Gouverneur Br. Samuel Bruckenthal folgte die langjährige Verwaltungperiode des nicht minder verdienstvollen Gubernators Grafen Georg Bánffy; — dem ehrenwerthen, streng rechtlichen Comes Br. Michael Bruckenthal, der nicht minder tüchtige Comes Tartler. — Ersteren Männern folgte Josika und Kornis, — letzteren Wachsmann. — Schlußlich sei noch der höchst achtungswerthen Oberlandes-Commissäre, des Grafen Gabr. Haller und des Freih. Josef Bruckenthal gedacht.

Auf die Bildung des Charakters Hochmeister's, namentlich in seiner gemeinnützigen und humanitären Richtung, haben sicherlich — nächst dem erhabenen Vorbilde des großen Menschenfreundes Josef II. — das Beispiel seines gleichen Richtungen huldigenden Vaters, — insbesondere aber seine, wenn schon ganz flüchtigen Beziehungen zur Freimaurerei eingewirkt. — Nach den zuerst im Jahre 1723 in England gedruckten „alten Pflichten“ „bearbeitet derjenige allein die alte, wahre unverfälschte Freimaurerei, welcher in gewissenhaftem Streben nach Verwirklichung der drei alten Bundeszwecke, brüderliche Liebe, Beistand und Wahrhaftigkeit seine Handlungen als Maurer den Grundsätzen der reinsten Humanität gemäß einrichtet und die mit den Geboten der heiligen Schrift übereinstimmende Sittenlehre zur Richtschnur seines Wandels macht.“ — Weiters gibt es zufolge der zuerst im J. 1736 gedruckten „Instructionsrede“ — welche auch noch im jetzigen Ritual der vereinigten Großen Loge von England vorhanden ist —: „drei allgemeine Hauptpflichten, welche die Maurer sich stets einprägen sollen, nämlich gegen Gott, unsern Nächsten und uns selbst. — Gegen Gott,

indem wir niemals seinen Namen aussprechen, als mit der ehrfurchtvollen Unterwürfigkeit, welche ein Geschöpf gegen seinen Schöpfer an den Tag legen soll, und indem wir stets auf ihn blicken als auf das höchste Gut, dessen uns zu erfreuen wir auf die Welt kamen, und in dieser Hinsicht sollen wir alle unsere Bestrebungen bemessen. — Gegen unsern Nächsten, indem wir nach dem Winkelmaaß handeln, d. h. indem wir gegen sie handeln, wie wir wünschen, das uns geschehe, und indem wir die Denk- und Gewissensfreiheit jedes Einzelnen unbedingt achten. — Gegen uns selbst, indem wir jede Unmäßigkeit und Ausschweifung vermeiden, durch welche wir unfähig werden könnten, unser Werk zu befördern, oder durch unziemliches Benehmen unsere löbl. Kunst herabsetzen und indem wir uns stets in gebührenden Grenzen halten, frei von aller Befleckung. — In dem Verhältnisse zu dem Staate soll sich der Maurer als ein friedfertiger und pflichteifriger Unterthan benehmen und sich mit Freudigkeit der Regierung fügen, unter welcher er lebt. — Er soll gegen die, welche höher stehen, schuldige Ergebenheit an den Tag legen, und von denen, welche niedriger als er stehen, Ehrenbezeugungen eher mit Widerstreben annehmen, als sie ansprechen. — Er soll sein ein Mann voll Wohlwollen und Liebe, und nicht ruhig dastehen, während seine Nebenmenschen, am Wenigsten wenn seine Brüder im Mangel leben, wenn es in seiner Gewalt steht, sie zu unterstützen, ohne sich oder seiner Familie Schaden zuzufügen. — Er soll um der Maurerei willen nicht seinen eigenen nothwendigen Beruf vernachlässigen. — Er soll die Künste und Wissenschaften lieben und alle Gelegenheiten benützen, um sich in denselben auszubilden und dieselben nach Kräften zu fördern. — Wenn er einen Freund empfiehlt, so muß er sich verbürgen, daß er ihn in der That für einen Mann halte, welcher sich den vorbesagten Pflichten unterwerfen will.“ — (Dr. und Prof. G. Kloss, die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung.)

Lassen wir das vorstehend geschilderte Leben und Wirken H.'s im Geiste an uns vorüberziehen, so müssen wir zugestehen, daß er in seinem ganzen Thun und Lassen ein volles Leben hindurch den oben angeführten drei Bundeszwecken, den drei Hauptpflichten des Maurers gewissenhaft treu geblieben ist; wir werden

aber auch zugestehen müssen, daß die Förderung solcher Zwecke ¹⁾, die Erfüllung solcher Pflichten jedem Menschen ohne Unterschied nur zur vollsten Ehre gereichen können.

Die vorausgelassene Lebensgeschichte H.'s gestaltet sich insofern zu einer Selbstbiographie, als dieselbe zumeist aus seinem eigenen handschriftlichen Nachlasse zusammengestellt, ja wo nur irgend thunlich seine eigenen Worte angeführt wurden. Der bedeutendere Theil dieses Nachlasses war nur zu seinem eigenen Gebrauche — als Denkstein der Erinnerung — niedergeschrieben worden, vielleicht auch für seine nächsten Familienangehörigen, nicht aber zur Veröffentlichung — die er übrigens in keiner Stelle zu scheuen hat — bestimmt, enthält daher seine innersten Gedanken und gibt nach Form und Inhalt eine getreue Charakteristik des Mannes selbst.

Zunächst leuchtet daraus ein muthiges Gottesvertrauen hervor, H. war gläubigen Gemüthes und selbst in seinen ältesten Tagen versäumte er nicht leicht den sonntäglichen Gottesdienst.

H. hat, wie wir gesehen, mehrfältige, gemeinnützige Unternehmungen mit manchen Opfern und nicht selten mit Außerachtlassung der durch seine angegriffene Gesundheit gebothenen Schonung in's Leben gerufen und gefördert; — er hat sich um die Emporbringung des früher in Siebenbürgen auf der niedrigsten Stufe stehenden Buchhandels im Allgemeinen, — speciell auch durch die Errichtung des ersten solchen Geschäftes in Klausenburg und den häufig mit namhaften Unkosten und ohne Aussicht auf Gewinn unternommenen Verlag Vaterländischer Werke — z. B. der siebenb. Quartalschrift, der siebenb. Provinzialblätter u. a. m. — in literarischer Beziehung verdient gemacht, — zumal er seine Gewerbswerke jederzeit

¹⁾ Zufolge eines Berichtes der Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenb. Boten über die Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins im August 1871, hat auch dieser Verein die Aufgabe: die Mitglieder zum Bewußtsein jener kirchlichen Aufgabe zu führen, daß sie im Lichte der Wahrheit die Humanität als das Endziel aller Religionen erkennen.

im Sinne der Gemeinnützigkeit und in der Absicht das Gute und Nützliche zu fördern, mit großer Uneigennützigkeit leitete, gewerbliche Interessen immer nur in zweite Linie stellte, ja selbst gar oft behufs Erreichung des Hauptzweckes gänzlich außer Acht ließ, — überdem aber sind seine — allerdings zum größeren Theile auf Selbstverlag beschränkten — beiden Buchhandlungen — die Klausenburger vom Jahre 1809 an im Besitz des k. Lyceum — bis zum Jahre 1815 die einzigen im Lande geblieben ¹⁾; — H. hat auch im Jahre 1790 die erste ungarische Zeitung im Lande in's Leben gerufen, welche mit der bereits von seinem Vater im Jahre 1784 herausgegebenen, von ihm fortgeführten ersten deutschen Zeitung, bis zu Ende der 1830-er Jahre die beiden einzigen Zeitungen in Siebenbürgen blieben ²⁾; — nebenbei hat H. Bildung und Unterricht durch die Bethheilung vieler öffentlicher Lehranstalten und zwar ohne Unterschied der Nationalität und Confession mit reichen Spenden an Geld, Büchern und anderweitigen Lehrmitteln gefördert; — so auch, wie 44 Dankschreiben des General- und einzelner Regiments-Commandos darthun, in den Jahren 1815 bis 1836 dem Erziehungshause des Graf Leiningen'schen Regiments Brennholz, Mäntel, Papier, dann zur Aufmunterung des Fleißes, Bücher für Prüfungs-Prämien reichlich gespendet.

Hochmeister hat bei seiner regen, ihm bis in die spätesten Tage treu gebliebenen „Baulust“ viel zur Verschönerung seiner Vaterstadt beigetragen und nächst den Adaptirungen an der Franziskaner und Nonnenkirche nicht weniger als 12 Häuser, theils eigene, theils solche öffentlicher Fonde oder verwandtschaftlich ihm nahe stehender Personen von Grund aus neu aufgebaut und zwar mit zweckmäßigerer innerer Eintheilung und in architektonisch gefälligerer Form als bis dahin in Hermannstadt üblich war; — er hat in dieser Richtung auch vielen andern Privaten guten Rath ertheilt und hat auch die Anlage, der, der Stadt zur Bierde reichenden Promenade wesentlich gefördert.

¹⁾ Trausch, Schriftsteller-Lexicon II. S. 172.

²⁾ Benigni, Statistik vom Jahre 1837, S. XIII.

Die von H. in den Jahren 1809 bis 1824 von ihm — wie er selbst sagt — willig dargebrachten „Geschenke und Opfer für gemeinnützige und humanitäre öffentliche Zwecke“ beziffern sich, laut eigenhändigem Verzeichnisse, auf 44.000 fl. W. W., — bezüglich der Jahre 1824 bis 1837 fehlen einschlägige Aufzeichnungen. — In obiger Summe sind die namhaften Unterstützungen an zahlreiche Nothleidende und verschämte Arme nicht einbegriffen; — ebenso wenig die nicht selten namhaften Opfer, welche der Rettung schiffbrüchiger Existenzen zur Erhaltung von Amt und Ehre gebracht wurden, — in dieser Beziehung galt H. das orientalische Sprichwort: „Er that das Gute und warf's in's Meer,“ — gleichwie das ebenso wahre, als schöne Wort Lessing's: „Geben ist nichts, die Art zu geben, Alles.“ — Es wird gestattet sein, hier des stadtbekanntem Better Leonhard zu gedenken, der nach einem selten abenteuerlichen Herumtreiben als Offizier und Schauspieler in Deutschland, Frankreich und Spanien, müd' und erschöpft, in einem stillen Winkel der Buchhandlung H.'s einen Ruhehafen für die alten Tage gefunden hatte. — Zahlreiche begabte und fleißige Jünglinge verdankten H. die Möglichkeit ein Fachstudium ergreifen und sich die Aneignung für einen Beruf erwerben zu können, in welchem sie dann zum Heile der Menschheit ehrenvoll wirkten und sich Ansehen und Wohlstand errangen; — ohne Besorgniß die Verstorbenen schuldige Pietät zu verletzen, dürfen hier die Namen des verehrten Operateurs Arzt und des kais. Rathes, Stabsarztes und Professors Dr. Michael Hager genannt werden, die H. bis zu seiner letzten Stunde Dank wußten und ihr Dankgefühl selbst über das Grab hinaus bethätigten. — Selbst in dem abseits gelegenen Krajowa fand sich noch viele Jahre nach H.'s Tod ein gesuchter Arzt Dr. Kázár der in die Reihe der vorgedachten Jünglinge zählte. — Insbesondere Unterstützungs- oder Förderungs-Bedürftige Nachkommen ehemaliger Maurer-Brüder fanden bei H. immer die entgegenkommenste Aufnahme, sei's zur Beistellung der Offiziers-Equipirung, — sei's zur Zugestehung von mitunter, für H.'s Verhältnisse sehr bedeutenden Darlehen, von denen gar Manche unberichtigt aushaften blieben. — Darlehen bewilligte H. und zwar unter den billigsten Bedingungen überhaupt

nur, um die Betreffenden aus peinlichen Verlegenheiten zu reissen und vor Wucherern zu bewahren; gleich wie er hiedurch manche Familie vor sicherem Verderben gewahrt hat, — so half er auch den Grundstein zum Wohlstande manch' anderer Familien in der Weise legen, daß er — es gab damalen im Lande weder Sparcassen, noch andere derartige Geldinstitute — selbst geringe Sparpfennige, die ihm das allgemeine Vertrauen entgegenbrag, in Verwahrung nahm und angemessen verzinsete, — hiedurch Sinn und Neigung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit weckend. — Zur Charakterisirung der Uneigennützigkeit H.'s mag hier eines Falles gedacht werden; er hatte nämlich vor der sogenannten Devaluation — dem Finanzpatente vom Jahre 1811 — eine bestimmte Summe dargeliehen, als nun in der Folge der Schuldner im Sinne des mittlerweile erklossenen — die Rückzahlung der in den Jahren 1799—1810 eingegangenen Privatschulden nach einer bestimmten Scala des Bankozettelcourses regelnden — vorbezogenen Patentens nahezu den fünffachen Betrag der erhaltenen Summe zurückerstatten wollte¹⁾, weigerte sich H. mehr zu nehmen, als er der Ziffer nach in Bankozetteln gegeben hatte. — In diesem, gleichwie in manch' anderen Fällen mag H. eingedenk gewesen sein, des Wortes des Evangelisten Lucas (6, 34): „Thuet Gutes und leihet, ohne daß ihr etwas davon hoffet.“

Auch die Förderung der Kunst und Wissenschaft lag nicht außerhalb der Wirkungssphäre H.'s; — es dürfte genügen diesfalls auf das bezüglich des Hermannstädter Theaters, dann bezüglich seiner Leistungen als Verleger und als Herausgeber mehrerer Gesessammlungen Gesagte hinzuweisen. Nur zweier Einzelfälle sei noch gedacht: So hatte er im Jahre 1808 einen heute insbesondere culturgeschichtlich interessanten Prospekt der k. Freistadt Hermannstadt vom Professor Neuhauser²⁾ in Oehl malen lassen und dafür 450 fl. verausgabt; — dann ein Menschenalter später im Jahre 1836

¹⁾ Springer, Geschichte Oesterr. II, 2, S. 169. Wer z. B. im September 1799 fl. 1000 entliehen hatte, mußte nach der Devaluation 909¹/₁₂ fl. Einlösungsscheine, somit fast 4550 fl. Bankozettel zurückzahlen.

²⁾ Franz Neuhauser, Professor der Zeichnungskunde und Baukunst, stirbt nach fast 50jähriger Wirksamkeit im Jahre 1836. Benigni, Statistil II. 223.

dem verdienten Gelehrten Pfarrer M. J. Acker einen von einem Rumänen, am Fuße des Göyenberges aufgefundenen und demselben abgekauften Schatz, von mehr denn 500 antiker griechischer Münzen zur Untersuchung, wissenschaftlichen Beschreibung und freien Auswahl vorkommender Doubletten für Acker's numismatische Sammlung überlassen ¹⁾).

Hochmeister ist, was nun sein dienstliches Wirken anbelangt, 50 Jahre im Amte gewesen, denn auch nach der über sein eigenes, wiederholtes Einschreiten erfolgten Pensionirung behielt er Sitz und Stimme im Rathe des Magistrates seiner Vaterstadt. Regster Eifer, Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit haben jederzeit seine Amtswaltung gekennzeichnet, die wohl ohne Besorgniß einer Widerrede als ersprieslich und erfolgreich bezeichnet werden darf, — wobei H. der Umstand wesentlich zu Statten kam, daß er nächst der deutschen, auch der lateinischen, ungarischen und walachischen Sprache in Wort und Schrift mächtig war. — Die durch mehr als drei Dezennien fort und fort erneuerten Wahlen H.'s zum Oberbeamten bethätigten das fortdauernd unveränderte Vertrauen und die Hochachtung seiner Mitbürger; mehrfältige a. h. Auszeichnungen und viele, am gehörigen Orte bezogene, Belobungs- und Danksschreiben der h. Behörden sprechen für die Würdigung und Anerkennung die seine Leistungen auch in Regierungskreisen gefunden haben. — Als Vorgesetzter stellte H. nicht geringe Ansprüche an den Fleiß und Eifer seiner Untergebenen, war aber seinerseits zu jedweder Anerkennung und Förderung bereit. — H. selbst schließt seinen, die wichtigsten Jahre, jene nämlich von 1807 bis 1829 nur mit wenigen Zeilen berührenden Necrolog mit den Worten: „Was ich dem Publico und allen meinen Nebenmenschen ohne Unterschied geleistet habe, mögen die Verhandlungs-Protocolle des Magistrates und die Augenzeugen bestätigen, mir war kein Vergnügen größer, als wenn ich aller Opfer unangesehen Gemeinnützig sein konnte.“ — Die aufgerufenen Protocolle und Zeugen werden nicht anders als bestätigen müssen, daß H. nicht

¹⁾ Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde 4. Bd. II. S. 19.

nur durch sein Verhalten und Gebahren als öffentlicher Beamter und Geschäftsmann, sondern auch durch seine stets bewährte patriotische Denkungsart, sein patriotisches, gemeinnütziges Streben und Wirken, seinen Wohlthätigkeitsfönn und seine Menschenfreundlichkeit sich jederzeit hervorgethan hat.

Es erübrigt nun noch über Hochmeister's Persönlichkeit, sein Privat- und Familienleben einige Worte zu sagen. — H.'s Temperament war leicht erregbar, — vielleicht auch in älteren Tagen, in Folge öfterer Erkrankungen, sein Nervensystem reizbarer geworden, — im Geföhle besten Willens und redlichster Absichten konnte er — wenn er in Durchführung seiner Ideen auf Widerstand stieß — leicht heftig aufbrausen und in manchen ämthchen und außerämthchen Auslassungen und Berichten finden sich Spuren großer Schärfe und Gereiztheit mit welcher er ohne Rückhalt die Sache, um welche es sich handelte, beim wahren Namen nannte, — wie denn überhaupt rückhaltlose Offenheit und ungeschminzte Wahrheitsliebe seinem innersten Wesen entsprach und er solche auch von Andern erwartete und verlangte¹⁾. — Er hielt dabei sehr fest an dem von ihm nachstehend bezeichneten Gesetz der Entschlossenheit: „Angefangene Sachen nicht beendigen ist schimpflich, was du einmal mit Ueberlegung dir und der Welt zum Besten anfängst, das endige und wenn's den größten Hindernissen unterstehen sollte, der gute Wille übersteigt Alles.“ — H. war mit einer seltenen Fülle körperlicher und geistiger Thatkraft ausgerüstet; — von einem unermüdhchen Schaffensdrange beseelt, kämpfte er mit eisernem Willen gegen das Jahre lang an ihm zehrende Leiden, — blieb ungeachtet desselben bis in die spätesten

¹⁾ Er hat die Mahnung Goethe's tief bewahrt:

„Ursprünglich eignen Sinn
Laß Dir nicht rauben;
Das, was die Menge glaubt,
Ist leicht zu glauben.“

Auch stets der weitern Maxime Goethe's gehuldigt:

„Was eben wahr ist aller Orten
Das sag ich mit ungescheuten Worten.“

Tage rüstig und kräftig, — scheute Beschwerden und Anstrengungen so gut wie gar nicht, — bis zu seinem Ende blieben ihm unerschöpfliche Arbeitslust und Arbeitskraft ¹⁾ getreu. — Er selbst schrieb hierüber: „Die Liebe zur ununterbrochenen Arbeit und Thätigkeit hat mich zu vielfachen Auszeichnungen und sehr ehrenvollen Belohnungen und absonderlich zu Vermögenskräften gebracht, meinem Vaterland und sehr vielen lieben Mitmenschen zu nützen.“ — Hier mag denn auch der Ort sein zu erwähnen, daß H. ein für die Verhältnisse seiner Vaterstadt namhaftes Vermögen hinterließ ²⁾, — nachdem nun die von ihm nach dem Tode seiner ersten Gattin deren Geschwistern, — nach dem Ableben seiner zweiten Gattin den Kindern ausgezahlten Erbraten, dann die öffentlichen Zwecken gewidmeten Geschenke, unberichtigt gebliebene Darlehen und reichlich gespendete Unterstützungen die Summe von 80.000 fl. Wz. — den von H. im Jahre 1828 gemachten Lotteriegewinnst — weit übersteigen, so ergibt sich das H., der die Verlassenschaft seines Vaters mit Schulden belastet übernommen hatte, durch angestrenzte Thätigkeit, muthigen Unternehmungsgeist und weise Sparsamkeit ein ansehnliches Vermögen in ehrenvollster Weise erworben und nur sich allein zu verdanken hatte, — wobei es ihm auch noch vergönnt war, andere Personen, welche er — mitunter auch ohne Geldeinlage ihrerseits, dennoch zu gleichen Gewinnst-Antheilen — an seinen Unternehmungen Theil nehmen ließ, zu Wohlstand kommen zu sehen ³⁾. — H. zeichnete große Ordnungsliebe, Genauigkeit und Pünktlichkeit aus, Eigenschaften die er auch von seiner Umgebung forderte und

¹⁾ Von der vielseitigen Thätigkeit H.'s kann wohl das niederrheinische Sprichwort gelten: „Mer muß ät Een können un och ät Ander“ (man muß das Eine können und auch das Andere).

²⁾ So bewährte sich auch in diesem Falle das alte Sprichwort der schwäbischen Bauern: „Almosengeben armet nicht.“

³⁾ „Jeder suche den Besitz, der ihm von der Natur, von dem Schicksal gegönnt war, zu wüthigen, zu erhalten, zu steigern, er greife mit allen seinen Fertigkeiten soweit umher, als er zu reichen fähig ist; immer aber denke er dabei, wie er andere daran will Theil nehmen lassen; denn nur in so ferne werden die Vermögenden geschätzt, als andere durch sie genießen.“

hochschätzte; — seine Geschäfts- und Hausgehilfen trachtete er durch wohlwollende Güte und gelegentliche Belohnungen des Fleißes und Diensteyfers an sich zu fesseln und gar manche unter ihnen sind mit ihm und in seinem Hause alt geworden, — hier sei insbesondere der treuen Seele, des alten Kutschers Thomes gedacht, dessen, bei Erfüllung seiner Dienstespflicht, durch die Hand eines Wahnsinnigen herbeigeführter plötzlicher Tod, H. tief bekümmerte und ihn bestimmte Pferde und Wagen fortzugeben. — H.'s Auftreten Hohen und Geringen gegenüber war schlicht und einfach, aber sicher und achtungsgebietend; — sein Haushalt anständig, aber ohne jeglichen Prunk; — seine Lebensweise höchst regelmäßig, 6 Uhr Morgens wurde aufgestanden, 7 Uhr Frühstück, 12 Uhr Mittagessen, 7 Uhr Abendbrod und 9 Uhr wurde zu Bette gegangen, — dabei waren für jeden Tag der Woche die Gerichte festgesetzt, die auf den Tisch zu kommen hatten, wobei nur je nach dem Wechsel der Jahreszeiten eine Abänderung eintrat. — Zerstreuungen, Vergnügungen, geselliger Verkehr spielten bei H. — dessen ganze Zeit der Arbeit gehörte — nur eine höchst untergeordnete Rolle; Spazierfahrten und Spaziergänge wurden mit der Beschäftigung von Feld und Garten vereinigt, einschlägige Anordnungen getroffen und so das Angenehme mit dem Nützlichen vereinigt; mit besonderer Vorliebe wurden zu der wahrhaft idyllisch gelegenen städtischen Papiermühle im jungen Walde und den angrenzenden eigenen schönen Waldwiesen Ausflüge gemacht; — die höchst seltenen und kurzen Besuche des Theaters hatten meist Aenderungen, Verbesserungen in demselben, somit praktische Zwecke zum Ziele; — ein Lieblings-Aufenthalt H.'s war der an die Theater-Realität anstoßende Zwinger, welchen er mit den edelsten Obstbäumen und Weinreben bepflanzte. Der gesellige Verkehr in karg bemessenen Stunden blieb auf den nächsten Kreis der Verwandten und wenige bewährte Freunde beschränkt; — eine Reihe würdiger evangelischer Pfarrer¹⁾

¹⁾ Mühlbacher Stadtpfarrer Herbert, Großpolder Pfarrer Leonhard, Urweger Pfarrer Binder, Großauer Pfarrer Arz, Schaaßer Pfarrer Binder (später Superintendent), Scharoscher Pfarrer Weber. Auf diese verehrten Männer und deren Haus paßt vollkommen die treffliche Schilderung des sächsischen Dorfpastors,

zu denen öfter Ausflüge unternommen wurden, zählte dazu, — dann einige Magistratual-Collegen, wobei in erster Linie Andreas Konrad, später Hofrath Freih. v. Konradshelm, dann der als Bürgermeister verstorbene Simon Schreiber zu nennen kommen; — in den Jahren 1829 und 1830 hatte sich auch der Verkehr mit der Familie des General=Consuls v. Hauenschild sehr intim gestaltet ¹⁾. — In vertrautem, engen Kreise konnte H. — der sonst ernste Mann — sehr heiter und gesprächig sein und rüchhaltlos sein volles, warmes Herz öffnen. — In der Familie herrschten die innigsten Beziehungen, und es galt von ihr, was W. H. Niehl in seinem geschätzten Werke „Die Familie“ S. 118 sagt: „Autorität und Pietät sind die bewegenden sittlichen Motive in der Familie.“ Im Hause wurde der Sitte der Väter getreu in sächsischer Mundart verkehrt, an hohen Feiertagen alten Gebräuchen nachgelebt, — Namens- und Geburtstage hoch gehalten und selbst dem Sohne in die Ferne für den Entgang des materiellen Theiles solcher Feiern regelmäßig eine Geld=Entschädigung zugesendet; insbesondere galt der Martinstag als Freudenfest im ganzen Hause, und zwar mit Einschluß aller Gewerbs- und Hausgehilfen. — H. war der beste, sorgsamste Gatte und Vater ²⁾ und wußte das ihm erst in späten Jahren beschiedene Glück der Vaterschaft hoch zu schätzen, wie er denn unterm 1. Nov. 1834 schreibt: „Ich werde in der Liebe meiner Kinder die größte Lebensglückseligkeit empfinden, Gott gebe daß sie nie gestört werde und Euere Liebe zu mir nie erkalte, denn so lange ihr mich liebet, werdet Ihr in Sitten und der Lehrbegierde stette Fortschritte machen

welche Ch. Boner's Siebenbürgen S. 61 und 62 enthält und die mit den Worten beginnt: „So ist, mir wenigstens war es das immer, das Haus des sächsischen Geistlichen in Siebenbürgen eine Dase in der Wüste.“

¹⁾ Friedrich Leopold, Sohn des Kameral=Inspektors Mathäus Hauenschild (Br. 3. Grades der □ St. Andreas), trat nach dem mittellosen Ableben seiner Eltern, im October 1798, in Hochmeister's Vormundschaft; — eine Schilderung seines bewegten Lebens enthält Trausch, Schriftsteller=Lexicon II. S. 71—75.

²⁾ Er huldigte übrigens dem in Goethe's W. Meisters Lehrjahren ausgesprochenen Grundsätze, „man müsse die Kinder nicht merken lassen, wie lieb man sie habe, sie griffen immer zu weit um sich.“

zu Eurer unausbleiblichen Glückseligkeit, denn Jung gewohnt ist Alt gethan, wer in der Jugend sich angestrenzter Arbeit im Erlernen der Wissenschaften gewöhnt, wird im Alter sehr glücklich und hat den großen Trost der Schöpfer seines Glückes zu sein.“

Hochmeister hat früh zur Selbstständigkeit gelangt während eines halben Jahrhunderts in den verschiedensten Richtungen viel Gutes gethan und Nützlichendes bewirkt, und darf wohl immerhin als: ein eifriger und werththätiger Anhänger der humanitären Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts, bezeichnet werden. — Cuvier (*Éloges historiques* II. 304.) sagt aber sehr richtig: „Das Gute, was man den Menschen zufügt, wie groß es auch sei, ist immer vorübergehend.“ Es mag in diesem Anbetracht das Bestreben gerechtfertigt erscheinen durch die vorliegende Arbeit die Erinnerung an H.'s Leben und Wirken im Gedächtnisse der Zeitgenossen, sei's im engeren, sei's im weiteren Kreise aufzufrischen und festzuhalten. Ermuthigt hiezu doch schon Goethe's Wort¹⁾, der da meint: „Denn nicht in sofern der Mensch etwas zurückläßt, sondern in sofern er wirkt und genießt, und andere zu wirken und zu genießen anregt, bleibt er von Bedeutung.“ — H. hat aber allerdings auch Impulse gegeben die noch ein Menschenalter nach seinem Tode fortwirken; — aus seiner Schule hervorgegangene Männer, die sich seine unermüdlische Thätigkeit und sein gemeinnütziges Streben zum Muster genommen, wirken heute noch nützlich und fördernd in Hermannstadt; — gleichwie denn auch das pietätvolle Gedenken an ihn ein Leben hindurch vor ernstern Verirrungen zu bewahren und Sinn für Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit zu wecken und zu erhalten, genügte²⁾; — so bewährt sich denn auch die Wahrheit des anderen Wortes Goethe's³⁾: „Wer sittlich wirkt, verliert keine seiner Bemühungen; denn es gedeiht davon weit mehr, als das Evangelium vom Sämannen allzubefcheiden eingestekt.“

1) Aus meinem Leben. Bd. 17, S. 251.

2) „Wer Vater und Mutter ehrt, lebt lange, aber rückwärts. Er hat das Leben von seinen Eltern in sich, in der Erinnerung, in Gedanken, und das kann ihm nicht genommen werden und er lebt lange auf Erden wie alt er auch sei.“
B. Auerbach.

3) Wie oben. Bd. 18, S. 149.

Es sei nun zum Schluß gestattet, der Meinung Ausdruck zu geben: daß Hochmeister in Mitten seiner Volksgenossen ein ehrenvoller Platz gebührt und daß er ein ganzer Mann war, in des Wortes bester Bedeutung, — werth in der Erinnerung seiner Vaterstadt und seiner Nationsgenossen, wohl auch seines Vaterlandes fortzuleben.

Frieden seiner Asche,
Gesegnet sei sein Andenken.

